Germ. Sp. 304k (10)

Memminger

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36608326060012 7

<36608326060012

Bayer. Staatsbibliothek
F, E, 3

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

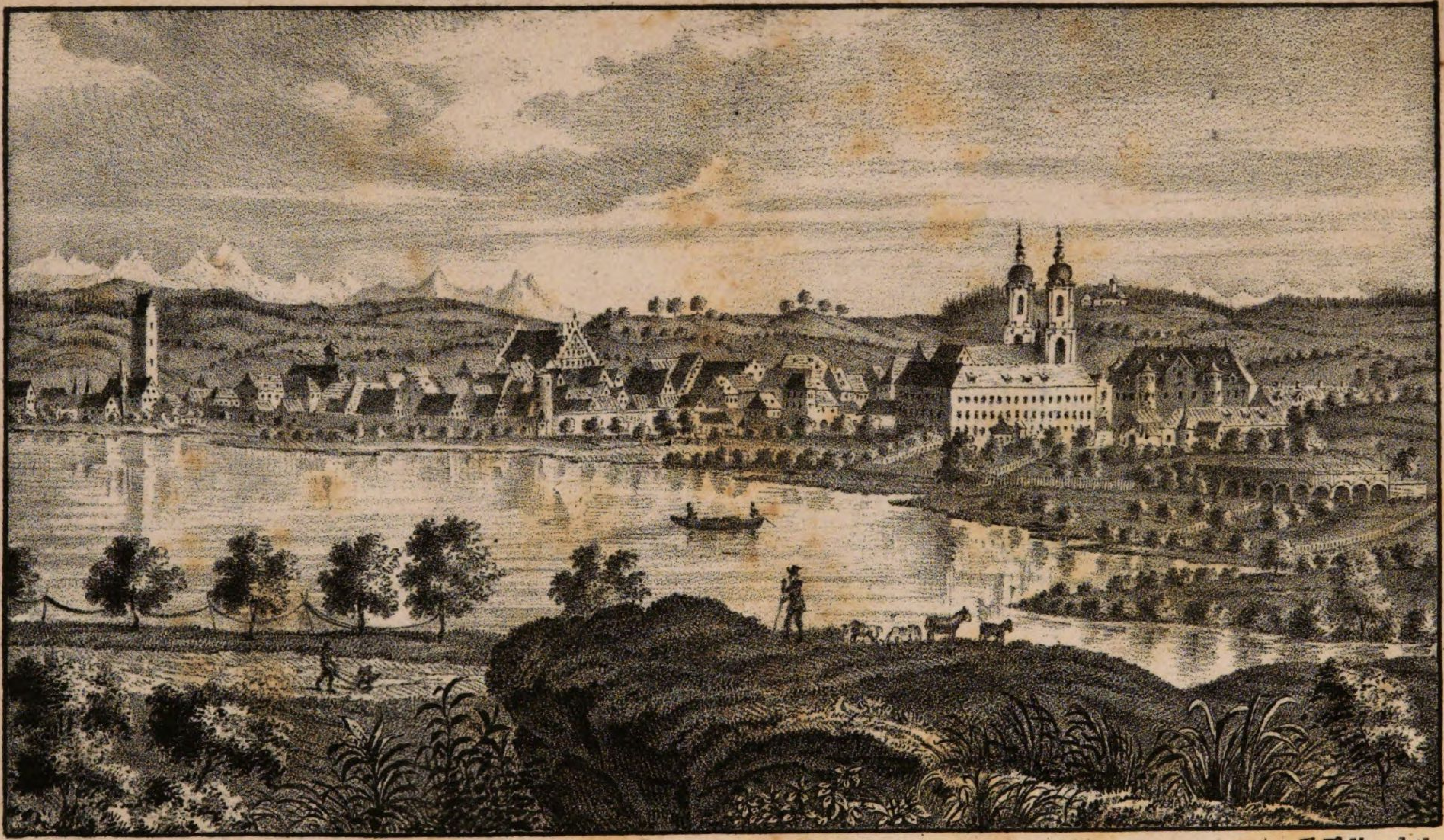

F. Keller lith.

Waldsee.

Beschreibung

des Oberamts

Waldsee.

Herausgegeben,

aus Auftrag der Regierung,

von

Ober-Finanzrath v. Memminger,

Mitglied des Königlich Statistisch-Topographischen Bureau.

Mit einer Karte des Oberamts, einer Ansicht von Waldsee und vier Tabellen.

Stuttgart und Tübingen,

in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1834.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

A.

Beschreibung des Oberamts im Allgemeinen.

I. Lage und Umfang.

1. Geographische und natürliche Lage.

Der Oberamtsbezirk Waldsee liegt zwischen 27° 12′ 34″ und 27° 39′ 20″ der Länge, und zwischen 47° 46′ 50″ und 48° 7′ 0″ der Breite. Er ist zwischen den Flußgebieten der Donau und des Rheins getheilt, wie unten näher gezeigt ist.

2. Grenzen.

Der Bezirk ist von den folgenden fünf Oberämtern begrenzt: 1) nordöstlich von Biberach, 2) südöstlich von Leutkirch, 3) südwestlich von Ravensburg, 4) westlich von Saulgau und 5) nordwestlich von Riedlingen.

3. Größe.

Sein Flächenraum umfaßt 156,457 Morgen, oder stark $8\frac{9}{10}$ Quadratmeilen, er gehört also der Fläche nach zu den größern Oberamtsbezirken. Bisher ist er zu $7\frac{6}{10}$, also um $1\frac{3}{10}$ Quadratmeilen kleiner angenommen worden.

4. Figur.

Die Figur des Oberamts ist zwar in der Hauptmasse so ziemlich abgerundet; aber im Ganzen ist sie so schlecht als

möglich gebildet. Den Beweis davon bietet ein Blick auf unsere Karte. Am schlimmsten sieht es gegen Norden und Westen aus: dort läuft ein drei Stunden langer Streifen, der beinahe außer aller Verbindung mit dem Oberamtsbezirke steht, mit den Gemeinde-Orten Stafflangen zwischen die Oberämter Biberach und Riedlingen hinein, und nordwestlich ist der Gemeindebezirk Reichenbach mit Unter- und Ober-Eggatsweiler ꝛc., sowie westlich der Ort Musbach ganz von dem Oberamt abgeschnitten. Weiter abwärts, gegen Süden, macht der Oberamtsbezirk Saulgau einen zwei Stunden langen Einschnitt in dem Schussenthale herein und scheidet die Bezirke Aulendorf und Otterswang von dem Oberamte ab; dagegen ist der am Ende des Einschnitts gelegene Saulgauische Weiler Spiegler ganz von dem diesseitigen Oberamtsbezirke eingeschlossen. Links von Aulendorf geht die Oberamtsgrenze mitten durch die Ortschaft Ebisweiler. — Die Oberamtsstadt liegt so ziemlich in der Mitte des Oberamts; die entferntesten Orte sind Stafflangen und die Höfe bei Eggatsweiler, welche 5 bis 6 Stunden von Waldsee liegen.

5. Bestandtheile.

Der ganze Oberamtsbezirk ist aus neu würtembergischen Bestandtheilen zusammengesetzt; sie sind:

A. Unmittelbare Orte.

I. Vormals österreichische Orte der Landvogtei Schwaben:

a) Stadt und Gebiet Waldsee.
Waldsee mit Graben und Dinnenried;

b) das vormalige Amt Bergatreute.
Die Gemeinden Bergatreute und Winterstettendorf;

c) die vormalige Kloster Sanct Georgische Vogtei Ingoldingen, mit Ingoldingen, Degernau, Voggenreute und Schikkenmühle;

d) der vormals Stadion-Warthausische Ort Hochdorf.

II. Das vormalige Kloster Ochsenhausische, nachher Metternich'sche Gericht, jetzige Gemeinde Hummertsried.

B. Mittelbare, sämmtlich standesherrliche Besitzungen.

I. Des Fürsten von Waldburg-Wolfegg-Waldsee:

a. Die vormalige gefürstete Grafschaft Waldsee, mit folgenden vormaligen Herrschaften oder Gerichten:

1) Heisterkirch (Waldsee), die jetzigen Gemeinden Heisterkirch, Mühlhausen, Steinach und Unter-Urbach.
2) Essendorf (die jetzigen Gemeinden Ober- und Unter-Essendorf).
3) Winterstetten (die Gemeinde Winterstettenstadt).
4) Eberhardszell, die jetzige Gemeinde Eberhardszell.
5) Schweinhausen, die jetzige Gemeinde Schweinhausen.
6) Schwarzach, größtentheils jetzige Gemeinde Unter-Schwarzach; und
7) das vormals österreichische Mediat-Gericht Reute — die Gemeinde Reute.

b. Von der vormaligen gefürsteten Grafschaft Wolfegg:

1) die vormalige Herrschaft Wolfegg, mit den Gerichten oder den jetzt daraus gebildeten Gemeinden Wolfegg, Arnach, Einthürnen, Heidgau und Ziegelbach;
2) das Gericht Schwarzach, die jetzige Gemeinde Dietmanns mit einigen Parzellen der jetzigen Gemeinde Unter-Schwarzach.

II. Des Grafen von Königsegg-Aulendorf. Die Standesherrschaft Aulendorf, — die jetzigen Gemeinden Aulendorf und Thannhausen.

III. Des Grafen von Sternberg-Manderscheid; die vormals Reichsstift Schussenried'schen Vogteien und Gerichte, jetzigen Gemeinden Schussenried mit Steinhausen, Michelwinnenden, Otterswang, Reichenbach und Stafflangen.

6. Besonders benannte Bezirke

gibt es keine, wenn man nicht den noch jetzt so benannten — Heistergau — hieher zählen will. Notizen hierüber finden sich bei der Orts-Beschreibung Heisterkirch. Auf der südöstlichen Grenze greift noch der Bezirk Algäu herüber, Arnach liegt darin.

II. Natürliche Beschaffenheit.

1. Gebirge und Berge.

Die Oberfläche des Bodens ist von derselben Beschaffenheit, wie man sie überall in Ober-Schwaben findet: wellenförmige und mannichfaltig unterbrochene Hochflächen, leicht

abdachende Rücken und häufig vorkommende Hügelreihen und Gruppen, welche vermuthlich nichts anders, als zerstückte und von Wasserfluthen durchwühlte Rücken sind, und wie in dem Oberamte Saulgau hauptsächlich häufig längs der Wasserscheide hin, gleichwohl nicht so häufig wie in den südlichen Oberämtern gegen den Bodensee hin vorkommen. Bedeutende Gebirge oder Berge gibt es so wenig, als bedeutende Ebenen; die Thäler sind in der Regel flach und unverhältnißmäßig breit, die Thalgründe sumpfig.

Von bedeutendern Höhenzügen sind folgende zu bemerken:

1) Das Hochgelände, das im Norden des Bezirks bei Schweinhausen von dem Oberamte Biberach zwischen der Riß und Umlach hereinzieht, und sich an den Rücken von Heinrichsburg anschließt, der sich weiter südlich bis Hüffringen erstreckt.

2) Der Bellamonter Höhenzug. Er zieht östlich von dem vorigen, zwischen den Quellen der Umlach und denen der Aitrach oder dem Wurzacher Riede von Bellamont her bei Ober-Waldhaus in das Oberamt herein und in südwestlicher Richtung bis in die Nähe von Menisweiler.

3) Der Höhenzug Neuwaldsee. Dieser Waldrükken zieht Hügel an Hügel reihend längs des langen, von Buchau bis Wurzach hinauf sich erstreckenden Riedthals von Atzenberg herüber und von Winterstettenstadt bis Wolfegg hinauf, und theilt das Oberamt fast in zwei gleiche Hälften, eine östliche und eine westliche. Von einer ehemaligen Burg führt ein Theil desselben den Namen Neuwaldsee, womit wir hier zur Unterscheidung den ganzen Zug bezeichneten. Er bildet auf ungefähr 3 Stunden weit die Wasserscheide.

4) Der Atzenberger Zug, ein Rücken, worauf sich ebenfalls Hügel an Hügel reiht. Er zieht von der Höhe von Renhardsweiler, Ober-Amts Saulgau, und Atzenberg um Schussenried herum, und bildet die Wasserscheide.

2. Thäler.

Der Oberamtsbezirk ist, wie schon bemerkt worden,

zwischen dem Donau- und dem Rhein-Gebiete getheilt. Die bedeutendsten Thäler sind:

a. In dem Donau-Gebiete.

Das Rißthal, ein Hauptthal. Es beginnt bei Winterstettendorf, zieht in nordwestlicher Richtung über Winterstettenstadt und Steinenfurt hinab, und verläßt das Oberamt nach einem Laufe von 3 Stunden unterhalb Appendorf. Bis Steinenfurt, wo es unter der Staffel bei Unter-Essendorf in das unten bemerkte Riedthal einfällt, ist es sehr eng, von da an aber läuft es in beträchtlicher Breite weiter fort und geht in das Oberamt Biberach über, wo wir es im Ganzen näher kennen lernen werden.

Nebenthäler des Rißthals.

1) Das Umlachtbal; es zieht in nördlicher Richtung von Mühlhausen über Eberhardszell hinab, und tritt bei Boßliz in das Oberamt Biberach ein, wo es bei Ummendorf in das Rißthal sich öffnet. Seine ganze Länge beträgt 3 Stunden, wovon 2 auf das Oberamt Waldsee kommen. Das Thal ist, besonders von Eberhardszell an, eng und tief eingeschnitten und hat steile Ränder. Es ist theils mit Aeckern, größtentheils aber mit Wiesen angebaut. S. Umlach.

2) Das Federachthal, das im Nordwesten des Oberamts von dem Federseeriede herzieht, aber erst bei Steinhausen zu einem Thale sich verengt, von wo es über Muttensweiler, Oberamts Biberach, nach Ingoldingen zieht und dort in das Rißthal ausläuft. Das Thälchen ist im Ganzen kaum anderthalb Stunden lang, und hat Wiesen und Aecker.

Auf der östlichen Grenze berührt noch das Aitrachthal das Oberamt.

Noch haben wir eines merkwürdigen Trockenthals zu erwähnen, das wir das Riedthal nennen wollen, weil es die beiden großen Riede, das Federsee-Ried und das Wurzacher-Ried mit einander in Verbindung setzt. Es läuft von einem Ende des Oberamts bis an das andere hin und stellt sich auch auf der Karte sehr in die Augen fallend dar. Von dem Wurzacher Ried, wodurch es mit dem Aitrachthal zusammenhängt, zieht es in südwestlicher Richtung bis Menis-

weiler herab, wendet sich hier, und läuft sodann nördlich längs des obenbemerkten Höhenzuges Neuwaldsee über Essendorf bis Ingoldingen fort, wo die Riß in dasselbe einfällt und das Thal sich in zwei Aeste theilt, wovon der eine von der Riß bewässert wird, der andere aber sich links gegen das Federsee-Ried hin erstreckt. Es ist ziemlich breit, selten unter ½ Stunde. Bei Heisterkirch, zwischen Hittisweiler und Mühlhausen und zwischen Osterhofen und Hüffringen, und ebenso in dem Winkel bei Ingoldingen stellt es sich als eine bedeutende Ebene dar. Seine Länge von dem Wurzacher Ried, oder den Aitrach-Quellen bis Ingoldingen beträgt 7 bis 8 Stunden.

Das Thal enthält größtentheils Aecker, ist übrigens feucht und moorig; zu den Trockenthälern muß es aber gerechnet werden, weil weder ein Bach noch ein Fluß durch dasselbe geht. Nur ein kleines Bächlein, das zu Heisterkirch entspringt und dort eine Mühle treibt, fließt durch die Heisterkircher Ebene, verliert sich aber nach ½ Stunde wieder bei Osterhofen. Daß das Thal in ältern Zeiten der Rinnsal eines bedeutenden Wasserstroms war, ist nicht zu bezweifeln.

b. In dem Rhein- (oder Bodensee-) Gebiete.

Das Schussenthal, ein Hauptthal, das unmittelbar in das Rheingebiet ausläuft. Es beginnt mit einem ziemlich weiten und flachen Becken bei Schussenried, zieht von da in südlicher Richtung nach Aulendorf hinab, und dann über die Grenze des Oberamts durch einen Theil des Oberamts Saulgau nach dem Oberamte Ravensburg, wo es ausführlich beschrieben werden wird. Zu dem Oberamte Saulgau gehören, wie unsere Karte zeigt, auch noch einige Theile des Thals zwischen Schussenried und Aulendorf.

Nebenthäler des Schussenthals (auf der linken Seite).

1) Das Haslachthal, das von Haslanden bei Waldsee in nordwestlicher Richtung hinabläuft und bei Spiegler einmündet, übrigens unbedeutend ist.

2) Das (Wolfegger) Achthal. Es zieht im Süden von dem Oberamte Wangen bei Ganszürnen herein, läuft von da über Röthenbach, und dann in nördlicher Richtung weiter unter Wolfegg und Altthann vorbei, wo es sich nach Westen wendet. In dem Altdorfer Walde geht es in das Oberamt Ravensburg über, in welchem es bei Bayenfurt ausmündet. Bei Altthann hat es den Namen Höllethal, und ist hier sehr eng, tief und wild. S. Wolfegger Ach.

3) Das Steinachthal. Es beginnt bei Engetsweiler, läuft ganz nördlich nach Waldsee, wendet sich dort nach Westen, zieht über Steinach, Möllenbronn und Thannweiler, und öffnet sich bei Stadel in das Schussenthal. Es ist schmal und flach, das untere Ende ausgenommen, das etwas stärkere Ränder hat. Bis Waldsee hat es den Namen „Urbacher Thälchen" und ist sehr freundlich.

3. Ebenen.

1) Die Heidgauer Heide, an der südöstlichen Grenze des Oberamts. Sie hat eine Länge von anderthalb und eine Breite von $\frac{3}{4}$ Stunden. Sie ist ganz eben, ihr Grund besteht aus Kies und Sand und ist ganz angebaut. An und auf derselben liegen die Orte Menisweiler, Zwings, Heidgau, Bulachs, Ziegelbach, Himbach, Krattenweiler, „die Höfe auf der Heide" und der Rohrsee. Mit einigen Ungleichheiten zieht die Ebene südlich bis Einthürnen hin, nördlich aber steht sie im Zusammenhang mit dem folgenden Riede.

2) Das Wurzacher Ried. Seine Länge von Bulach bis Dietmanns beträgt 2 Stunden, seine Breite zwischen Eggmannsried und Wurzach $\frac{5}{4}$ Stunden. Ein Drittheil des Rieds fällt in das Oberamt Leutkirch. Um das Ried her liegen diesseits Dietmanns, Willis rc., jenseits Albers, Wurzach u. a. Orte. Es ist ein wirkliches Ried, nur am Rande befinden sich einmähdige Wiesen, die sonstige Nutzung besteht in Riedhölzern. Die Riedebene ist ringsum mit steilerem Terrain begrenzt, mit Ausnahme der Seite, wo sie mit der Heide zusammenhängt. Es läßt sich vermuthen, daß, so lange das Wurzacher Ried noch See war, auch diese Heide unter Wasser stand, und der See bis gegen Einthürnen sich erstreckte.

3) Die obengenannte Heisterkircher Ebene in dem Riedthale.

4) Das Steinacher Ried zwischen Waldsee und Möllenbrunn. Es ist 1 Stunde lang und $\frac{3}{4}$ Stunden breit, und ganz Ried.

Zu den größern Riedebenen können auch noch das Gaishauser-, das Forster- und das Haslander-Ried gerechnet werden.

4. Gewässer.

A. Quellen.

Eine Menge von Quellen und Bächen, Seen und Weihern, nassen Thälern und Rieden gehören zu dem natürlichen Charakter des Oberamts, wie des größten Theils von Ober-Schwaben. Doch gibt es einzelne Orte, welche Mangel an Wasser leiden; namentlich ist dies der Fall bei Ober-Luizen, das sein Wasser $\frac{1}{4}$ St. weit, zu Dietmanns, holen muß, diesem Mangel aber durch ein Wasserwerk und eine Deichelfahrt abzuhelfen sucht, ferner der Weiler Binzen, und bei trockener Witterung Molpertshaus und Steinenberg. Altthann und Wolfegg, sowie Heinrichsburg erhalten ihr Wasser nur durch künstliche Wasserwerke. Die Quellen und Bäche entspringen fast alle in den Rieden oder in flachen weiten Mulden, welche wieder naß und sumpfig sind.

Als stärkere Quellen sind anzuführen: der **Ursprung** der Schussen bei Kleinwinnenden, der **Ursprung** der Aitrach bei Dietmanns, sowie „der **Ursprung**“ bei Heidgau (s. Seen) und der **Ursprung** der Riß bei Winterstettendorf.

Bei Unter-Essendorf befindet sich eine Quelle an der Schloßhalde, die eine Zeit lang als Heilquelle stark besucht war. Auch eine Brunnquelle zu Ziegelbach, welche ein leichtes angenehmes Wasser enthält, wird Sommers kurweise getrunken.

Hungerbrunnen gibt es bei Waldsee, Heidgau, Unter-Schwarzach, Zuben, Ober-Essendorf und überhaupt an sehr vielen Orten.

B. Flüsse und Bäche.

a. Im Donaugebiete.

Die Riß. Sie entspringt bei Winterstettendorf aus einer nicht unbedeutenden Quelle, die gleich nach ihrem Erscheinen 2 Mühlen treibt. Unterhalb des Dorfs nimmt sie eine andere entferntere Quelle „die alte Riß“ auf, welche zu Michelwinnenden beginnt s. u. Nach der Vereinigung beider Quellen fließt die Riß um Winterstettenstadt herum nach Steinensurt und sodann in nordöstlicher Richtung nach Degernau und Appendorf, von wo sie in das Oberamt Biberach übergeht. Sie treibt die obengenannten Mühlen und die Mühlen zu Winterstettenstadt, Steinenfurt und die Schickenmühle. Ihre Ufer sind, wie bei den übrigen Gewässern, ganz flach und unbewachsen. Eben deßwegen und weil sie einen geringen Fall hat, tritt sie auch bald aus, und richtet häufig Ueberschwemmungen an. Der Grund des Bettes besteht in Kies und Schlamm. Unterhalb Winterstettendorf führt eine hölzerne Brücke darüber, eben so bei Michelwinnenden und unterhalb Winterstettenstadt, bei Appendorf eine steinerne. S. Ober-Amt Biberach.

Nebenflüsse der Riß.

1) Die Umlach, auf der rechten Seite, Ursprung auf der nordöstlichen Grenze zwischen Hornstolz und Simmerz, Ausfluß bei Rißegg, Oberamts Biberach. In sehr unregelmäßigem Laufe geht die Umlach anfänglich von Nordost nach Südwest, bis sie sich bei der Mauchenmühle nach Norden wendet. Sie hat einen nicht unbedeutenden Fall und ihr Lauf ist bei höherem Wasserstande reißend. Ihre Länge beträgt nach der Thalbahn im Ganzen 6 Stunden. In ihrem obern Theile, bei Hummertsried, heißt sie Hummelbach, der Name Umlach wird ihr erst unterhalb Eberhardszell gegeben. Auf ihrem Laufe berührt sie die Orte Klingelrain, wo sie eine Mahlmühle treibt, Ergatweiler, Hummertsried, wo sie wieder 1 Mühle treibt, Ampfelbronn, dann die Mauchenmühle, Menisrain, Mühlhausen, Bachen, Eberhardszell, wo sie 1 Mahl- und 1 Papier-Mühle treibt, Awengen und endlich außerhalb des Oberamts Fischbach und Ummendorf. Bei Mühlhausen, Bachen, Kappel, Eberhardszell und Awengen, sodann zu Fischbach und Ummendorf und wieder zwischen diesen

beiden Orten, führen hölzerne Brücken über das Flüßchen. Auf ihrem Laufe wird die Umlach durch mehrere kleine Zuflüsse verstärkt, wovon einer bei Eggmannsried die Stelzenmühle, ein anderer die Osterhofer Ach, auch „die Fischenz“ genannt, bei Eberhardszell eine Sägemühle treibt. Letztere schwellt öfters sehr stark an. Die Umlach kann als der eigentliche Ursprung der Riß betrachtet werden, deren jetziger Anfang vermuthlich neuer, und erst durch den Durchbruch bei Winterstettenstadt entstanden ist s. u.

2) Die Federach oder Federbach, auf der linken Seite. Ursprung bei Aichbühl und Schienenhof an dem Federseeried, Lauf über Steinhausen und Ingoldingen (dazwischen über Muttensweiler, Oberamts Biberach), Einfluß bei der Schickenmühle. Von Muttensweiler fließt sie in einem engen Einschnitte dahin. Die ganze Länge beträgt nach den Thalkrümmungen nur 2 Stunden. In einer Beschreibung der Grenzen der alten Grafschaft Friedberg vom J. 1317 (s. Beschr. des Oberamts Saulgau, S. 10) heißt es: „da dannen (laufen die Grenzen) gen Otterschwang in die Mus und dann in der Schussen Ursprung und die Federach, die rinnt in Buchauer See.“ Nach dieser merkwürdigen Stelle hatte also die Federach ehemals den ganz umgekehrten Lauf gehabt, und sie hat ihren Lauf nach der Riß vermuthlich erst in späterer Zeit durch die Entstehung des Einschnittes von Muttensweiler bis Ingoldingen erhalten.

Die Aitrach, ein Nebenfluß der Iller. Sie entspringt aus 2 Quellen an dem Wurzacher Riede, welche auf der östlichen Grenze des Oberamts in dem Riede in einer Höhe von 2030 P. F. über dem Meere sich vereinigen. Die eine und stärkere Quelle liegt hinter dem Pfarrhause von Dietmanns, die andere ist der s. g. „Ursprung“ zwischen Ziegelbach und Heidgau, ein tiefer Kessel (s. Seen), die erstere treibt zu Dietmanns eine Mahlmühle. Nach der Vereinigung geht die Aitrach, die jedoch hier noch den allgemeinen Namen Ach führt, durch Wurzach und dann auf der Grenze zwischen den Oberämtern Waldsee und Leutkirch in südlicher Richtung weiter, bis sie bei Brugg in letzteres übergeht. Auf diesseitigem Gebiete treibt sie die Niedermühle und die beiden Mühlen zu Truschwende und Gensen.

b. Im Rheingebiete.

Die Schussen (Schussach). Sie entspringt auf dem Vertheilungsboden, ¼ Stunde von Schussenried bei Klein-

Winnenden. Eine zweite Quelle kommt aus dem Olzreuter Weiher; sie liegt nur $\frac{1}{2}$ St. östlich von der erstern, eine dritte in gleicher Entfernung östlich bildet den unten angeführten Krebsgraben. Die erste und eigentliche Quelle geht an Ruppertsweiler vorbei und durch den abgetrockneten Mangenweiher nach Schussenried; unterhalb Schussenried nimmt sie die Olzreuter Quelle auf, läuft dann durch den Schwaigfurter Weiher, wo sie den Krebsgraben aufnimmt und sofort in südlicher Richtung an Aulendorf vorüber, hierauf eine kurze Strecke durch das Oberamt Saulgau und dann weiter auf der Grenze zwischen jenem und dem Oberamt Waldsee und zwischen diesem und dem Oberamt Ravensburg, bis sie nach einem Laufe von $4\frac{5}{8}$ Stunden (nach der Thalbahn) von dem Ursprung an in dieses ganz übergeht, s. Ravensburg.

Die Schussen macht viele Krümmungen, ihre Ufer sind, wie überall, flach und unbewachsen; der Grund moorig. Ihr Fall beträgt von dem Ursprung bis zur Einmündung der (Booser) Ach bei Zollenreute an der Oberamtsgrenze auf $2\frac{5}{8}$ St. Länge 152 W. F.*) Dieser Fall ist aber sehr ungleich vertheilt. Er beträgt nach Duttenhofer

von der Quelle bis zur obern Schussenrieder Mühle	27,35′
von da bis zur mittlern Mühle	12,20′
von da bis zur untern (Schloß-) Mühle . . .	13,60′
von da bis zum Sägeweiher	15,10′
von da bis zur Sägemühle , ...	11,48′
von da bis zum Eisenhammer . , ...	1,24′
von da bis zur Lohmühle	11,93′
von da zum Schwaigfurtweiher	20,35′

Zusammen gerade 1 St. oder 13,000′ 113$^1/_5$ W. F.
oder 99,8 P. F.

Von dem Schwaigfurtweiher bis Zollenreute 1$^5/_8$ St. 38$^3/_4$ W. F.
oder 34,2 P. F.

Also in der ersten Strecke auf 1 St. 113$^1/_5$ W. F., und in der zweiten Strecke 24 W. F.

---

*) Hiernach sind auch die W. J. 1832, S. 381 zu berichtigen.

Die Schussen treibt in Schussenried 3 Mahlmühlen, sodann die Schwaigfurter Mühle, die Achmühle und die Beymühle südlich von Aulendorf.

Zu Schussenried und weiter abwärts gehen mehrere, jedoch unbedeutende Brücken über die Schussen. Siehe Oberamt Ravensburg.

Nebenflüsse der Schussen.

a) Von der rechten Seite.

1) Der Mühlbach, ein Wässerlein, das in dem trocken gelegten Ebersbacher Weiher entspringt, an dem Hofe Wannenberg vorbeigeht, in den Mahlweiher sich ergießt, und von da nach Aulendorf geht, wo es mitten im Orte den Gumpenweiher bildet, dann eine Mühle und ein Eisenhammerwerk treibt und unter Aulendorf in die Schussen fällt.

2) Die (Booser) Ach, die an der Grenze bei Zollenreute einfließt. S. Oberamt Saulgau. In dieselbe geht aus dem Oberamte der Musbach, ein kleines Bächlein, das zu Musbach eine Mühle treibt.

b) Von der linken Seite.

1) Der Krebsgraben. Ursprung östlich von Olzreute im Walde; Lauf: an Gensenweiler und Hervetsweiler vorbei, dann in einer großen Krümmung nach Kürnbach, wo eine hölzerne Brücke darüber geht, und von da in den Schwaigfurter Weiher zur Vereinigung mit der Schussen.

2) Der Haslachbach, auch Schlupferbach genannt. Ursprung bei Haslanden; Lauf: in nordwestlicher Richtung an Schlupfen und Elchenreute vorbei, in den Weiher bei Haslach, wo er eine Mühle treibt und unterhalb Schwaigfurt, bei Spiegler, in die Schussen.

3) Die Steinach. Von ihrem Ursprung bis Waldsee, Urbach, von da an gemeiniglich bloß Ach genannt. Sie entspringt in den Wiesen zwischen Engetsweiler und Gaishaus, fließt in nördlicher Richtung durch Roßberg, treibt sodann die Furtmühle und geht in den Stadtsee von Waldsee, nachdem sie vorher daselbst die Strohmühle und die Hammerschmiedte getrieben hat. Aus dem Stadtsee geht sie in den Schloßsee, und von da in westlicher Richtung nach Steinach, Ober- und Unter-Möllenbronn, Tannenweiler und Eisenfurt, und bei Stadel in die Schussen. Zu Steinach treibt sie eine Mahlmühle, dann die Riedmühle, zu Ober-Möllenbronn wieder 2 Mühlen und

zu Eisenfurt eine Hammerschmiedte. Zu Waldsee gehen mehrere hölzerne Brücken, ebenso eine zu Ober-Möllenbronn und eine zu Tannenweiler über den Bach. Die Länge seines Laufes beträgt im Ganzen 4⅛ Stunden.

4) Die (Wolfegger) Ach. Sie kommt aus dem Weiher bei Immenried im Oberamte Leutkirch, über Kislegg, und tritt bei Ganszürnen in das diesseitige Oberamt ein, von da läuft sie durch Röthenbach und sofort nach Wassers unter Wolfegg, wendet sich sodann unter Altthann nach Westen, und geht unterhalb Bolanden in das Oberamt Ravensburg über, wo sie in der Nähe von Ettishofen fast so stark als die Schussen in diese fällt. Die ganze Länge ihres mannichfaltig sich krümmenden Laufes beträgt innerhalb des Oberamts 5 St. In ihrer zweiten Hälfte hat sie einen nicht unbedeutenden Fall, und fließt daher ziemlich rasch, bei größerem Wasserstande wild dahin. In dem diesseitigen Oberamte treibt sie die Schachenmühle, die Sägemühle zu Wassers, die Neumühle, eine Mahlmühle und andere Werke in Höll, die Steinsäge zu Weißenbrunn und das Hammerwerk zu Bolanden. Fast aller Orten führen hölzerne Brücken darüber. Sie führt Forellen und Krebse. Bei Brenden, Linden, Abetsweiler, Gwigg und Weißenbrunn 2c. nimmt die Ach kleinere Bäche auf, welche zum Theil wieder Mühlen treiben.

Von allen diesen Gewässern ist keines von Bedeutung, merkwürdig aber sind sie wegen ihres Laufes und der Breite und Richtung der Thäler, durch die sie gehen. Die beiden Hauptflüßchen, die Riß und die Schussen, fließen von dem gemeinschaftlichen Vertheilungs-Boden in ganz umgekehrter Richtung ab, jene nach Norden, diese nach Süden. Durch die Breite der Thäler wird man zu dem Schlusse berechtigt, daß diese einst viel größeren Wasserströmungen zum Rinnsal gedient haben. Aus geognostischen Gründen will man sogar annehmen, daß die Wasserströmung, welche durch beide Thäler ging, die gleiche Richtung von Süden nach Norden gehabt habe und daß also das Rißthal nur eine Fortsetzung des Schussenthals gewesen wäre. *) Diese Annahme findet jedoch

*) „Alle Ströme, welche diesseits des nördlichen Alpenkammes entspringen, eilen auf dem nächsten Wege diesen Thälern zu, und selbst der Rhein hat sich am Bodensee des großen Scheidethales bemeistert, in welchem dieser durch den Jura aufgestauet wird; und es

ihre wesentlichen Anstände in der Beschaffenheit des Terrains; viel wahrscheinlicher ist es, daß eine von Süden nach Norden in das Donau-Becken gehende Strömung ihren Lauf durch das oben erwähnte Trockenthal hatte, worin sich dann der Strom von Ingoldingen getheilt, und links gegen den Federsee, rechts aber in dem nunmehrigen Rißthal seinen Lauf genommen haben dürfte. Das Wurzacher Ried liegt über 200' höher als das Federsee-Ried. Von einer erst in späterer Zeit erfolgten Veränderung in dem Laufe der Federach war oben schon die Rede.

C. Seen und Weiher.

Der Oberschwabe theilt, wie schon früher bemerkt worden, die stehenden Wassersammlungen in Weiher und Seen ein; Weiher nennt er jede Sammlung, wie groß sie auch seyn mag, wenn sie abgelassen werden kann; Seen dagegen jedes kleinere oder größere stehende Wasser, das nicht abgelassen werden kann. Die Zahl der stehenden Wasser in dem Oberamte ist groß, der größte Theil besteht jedoch in Weihern. Wir bemerken

a. Im Donaugebiete.

Der Lindenweiher, bei Linden, G. Unter-Essendorf. Er ist ungefähr 100 Morgen groß und sehr fischreich.

Der Rohr-See, bei Rohr, G. Einthürnen. Er ist 186¾ Morgen groß, hat mehrere kleine Inseln. Vermuthlich

---

zeigen sich Spuren, daß die Gewässer dieses weiten Seekessels im Klettgau und an den Quellen der Schussen um Biberach mit den Gewässern des Donauthales zusammenhingen, bis die Thäler von Stein und Schafhausen eröffnet wurden. Die 600 Fuß über die jetzige Fläche des Bodensees liegenden Oeninger Steinbrüche sind nämlich voller Abdrücke und Versteinerungen aus dem jüngsten Thier- und Pflanzenreiche, die diesen Gegenden angehören. Bei einem solchen Wasserstande ist der Bodensee einst in die Donau übergeflossen." Südbayerns Oberfläche von J. F. Weiß. München 1820. S. 142 u. f. Vergl. damit Schwarz, Natürliche Geographie von Würtemberg. Stuttgart 1832.

ist er nur ein Rest des obenerwähnten großen Wurzacher Sees. Ohne einen sichtbaren Abfluß erhält der See einen bedeutenden Zufluß. Man behauptet, daß er unterirdisch abfließe, unter der Ziegelbacher Heide weggehe und in der Ach- (Aitrach-) Quelle bei Heidgau wieder zum Vorschein komme. Diese Behauptung gewinnt durch die vielen Erdfälle, welche von dem See bis zu jener Quelle vorkommen, an Wahrscheinlichkeit.

Der Ursprung der oben genannten Quelle zwischen Ziegelbach und Heidgau am Wurzacher Ried, 33⅜ M. groß.

Der Einthürnen Weiher, 20¾ M. groß.

Von geringerer Bedeutung sind: der Schwindelsee im Wurzacher Ried, ein ganz kleiner See, der aber sehr tief seyn soll.

Der Humberger Weiher bei Arnach, der Weiher bei Michelwinnenden, die Weiher am Federseeried — der Aiweiher, Dächenweiher und Fildenweiher bei Stafflangen, und der Weiher bei Sattenbeuren. Diese letztern Weiher sind ohne Zweifel Reste des Federsees, wie er in alten Zeiten war.

b. Im Rheingebiete.

Der Musbacher See, bei Musbach. Er erhält sein Wasser von der Booser Ach. Größe circa 6½ Morgen. Tiefe: 15′.

Der Steeger See, bei Aulendorf. Er erhält sein Wasser durch unterirdische Quellen und fließt in die Schussen ab. Größe circa 26 Morgen. Tiefe: 18′. Die Ufer sind, wie gewöhnlich, flach, der Grund schlammig.

Der Zeller See, bei dem Zeller Hof, Größe ca. 14 M.

Der Nikolaussee, bei Lauhaus, ca. 13 Morgen groß.

Der Schwaigfurter Weiher. Er ist ungefähr 90 Morgen groß. In der Mitte erheben sich zwei kleine Inseln; auf der einen derselben steht ein zweistöckiges Sommerhaus und ein kleines Wohnhaus mit Anlagen. Der Weiher wurde 1488 von dem Abt Heinrich von Schussenried angelegt.

Sein Wasser erhält er durch die eine Stunde davon entspringende Schussen und den Krebsgraben. Er hat Weller, Hechte und Karpfen, und wird alle drei Jahre gefischt.

In der Nähe liegen: der Pfaffen-Weiher bei Olzreute, der Sägeweiher und der Klosterweiher zu Schussenried, sodann weiter südlich der Mahlweiher (7 M.), der Gumpenweiher in Aulendorf, der Haslachweiher bei Haslach u. a.

Die Waldseen bei Waldsee, und zwar a) der Stadtsee, b) der Schloßsee. Der Stadtsee ist 49⅛ M. groß und faßt die Stadt zur Hälfte ein; siehe den Stadtplan auf der Karte. Nach der Untersuchung des Herrn Vermessungs-Commissärs v. Gasser ist er 43½′ tief. Seine Ufer fallen ziemlich steil ab, und seine größte Tiefe befindet sich gerade in der Mitte. Der Schloßsee, der 18⅞ M. groß ist, hat eine Tiefe von 24′. Sein Wasserspiegel liegt 1783 P. F. über der Meeresfläche, der Stadtsee liegt um etwa 60′ höher. Beide Seen sind durch die Ach (Steinach) miteinander verbunden. Von dieser und von unterirdischen Quellen erhalten sie auch ihr Wasser.

Kleinere Weiher in der Gegend sind: der Saalweiher zwischen Euzisreute und Gwigg, der Engetsweiler Weiher, die Weiher bei der Löffelmühle, beim Klösterlein und bei Forst.

Der Metzisweiler Weiher, in dem Gemeindebezirk Einthürnen, 120⅜ M. groß.

Der Grünberger Weiher bei Wolfegg, 217¾ M. groß. Er ist ein sogen. Altweiher, welcher alle 3 Jahre gefischt und aus den zur Nachzucht bestimmten „Jungweihern" mit Fischen besetzt wird.

Von geringerem Umfang sind: der Stockweiher bei Neuhaus, 34½ M. groß; der Brender Weiher, 15 M. groß; der Premer Weiher, 18¼ M. groß; der Boschersweiher 32⅝ M. groß; der Eilfen Weiher 9¼ M. groß, der Mahlweiher, der Nonnenweiher.

Die Fische, welche in diesen Weihern vorkommen, sind: Hechte, Karpfen, Schlaien, Verschlinge und in einigen auch der Weller.

Außer einigen ganz kleinen, hier übergangenen Seen und Weihern befinden sich also im Donau-Gebiete 10, im Rheingebiete 27 Seen und Weiher.

Noch viel mehr und viel größere Seen und Weiher gab es ehemals; denn eine große Anzahl ist theils durch die Natur, theils künstlich trocken gelegt worden. So war offenbar das Schussenbecken, von dem Schwaigfurter Weiher bis Zollenreute hinab, in einer Länge von mehr als 2 Stunden einst mit einem See bedeckt, bis das stärkere Terrain zwischen Zollenreute und Mochenwang durchbrochen und auf die jetzige Tiefe eingefurcht war. Noch jetzt hat die Schussen in jener Strecke fast gar keinen Fall, und noch liegen einzelne kleine Seen darin. Auch die obengenannten Riede waren wohl ehemals nichts anders, als Seegründe, und ein sehr großer See bedeckte einst das Wurzacher Ried mit der anstoßenden Heide; siehe oben.

Trockengelegte Weiher, deren künstliche Trockenlegung man noch kennt, sind: der Winterstetter Weiher; der Trümmelweiher zwischen Schussenried und dem Zellerhof; der Seeschachenweiher zwischen Otterswang und Steegen; der Magnusweiher, Mangenweiher, zwischen Schussenried und Klein-Winnenden; 2 große Weiher bei Wannenberg u. a.

Der Flächenraum sämmtlicher Gewässer des Oberamts beträgt 1796⅝ M.

5. Abdachung und Höhe.

Im Allgemeinen steigt der Oberamtsbezirk gegen Südost, also in der Richtung gegen die Tyroler Vorgebirge an, und senkt sich somit gegen Nordwest. Untergeordnete Abdachungen gibt es wie überall mancherlei; die zwei bedeutendsten sind die gegen die beiden Hauptthäler — das Rißthal und das Schussenthal, die merkwürdigste aber ist die dieser beiden Thäler

selbst, wovon das eine gegen Norden, das andere gegen Süden abfällt, jenes dem Donaugebiete, dieses dem Rheingebiete angehört. Die große europäische Wasserscheide zwischen der Donau und dem Rhein zieht fast mitten durch den Oberamtsbezirk und vertheilt denselben so ziemlich in zwei gleiche Hälften, eine nordöstliche, welche zu dem Donaugebiete gehört, und eine südwestliche, welche zu dem Rheingebiete gehört. Die Vertheilungslinie macht übrigens sehr große Krümmungen; sie tritt nämlich auf ihrem Zuge von Vorarlberg herüber auf der Grenze zwischen den Oberämtern Wangen und Leutkirch in das diesseitige Oberamt herein, zieht westlich an Arnach vorbei über Einthürnen, von da in einer Krümmung gegen Süden nach Gaishaus, und von hier aus in gerader Richtung nach Norden, auf dem oben S. 6. bezeichneten Höhenzuge hin, über Neuwaldsee, sofort zwischen Waldsee und Heisterkirch durch bis Ringershaus, dann mit einer östlichen Schwenkung nach Reichartshaus und an Mattenhaus vorüber nach Steinenberg, von Steinenberg wieder nördlich nach Lenatsweiler, östlich an Lippertsweiler und durch das Hagnaufurter Ried, westlich an Hagnaufurt vorüber zwischen Wattenweiler einerseits und Hervetsweiler und Gensenweiler andererseits hinauf bis zur nördlichen Oberamtsgrenze, von da mit der Wendung nach Westen zwischen Steinhausen und Dunzenhausen, Aichbühl und Klein-Winnenden durch und endlich mit einer Schwenkung nach Süden zwischen Hopfenbach und dem Zellerhof durch nach Fünfhäusern, wo sie das Oberamt verläßt, und in nordwestlicher Richtung in das Oberamt Saulgau nach Ober-Atzenberg übergeht. S. Saulgau. *)

Die Wasserscheide ist am tiefsten in dem Riede zwischen Hagnaufurt und Lippertsweiler rc., wo sie 50′ unter dem

*) Anders, aber unrichtig, wird der Zug der Wasserscheide durch das Oberamt zur Berichtigung mangelhafter Karten in einer neuerlich erschienenen akademischen Schrift angegeben. Nach ihr würde sie z. B. zwischen Winterstettenstadt und Winterstettendorf durchziehen, somit die Riß durchschneiden!

Federsee oder 1762 P. F. über dem Meere liegt. Von da aus steigt sie südlich bis Einthürnen, wo sie eine Höhe von ungefähr 2300 P. F. erreicht, nördlich steigt sie auf den Thalsattel zwischen dem Federsee und den Schussenquellen hinauf, der 25′ über dem Federsee, oder 1836′ über dem Meere liegt. An dieser Wasserscheide liegen die Quellen der in die Donau gehenden Riß und Kanzach, von welchen letztere noch eine Quelle in dem diesseitigen Oberamtsbezirke bei Reichenbach hat, nur $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Stunden von einander. Die alte Riß und der Krebsgraben, eine Quelle der Schussen, nähern sich einander bei Hagnaufurt sogar auf $\frac{1}{4}$ St. und gehen beide durch dasselbe Ried. Die Quellen der Kanzach und der Schussen liegen in gleicher Wage und der Federsee selbst nur erst seit seiner letzten Fällung um 4 bis 5′ tiefer. Die Rißquelle bei Winterstettendorf liegt 53 P. F. unter dem Federsee. Es verdient noch besonders bemerkt zu werden, daß die Wasserscheide von der nördlichen Grenze an bis an die Gegend von Waldsee nicht dem Höhenrücken folgt, welcher die natürliche Abscheidung zwischen dem Donau- und Rheingebiete macht, sondern daß sie westlich von diesem durch niedrigere Gegenden zieht, durch Gegenden, welche bis zu jenem Höhenzuge dem Schussengebiet angehören müßten, wenn nicht die Riß einen Ausweg durch diese Höhen gefunden hätte. Ohne Zweifel aber ist sie früher jenem Höhenzuge gefolgt, so daß Alles, was westlich davon lag, zum Schussengebiete gehörte; erst nachdem der Rücken bei Winterstettenstadt durchbrochen war, flossen die Quellen der Riß nach dem Donaugebiete ab; s. o. Riß und Rißthal.

Im Ganzen gehört der Oberamtsbezirk zu den höchstgelegenen des Landes, seine mittlere Höhe darf man immerhin zu 1900 bis 2000 P. F., also fast gleich der mittlern Höhe der Alpfläche, annehmen. Am höchsten ist er gegen den östlichen und südöstlichen Rand hin, man fühlt hier schon das Ansteigen gegen die Tyroler Alpen. Die höchste Gegend ist die von O.-Schwarzach, die niedrigsten sind,

außer dem tief eingeschnittenen Wolfegger Achthal, das von Waldsee hinabziehende Steinachthal in seinem untern Theile von Möllenbronn abwärts, und das Schussenthal abwärts von Aulendorf. Das letztere liegt an der Grenze des Oberamts bei Stadel, noch ungefähr 1650 P. F. über der Meeresfläche, während das Rißthal an der Grenze noch ungefähr 1740′ hat. Die Stadt Waldsee liegt fast in gleicher Höhe mit Saulgau.

Die bis jetzt bestimmten Höhen des Oberamtes sind folgende: *)

	W. F.	P. F.
Vertheilungsboden zwischen dem Federsee und den Schussenquellen bei Sattenbeuren und Klein=Winnenden D. .	2082.	— 1836.
Klein=Winnenden, Schussenquelle D. . .	2058.	— 1815.
Winterstettendorf, Rißquelle D. . . .	1993.	— 1758.
Schussenried, obere Mühle D.	2031.	— 1791.
Schwaigfurt, Weiher D.	1945.	— 1715.
Hagnaufurt, Höhe der Wasserscheide zwischen Hagnaufurt und Lippertsweiler D. . .	1998.	— 1762.
Hohekreuz bei Atzenberg	2293.	— 2022.
Aulendorf, an der Kirche R.	2028.	— 1789.
„ Schussen, beim Steg R. . .	1986.	— 1752. **)
Kreuzbühel bei Aulendorf R.	2362.	— 2083.
Reute, Erdfläche an der Kirche, R. . .	2112.	— 1863.
Waldsee, Schloßsee R.	2021.	— 1783.
„ Erdfläche an der Post S. . . .	2108.	— 1859.

*) Die mit R. bezeichneten Punkte wurden von Herrn Dr. Rogg, die mit S. bezeichneten von Herrn Prof. Schübler barometrisch, diejenigen aber, die mit D. bezeichnet sind, von dem Herrn Hauptmann v. Duttenhofer durch Nivellement und zwar im Verhältnisse zum Federsee und Bodensee bestimmt. Bei der Berechnung der absoluten Höhe der letztern wurde der Federsee zu 1811 und der Bodensee zu 1255 P. F. angenommen. Vergl. Würtemb. Jahrbücher 1832, S. 388, sodann die Note in der Beschreibung des Oberamts Canstatt, S. 33, wonach sich sämmtliche, früher bestimmte Höhen um 11′ verstärken.

**) Wir nehmen diese Bestimmung auf, wenn sie gleich noch einer Berichtigung bedarf, wie eine Vergleichung mit den aufwärts an der Schussen liegenden Punkten zeigt.

	W. F.	P. F.
Höchste Höhe der Straße von Waldsee nach Heisterkirch, auf der Wasserscheide S. .	2331. —	2056.
Heisterkirch	2211. —	1950.
Höhe zwischen Heisterkirch und Heidgau S. .	2674. —	2358.
Wurzacher Ried, Aitrachquelle	2301. —	2030.
Wolfegg, Wette R.	2315. —	2042.
— — auf dem Schießplatz S. und R. .	2387. —	2106.
Loretto Capelle bei Wolfegg R. . . .	2440. —	2152.
Wolfegger Berg, 1/4 Stunde westlich, R. .	2480. —	2187.

6. Naturschönheiten und Merkwürdigkeiten.

Bei der obenbezeichneten Beschaffenheit der Oberfläche, der Einförmigkeit der wellenförmigen Hochflächen, der beständigen Abwechslung zwischen Fruchtflächen und Waldflächen oder bewaldeten Hügeln und bei den nassen und baumlosen Thalgründen darf man in der Regel weder besonders liebliche, noch malerische Landschaften in den oberschwäbischen Oberamtsbezirken suchen; dagegen wird man fast überall durch reiche und weitausgedehnte Aussichten erfreut, welche einen um so größern Genuß gewähren, als sie fast allerwärts mit dem erhebenden Anblick der beschneiten Hochgebirge von Tyrol und der Schweiz verbunden sind. Uebrigens bieten die tiefer eingeschnittenen Thäler der Umlach, der Wolfegger Ach ꝛc. theilweise auch im Kleinen sehr malerische Ansichten dar, jenes z. B. bei Eberhardszell und Heinrichsburg, dieses in der Höll, bei Altthann, Wolfegg ꝛc. Unter den Punkten, welche sich vorzüglich durch Aussicht auszeichnen, bemerken wir: das hohe Kreutz bei Atzenberg auf der Wasserscheide, übrigens schon zu dem Oberamt Saulgau gehörig, den Hof Hochgeländ auf dem Hochgelände, die Loretto-Capelle bei Wolfegg, die Höhe hinter Ober-Schwarzach ꝛc.

Natur-Merkwürdigkeiten gibt es keine von besonderer Art; die Höhlen fehlen bei der Gebirgsart ganz, dagegen gibt es hie und da Erdfälle, z. B. bei Jugoldingen, besonders aber auf dem Heidgau oder der Ziegelbacher Heide s. o.

7. Boden und Klima.

Der Boden ist im Allgemeinen in ganz Ober-Schwaben von gleicher und derselben Beschaffenheit, wie er schon bei

dem Oberamte Saulgau geschildert worden ist. Die Thäler und Niederungen haben meist einen nassen, sumpfigen und sauern Grund, Moor- und Torfboden, die Erhöhungen einen aus Thon, Sand und Kies bestehenden Boden. Einen felsigen Untergrund findet man nicht oder wenigstens sehr selten, der gewöhnliche Untergrund besteht in Gerölle, sehr häufig aber auch in Lettenlagern, welche kraft ihrer Wasserhaltigkeit in Niederungen und Plänen, die keinen merklichen Fall haben, die Ursache der Riede und Torfmoore sind.

Die Riede, welche wir schon in den Oberämtern Saulgau, Riedlingen und Ehingen kennen gelernt haben, kommen hier noch viel häufiger vor, und nehmen einen beträchtlichen Theil des Oberamts ein. Zu den bereits S. 5 genannten Rieden — Ziegelbacher, Steinacher Ried — kommen noch die Riede bei O.-Schwarzach, Wolfartsweiler, Waldsee, Hagnaufurt, Essendorf, Schussenried, Sattenbeuren u. a.

Das Klima ist gleichfalls von derselben Art, wie es schon bei dem Oberamte Saulgau, mit dem der Bezirk auch großentheils gleiche Höhe hat, beschrieben worden ist: auf den Höhen ziemlich rauh und scharf, in den Thälern und Niederungen feucht und nebelig, wie sich dies bei der hohen Lage und dem freien und ungehinderten Spiel der Winde, so wie bei der Beschaffenheit des Bodens, den vielen Seen und Weihern, den langsam abfließenden Gewässern und dem stärkern atmosphärischen Niederschlage (es regnet und schneit mehr) nicht anders erwarten läßt. Im Ganzen ist die mittlere Temperatur nur wenig von jener auf der Alp verschieden, daher auch, mit einer geringen Ausnahme, kein Weinbau und nur wenig Obstzucht. Das mildere Klima haben die Umgegenden von Aulendorf, Waldsee, sodann die tiefer gelegenen nördlichen Bezirke Mühlhausen, Essendorf ꝛc.; die rauhern Gegenden sind die östlichen von Heidgau, Ziegelbach, Arnach, Ober-Schwarzach, Einthürnen, sowie die von Wolfegg; die Ernte tritt hier in der Regel um 8 Tage später ein, als in den

andern Gegenden des Oberamts, und in diesen um 8 Tage später, als am Bodensee.

Gewitter und Gewitterschaden sind selten, desto häufiger Reifen und Fröste. Von Gewittern werden am meisten heimgesucht: Eberhardszell mit Dietenwengen und Hedelberg.

In Beziehung auf Fruchtbarkeit steht der Bezirk in der Mitte der Oberämter.

8. Gebirgsarten, Versteinerungen und Mineralien.

A. Gebirgs-Formationen.

Wie der Boden, so sind auch die Gebirgs-Arten und Bildungen in ganz Ober-Schwaben, mit Ausnahme einzelner Erscheinungen, sich gleich. Bekanntlich sind es die der Formation der Auf- und Anschwemmungen angehörigen Gebirgsarten — Lehm, Gerölle und Sand, und der tertiäre Sandstein, Molasse genannt, dann Torf und etwas Kalktuff, welche überall, und so auch in dem diesseitigen Oberamtsbezirke, mehr oder weniger vorkommen.

Die Gerölle, welche aus den verschiedensten Gebirgsarten bestehen, verbreiten sich in größern und kleinern Massen auf der Oberfläche unter der Dammerde bis auf die höchsten Höhen, und sind gemeiniglich von außerordentlicher Mächtigkeit, so daß sie öfters in eine Tiefe von mehreren hundert Fuß gehen. Auf dem Gerölle liegen die häufig vorkommenden Lehmlager unter der Dammerde auf. Wo sie und die Gerölle fehlen, da ist es der Sand, der zu Tage liegt, in dem diesseitigen Oberamte jedoch nicht in den ausgedehnten Strecken vorkommt, wie in dem Oberamte Saulgau. Auf den Sand folgt dann der feste Sandstein, die Molasse, die wir schon bei andern Oberämtern kennen gelernt haben. In dem diesseitigen Oberamte, wo weniger Sand, als in andern, zu Tag ausgeht, findet man sie an den Rändern des tief eingeschnittenen Achthals, von Wolfegg an abwärts, wo sie in Platten bricht, sodann auch in dem Umlachthale und in dem Schussenthale bei Aulendorf. **Kalktuff** kömmt ebenfalls in dem

ganzen Achthale von Wolfegg an, besonders aber in dessen Seitenthälchen Weissenbronnen, wo ein bedeutender Bruch ist, ferner in dem Walde zwischen Humberg und Wurzach vor.

Torflager finden sich fast in allen den obengenannten Rieden, die bedeutendsten bei Sattenbeuren, Schweinhausen, Appendorf, Hochdorf, Ingoldingen, Essendorf, Schussenried, Aulendorf, Hagnaufurt, Winterstettendorf, Wolfartsweiler, Schwarzach, Steinach, Haslanden, Wolfegg, Waldsee. Häufig sind die Torfmoore nur 3′ bis 4′, häufig aber auch bis 16′ und darüber tief, beides ist der Fall in dem großen Wurzacher Ried. Merkwürdig ist, daß man in dem dortigen Lager öfters auf aufrecht stehende Baumstämme stoßt, welche ganz schwarz und äußerst hart sind. Ueber ihre Benuzzung s. u.

B. Versteinerungen

kommen hier und da, jedoch nicht häufig vor, sie bestehen sowohl in Meer- als Fluß-Conchylien, und in Zähnen und Wirbeln von Hayfischen, welche in der Molasse eingewachsen sind.

C. Mineralien.

Erze findet man nicht, die Steine, welche vorkommen, sind die oben bemerkten Gerölle und Tuffsteine, sodann der erwähnte Sandstein.

An Bausteinen ist Mangel, gemeiniglich werden die Gerölle und, so weit es die Verhältnisse erlauben, die Tuffsteine dazu benutzt. Die erstern dienen auch zum Straßenbau, und die Kalksteingerölle werden auch zum Kalkbrennen gesammelt. Von Erden kommen bloß die verschiedenen Arten von Thon und der Mergel vor, die erstern sind mehr oder weniger mit Sand vermischt; sie werden zum Ziegelbrennen benutzt, zu Töpferwaaren sind sie wenig brauchbar. Der Mergel, in der Regel Thon-Mergel, der häufig gefunden wird, wird fast überall zur Verbesserung der Felder angewendet. Besonders hat Waldsee an der Wolfegger Steige einen sehr gesuchten Thon-Mergel, der, wie die Waldseer sich ausdrücken, auf die Zunge gelegt, wie Butter vergeht.

Die Mineralquellen sind oben schon bei den Quellen abgehandelt.

9. Pflanzen- und Thier-Reich.

A. Pflanzen, welche wild wachsen.

a. Bäume. Weit vorherrschend sind die Nadelhölzer und unter diesen die Fichte oder Rothtanne, weniger häufiger ist die Weißtanne und die Forche. Künstlich gepflanzt findet man auch die Lerche, und zwar in den Wolfeggischen Waldungen, auf drei Plätzen, wo sie jedoch zusammen nicht mehr als 5½ M. einnimmt, übrigens ein gutes Wachsthum zeigt. Im Kleinern machte auch ein vormaliger Schussenrieder Klostergeistlicher, Namens Restitut Grimm, mit günstigem Erfolg einen Versuch mit der Aupflanzung der Lerche und der Weimuthsfichte.

Unter den Laubhölzern ist die Birke, Betula alba, vorherrschend. Außer ihr dieselben Laubhölzer, die in der Beschreibung des Oberamts Saulgau benannt sind, auch wilde Birnen-, Aepfel- und Kirschbäume. Reine Laubholzwaldungen sind übrigens selten, s. u. Waldbau.

b. Sträucher. Die sonst seltene schwarze Heckenkirsche, Lonicera nigra, kommt in den östlichen Bezirken häufig vor. Sehr häufig sind die Preißelbeeren, hier Schnellbeeren genannt. Außerdem ist es auch hier das Gewöhnliche. Bemerkenswerth ist, daß die Erica vulgaris in Rieden, namentlich im Wurzacher Ried, und in nassen Waldungen weißblühend angetroffen wird.

Der Holzwuchs ist auch in dem diesseitigen Bezirke, mit Ausnahme der Riedbezirke, sehr üppig. In dem Reviere Heidgau stand eine Weißtanne, die 15″ über der Erdfläche, 26′ 3″ im Umfang und eine Länge von 143′ 5″ hatte. Sie wurde 1827 während strenger Kälte durch einen Sturmwind gestürzt und gab 18½ Klafter 4′ langes Brennholz.

c. Krautartige Pflanzen. Hierin nähert sich der Bezirk schon theilweise den Gebirgsgegenden der Schweiz. Ein Verzeichniß der merkwürdigern Pflanzen findet sich in der

Inaugural-Schrift: Beiträge zur Naturkunde Ober-Schwabens von C. Lingg, præside Schübler. Tübingen 1832. Wir heben daraus folgende, in der Umgegend von Wolfegg 2000 bis 2300 P. F. über dem Meere vorkommenden seltenen Pflanzen aus: Salvia glutinosa, Pinguicula vulgaris; Iris graminea; Primula acaulis; Lonicera alpigena; Selinum palustre; Astrantia major; Gentiana asclepiadea; Tofielda palustris Dec.; Andromeda polifolia; Pyrola uniflora; Stachys alpina; Dentaria bulbifera; Aconitum neomontanum W.; Galeopsis versicolor; Cineraria cordifolia.

Ferner heben wir aus einem von dem Herrn Apotheker Leo in Waldsee uns gefälligst mitgetheilten Verzeichniß officineller Pflanzen, die in dem Oberamtsbezirke wild wachsen, folgende seltenern aus: Acorus calamus; Arnica mont.; Atropa bellad.; Berberis vulg; Cicuta virosa; Cochlearia offic.; Conium mac.; Hepatica nobilis; Hyosciamus niger; Lithospermum offic.; Lycopodium clavatum; Menyanthes trifol.; Phellandrium aquat.; Sanicula europ.; Teucrium scordium; Vaccinium vitis idæa, — uligin., — oxycoccos Valeriana offic.; Veratrum album.

Außerdem werden viele officinelle Pflanzen cultivirt, von der Mentha piperita et crispa werden jährlich einige hundert Pfund getrocknete Blätter gewonnen.

B. Thiere.

a. Vierfüßiges Wild. Die gewöhnlichen Gattungen und Arten sind auch hier zu Haus. Die Hirsche sind übrigens selten und wilde Schweine gibt es gar nicht. In dem Gr. Königseggischen Thiergarten bei Aulendorf findet man auch Damhirsche. In der Schussen und Ach trifft man zuweilen einen Fischotter an.

b. Federwild. Dieselben Gattungen und Arten, die in der Beschreibung des Oberamts Saulgau aufgezählt sind, finden sich auch hier wieder; wie dort, sind bei den vielen Seen und Weihern besonders die Wasservögel sehr zahlreich. Als seltenere Erscheinung verdient bemerkt zu werden, daß im

strengen Winter $18\frac{29}{30}$ auch wilde Schwanen sich einfanden, und im Frühjahre 1833 bei Stafflangen auch ein Steinadler. Letzterer wurde von einem Bauer, als er auf seinen Sohn losgehen wollte, durch einen Wurf betäubt, und lebendig gefangen. Von Zeit zu Zeit zeigt sich auch im Schussenthale der schöne Seidenschwanz. Von Singvögeln halten sich in den Garten-Anlagen zu Aulendorf die Schwarzplättchen (Sylvia atricapilla Lath.) häufig auf, zuweilen auch, jedoch selten, Nachtigallen.

c. Fische und Krebse. Die vorzüglichsten Fische des Oberamts sind: Der Weller und die Forelle; jener kommt in dem Schweigfurter, dem Waldseer Stadtsee und andern größern Weihern und Seen, nicht selten 30 bis 40 Pfund, zuweilen auch noch schwerer vor. Forellen gibt es in mehrern kleinen Nebenbächen, z. B. in dem Grünenberger Weiherbächlein bei Wolfegg, in dem Urbache, in der Umlach, in dem Riß-Ursprung bei Winterstettendorf. In dem Schlupferbach kommt auch die Dreische, ein noch höher als die Forelle geschätzter Fisch vor. Dort finden sich auch Grundeln. Außerdem sind es die überall vorkommenden Fische — Karpfen, Hechte, Schleien, Verschlinge und die gemeinen Weißfische, welche sich finden.

Edelkrebse gibt es in der Schussen, auch in den Gewässern der Umlach bei Hummertsried, Steinkrebse in allen Flüßchen und Bächen.

III. Einwohner.

1. Bevölkerung.

A. Stand der Bevölkerung. *)

a. Zahl. Am 1sten November 1832 zählte das Oberamt 19,139 Einwohner; es kommen demnach auf 1 Quadrat-

---

*) In Hinsicht auf eine Vergleichung der nachfolgenden Verhältnisse mit den Durchschnittsverhältnissen im ganzen Königreiche, verweisen wir auf die Würt. Jahrbücher 1824. H. I. und 1833. H. I.

meile 2150 Einwohner. In Vergleichung mit andern Oberämtern gehört Waldsee zu den am dünnsten bevölkerten Oberämtern des Donaukreises sowohl als des ganzen Landes. Im Jahre 1812 zählte das Oberamt 17,918 und im Jahr 1822 18,501 Einwohner.

b. Geschlechts-Verhältniß. Unter den 19,139 Einwohnern sind männliche 9131, weibliche 10,008, mithin mehr weiblich als männlich 877.

c. Altersstufen. Von der Bevölkerung standen am 1sten November 1832 in einem Alter von:

1)	unter 6 Jahren		2456	oder auf je 1000 E.	$128,\frac{3}{10}$.
2)	von vollendetem	6 — 14 Jahre	2936	. . .	$153,\frac{5}{10}$.
3)	„ „	14 — 20 „	2015	. . .	$105,\frac{2}{10}$.
4)	„ „	20 — 25 „	1864	. . .	$97,\frac{3}{10}$.
5)	„ „	25 — 40 „	3943	. . .	206,0.
6)	„ „	40 — 60 „	4246	. . .	$221,\frac{9}{10}$.
7)	„ „	60 — 70 „	1134	. . .	$59,\frac{2}{10}$.
8)	„ „	70 — 80 „	469	. . .	$24,\frac{5}{10}$.
9)	„ „	80 — 90 „	72	. . .	$3,\frac{8}{10}$.
10)	„ „	90 — 100 „	4	. . .	$0,\frac{25}{100}$.
			19,139		1000.

d. Familienstand:

Verehelichte	. 5108	oder 2554 Ehen.
Wittwer	. . 364	
Wittwen	. . 625	
Geschiedene	. 7	
Unverehelichte	13,035	
	19,139.	

Auf eine Familie kommen $5\frac{2}{5}$ Personen, auf eine Ehe $7\frac{1}{2}$, im ganzen Königreiche auf 1 Familie $4\frac{7}{10}$ Personen, auf 1 Ehe $6\frac{3}{10}$.

e. Kirchliches Verhältniß:

Christen	a) lutherische . .	55.
	b) reformirte . .	2.
	c) katholische .	19,082.
		19,139.

f. Standes-Verhältniß (nach dem Stand von 1822).

Adelige . . .	20
Bürgerliche .	18,481
	18,501.

g. Gewerbs- und Nahrungs-Verhältnisse (nach dem Stand von 1822).

Bauern	1220.
Taglöhner	493.
Gewerbsleute . . .	1008.
Ohne Gewerbe . . .	172.

B. Gang der Bevölkerung.

a. Geborene. Von 1812 bis 1822 kamen im Durchschnitte an Geburten auf ein Jahr 660, und zwar männliche 341, weibliche 319. Ehelich waren 587, unehelich 73, todtgeboren wurden 16. — Von 1822 bis 1832 wurden im Durchschnitt jährlich geboren 599, worunter männliche 311, weibliche 288; ehelich 516, unehelich 83.

b. Gestorben sind von 1812 bis 1822 jährlich im Durchschnitt 599, darunter 302 männliche, 297 weibliche. Unter den Gestorbenen waren Kinder unter 1 Jahr 230, Personen über 60 Jahre 139. Von 1822 bis 1832 starben jährlich 508, oder 249 männliche und 259 weibliche.

c. Wanderung. Die Ein- und Auswanderung ist unbedeutend und gleicht sich gegenseitig aus. Es wanderten ein von 1812 — 22 jährlich $4\frac{6}{10}$, aus $4\frac{5}{10}$, von 1822 — 33 ein 6,0 aus $40\frac{9}{10}$.

d. Veränderungen im Stande der Ehen. Im Jahre 1812 betrug die Zahl der Ehen 2732, 1822 dagegen 2633 und 1832 noch 2554; es zeigt sich demnach eine Abnahme der Ehen im ersten Jahrzehend um 99, im zweiten um 79; eine ähnliche Abnahme hat auch in dem benachbarten Oberamte Saulgau statt gefunden. Von 1812 — 22 wurden im Durchschnitt jährlich 131 neue Ehen geschlossen, 151 durch den Tod und $1\frac{2}{10}$ durch Scheidung getrennt. —

Im Durchschnitt kamen jährlich auf 138 Menschen eine Heirath.

e. Vergleichung der obigen Ergebnisse. Die Bevölkerung ist in den zwei Jahrzehenden von 1812 — 22 um 583, oder jährlich um $\frac{3}{10}$ Proc., von 1822 — 32 um 638, oder jährlich um $\frac{4}{10}$ Proc. gestiegen. Auffallend ist das stärkere Wachsthum auf Seiten des männlichen Geschlechts im letzten Jahrzehend; es hat nämlich die männliche Bevölkerung um 425, die weibliche dagegen nur um 213 zugenommen. Uebrigens nimmt die männliche Bevölkerung, wie schon früher bemerkt worden ist, auch in andern Oberämtern stärker zu, als die weibliche. Gleichwohl ist die weibliche Bevölkerung in dem diesseitigen Oberamte, gleich andern, dermalen noch stärker, als die männliche, auf 100 Einwohner kommen $47\frac{7}{10}$ männliche und $52\frac{3}{10}$ weibliche. Die Geborenen verhalten sich zu den Lebenden von 1812 — 22 wie $1:28\frac{1}{8}$, von 1822 — 32 wie 1:31,6, in der Oberamtsstadt wie $1:24\frac{2}{10}$ und $1:29\frac{8}{10}$; die unehelich Geborenen zu den Geborenen 1812 — 22, wie $1:9\frac{1}{7}$, 1822 — 32 wie $1:7\frac{2}{10}$ in der Oberamtsstadt wie $1:9\frac{2}{10}$ und $1:8\frac{3}{10}$; die Todtgeborenen zu den Geborenen von 1812 — 22 wie $1:40\frac{1}{2}$. Die Gestorbenen verhalten sich zu den Lebenden von 1812 — 22 wie $1:30\frac{1}{4}$, von 1822 — 32 wie $1:37\frac{2}{10}$; das Verhältniß des ganzen Landes im letzteren Zeitraume ist wie $1:34\frac{2}{10}$, und es gehört Waldsee zu den Oberämtern, wo die Sterblichkeit am geringsten ist. Es ist namentlich auch in dem ersten Lebensjahr die Sterblichkeit nicht so groß, wie in andern benachbarten Oberämtern, das Verhältniß ist = 1:38. Auch in Beziehung auf höheres Alter zeichnet sich das Oberamt vortheilhaft aus, wie die oben angegebenen Verhältnisse zeigen. In Aulendorf starb vor einigen Jahren ein Kupferschmied, Namens Lieb, in einem Alter von 109 Jahren. Die größte Sterblichkeit findet sich in der Oberamtsstadt Waldsee, wo sie wie $1:26\frac{3}{10}$ sich verhält, während in dem übrigen Oberamt nur ein Todesfall auf $39\frac{7}{10}$ kommt. Der Grund der größeren

Sterblichkeit in der Oberamtsstadt dürfte theils in dem engern Zusammenleben, theils in dem Klima liegen; auch in Steinach, das ungefähr die gleiche Lage hat, ist die Sterblichkeit größer als anderwärts.

2. Eigenschaften und Gesundheits-Zustand der Einwohner.

a. physische. Die Einwohner des Oberamtes haben ein gutes Aussehen, wenn gleich die Bildung nicht gerade schön genannt werden kann; frisch ist die Gesichtsfarbe bei beiden Geschlechtern nur in der ersten Jugend, die Veraltung tritt ziemlich frühe ein. Verwachsungen und Mißstaltungen sind nicht selten, und die Zahl der für den Militärdienst Untüchtigen ist bedeutend. Im Uebrigen ist der Gesundheitszustand gut und die Sterblichkeit gering. Die am häufigsten vorkommenden Krankheiten sind nach den Beobachtungen des Herrn Oberamtsarztes Dr. Ruef dieselben, wie in den Oberämtern Saulgau, Riedlingen und Ehingen. Die Steinbeschwerden jedoch, welche in den beiden letzten Oberämtern häufig vorkommen, sind in dem Oberamt Waldsee eine seltene Erscheinung; auswärtige Kranke, die daran litten, fanden sogar bei ihrem Aufenthalt in dem Bezirke Erleichterung. Sehr häufig aber ist auch hier der Magenschluß (Cardialgia scirrhosa); die sonst so häufigen Ruhrkrankheiten sind seit 30 Jahren verschwunden.

b. Die moralischen Eigenschaften, Charakter, Leben und Sitten sind im Ganzen dieselben, wie sie bei dem Oberamte Saulgau geschildert worden sind, im Einzelnen schattiren sie sich nach den verschiedenen vormaligen Herrschaften, aus welchen das Oberamt zusammengesetzt ist, ab, wie dies häufig auch noch in Altwürtemberg nach Jahrhunderten zu bemerken ist. Der Luxus in Kleidung und der Hang zum Wohlleben ist noch stärker, als im Oberamte Saulgau. In Beziehung auf Bildung gibt sich noch der Mangel an guten Schulanstalten und gebildetern Geistlichen in voriger Zeit zu erkennen. Wie anderwärts, so herrscht auch hier noch finsterer

Aberglaube, daß Kuhheerden benedicirt, Waschwasser und Trinkwasser für Kälber geweiht, bei einer bevorstehenden Sonnenfinsterniß Betstunden veranstaltet werden, davon liefert selbst die neueste Geschichte nicht bloß des Oberamtsbezirks Waldsee, sondern auch anderer oberschwäbischer Bezirke noch Beispiele. Erst vor ganz kurzer Zeit trieb ein im Stillen reisender Exorcist noch Teufel aus. — Eine auffallende Theilnahmlosigkeit an allen öffentlichen Angelegenheiten, selbst in den nächsten bürgerlichen Beziehungen, ist ohne Zweifel Folge theils von dem Vereinödungssystem, theils von dem frühern Hintersassen-Verhältnisse.

Bemerkenswerth ist, daß ehedem in vielen Orten Liebhaber-Theater bestanden, wie zu Heidgau, Unter-Schwarzach, Gaisbeuren, Hummertsried, Osterhofen, an welchen das Landvolk lebhaften Antheil nahm. Jetzt bestehen sie nur noch in den beiden ersten Orten. Die Acteurs sind Bauern; die Stücke, welche gegeben werden, meist Trauerspiele aus dem Leben der Märtyrer. Da aber Ausschweifungen und Zügellosigkeiten aller Art gemeiniglich den Schluß machten, so sah man sich von Polizei wegen veranlaßt, die Zahl der Theater zu beschränken. Eine Art von Volksfest findet jährlich zu Wolfartsweiler Statt, s. h.

In dem ehelichen Verhältnisse hat sich bis jetzt die Gütergemeinschaft erhalten; vertrauensvoll theilen die Gatten Vermögen und Schicksal, und ein Vorbehalt des einen Theils auf sein Vermögen scheint ihnen unvereinbar mit diesem Vertrauen.

IV. Wohnorte.

1. Orte.

A. Zahl und Gattung.

Das Oberamt zählt im Ganzen 342 Wohnplätze, und zwar:

Städte	1
Dörfer	27
Weiler	160
Höfe	77
Einzelne Wohnsitze .	77
	342.

Unter den Dörfern sind Pfarrdörfer 21, unter den letztern haben 3 Marktgerechtigkeit, 6 Weiler sind Pfarrweiler.

Von den Höfen haben 3 zugleich Mühlen und 11 der einzelnen Wohnsitze sind gleichfalls Mühlen. Das Areal der Wohnplätze beträgt zusammen 642 Morgen.

B. Lage und Beschaffenheit.

Der größere Theil der Wohnplätze liegt an und auf den Höhen. Ihre Lage ist daher frei und gemeiniglich mit weiter Aussicht verbunden. Das Vereinödungssystem findet zwar hier nicht in der Ausdehnung Statt, wie in den südlichen Oberämtern Ravensburg rc., doch gibt es wenig bedeutende Dörfer; über 500 Einwohner hat nur Aulendorf, nach diesem kommen Schussenried, Reute, Eberhardszell, Stafflangen, Winterstettenstadt, Arnach, Ingoldingen und Osterhofen mit 306 bis 472 Einwohnern. Die Beschaffenheit der Dörfer ist größtentheils gut.

2. Gebäude.

A. Anzahl und Gattung.

Die Zahl sämmtlicher Gebäude im Oberamt beträgt 5138 und zwar:

Haupt- und Wohngebäude . .	2930
Nebengebäude	2029
Zu öffentlichen Zwecken . . .	179
	5138.

Unter den Hauptgebäuden sind 7 Schlösser, unter den zu öffentlichen Zwecken bestimmten Gebäuden: 43 Kirchen, 75 Kapellen, 32 Schulhäuser, 2 Rathhäuser, 1 Rath- und Schulhaus, 3 Armenhäuser. Auf 1 Wohnhaus kommen im Durchschnitt $6\frac{5}{10}$ Einwohner, in Waldsee $6\frac{9}{10}$.

B. Bauart und Material.

Die Häuser sind, wie gewöhnlich, von Holz (Fachwerk), übrigens in der Regel groß und mit großen, weit hervorragenden Walmendächern versehen. Sie sind nicht selten ganz verblendet und das Fachwerk ist gemeiniglich roth bemalt. Die

neuen Häuser, deren es wegen der öfters stattgehabten Feuersbrünste viele gibt, haben alle Ziegeldächer. Die ältern dagegen sind gemeiniglich mit Stroh, und in der vorm. Grafschaft Wolfegg noch sehr viele mit Schindeln bedeckt. In dem Weiler Ankenreute sind mehrere Häuser mit Blitz-Ableitern versehen. Die Pfarrhäuser, die fast überall gut eingerichtet und ansehnlich sind, zeichnen sich besonders in Heisterkirch, Stafflangen, Reute, Eberhardszell und Unter-Essendorf aus. Auch die Kirchen sind meist von gutem Aussehen. Die Kirchthürme sind in der Regel sehr hoch und theils mit Satteldächern, theils mit Kuppeln versehen, welche häufig mit Kupfer bedeckt sind.

Die würtembergische Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zählt sehr viele Mitglieder im Bezirke, das Zeichen der Phönix-Gesellschaft sieht man wenig.

C. Werth und Eigenthum der Gebäude.

Der Werth sämmtlicher steuerbaren und in der Brandversicherung liegenden Gebäude beträgt:

a. nach dem Cataster . . . 2,600,937½ fl.
b. nach der Brandversicherung 4,007,000 fl.

es kommt demnach auf ein Gebäude nach a. 550 fl. nach b. 808 fl.

Von den Gebäuden sind 26 Eigenthum des Staates, 168 der Grundherren, 174 gehören den Körperschaften und 4770 den Einwohnern.

V. Nahrungs-Stand.

1. Haupt-Nahrungsmittel.

Die Haupt-Nahrungsquellen der Einwohner sind Ackerbau und Viehzucht; andere Nahrungs- und Erwerbs-Mittel sind durchaus unbedeutend.

2. Vermögen.

Der Geldwerth des hier in Betracht kommenden Vermögens beträgt nach dem früheren Maßstab

1) Von dem Grundeigenthum	. 10,469,128 fl.	—
2) Von Gebäuden	2,975,337 fl.	30 kr.
3) Von dem Vieh	722,369 fl.	
	14,166,834 fl.	30 kr.

Hievon ist

a. steuerfrei.

1) Grundeigenthum	76,001 fl.	40 kr.
2) Gebäude	374,400 fl.	— —
	450,401 fl.	40 kr.

b. steuerpflichtig.

1) Grundeigenthum	10,393,126 fl.	20 kr.
2) Gebäude	2,600,937 fl.	30 kr.
	12,994,063 fl.	50 kr.

Es verhält sich das steuerfreie Vermögen zu dem steuerpflichtigen wie 1 : $28\frac{8}{10}$.

Wird der Viehstand dem letztern beigerechnet, so erhält man die Summe: 13,716,432 fl. 50 kr. und als Durchschnitts-Vermögen eines Einwohners 716 fl., ohne das Vieh 679 fl.

Unter den einzelnen Einwohnern herrscht in dem Oberamt Waldsee ein seltener Wohlstand, im Durchschnitt dürfte dieser Bezirk der wohlhabendste des ganzen Königreiches seyn. Ausser den in der neuern Zeit zugetheilten Heimatlosen finden sich nur wenige Arme, die meisten in den einzelnen Parzellen der Gemeinden Wolfegg, Eberhardszell, Reute, Schussenried und Aulendorf. Eines besondern Wohlstandes erfreuen sich die Gemeinden der vorm. Herrschaft Waldsee, sodann die Gemeinde Reichenbach und einzelne Parzellen der Gemeinden Bergatreute und Unter-Schwarzach, zugleich zeichnen sich auch in Beziehung auf den Bestand des Gemeinde-Vermögens Winterstettenstadt, Hochdorf und Ingoldingen aus. Minder groß ist der Wohlstand in der Standes-Herrschaft Wolfegg, wo der Boden auch minder ergiebig ist. Die Stadt Waldsee hat zwar schöne

Besitzungen und nicht unerhebliche Einkünfte, allein zu den wohlhabenderen rücksichtlich des Wohlstandes der Einzelnen kann sie nicht gerechnet werden.

3. Wirthschaft.

A. Landbau.

a. Gewinnung von Mineralien.

Steinbrüche hat nur die Gemeinde Wolfegg und zwar Tuffsteinbrüche. Bemerkenswerth ist der der Grundherrschaft Waldburg-Wolfegg-Waldsee zugehörige Tuffsteinbruch zu Weissenbrunnen. Er wird für Rechnung der Herrschaft bebaut und ist sehr ergiebig. Die Steine werden gebrochen und durch eine vom Wasser getriebene Steinsäge in beliebiger Größe geschnitten. Sie sind zu Wasser- und Brückenbauten sehr gesucht und werden weit verführt. Von den Abfällen wird ein sehr weißer aber minder guter Kalk gebrannt. Tuffsteinsand findet man in noch mehreren Gegenden, besonders um Wolfegg und Waldsee.

Sand- und Kies-Gruben sind überall anzutreffen; von der Benutzung der Gerölle, des Thons und Mergels war oben S. 26 schon die Rede.

Torfstiche finden sich hauptsächlich zu Waldsee, Steinach, Reute, Schussenried, Hagnaufurt, Winterstettendorf, Essendorf, Sattenbeuren, Schweinhausen, Appendorf, Schwarzach, Dietmanns, Heidgau, Hochdorf rc., besonders in dem Aulendorfer Thann, wo die gräfliche Standesherrschaft jährlich allein über 700,000 Stücke stechen läßt. Das 1000 Stück kostet 56 kr. bis 1 fl. 15 kr. Die abgestochenen Plätze werden in der Regel wieder geebnet, gehörig entwässert und zur Holzcultur oder als Wiesen benutzt. Ein großer Theil der Torflager wird übrigens bloß von Einzelnen benutzt, ohne regelmäßige Anlage. Da das Holz nicht theuer ist, so findet überhaupt nicht diejenige Benutzung des Torfes Statt, welche die Lager zuließen, obgleich der Torf in der Regel gut ist und keinen unangenehmen Geruch hat. Ueber eine vormalige Torfkohlerei, siehe Heinrichsburg. Die Steinbrüche nehmen im

Ganzen nur 1⅞ Morgen ein, die Thon-, Sand-, Mergel- und Lehmgruben und die Torfstiche dagegen halten 232⅜ M. im Meß.

b) Pflanzenbau.

1. Verhältnisse des Feldbaues im Allgemeinen.

a) Ueber die Größe der Bodenfläche, deren Benutzungs-Art, Vertheilung, Eigenthums- und Ertrags-Verhältnisse, und ihr Verhältniß zur Bevölkerung und zum Viehstand geben die angehängten Tabellen die nöthige Uebersicht, sowohl im Ganzen, als nach einzelnen Markungen.

Die nach dem Steuerprovisorium nur zu 136,101⅞ angenommene nutzbare Fläche ist um 12,349⅝ Morgen bei der Vermessung größer befunden worden.

b) Verhältnisse. Das unbebaute Land verhält sich zu dem bebauten mit Ausschluß der Waldungen wie 1:14$\frac{4}{10}$. Im Durchschnitt kommen auf einen Menschen 8$\frac{2}{10}$ Morgen Landes. Auf ein Pferd kommen 35$\frac{8}{10}$ Morgen, auf ein Stück Rindvieh 8$\frac{7}{10}$ Morgen. S. Tab. 2.

Die Gärten und Länder gleich 1. gesetzt, verhalten sich die verschiedenen Bauarten unter sich:

Gärten und Länder	1	auf 100 Morgen im Ganzen	1$\frac{3}{10}$
Wiesen	14$\frac{3}{10}$	. . . .	18$\frac{3}{10}$
Waldungen	18$\frac{7}{10}$	. . . .	23$\frac{9}{10}$
Aecker	37$\frac{9}{10}$	. . . .	48$\frac{4}{10}$

Der Rest mit 8$\frac{1}{10}$ kommt auf Weiden und Oeden.

c) Vertheilung und Eigenthum. Von den 156,457 Morgen Flächenraum des Oberamtes gehören dem Staat 4774⅝ Morgen; den Grundherrschaften 30,617⅛ M.; den Gemeinden 16,770⅜ M.; den Stiftungen 1,880⅞ M.; den Privaten 102,414⅛ M. — Die Anzahl der Parzellen, in welche das Grundeigenthum vertheilt ist, beläuft sich auf 40,317. Dabei gibt es aber doch noch viele große und nur allzugroße Bauernhöfe, welche eine angemessene Vertheilung erwarten. In neuern Zeiten haben auch solche Vertheilungen häufig Statt gefunden, und zwar mit unverkennbar guter Wirkung. Eine

gleich gute Wirkung haben auch die Vereinödungen gezeigt, welche noch in der letzten Zeit an vielen Orten vorgenommen worden sind, namentlich zu Musbach, Ober-Luizen, Ober-Urbach, Michelsberg, Hittisweiler, Mattenhaus und Buch. Bei diesen Vereinödungen blieben übrigens die Einwohner in ihren Orten vereinigt, es wurden nur jedem seine Güter an Einem Stücke zugetheilt, und so die Nachtheile vermieden, welche die Vereinödung der Wohnsitze hat.

d) Der Anbau hob sich in neuerer Zeit, wie in den benachbarten Oberämtern, so auch in Waldsee sehr. Einen unverkennbar wohlthätigen Einfluß hierauf hatten die Bemühungen der Standesherrschaften, indem sie zuerst den Viehtrieb auf den Wiesen abstellten, den Waldtrieb gegen Abtretung von Grundstücken aufhoben, die vorhandenen Weideplätze zur Urbarmachung vertheilten, und so den Weg zu der nun fast allgemein eingeführten Stallfütterung, zum Anbau von Futterkräutern, und überhaupt zu einem regeren Betrieb der Landwirthschaft bahnten. An guten Beispielen fehlt es auch nicht: früher thaten sich besonders der Stadelhofbauer Schwarz von Wintersettendorf und der Wirth Birkenmaier von Roßberg hervor, und nun zeichnen sich die standesherrlichen Meiereien zu Aulendorf, Wolfegg, Heinrichsburg und Hopfenweiler aus, welche mit Fleiß und Umsicht betrieben werden. Besonders verdient der Meiereigutsverwalter Caspar in Heinrichsburg, ein Zögling der Hohenheimer Schule, wegen fortgesetzter Versuche mit neuen Ackergeräthschaften und dem Anbau neuer Getreidearten rühmlicher Erwähnung. Um die Urbarmachung von Rieden hat sich der Kaufmann Kees in Wolfegg verdient gemacht. Die Erzeugung von Dung hebt sich mit der Stallfütterung, doch kann nicht geläugnet werden, daß in Beziehung auf die Aufbewahrung des Düngers und die Anlegung zweckmäßiger Dungstätten und Jauchengruben noch viel zu thun übrig bleibt. Hier und da findet auch noch das Brennen der Felder Statt, es vermindert sich jedoch je mehr und mehr, und wird meist nur noch bei Neubrüchen oder sehr grasigen Aeckern angewendet. Außer dem natürlichen Dünger wird häufig auch

Gyps und besonders Mergel angewendet; mit ersterem werden hauptsächlich die Kleefelder bestreut.

e) Werth und Ertrag. Die Güterpreise sind sehr verschieden; am theuersten sind die Güter in den Bezirken Waldsee, Essendorf, Aulendorf und Heisterkirch, wo ein Morgen Acker gut 120 bis 200 fl., mittl. 80 fl., gering 40 fl. gilt, am wohlfeilsten in dem Wolfeggischen, wo der Preis 60, 40 und 20 fl. ist. 1 Morgen Wiesen kostet 70 bis 300 fl. Im Ganzen hat der Güterwerth zugenommen. Der Reinertrag von einem Morgen Landes beträgt ohne Zehenten und Gülten nach der Catasterschätzung 3 fl. 1 kr., mithin hat der Morgen mit Hinzufügung derselben im Durchschnitt einen Werth von 68 fl. 20 kr.; von den einzelnen Culturen

	Rein-Ertrag.	Capitalwerth.
Gras und Baumgärten / Küchengärten und Länder	9 fl.	180 fl.
Wiesen	4 fl. 21 kr.	96 fl. 40 kr.
Aecker	3 fl. 54 kr.	91 fl.
Wald	— 42 kr.	14 fl.

Das den Reinertrag darstellende Grundcataster beläuft sich auf 410,610 fl. 5 kr.; mit Zurechnung des steuerfreien Eigenthums der Zehenten und Gülten und des Ertrags der 12,349 6/8 Morgen, um welche die Fläche bei der Vermessung größer gefunden wurde, als das Steuerprovisorium sie angenommen, beträgt der Reinertrag nach gleicher Berechnung 523,455 fl. 54 kr.

2) Einzelne Culturen.

a) Ackerbau. Das Oberamt hat 75,799 6/8 Morgen Ackerfeld, darunter nur 28 7/8 Morgen mit Bäumen besetzt, 12 4/8 Morgen gehören dem Staat, 3211 1/8 Morgen eigenthümlich den Grundherrschaften, 1867 3/8 den Korporationen. Die gewöhnliche Bewirthschaftung ist die Dreifelderwirthschaft. Eine Ausnahme wird auf der fürstlichen Domaine Heinrichsburg gemacht, bei welcher die Aecker in Schläge (Rotationen) eingetheilt sind; auch wird von einigen Bauern, die ganz große

Güter und nicht genug Dünger oder solche Felder haben, die keinen ordentlichen Ertrag gewähren, die sogenannte Vierfelderwirthschaft getrieben: Das ganze Gut wird nämlich hier in 4 Oesche getheilt, von welchen einer immer einige, in der Regel 6 Jahre unbebaut (sogen. Egart) liegen bleibt, und größtentheils als Weide benützt wird, während von den andern in dieser Zeit jeder zweimal nach der gewöhnlichen Dreifelderwirthschaft gebaut wird. Das ordentliche Brachfeld wird im Durchschnitt zu $\frac{3}{5}$, an vielen Orten bis zu $\frac{3}{4}$, auf der gräfl. Königseggischen Meierei zu Aulendorf ganz eingebaut. Wechselfelder sind, wenn man nicht die eben erwähnten Egarten hieher rechnen will, nur zu Mühlhausen und Winterstettendorf, im Ganzen $10\frac{7}{8}$ Morgen.

Der Pflug ist der gewöhnliche; Versuche mit dem belgischen Pfluge fielen nicht gut aus, und wurden daher wieder aufgegeben. Dagegen bedient man sich neuerlich auf den gräfl. Königseggischen Feldern theilweise des flamändischen Pflugs und auf der fürstl. Domäne Heinrichsburg werden, wie oben schon angeführt worden ist, alle neuen Ackergeräthschaften angewendet. Der Bau mit Pferden ist vorherrschend; außer den Ochsen werden von den Kleinbauern auch Kühe, Ochsen und Kühe werden durchaus mit Kummeten eingespannt. In der Regel geschieht die Bespannung des Pfluges bloß mit zwei Thieren.

Die hauptsächlichsten Gegenstände des Anbaues sind im Winterösch Dinkel ($\frac{4}{5}$) und Roggen ($\frac{1}{5}$), im Sommerösch Sommergerste und Hafer, und zwar in der nördlichen Hälfte des Oberamts zu $\frac{3}{5}$ mit Gerste und $\frac{2}{5}$ mit Hafer, und in der andern Hälfte zu $\frac{3}{5}$ mit Hafer und $\frac{2}{5}$ mit Gerste. Wintergerste wird wenig, dagegen in neuerer Zeit mehr Sommerroggen gebaut, namentlich wenn die Wintersaaten im Frühling schlecht stehen. In Heinrichsburg wird neuerlich auch mit gutem Erfolg Weizen gebaut, was viel Nachahmung finden wird. Die Frucht wird größtentheils gemäht, doch wird auch noch ziemlich viel, namentlich Roggen, geschnitten. Die

Winterfrüchte werden großentheils gedroschen, die Sommerfrüchte meistens durch Pferde oder Ochsen ausgetreten, welche Behandlungsart von Jahr zu Jahr zunimmt.

Hülsenfrüchte. Als Brach-Einbau werden Erbsen, Linsen, Wicken mit Hafer untermischt und Wicken allein gebaut, und zwar in der nördlichen Hälfte des Oberamts mehr als in der südlichen. Die Mischfrucht, ein Gemenge von Hafer, Gerste, Wicken und Linsen, wird grün abgemäht und gefüttert.

Welschkorn wird keines gepflanzt.

Kartoffeln werden überall gebaut. Der Anbau derselben hat in neuerer Zeit außerordentlich zugenommen, weil sie sehr viel zum Branntweinbrennen gebraucht werden und, wenn sie vorher gebrannt werden, ein besseres Mastungsfutter geben. Die Kartoffeln werden mittelst des Pfluges gesteckt, gehäufelt und ausgepflügt.

Hopfen bauen die meisten Gemeinden, besonders die Brauereien zu Waldsee, Wolfegg, Aulendorf, Gaisbeuren, mit günstigem Erfolg. Eine recht gute Qualität liefert der Hofgärtner Schupp zu Wolfegg. Schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts bestand in Aulendorf ein herrschaftlicher Hopfengarten. Das Flächenmaß der Hopfengärten beträgt 18 M.

Zu Gaisbeuren, Enzisreuthe, Volkratshaus rc. werden auch Kardendisteln gebaut.

Kraut, Kohlraben, Rettige und Rüben werden bloß in den Gärten gebaut, hier und da auch in Aeckern, welche guten Boden haben und nahe an den Wohnsitzen liegen. Zu Musbach und Aulendorf werden auch die in Oberschwaben sonst seltenen Runkelrüben gebaut. In neuern Zeiten finden besonders die Bodenkohlraben als Winterfutter grössere Aufnahme.

Reps und zwar Rübenreps wird allgemein gebaut.

Flachs wird viel und weit mehr als Hanf gepflanzt; der letztere geräth nicht so gut, der Flachs dagegen, wenn die

Witterung günstig ist, überall. Uebrigens ist er nirgends von vorzüglicher Qualität, weil bei dem Bau hauptsächlich auch auf das Samen-Erzeugniß zur Oelbereitung gesehen wird; der beste Flachs wird noch zu Arnach erzeugt. Zur Saat wird meist Tyroler Lein gebraucht.

Mit Ausnahme des Reps findet der Anbau von Handels-Gewächsen keine Aufnahme. Der Fruchthandel in die Schweiz ist zu stark und der Verkehr dahin zu leicht, als daß der bequeme und mit Feldern gesegnete Bauer sich mit einem beschwerlichern Bau befassen möchte.

Die Aussaat und der Ertrag von Früchten sind im Ganzen wenig verschieden von denen im Oberamte Saulgau; zur Aussaat auf 1 M. Flachsfeld werden 6 Simri Tyroler oder 8 Simri inländischer Lein gebraucht, bei guter Ernte werden davon 16 — 20 Simri Lein (à 2 — 3 fl.) und 80 — 100 Pf. gehechelter Flachs à 24 — 28 fl. gewonnen. Der jährliche Reinertrag des steuerbaren Ackerfeldes beträgt ohne Zehenten nach dem Cataster 265,615 fl. 32 kr. (mit Zulage von $\frac{1}{6}$ als Zehenten 309,884 fl. 48 kr.)

b) Gartenbau. Nach der Tabelle hat das Oberamt 1995$\frac{4}{8}$ Morgen Gärten und Länder, worunter 152$\frac{1}{8}$ Gemüse- und Blumengärten, 1724$\frac{6}{8}$ M. Gras- und Baumgärten, 89$\frac{5}{8}$ M. Länder, 18 M. Hopfengärten, 11 M. Lustgärten. 190$\frac{6}{8}$ Morgen gehören den Grundherrschaften, 77$\frac{7}{8}$ den Körperschaften. Der Gartenbau beschränkt sich im Allgemeinen auf die Cultur von Gemüsen und Küchengewächsen für den eigenen Bedarf. Bemerkenswerth sind die herrschaftlichen Gärten zu Waldsee, Wolfegg und Aulendorf mit schönen Anlagen, Obstpflanzungen und Treibhäusern, die mit vieler Sorgfalt gepflegt werden, und einen seltenen Schatz fremder Pflanzen und Gewächse haben. Der Reinertrag der steuerbaren Gärten und Länder ist nach dem Cataster 20,202 fl. 31 kr.

c) Wiesenbau. In dem Bezirke befinden sich 28,626 Morgen Wiesen, wovon 44$\frac{1}{8}$ Morgen Baumwiesen, 3450$\frac{4}{8}$

Holzwiesen und 14,979$\frac{3}{8}$ einmähdige Wiesen ohne Bäume sind. Den Grundherrschaften gehören 3912$\frac{3}{8}$ Morgen, den Körperschaften 1631$\frac{5}{8}$ Morgen; der Staat besitzt nur 62 Morgen, wovon 57$\frac{4}{8}$ in der Markung Bergatreute liegen. Die Morgenzahl der Wiesen verhält sich zu der der Aecker wie 1 : 2$\frac{6}{10}$. Das Oberamt hat also verhältnißmäßig viele Wiesen; aber der Futterertrag ist deßwegen doch gering, da $\frac{2}{3}$ der Wiesen aus einmähdigen und Holzwiesen bestehen, und ein großer Theil überdies einen sumpfigen Moor- und Riedboden hat, auf dem nur geringes und saures Futter wächst. In neuerer Zeit werden zwar viele einmähdige Wiesen in zweimähdige verwandelt, auch sucht man durch Entwässerung die Wiesen und die Riede zu verbessern, doch bleibt noch viel zu thun übrig. Den Reinertrag der steuerbaren Wiesen nimmt das Cataster zu 94,533 fl. 31 kr. an (mit Zulage von $\frac{1}{9}$ als Zehenten 105,037 fl. 14 kr.), geringer als in den benachbarten Oberämtern Riedlingen und Saulgau.

d) Weinbau verträgt sich weder mit dem Klima, noch mit den übrigen natürlichen Verhältnissen des Oberamts; gleichwohl findet man ausnahmsweise zu Unter-Urbach 1$\frac{1}{2}$ Viertel, zu Winterstettenstadt am Schloßberg $\frac{3}{4}$ mit Reben angepflanzt, die aber keinen sicheren Ertrag geben. An letzterm Orte wurden sie durch den Stadelbauer Schwarz angelegt.

e) Die Obstzucht ist unbedeutend, im ganzen Bezirke sind nur 72$\frac{3}{8}$ Morgen Baumgüter, wovon 17$\frac{6}{8}$ Morgen den Grundherrschaften gehören. Erwähnung verdienen die Gärten zu Aulendorf und Wolfegg, wo mit vielem Erfolge die edelsten Obstsorten gebaut werden. Auch auf den Spitalgütern zu Neuthann finden sich sehr schöne Obstbäume. Es ist seit 40 Jahren insbesondere von der gräfl. Königseggischen Herrschaft für Beförderung der Obstzucht viel gethan worden. Klima und Boden sind aber der Obstzucht nicht günstig, woher auch wohl der Mangel an Sinn und Achtung für diese Cultur bei den Einwohnern kommen mag. An den Straßen gedeihen in der Regel nur Kirschenbäume gut und auch ihre Reihen müssen

besonders auf den Nebenstraßen fast mit jedem Frühjahr ergänzt werden, da theils Unachtsamkeit, theils absichtliche Zerstörungssucht fortwährend bedeutende Lücken herbeiführen.

Die zu Waldsee bestandene Oberamtsbaumschule mußte aufgegeben werden, weil die Bäume erkrankten und kein Wachsthum hatten.

f) Waldbau. Die Waldfläche besteht in 37,331$\frac{2}{8}$ Morgen, wovon 27,908$\frac{3}{8}$ Nadelwaldungen, 8884$\frac{6}{8}$ gemischte und nur 538$\frac{1}{8}$ Morgen Laub-Waldungen sind. Den Grundherrschaften gehören 18,050$\frac{7}{8}$ M., dem Staat 4663$\frac{1}{8}$ M., den Gemeinden 10,396$\frac{6}{8}$ M., den Stiftungen 724$\frac{3}{8}$ M. Die Privatwaldungen betragen noch 3495$\frac{2}{8}$ Morgen; daneben hat aber der größte Theil der Einwohner berechtigte Ansprüche. Die Waldfläche ist verhältnißmäßig eine der größten; sie verhält sich zu der übrigen Bodenfläche wie 1:3$\frac{2}{10}$. Aber bloß in der Gegend von Wolfegg bilden die Waldungen mit dem Altdorfer Wald ein größeres zusammenhängendes Ganze, im übrigen Theile des Oberamtes wechseln sie in kleinen Parzellen mit den Feldern ab, oder bedecken in langen, aber schmalen Streifen die Rücken und Seiten der Höhenzüge; $\frac{2}{3}$ der ganzen Waldfläche liegen in dem südlichen Theile des Oberamts. Von den einzelnen Holzarten war oben schon die Rede.

Lage, Boden und klimatische Verhältnisse sind im Ganzen dem Waldbau günstig. Ein großer Theil der Waldungen liegt eben, und häufig nehmen die Wälder die beste Bodenfläche ein. Dagegen finden sich aber auch viele Moor- und Torfgründe in denselben. Von ungefähr 3000 Morgen Waldfläche, welche der Graf von Königsegg in dem Oberamte besitzt, sind 1000 M. Ried, die zum Theil zum Torfstich benutzt werden. Uebrigens wird auch in den Rieden nicht selten ein sehr schöner Waldbestand angetroffen, und daß dies auch in denjenigen, die jetzt holzlos sind, in frühern Zeiten der Fall war, davon liefern die noch stehenden Stöcke den Beweis.

Verheerungen durch Insekten kommen nicht vor, obgleich der größte Theil der Waldungen aus Nadelholz besteht;

dagegen leiden die Waldungen nicht selten durch Stürme, wenn sie nicht sehr vorsichtig gestellt sind. Im Jahre 1830 richtete ein Sturmwind selbst in den eben gelegenen Waldungen theilweise großen Schaden an.

Der gewöhnliche Betrieb ist bei Hochwaldungen 80 Jahre, bei Niederwaldungen, deren es jedoch nur sehr wenige gibt, 20 — 30, ja 40 Jahre. Ueber die Bezirke, welche Laubwaldungen haben, gibt die Tabelle II. Auskunft. Da der Untergrund Kies ist, so erreichen die Buchen bloß in den muldenförmigen Einteichungen bedeutende Höhen, sonst bleiben sie kurzschäftig. Vorzüglich reine und schöne Buchenbestände finden sich in den gräflich von Sternbergischen Waldungen bei Schussenried; nur Schade, daß auch hier, wie in so vielen andern Buchenwaldungen, das Nadelholz einnistet, und am Ende, wie schon öfters die Erfahrung gelehrt hat, das Buchenholz verdrängt. Vorzüglich schöne Nadelholzbestände werden in den südlich von Waldsee gelegenen Waldungen, besonders im Bezirke Wolfegg, angetroffen. Reine Eichenwaldungen gibt es nicht, sondern die Eichen sind nur hier und da eingesprengt, und kommen nur auf Viehweiden häufiger vor.

Der Versuche mit dem Anbau fremder Holzarten ist oben S. 27 schon gedacht worden.

Die Staatswaldungen stehen in sehr günstigen Wachsthums- und Bestands-Verhältnissen, ebenso auch die gutsherrschaftlichen Waldungen, welche im Ganzen sehr zweckmäßig und sorgfältig bewirthschaftet werden. Die Bewirthschaftung der Gemeinde-Stiftungs- und Privat-Waldungen ist dagegen bei der Ausdehnung der Reviere und bei der Mißachtung der Waldcultur nur unvollkommen. Es scheint bei der Organisation der Forstbezirke hauptsächlich darauf abgehoben worden zu seyn, daß die Standes- und Gutsherren die Forstgerichtsbarkeit und Forstpolizei innerhalb ihrer Bezirke übernehmen werden, was bis daher mit Ausnahme des Grafen von Königsegg-Aulendorf nicht geschehen ist. Unter den Gemeinden, welche sich durch bessern und sorgfältigern Waldbau auszeichnen, sind vorzugs-

weise die Gemeinden Winterstettenstadt, Ingoldingen, Hochdorf, Mühlhausen und Heisterkirch zu nennen. Bedeutende Oedungen kommen hauptsächlich in den körperschaftlichen Waldungen des Reviers Schussenried vor. Bei zweckmäßiger Schlagführung besamen sich sowohl Buchen- als Nadelholz-Bestände auf natürlichem Wege.

Der Ertrag von 1 M. Hochwaldungen wird auf $\frac{1}{4}$ bis $\frac{3}{4}$ Klafter geschätzt, bei Niederwaldungen in der Regel nicht über $\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{3}$ Klafter.

Die Hauptnutzung besteht in der des Brennholzes; die des Bau- und Nutzholzes verhält sich zu jener wie 1:8. Die jährlich zur Nutzung kommende Holzmasse wird ganz im Oberamte selbst verbraucht; ein Handel damit oder ein Absatz nach Außen findet nicht Statt, was um so auffallender ist, da die großen Torflager außer den Waldungen noch vorhanden sind. Die Standesherrschaft Königsegg reicht bei allen ihren Waldungen nicht einmal für das Bedürfniß ihrer eigenen weitläufigen Oekonomie und die den Lehensleuten schuldigen Abgaben aus. Es war daher bisher auch von Waldausrodungen wenig die Rede, zumal da das Verhältniß der vorhandenen Feldfläche zu der Bevölkerung die Erweiterung der letztern nicht zum Bedürfniß macht. Seit 10 Jahren wurden nur 36$\frac{1}{4}$ M. bestockter Waldungen ausgestockt.

Die Nebennutzungen sind unbedeutend; Streu- und Grasnutzungen kommen beinahe gar nicht vor. Bucheln und Eicheln gerathen nur in guten Jahren, wie 1807, 1811, 1819, 1823, 1833. Oefter geräth der Nadelholz-Samen. Das Harzen findet nach altem Herkommen und auf den Grund älterer Verträge noch hier und da Statt; bei Wolfegg wird auch Theer gebrannt. Waldweiden kommen an einzelnen Orten noch vor, s. u. Die Waldpreise des Holzes sind: ein Klafter Buchen-Scheiterholz 5 — 7 fl. 30 kr., Birken 5 — 6 fl., Nadelholz 4 — 5 fl., Aspen 4 fl.

Holzfrevel sind selten, weil das Holz nicht theuer ist, und die Einwohner entweder durch Holzberechtigungen oder durch

Torfstiche für ihr Bedürfniß gedeckt sind. An vielen Orten wird nicht einmal das Leseholz benutzt. Auch Excesse anderer Art kommen selten vor, und das Triebsrecht ist, wie wir nachher sehen werden, fast überall abgeschafft. Sämmtliche Lehensleute haben von ihrer Lehensherrschaft nicht nur Brennholz, sondern auch ein Nutz- und Bauholz, und zum Theil selbst Sägeholz anzusprechen. Dazu kommt noch das sog. Gerechtigkeitsholz in den Gemeinde-Waldungen. Diese Waldungen sind übrigens keine eigentliche Gemeinde-Waldungen, sondern sog. Gerechtigkeits-Waldungen, woran nur eine gewisse Anzahl von Bürgern ein Recht hat, das sie wie ein Privateigenthum vererben und veräußern können. Die Gerechtigkeit, welche 3 bis 8 Klafter ausmachen kann, ruht auf den Häusern. Nur die Waldungen der Stadt Waldsee sind eigentliche Gemeinde-Waldungen, jeder Bürger erhält der Reihe nach einen bestimmten Antheil Holz aus denselben.

Der Reinertrag der Waldungen ist nach dem Cataster 23,588 fl. 27 kr., von 1 Morgen 42 kr.; einer der geringsten von allen Oberämtern.

g) Weidewirthschaft. Weiden hat der Oberamts-Bezirk 6359½ Morgen, wozu noch 1046⅞ M. Oeden kommen. Von den Weiden sind 2½ M. mit Obstbäumen besetzt, 4299⅞ M. sind mit Holz bewachsen. Früher war die Weidefläche noch viel größer, mittelst Einführung der Stallfütterung wurde sie immer mehr beschränkt, und wird auch jetzt noch alljährlich kleiner. Manche ehemalige sumpfige und magere Weiden sieht man jetzt in schöne Wiesen und Holzbestände umgewandelt. Es hat sich in dieser Beziehung, sowie überhaupt um Land- und Forstwirthschaft, besonders auch die gräflich Königseggische Verwaltung sehr verdient gemacht. Die meisten, und in den gräflich Königseggischen Besitzungen sämmtliche Gemeinden hatten ehemals auch ein Triebsrecht in den Waldungen, das nun überall abgelöst ist. Die gräflich Königseggische Verwaltung fand sich mit den Berechtigten durch beträchtliche Abtretungen von Grundstücken ab. In der Regel finden jetzt nur noch Herbstweiden Statt. Anders ist es zum

Theil noch in den Sternbergischen Besitzungen, wo, wie in Michelwinnenden, die Waldweiden noch im Gange sind. Die Schafweiden sind unbedeutend und nach dem Catoster laufen nicht mehr als 510 Stück darauf. Sie werden von den Gemeinden und den Gemeinderechts-Besitzern in Anspruch genommen. Nur in Hochdorf, Ingoldingen und Winterstettenstadt finden auf Rechnung der Gemeinden regelmäßige Verpachtungen Statt. Der Reinertrag der Weiden und Oeden ist nach dem Cataster zu 6272 fl., der der Schafweiden zu 107 fl. angenommen.

c. Viehzucht.

1) Die Pferdezucht ist sehr bedeutend. Das Oberamt zählt im Ganzen 4463 Pferde, und sein Pferdestand ist im Verhältniß zur Bevölkerung und Bodenfläche einer der stärksten. Es gibt im Ganzen wenig schöne Pferde. Die Landbeschäler-Anstalt wird trotz allen Ermahnungen auffallend wenig benützt. Die Privatbeschäler-Anstalten, sog. Hengstreiter, werden weit vorgezogen, so leicht auch das Bedürfniß durch die Beschälplatten zu Altshausen, Ochsenhausen, Biberach und Weingarten befriedigt werden könnte. Ein Projekt der Errichtung einer Beschälplatte zu Waldsee mußte aufgegeben werden, weil die Pferdebesitzer, zur Erklärung aufgefordert, zum Voraus wenig Theilnahme für eine solche zeigten.

2) Rindvieh. Wie die Pferdezucht, so wird auch die Rindviehzucht sehr stark betrieben, gleichwohl könnte der Stand im Verhältniß zum Boden immer noch größer seyn; siehe Tabelle III. Eine ursprüngliche Raçe von Rindvieh unter einer bezeichnenden Benennung besteht im Oberamt nicht. Es ist ein sogenannter Mittelschlag, den man besonders in neuerer Zeit durch die Algäuer, hier und da auch die Montafuner Raçe zu veredlen gesucht. Die Kreuzungen finden theils durch fremde Farren, theils durch Kühe Statt, ohne bestimmten Plan. Auf der gräflich Königseggischen Meierei Wannenberg ist besonders schönes und großes, durch Schweizer Stiere veredeltes Vieh. Ochsen und Stiere werden weniger gehalten; man sieht mehr auf die Erträgnisse des Melkviehs. Gutsherrschaften und großbegüterte Landleute halten eigene Farren; außerdem

werden sie von den Gemeindebürgern, welche sie selbst anschaffen müssen, der Reihe nach gehalten. Gewöhnlich ist ein Grundstück, eine Wiese, oder vielmehr deren Benutzung, die Entschädigung, welche die Gemeinde demjenigen gibt, der den Farren hält. Es wird übrigens auf tüchtige junge Farren ein besonderes Augenmerk gerichtet. Im Ganzen hat sich die Rindviehzucht in neueren Zeiten sehr verbessert, woran hauptsächlich die Einführung der Stallfütterung und das Beispiel und die Sorgfalt der Gutsherrschaften Schuld ist.

Die Stallfütterung ist, wie schon oben bemerkt, fast durchaus eingeführt.

Mastungen finden in den standesherrlichen Meiereien Wolfegg, Waldsee, Aulendorf, Heinrichsburg und Schussenried Statt; auch fast alle Bierbrauer und bedeutendere Brantweinbrenner besonders in der Oberamtsstadt geben sich damit ab. In's Ausland wird jedoch kein Mastvieh verkauft.

Käsereien werden in den standesherrlichen Domänen Wannenberg, Heinrichsburg, Hopfenweiler, auch zu Arnach betrieben; sie sind aber von keiner großen Bedeutung und die Produkte sind zu einem Handelsartikel nach Qualität und Quantität fast zu gering.

3) Die Schafzucht ist unbedeutend. Das Oberamt hat im Ganzen 6012 Stück Schafe, worunter 1182 Stück spanische und 2854 Bastard-Schafe. Am meisten geschieht für die Schafzucht zu Aulendorf und Schussenried, dann zu Waldsee, Hochdorf und Steinach (Gemeinden). Zur gräfl. Domaine Aulendorf gehört eine Schafheerde von 700 Stücken einer schönen, veredelten, größtentheils aus Rambouillet herstammenden Raçe.

4) Die Schwein- und Ziegenzucht ist fast durchaus ganz unbedeutend.

5) Die Bienenzucht ist nicht unbedeutend, die meisten Gemeinden, mit Ausnahme von Winterstettendorf, haben Bienenstöcke. Im Ganzen sind es 1213 Stöcke. Durch einen grössern Bienenstand zeichnen sich aus die Gemeinden Wolfegg

mit 128 Stöcken, Unter-Schwarzach mit 112 Stöcken, Steinach mit 78, Bergatreute mit 75 Stöcken, Heidgau mit 68 und Michelwinnenden mit 65 Stöcken.

6) Schnecken werden zwar viele verzehrt, aber Schneckengärten gibt es keine, man bezieht die Schnecken von Außen.

d. Jagd und Fischerei.

1) Jagd. Der Wildstand ist oben schon abgehandelt.

In sämmtlichen Besitzungen der standesherrlichen Häuser Waldburg, Königsegg-Aulendorf und Sternberg gehört auch die Jagd denselben mit Ausnahme der freien Pürsche. In den gräflich von Sternbergischen Orten Molpertshaus und Michelwinnenden gehört die Jagd dem Fürsten von Waldburg. Auf Hochdorfer Markung ist die Jagd zwischen dem Fürsten von Waldsee und dem Staat (früher Stadion zu Warthausen) getheilt. Der freie Pürschbezirk zwischen der Donau und der Riß berührt das Oberamt an der nördlichen Grenze auf der Markung von Sattenbeuren, läuft von dem Kirchthurme in Kappel in gerader Richtung auf den Ursprung der Schussen zu, von da aus an der Nicolauskapelle bei Olzreute vorbei an die St. Leonhardskapelle (dem Gottesacker von Winterstettendorf), von hier aus nach dem Laufe der Riß bis Biberach. Die Gemeinden Steinhausen, Ingoldingen, Winterstettenstadt, Schweinhausen, Appendorf und Stafflangen liegen innerhalb der freien Pürsch, und haben ihr Jagdrecht verpachtet. Ob die Orte Sattenbeuren, Kleinwinnenden, Hervets- und Gensenweiler noch dazu gehören, liegt nach dem freien Pürsch-Bereit-Beschrieb vom 6. Nov. 1722 noch im Streit. Die standesherrlichen Jagden stehen in eigenem Betrieb, die des Staats und der Gemeinden sind verpachtet. Die fürstlich Wolfegg-Waldsee'schen Lehenholden sind zu gemessenen Hand- und Fuhrfrohnen verpflichtet; in den gräflich Sternbergischen Ortschaften haben die holzberechtigten Lehenleute ungemessene, die nicht berechtigten dagegen gemessene Frohnen von 2—4 Tagen zu leisten. Ueber Wildschaden können bei dem unbedeutenden Wildstand keine rechtlich begründeten Klagen erhoben werden. Wilddiebereien kommen selten vor.

2) Fischerei wird hauptsächlich in den vielen Weihern des Oberamtes betrieben. Die Arten der Fische wurden schon oben angeführt. Das Fischereirecht steht in den gutsherrschaftlichen Besitzungen überall den Gutsherrschaften; in Waldsee der Stadt, in Bergatreute und Ingoldingen dem Staat, in Hochdorf der Gemeinde zu. Den größten Theil der Weiher, 15 der Zahl nach, hat der Fürst von Wolfegg. Die Weiher werden abgetheilt in Jungweiher, die jährlich gefischt werden, und in Altweiher, welche man nur alle 3 Jahre abläßt. Letztere werden aus den ersteren mit Fischen besetzt. Ein besoldeter fürstlicher Fischer besorgt unter Oberaufsicht des Rent-Amtmanns das Jahr hindurch die Fischerei; bei dem Weiherfischen zur Herbstzeit haben die fürstlichen Lehenleute gegen Belohnung ihre angemessene Fisch-Frohn-Fahrten zu leisten. Für jeden Weiher ist überdies ein „Weihermeister“ zur Beaufsichtigung des Weihers aufgestellt, der an demselben ein fürstliches Lehengut besitzt.

B. Kunst- und Gewerbfleiß.

a. Hauptgewerbe.

Fabriken sind keine in dem Oberamtsbezirk, auch literarische Gewerbe, wie z. B. Buchdrucker, fehlen; dagegen hat Aulendorf einen vorzüglichen Maler, Wolfegg einen geschickten Büchsenmacher, 2 Papiermühlen bestehen in den Gemeinden Eberhardszell und Wolfegg. Von den Handwerkern zeichnen sich nur die Leineweber durch bedeutendere Anzahl, im Ganzen 201 Meister, aus. Einige Weber weben nicht nur glatte Leinwand, sondern auch schöne Tischzeuche, Trilch, farbige Zeuche, Barchent ꝛc. Sie weben aber alle nur für Kunden. Die Zahl der Handwerker und gewerbsmäßige Beschäftigungen Treibenden beläuft sich auf 1856 Meister und 187 Gehülfen. Seltenere Gewerbe sind in Waldsee ein Orgelmacher, ein Dosenmacher, in Schussenried ein Pfeifenmacher.

Getränkefabriken bestehen 205, und zwar 29 Bierbrauereien, zu Eberhardszell ist mit einer derselben eine Essigsiederei verbunden; — 176 Branntweinbrennereien.

Wirthschaften 135, wovon 64 Schildwirthschaften und 71 Schenkwirthschaften sind.

Apotheken gibt es 3, 2 zu Waldsee und 1 zu Wolfegg, wozu neuerlich noch eine vierte zu Schussenried kommt.

Mühlen und Werke bestehen 116, und zwar: Mahlmühlen 59, Oehlmühlen 18, Sägemühlen 15, Hanfreiben 10, Lohmühlen 8, Hammerschmieden 4, Schleifmühlen 1, Walken 1, Ziegelhütten 11.

b. Nebengewerbe.

Von Nebengewerben kommt das Mousselinsticken beinahe überall in dem Bezirke vor, außer diesem ist Stricken und Spinnen eine Nebenbeschäftigung. Das Spinnen wird sehr stark und auch von Männern betrieben. Der Absatz ist wie bei Saulgau, der größte Theil davon wird zum eigenen Verbrauch verwendet. Sonstige Nebengewerbe sind keine bekannt, einige Kräutersammler verdienen kaum Erwähnung.

C. Handel.

Der kaufmännische Handel ist in dem Oberamt von geringem Umfang, dagegen der Aktivhandel mit Rindvieh nicht unbedeutend. Eine große Zahl junges, meist 2 — 3jähriges Vieh, circa 3000 Stück jährlich, wird an Viehhändler aus der Schweiz verkauft. Der Ertrag mag sich auf 60,000 fl. belaufen. Nicht minder bedeutend ist der Fruchthandel, vorzüglich in die Schweiz. Beinahe in allen Theilen des Oberamtes gibt es Fruchthändler. In Heisterkirch allein betreiben 4 den Fruchthandel gewerbsmäßig, in Schussenried 3. Die Gemeinden Schussenried, Aulendorf, Wolfegg, Bergatreute, so wie fast alle Orte der Grafschaft Wolfegg fahren mit ihrer Frucht nach Ravensburg zu Markte, die Gemeinde Reichenbach nach Saulgau, die übrigen bringen sie auf die Schranne in Waldsee. Die standesherrlichen Fruchtschütten haben ihre regelmäßigen Käufer. In Waldsee sind 4 Jahrmärkte, worunter 2 Viehmärkte, in Schussenried 3 Vieh- und Krämermärkte, ebenso in Winterstettenstadt, in Aulendorf 5 Jahrmärkte, worunter 2 Viehmärkte. In Eichbühl wird ein beträchtlicher Garnhandel getrieben. Frachtfuhrleute sind 6 im Oberamt.

Die Zahl sämmtlicher Kaufleute im Oberamt ist 32 mit 2 Gehülfen, die der Krämer und sog. Kleinhändler 133.

Zum Schlusse folgt eine allgemeine Gewerbsübersicht in alphabetischer Ordnung:

	M.	G.		M.	G.
Apotheker	3	—	Korbmacher . . .	5	—
Bäcker	82	—	Kornmesser . . .	4	—
Barbierer	18	5	Kübler	9	—
Bierbrauer . . .	29	—	Küfer	40	1
Bleicher	2	2	Kupferschmiede . .	4	—
Branntweinbrenner	135	—	Lumpensammler . .	6	—
Brunnenmacher . .	1	—	Maurer	63	10
Buchbinder . . .	3	—	Metzger	92	5
Büchsenmacher . .	1	1	Musiker	10	—
Bürstenbinder . .	3	—	Müller, Mahlmüller	59	—
Dosenmacher . . .	1	—	Oelmüller	18	—
Dreher, Beindreher	6	1	Sägemüller	15	—
Holzdreher	11	—	Lohmüller	8	—
Färber	3	2	Schleifmllr.	1	—
Feldmesser	2	—	Näherinnen . . .	10	1
Flaschner	2	1	Nagelschmiede . .	7	3
Frachtfuhrleute . .	6	—	Nonnenschneider . .	2	—
Gerber, Rothgeber .	13	5	Orgelmacher . . .	1	—
Weißgerber	5	—	Papierfabrikanten . .	2	—
Glaser	7	1	Pfeifenmacher . . .	1	—
Goldarbeiter . . .	1	—	Pflästerer	1	—
Gürtler	1	—	Rechenmacher . . .	28	—
Hafner	11	4	Säckler	12	1
Harzbereiter . . .	2	—	Saifensieder . . .	3	—
Hauderer	1	—	Sattler	24	3
Hutmacher	3	—	Seiler	19	—
Ipser und Tünchner	5	—	Schlosser	10	3
Kaminfeger . . .	4	2	Schmiede, Hammerschmiede .	2	2
Kammmacher . . .	1	—	Hufschmiede	52	41
Kaufleute	32	2	Schneider	47	7
Keßler	1	—	Schreiner	55	13
Kirschner	1	—	Schuhmacher . . .	136	32
Kleemeister . . .	4	1	Siebmacher . . .	4	—
Kleinhändler . . .	133	—	Strohdecker . . .	29	—
Knopfmacher . . .	2	—	Strumpfstricker . .	4	—
Kohlenbrenner . .	1	—			

	M.	G.		M.	G.
Strumpfweber . .	1	—	Wirthe, Schenkwirthe	71	—
Uhrmacher	8	1	Ziegler	11	11
Wascherinnen . . .	3	—	Zimmerleute . . .	82	10
Wagner	38	12	Zinngießer	1	—
Weber, Leinweber .	201	4	Zuckerbäcker . . .	1	—
Wirthe, Schildwirthe	64	—			

Das Gewerbekataster beträgt:

Handwerker und Kleinhändler 1363 mit 185 Geh.	1604 fl.	18 kr.
Handlungen, Fabriken und Manufakturen 35 mit 2 Geh.	347 „	36 „
Mühlen und andere Werke 118 (darunter 2 Papiermühlen)	614 „	—
Wirthschaften 135	373 „	48 „
Getränkefabriken 205	580 „	44 „
	3,520 fl.	26 kr.

Im Durchschnitt kommt von dieser Catastersumme auf 1 Gewerbenden 1 fl. 54 kr.

VI. Gesellschaftlicher Zustand.

1. Grundherrliche Verhältnisse.

A. Grundherren.

Die grundherrlichen Rechte sind zwischen der Krone und den drei Standesherrschaften getheilt. Der Antheil der Krone ist übrigens gering. Ritterschaftliche Grundherren gibt es, seit der Staat mit der Herrschaft Warthausen die Grundherrschaft zu Hochdorf erworben hat, keine; dagegen ist der Fürst von Thurn und Taxis in der Parzelle Mösmühle, so wie theilweise zu Hagnaufurt, ferner der Graf v. Erbach W. R. theilweise zu Molpertshaus Grundherr, jedoch in der Art, daß in Gemäßheit der unten genannten K. Declarationen und der über die staatsrechtlichen Verhältnisse des fürstlichen Hauses Thurn und Taxis vom 12. Juni 1823, die Parzelle Molpertshaus dem standesherrschaftlichen Bezirke Waldburg-Wolfegg zugetheilt, wegen der andern aber noch eine Bestimmung zu erwarten ist. Ebenso ist die Stadt Waldsee mit ihrem Spital Grundherr zu Graben und Dinnenried. Sodann gibt es viele Lehens- und Gefälle-Berechtigte, worunter der Graf von Erbach-Wartemberg-Roth, der Fürst v. Salm-Reifferscheid-

Dyck zu Baindt, die Universität Freiburg, kraft ihrer Patronatsrechte, der Spital Biberach und durch Kauf Wartemberg-Rothischer Gefälle der Direktor Betzenberger (vorher Hofrath Cordier in Frankfurt) die bedeutendsten sind, und wozu dann noch der größte Theil der Stiftungspflegen des Oberamts kommt. Die Besitzungen der oben erwähnten drei Standes-Herrschaften, nämlich:

1) des Fürsten von Waldburg-Wolfegg-Waldsee,
2) der gräfl. Sternbergischen Standesherrschaft,
3) des Grafen von Königsegg-Aulendorf,

enthalten einschließlich des unerheblichen fürstl. Thurn- und Taxischen Antheils nach der aufgeführten Ordnung: *)

	Dörfer.	Weiler.	Höfe.	Einz. Wohnh.	Fläche.	Einwohner.
1)	13.	108.	59.	54.	83,841 Mrg (oder $4^8/_{10}$ □Ml.)	10,045
2)	6.	25.	8.	3.	$32,036^5/_8$ Mrg. (oder $1^8/_{10}$ □Ml.)	2,806
3)	2.	4.	5.	4. Dazu Taxis 1.	$9935^3/_8$ Mrg. (oder $^6/_{10}$ □Ml.)	1,571
Zus.	21.	137.	72.	62.	125,813. ($7^2/_{10}$ □Ml.)	14,422.

*) Zu den hier aufgeführten, im Oberamte Waldsee gelegenen Besitzungen kommen noch außerhalb des Oberamtes folgende:

a. Des Fürsten von Waldburg-Wolfegg-Waldsee.

1) Im Oberamte Ravensburg: die Gemeinde Waldburg mit 1 Dorf. 13 W. 23 H. 9 einz. Wohn. zus. $7293^3/_8$ M. und 1101 E.

2) Im Oberamte Wangen: die Gemeinde Emelhofen, Immenried, Kißlegg und Praßberg mit 2 D. 45 W. 34 H. 5 einz. Whs. — $17,510^5/_8$ M. und 2338 E.

3) Im Oberamte Leutkirch: die Gemeinde Waltershofen mit 1 D. 5 W. 8 H. 1 einz. Whs. — $3114^3/_8$ M. und 340 E. Es betragen also sämmtl. standesh. Besitzungen des Fürsten zusammen: 17 D. 171 W. 124 H. 69 einz. Whs. mit 111,760 M. oder $6^2/_{10}$ □M. und 13,824 Einw.

b. Des Grafen von Königsegg-Aulendorf.

1) Im Oberamte Saulgau: 5 D. 13 W. 12 H. 6 einz. Whs. mit 18797 M. und 1940 E.

Die staatsrechtlichen Verhältnisse des fürstlichen Hauses Waldburg-Wolfegg-Waldsee sind durch die königl. Declaration vom 10. Febr. 1831, die des Grafen v. Königsegg-Aulendorf durch die königl. Declaration vom 6. Aug. 1828 und die königl. Verordnung vom 2. März 1832 geordnet.

B. Lehens- und Leibeigenschaftswesen.

Schon von alten Zeiten her, besonders aber seit dem 14. und 15ten Jahrhundert, war Grund und Boden größtentheils Eigenthum des Adels, der Kirchen und Klöster. Die Bauern, welche sie von ihnen in falllehenbarem Besitze hatten, waren zugleich ihre Leibeignen. So ist es in der Hauptsache auch noch jetzt. Nur die Stadt Waldsee, wo aller Grundbesitz freies Eigenthum ist, und Winterstettenstadt machten eine Ausnahme, sowie die Gemeinden im ältern Sinne, meistens kleine Dörfer und Weiler, welche noch einiges Gemeinde-Eigenthum erhalten haben. Die Formen des Lehenwesens haben sich aber schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts sehr gemildert. Steigerungen der sehr mäßigen Lehensabgaben oder Schmälerungen der lehensherrlichen Gegenleistungen fanden vor der Staats-Veränderung schon längst nicht mehr statt. Den Kindern wurden die Lehen der Eltern nie entzogen. Selbst die Abtretung der Lehen an Fremde erhielt leicht und ohne besondere Gebühren-Anrechnung die Lehensherrliche Einwilligung, nur in einigen Bezirken war für den letztgenannten Fall der doppelte Erdschatz festgesetzt. Auch die ungemessenen Frohnen und die Leibeigenschafts-Abgaben waren größern Theils schon lange fixirt und normirt. Hierin ging besonders Oesterreich mit gutem Beispiel voran, und wirkte vorzüglich auch dadurch sehr wohlthätig, daß in seinem Gebiete keine neue Belehnung vor-

2) im Oberamte Biberach: 1. D. mit $1042^3/_8$ M. und 111 E. Sämmtliche Besitzungen des Grafen zusammen betragen also: 8 D. 17 W. 17 H. 10 einz. Whs. mit $29{,}774^6/_8$ Mrg. oder $1^7/_{10}$ □ M. u. 3622 Einw.

Die gräflich Sternbergischen Besitzungen werden wir bei Ravensburg zusammenstellen. Hier bemerken wir noch, daß die obigen Berechnungen auf den purificirten Stand gegründet sind, wie solcher der k. Declaration, Reg. Bl. 1831. S. 142 u. f. angehängt ist.

gehen durfte, ohne daß der neue Lehenbrief dem kaiserl. Oberamte vorgelegt wurde, welches solchen genau mit den ältern verglich, und erst, wenn keine schädliche Neuerung darin gefunden wurde, den gewöhnlichen Lehens-Revers ausstellen ließ.

Die Leibeigenschafts-Abgaben sind nicht bedeutend, sie bestehen fast durchgängig nur in einer Abgabe für den Wegzug (manumission) und beim Absterben des leibpflichtigen Mortuar. S. Schussenried. Auch nur die Jagdfrohnen bestehen noch nach den Ansichten der Gutsherrschaften als ungemessene; sie werden aber von den Pflichtigen nicht als solche anerkannt. Jährliche Leibsteuern als Ausflüsse der Leibeigenschaft finden sich im ganzen Oberamt keine.

Die Lehenslasten sind sich im Oberamtsbezirk ziemlich gleich; die schwersten sind in den Sternberg'schen Orten, sie bestehen in Frucht- und Geldgülten, Hand- und Fahrfrohnen, dem Fall und Erdschatze, sind übrigens durchaus vertragsmäßig. Die Güter sind zwar unzertrennbar, doch gestattet man von Seiten der Lehensherrschaften einzelne Veräußerungen, wenn sie zum entschiedenen Nutzen der Lehensbesitzer gereichen; auch Verpfändungen werden zugegeben. Vortheilhaften Kultur-Veränderungen und dem Austausch von Grundstücken, sofern der Nutzen es erheischt, kommt man ebenfalls fördernd entgegen. Die vielfältigen Erfahrungen der Lehensleute, daß sie in Verlegenheit und Unglücksfällen bei ihren Lehensherren Theilnahme und Unterstützung finden, der durch den Lehens-Verband mehr gesicherte Wohlstand und eine milde Verabreichung der lehensherrlichen Gegenleistungen sind dem Allodifications-System im Allgemeinen minder günstig, abgesehen davon, daß von Seiten der Standesherrschaften die Willfährigkeit hiezu nicht eben groß ist. An den vom Staat abhängigen Lehen sind dagegen schon viele allodificirt, namentlich in den Gemeinden Bergatreute und Hochdorf; auch manche von Stiftungslehen. Vergl. die Ortsbeschreibung bei Wolfegg.

Die Grundlasten des Oberamts betrugen bei der Aufnahme des provis. Catasters — 62,188 fl. und zwar Geldgefälle — 33,178 fl., zu Geld berechnete Naturalgefälle 29,010 fl. Seit

jener Zeit haben sie sich wenig verändert. Die Vertheilung ist aus der Tabelle IV. zu ersehen, wo sie jedoch mit Abzug von ⅕ eingetragen sind.

Die Zehnten des Staats sind meist auf 18 Jahre verpachtet, die der Grundherren werden jährlich verliehen.

2. Staats- und kirchliche Einrichtung.

A. Eintheilung und Aemter.

a. Weltliche.

Der Oberamtsbezirk Waldsee gehört zum Donaukreise; er ist in 30 bürgerliche Gemeinden oder Schultheißereien eingetheilt. Unter diesen Gemeinden sind 6 IIter Klasse und 24 IIIter Klasse. Mit Ausnahme von Hochdorf sind alle aus mehreren Orten und zum Theil aus sehr vielen Parzellen zusammengesetzt. Eine große Anzahl hat — obgleich sie nur Theile einer bürgerlichen Gemeinde sind, wieder ihre eigene innere Gemeinde-Verwaltung, was hauptsächlich von Real-Gemeinde-Gerechtigkeiten, die fast überall sich finden und auf welchen dem Herkommen gemäß besondere Gemeinde- oder Ortslasten ruhen, herrührt. So finden insbesondere zu Michelwinnenden, Hagnaufurt, Bergatreute, Heisterkirch, Osterhofen, Hittelkofen, Steinhausen, Schweinhausen, Ziegelbach, Altthann, Reichenbach, Reute, Stafflangen ꝛc. besondere Verrechnungen Statt.

Die 30 Gemeinden theilen sich hinsichtlich der öffentlichen Verwaltung in 28 unmittelbare und 2 mittelbare. Unter den erstern sind die fürstlich Waldburg-Wolfeggischen (17) und die gräflich Sternbergischen (5) begriffen, welche bis jetzt noch keine eigene polizeiliche und gerichtliche Verwaltung haben. Die unmittelbaren sind die gräflich Königsegg-Aulendorf'schen Gemeinden Aulendorf und Thannhausen, welche letztere jedoch auch unter dem königl. Oberamtsgerichte stehen, nachdem der Graf auf die Ausübung der Gerichtsbarkeit Verzicht geleistet hat. Zu ihrer Verwaltung bestehen folgende Aemter:

1. Polizei- und Justiz-Aemter mit den Notariats-Bezirken Waldsee und Schussenried.

a) das Oberamt und Oberamts-Gericht mit den übrigen oberamtlichen Stellen zu Waldsee und einem Unteramts-Arzt zu Schussenried.

b) Das k. gräflich Königseggische Amt Aulendorf für die Gemeinden Aulendorf und Thannhausen, jedoch wie oben bemerkt, ohne eigene Rechtspflege.

2. Cameral- und Rentämter.

a) Das königl. Cameralamt Waldsee für den ganzen Oberamts-Bezirk, sodann

b) die standesherrlichen Rentämter zu Waldsee und Wolfegg, zu Schussenried und Aulendorf.

3. Forstämter und Forstverwaltungen.

a) Das königl. Forstamt Altdorf.

b) Das Forstamt Ochsenhausen.

c) Die gräflich Königseggsche Forstverwaltung Königsegg-Wald mit der Forstgerichtsbarkeits-Beamtung zu Aulendorf, wozu dann noch die standesh. Forst-Verwaltungen zu Wolfegg, Waldsee und Schussenried kommen.

b. Kirchliche.

Das Oberamt enthält 27 kath. Pfarreien. Sämmtliche Pfarreien stehen unter dem Dekanatamt Waldsee. Mehrere Filialien gehören zu auswärtigen Pfarreien und Dekanaten, wogegen mehrere auswärtige Filialorte zu diesseitigen Pfarreien und zu dem Dekanat Waldsee gehören, s. h.

B. Anstalten.

a. Schulen.

Das Oberamt hat eine lateinische Schule zu Waldsee, welche von dem Stadtkaplan versehen wird, und 38 deutsche Schulen, wovon dermalen einige durch Provisoren versehen werden. Industrieschulen, worin Kinder beiderlei Geschlechts im Nähen, Stricken, Sticken, Spitzenklöppeln ꝛc. Unterricht erhalten, bestehen zu Waldsee, Wolfegg und Aulendorf; ebendaselbst befinden sich auch Zeichenschulen.

b. Wohlthätige Anstalten.

welche nicht bloß eine örtliche Bestimmung haben, sind: der Spital zu Neuthann und das Krankenhaus in Schussenried; sodann der Schul-Studien und Armenfond zu Wolfegg. Ueber alle diese wohlthätigen Anstalten ist das Nähere in den Ortsbeschreibungen zu finden.

c. Anstalten für Handel und Verkehr.

1. Posten

befinden sich zu Waldsee und Wolfegg, sowohl fahrende für Postwagen und Extraposten als Briefposten. In Waldsee kommen und gehen wöchentlich 4 Eil- und Packwagen und 7 Briefposten, während über Wolfegg der gewöhnliche Postwagen von Ravensburg nach Memmingen und Leutkirch seinen Weg nimmt.

2. Straßen und Brücken.

a) Landstraßen.

1) Die Ravensburger Straße von Ulm über Biberach nach Ravensburg;

2) die Ravensburg-Leutkircher und Memminger-Straße, von Ravensburg über Wolfegg nach Einthürnen, von wo aus ein Arm sich über Arnach nach Leutkirch, der andere nach Wurzach und Memmingen zieht;

3) die Biberach-Buchauer Straße von Biberach über Stafflangen nach Buchau und von da über Figels nach Saulgau;

4) die Biberach-Ostracher Straße von Biberach und der Iller über Steinhausen, Reichenbach und Bierstetten nach Saulgau und Ostrach;

5) die Sigmaringer Straße von Waldsee nach Aulendorf, Saulgau, Mengen nach Sigmaringen;

6) die Ostracher Straße von Waldsee über Aulendorf nach Altshausen, Hoßkirch und Ostrach;

7) die Memminger Straße von Saulgau oder Ostrach über Aulendorf-Waldsee und Wurzach nach Memmingen. Von diesen Straßen sind die beiden ersten Haupt- und Handelsstraßen und werden daher auch auf Staatskosten, die übrigen alle auf Gemeindekosten unterhalten. Die einen wie die andern werden aber auch als Poststraßen benützt und sind sehr gut unterhalten. Weniger kann dies von der Ravensburger Staatsstraße gesagt werden; sie ist fortwährend in einem minder guten Zustande.

b) Vicinal-Straßen.

Das ganze Oberamt ist von Vicinal-Straßen durchschnitten, welche sämmtlich in gutem Zustande sich befinden und von

den Gemeinden unterhalten werden. Das Material zur Unterhaltung ist lediglich Kies, woran es nirgends fehlt. Die gangbarsten sind:

1) die Roth- und Illerthalstraße, welche von Waldsee über Heisterkirch und Eggmannsried und von da einer Seits nach Ochsenhausen anderer Seits nach Unterschwarzach ꝛc. führt;

2) die Wolfegger Straße von Waldsee über Gaishaus nach Wolfegg und von da über Röthenbach nach Wangen;

3) die Winterstetter Straße von Waldsee über Michelwinnenden, beide Winterstetten nach Ingoldingen und Stafflangen;

4) die Zeller Straße von Schussenried, Winterstettenstadt, Ober-Essendorf nach Eberhardszell und Ochsenhausen;

5) die Biberach-Wurzacher Straße von Fischbach über Eberhardszell, Schwarzach, Dietmanns nach Wurzach;

6) die Straße von Bergatreute über den Roßberg, Menisweiler und Zwings nach Wurzach;

7) die Straße nach Leutkirch über Molpertshaus nach Einthürnen;

8) die Ravensburg-Buchauer und die Waldsee-Buchauer Straße, wovon die eine über Zollenreute, Aulendorf und Schussenried nach Buchau, die andere von Waldsee über Schussenried dahin führt. Beide werden, wiewohl selten, auch als Poststraßen gebraucht.

c) Brücken

machen die vielen Bäche und Flüßchen, die das Oberamt durchkreuzen, auch viele nothwendig; es ist aber keine derselben bemerkenswerth, etwa die steinerne Brücke über die Riß bei Appendorf ausgenommen. Weg- und Brückengelder werden nirgends erhoben, Pflastergeld nur zu Waldsee.

Die Gemeinde Bergatreute erhielt eine jährliche Weggelds-Entschädigung von 3 fl. 40 kr. vom Staat, welche 1832 mit einem Kapital von 73 fl. 20 kr. abgelöst wurde.

3. Oberamts- und Gemeinde-Haushalt.

A. Oberamtspflege.

Am 1. Juli 1832 war der Stand folgender:

Vermögen	Schulden.
Verzinsliche Kapit. 0.	Verzinsliche und andere 4000 fl.
Steuer-Ausstände 0.	Steuer-Rückstände 0.

Amtsschaden wurde umgelegt 3,850 fl.

Die Schulden rühren von dem Ankauf des Oberamts-Gerichts-Gebäudes (1830) her und werden in zwei Jahren vollends abbezahlt.

B. Gemeinde- und Stiftungspflegen.

Der Zustand derselben war am 1. Juli 1832 ohne Einrechnung des beweglichen Eigenthums nach der beiliegenden Tabelle folgender:

	der Gemeinden,	der Stiftungen.
1) Vermögen:		
a) verzinsliche Kapitalien	27,282 fl.	389,215 fl.
b) sonstige Forderungen	9,693 fl.	— —
	36,975 fl.	389,215 fl.
2) Schulden:		
a) verzinsliche	137,635 fl.	6007 fl.
b) sonstige	643 fl.	—
	138,278 fl.	6007 fl.

Vergleicht man damit den Passivstand der Gemeinden vom 1. Juli 1823 im damaligen Betrag von 265,630 fl. und das damalige Deficit von 168,213 fl. mit dem gegenwärtigen von 101,303 fl., so ergibt sich, daß sich der Stand der Gemeinden um 66,910 fl. verbessert, die Schuldenmasse aber fast um die Hälfte vermindert hat; ein Resultat, welches vielen guten Willen und Regsamkeit zum Zweck der Verbesserung des ökonomischen Zustandes beurkundet und um so beachtenswerther erscheint, als die Verminderung des Passivstandes großentheils durch Umlagen bewirkt werden muß, und diese sich durch die Gemeindebedürfnisse bei dem Mangel von Einnahmsquellen ohnedies hochstellen.

Die Schulden der Landgemeinden sind großentheils Ueberbleibsel der aufgelösten Landschaften, ihre Ursache meistens

Kriegslasten, Militär-Ausgleichung und Verabsäumung der Umlagen zu gelegener Zeit. Die meisten Schulden hat die Oberamtsstadt; sie würden jedoch bei weitem niederer stehen, wenn nicht seit mehreren Jahren die städtischen Einkünfte zu höchst dringenden Bauwesen hätten verwendet werden müssen. Nach ihr kommen die Gemeinden Reute mit 14,562 fl.; Michelwinnenden mit 11,055 fl.; Bergatreute 9,112 fl. und Eberhardszell 6225 fl.; Heisterkirch 6235 fl., bei welchen auch vorzüglich die angeführten Ursachen zu suchen sind. Keine Schulden haben die Gemeinden Aulendorf, Hummertsried, Ingoldingen, Thannhausen, Unter-Schwarzach und Winterstettenstadt.

Noch befriedigender könnte gewiß der Zustand genannt werden, wenn nicht ein großer Theil der Orts-Vorsteher ihre Stellen nur mit Zwang und Drang versehen und solche nicht selten schon nach 2 oder 3 Jahren abtreten würden; ein Nachtheil, der sich selbst durch das Verdoppeln der Gehalte nicht einmal würde verbessern lassen. Daher auch theilweise jene Kraftlosigkeit, die so schwer zu einem selbstständigen und festen Entschluß kommt, die sich immer hinter höhere Befehle stecken möchte, um sich für den Fall des baldigen Rückzugs vor Vorwürfen zu bewahren, und die daher eine stete Belästigung der Oberamts-Behörden, welche mehr als billig die Stelle der Orts-Vorsteher vertreten müssen, zur Folge hat.

Als tüchtige Orts-Vorsteher zeichnen sich unter andern aus: der Stadtschultheiß Sailer zu Waldsee und die Schultheißen Knecht zu Aulendorf, Nold zu Bergatreute, Lemmle zu Winterstettenstadt und Giray zu Wolfegg, sowie der Schultheiß, Kanzleirath Gebel zu Schussenried, sofort die Gemeindepfleger Forderer zu Ziegelbach und Angel zu Schussenried, welche alle der Gemeinde — und zugleich der Stiftungs-Verwaltung besondere Aufmerksamkeit schenken.

Steuer-Rückstände zur Oberamtspflege gibt es gar keine, und nur in 7 Gemeinden die ganz unbedeutende Summe von 994 fl. Rückständen von Steuer-Contribuenten an die Gemeindepflegen.

Die Einkünfte der Gemeinden betragen im Ganzen 17,818 fl., die Ausgaben 36,122 fl. und eine Summe von 19,114 fl. muß durch Umlagen gedeckt werden.

Zu dem sehr bedeutenden Stiftungs-Vermögen von 389,000 fl. kommt noch außer einem beträchtlichen Vermögen an Grundeigenthum, Gebäuden und Gefällen ein Kapitalstock von ungefähr 36,000 fl. des Hospitals Neuthann. Das meiste Stiftungs-Vermögen haben die Gemeinden Waldsee, Aulendorf, Unter-Essendorf und Wolfegg.

4. Cataster und Steuern.

Das Cataster des Oberamtes mit Ausschluß der Grundherrschaften beträgt:

Von dem Grundeigenthum . .	372,193 fl. 50 kr.
„ den Gefällen	4,783 fl. $3\frac{1}{2}$ kr.
„ den Gebäuden . . .	2,397,806 fl. 30 kr.
„ den Gewerben	3,510 fl. 50 kr.
	2,778,294 fl. $13\frac{1}{2}$ kr.

Die direkte Steuer pro $18\frac{33}{34}$ ist:

Grundsteuer	40,542 fl.
Gefällsteuer	4,452 fl.
Gebäudesteuer	7,715 fl.
Gewerbesteuer	3,782 fl.
	56,491 fl.

Auf die Quadratmeile kommen demnach 6347 fl. Steuern und auf 1 Person 2 fl. 57 kr., an direkter Staatssteuer.

Das Oberamt Waldsee ist eines von denjenigen Oberämtern, wo die Ungleichheit in der frühern Besteuerung sich am stärksten herausstellte. Vor der Herstellung des provisorischen Steuer-Catasters bis 1822 betrug die ordentliche Jahressteuer des Oberamts an 2,400,000 fl., — 34,000 fl., nach derselben, an 2,600,000 fl., 62,400 fl. oder nach Abzug der Zulage wegen der allgemeinen Erhöhung um 200,000 fl. noch 57,600 fl., also mehr 23,200 fl. Durch die Revision des Catasters wurde zwar der Ansatz hauptsächlich in der Grundsteuer wieder ermäßigt, gleichwohl blieb noch eine Erhöhung von 17,745 fl., die sich durch ihre Wirkung auf die Zulage wegen der Steuererhöhung um 200,000 fl. bis auf 19,225 fl. vermehrte. Und dennoch ist die dem Provisorium zu Grund gelegte steuerbare Fläche um $12,349\frac{6}{8}$ Morgen kleiner, als sie sich bei der Vermessung herausstellte.

Das nicht unter dem Gemeinde-Cataster begriffene Cataster der Grund- und Gefällherren beträgt:

Grund- und Gefällherren.	Grund-Cataster.	Gefälle-Cataster.	Gebäude-Cataster.	Gewerb-Cataster.	Grund-Steuer.	Gefälle-Steuer.	Gebäude-Steuer.	Gewerbe-Steuer.	Zusammen
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Universität Freiburg	40 7	810 53	2200 —	—	4 24	89 1	6 34	—	99 44
F. Waldburg-Wolfegg-Waldsee	18,702 56	22,925 54	112,300 —	(296 4) im Gemeinde-Verbande.	2049 29	2521 10	333 5	—	4903 59
F. Waldburg-Wurzach . . .	25 34	5 35	—	—	2 54	— 43	—	—	3 37
F. v. Thurn und Taxis . . .	—	416 48	—	—	—	45 50	—	—	45 50
Graf v. Sternberg-Manderscheid	15,122 16	6409 1	51,908 —	9 36 u. 52 fl. 42 kr. im Gem.-Verb	1657 7	704 48	151 52	10 19	2524 6
F. v. Salm-Dyk	179 1	629 40	—	—	19 6	69 24	—	—	88 30
Graf v. Königsegg-Aulendorf .	3,862 31	2030 43	26,700 —	(107 8) im Gemeinde-Verbande.	423 16	223 14	78 37	—	725 7
Graf v. Erbach-Wartemberg-Roth	241 18	1520 51	10,325 —	—	26 37	167 12	29 11	—	223 —
Kammerdirektor Betzenberger .	243 32	404 58	—	—	27 —	44 32	—	—	71 32
Summe	38,417 15	35,154 3	203,431 —	9 36	4209 53	3865 54	599 19	10 19	8685 25

Zu diesen Gefällen kommen noch die Gefälle einiger auswärtigen Gefällberechtigten, welche ebenfalls nicht in dem Gemeinde-Cataster, und auch nicht in der Tabelle IV. begriffen sind, im Betrage von 686 fl. 27 kr., wovon das Spital Biberach mit 426 fl. 57 kr. den größten Antheil hat.

VII. Geschichtlicher Ueberblick und Alterthümer. *)

1. Politischer Zustand.

Strabo, welcher zu der Zeit des Augustus und Tiberius lebte, nennt die Bewohner des Landbezirks, wozu unser Oberamt gehörte, Vindelizier; er sagt von ihnen, daß sie die Gegend vom Lech bis an den Bodensee und zwar die Hochebenen (planities montanas) bewohnen. Von den Römern durch Drusus und Tiberius überwunden, wurde der Landstrich der römischen Provinz Rhätien zugetheilt. Die Hauptniederlassungen der Römer in Oberschwaben befanden sich zwar an den Ufern des Bodensees, der Donau und der Iller, und es wäre vergeblich, in den dazwischen liegenden Gegenden bei der frühern Beschaffenheit derselben bedeutende Niederlassungen der Römer aufsuchen zu wollen. Doch mußte den Römern viel daran gelegen seyn, Verbindungen zwischen ihren Niederlassungen in möglichst gerader Richtung herzustellen, und zur Sicherheit mit Wartthürmen, befestigten Militärposten &c. zu versehen. Wirklich finden sich auch, wie wir nachher sehen werden, noch Spuren davon in unserem Oberamte, und vielleicht weist der Name Waldsee selbst auf römisches Alterthum hin, s. u.

Die Römer wurden aus ihren Niederlassungen durch den mächtigen Völkerbund der Allemannen vertrieben. Wie nun der Volksstamm geheißen, der sich in Waldsee's waldiger Gegend niederließ, dieses zu bestimmen, dürfte sehr schwer fallen. Gewiß aber gehörte er dem Allemannischen Völkerbunde, wahrscheinlich dem ausgebreiteten Stamme der Lentienser an. Allein erst als das allemannische Herzogthum durch die Karolinger (743 — 50) aufgehoben, die Macht der Herzoge in die Hände der königl. Abgeordneten und der Gaugrafen gekommen war, und die Religiosität, wohl auch die Politik der Merowinger und Karolinger, das Heidenthum auch in unsern deutschen Gauen ausgerottet, und mit dem Christenthum auch die Klöster begründet hatten, da erst beginnt die Geschichte unserer Gegend, besonders durch die im Kloster St. Gallen

*) Bei diesem Ueberblick verweisen wir theils auf die Geschichte der einzelnen Orte, theils auf die des Oberamts Ravensburg.

aufbewahrten Urkunden, sich einigermaßen aufzuhellen. Die erste Urkunde, die unsern Bezirk berührt, ist von 680 — 90; nach ihr schenkt ein gewisser Aloin dem Kloster Gallen 3 Huben zu Athorinswanc (Otterswang) und 4 zu Gundlisesburia (Gaisbeuren). Im Jahr 786 kommt Knetzenweiler, 797 kommen Essendorf und Heidgau, 802 Gwigg, 808 Ziegelbach, und nun allmählig immer mehrere Orte vor, s. Neugart Cod. Dipl.

Die Gaue, zu welchen unser Bezirk eingetheilt war, sind der Argengau, der Nibelgau und theilweise auch der Ertgau und der Ramachgau, wozu noch als Untergaue der Schussengau und der Heistergau kommen dürften.

Der Argengau, der seine Benennung von dem Argenflusse hatte, ist mit den auf der südöstlichen Grenze des Oberamts gelegenen Orten Gwigg, Ziegelbach und Himbach beurkundet. Im J. 802 schenkt der Priester Dingmund dem Kloster St. Gallen sein Besitzthum in dem Orte Cawica, Gwigg; 808 wird des Neubruchs zu Segalpah, Ziegelbach, gedacht, 815 schenkt Hadubert dem Kloster St. Gallen Güter zu Ziagalpach, eben demselben 838 Scutolf Güter zu Hemminbach. S. Neugart Cod. Dipl. No. 144. 165. 183. 288.

Der Nibelgau, der seinen Namen von dem Flüßchen Nibel hat und hauptsächlich über das Oberamt Leutkirch sich erstreckte, kommt mit folgenden Orten vor: Arinaue, Arnach mit dem Filial Ritilines, Riedlings, 1043 in dem Chronicon von Petershausen (Ussermann prodromus Germ. Sac. 1. 328); Otprigariot, 803, nach Neugart, Nr. 148. Kreuters, viel wahrscheinlicher aber Oppenreute. Ob unter Hettinesrioht in pago Nibalgowgensi, das in einer Urkunde von 858 (Neug. Nr. 378) vorkommt, unser Eggmanns- oder Ettmannsried zu verstehen sey, bleibt zweifelhaft.

Aus dem Ertgau und Ramachgau lassen sich zwar urkundlich keine Orte des diesseitigen Oberamts nachweisen; allein die kirchliche Eintheilung macht es um so wahrscheinlicher, daß zu dem erstern die nordwestlich auf der Seite des Oberamts

Saulgau gelegenen Orte Musbach, Unter- und Ober-Eggartsweiler, Reichenbach, Hopfenbach, Ottersswang ꝛc. dazu gehört haben, da sie später auch noch zu der aus dem Ertgau entstandenen Grafschaft Friedberg gehörten. S. u. Beschreibung des Ob. Saulgau S. 10. Zu dem Ramachgau gehörten dagegen ohne Zweifel die nördlichen Orte Steinhausen, Ingoldingen, Degernau, Schweinhausen, Stafflangen ꝛc., welche dem Landkapitel Biberach zugetheilt waren.

Zweifelhafte Gaue sind: Der Schussengau. Im J. 1152 bestätigt Herzog Heinrich der Löwe dem Kloster Weissenau Güter in villis pagi Schuzengeu Neugart Ep. Const. p. LXXVI. Vermuthlich aber war der Gau nur ein aus dem Ertgau oder Argengau entstandener Untergau, wenn anders die Benennung nicht bloß geographisch war.

Der Heistergau. Nach Neugart, No. 155, schenken die Grafen Chadoloch und Wago dem Kloster St. Gallen im J. 805 unter Anderem auch die Kirchen in Heistilingaue, Hochdorf ꝛc. Neugart erklärt zwar ersteres durch Hailtingen, Oberamt Riedlingen, und ihm folgte auch die Beschreibung dieses Oberamts, S. 7 und 11; gleichwohl dürfte darunter eher Heisterkirch und sein Bezirk zu verstehen seyn, wo sich der Namen „Heistergau“ noch erhalten hat.*)

---

*) Es ist dies der Fall hauptsächlich auch in dem „Heistergauer Forst“, der als vormaliges Schwabenlehen im Besitze des Fürsten von Waldburg-Wolfegg-Waldsee sich befindet. Der Forst umfaßte mehrere Quadratmeilen, wovon ein Theil ehemals zur Landvogtei gehörte. Durch Vergleich vom 20. September 1587, bestätigt vom Kaiser Rudolph II. 1591, kam er an das Waldburgische Haus gegen Verzichtleistung auf die forstliche Ober- und Jagdbarkeit im Altdorfer Walde und zu und um Waldburg und Abtretung des Dorfs Baienfurt. Theile davon gingen mit Vorbehalt für den Heimfall an Schussenried und später auch an Aulendorf über. Dieser Forst umfaßte nach einer Karte, die in Folge eines 1511 zu Insbruck mit der Landvogtei geschlossenen Vertrags aufgenommen wurde, gerade den Bezirk Heisterkirch und mit ihm fast alle diejenigen Orte, welche zu der alten Herrschaft Waldsee gehörten, s. Heisterkirch.

Die Benennung Heistilingau, Heistergau, rührt wahrscheinlich von einem kleinen Untergau her, woraus vermuthlich die alte Herrschaft Waldsee hervorgegangen ist. Zu diesem Untergau gehörte dann wohl auch „Heidcauve“ (Heidgau), das in derselben Urkunde von 805, sowie in Urkunden v. J. 797 und 817 vorkommt, und das in der Beschreibung von Saulgau für „Haid“ genommen worden ist. Ebenso gehörten vermuthlich auch die beiden Essendorf noch dazu, wo die oben genannten Grafen ebenfalls in den Jahren 797 und 817 Schenkungen machen. Daß unter Heistilingau ein Ort und nicht ein Gau verstanden werden müsse, wie Neugart glaubt, folgt nicht nothwendig; denn die Kirche konnte ja auch einzeln gestanden haben und die Kirche für einen ganzen Bezirk — die Kirche im Heistergau — gewesen seyn; siehe Heisterkirch.

Ob der Linzgau in unser Oberamt eingegriffen habe, scheint zweifelhaft. Denn unter Scuzna, *) das in dem Linzgau laut Urkunden vom Jahr 774 lag, ist schwerlich Schussenried zu verstehen, eher möchte noch Villa Chnuzersvilare in pago Linzgauginse, wo, nach Neugart No. 95, im Jahr 786 Chnuz 10 Jauchert verschenkt, für unser Knetzenweiler zu nehmen seyn. Eiganteswilare aber, wo das Kloster St. Gallen im Jahre 878 Güter erwirbt (Neugart No. 514) und das in einer Notitia de bonis in Eiganteswilare ad monasterium S. Galli pertinentibus als Unter- und Ober-Eggartsweiler bezeichnet ist, wird in der Urkunde nicht ausdrücklich in den Linzgau gesetzt. Wie in der Ortsbeschreibung bei Burgstock gezeigt ist, gehörte die ganze Insel auf der nordwestlichen Grenze des Oberamts noch zu der Grafschaft Friedberg, und somit ehemals zu dem Ertgau.

Somit war es ohne Zweifel hauptsächlich der Argengau, dem unser Oberamtsbezirk und namentlich alle Orte des alten Landkapitels Waldsee angehörten. Die Reihenfolge der Gaugrafen wird die Beschreibung des Oberamts Ravensburg

---

*) S. Schussenried.

liefern. Als vormalige Grafen des Argengaues traten die Welfen in dessen erblichen Besitz ein und wurden somit die Herren von dem größten Theil des Oberamtsbezirks. Sie herrschten darin ziemlich unumschränkt, besonders nach dem Vergleiche von 1096, der sie für ihre Besitzungen von den schwäbischen Herzogen unabhängig machte. Mit ihnen theilten sich einige edle Geschlechter in den Bezirk, theils als unabhängige Dynasten, theils als welfische Vasallen und Ministerialen durch Sold- und Amtslehen. Es waren die von Otterswang, von Schussenried, von Aulendorf, sodann die Truchseßen von Waldburg und die Schenken von Winterstetten. Dazu kamen dann noch theils früher, theils später mehrere untergeordnete edle Geschlechter, die wenigstens eine Burg mit dem dazu gehörigen Gute besaßen, wie die von Degernau, von Essendorf, von Graben, von Hummertsried, von Molpertshaus, von Moggenhaus, von Winnenden und andere längst ausgestorbene Geschlechter, deren Namen wir nachher durch die Burgen kennen lernen werden. Sodann nahmen auch mehrere Klöster und Kirchen Theil an den Besitzungen, namentlich das von den von Degernau gestiftete Kloster St. Georg auf dem Schwarzwald, die Klöster Weingarten, Schussenried, Waldsee, Ochsenhausen, Weissenau, Baindt rc.

In den Besitz der Welfischen Güter traten nach einer Verfügung Welfs VI. 1180 die Hohenstaufen ein; nach dem Erlöschen der letztern aber fielen sie dem Reich anheim, und bildeten die kaiserl. Landvogtei in Ober-Schwaben.

Mit den Welfen und Hohenstaufen verschwanden auch die genannten alten edlen Geschlechter allmählig: die von Otterswang und Schussenried starben aus, die Güter der erstern, worunter auch die Herrschaft Wolfegg sich befand, kamen durch Erbschaft an die von Winterstetten und Aichelberg, die der letztern an das von ihnen 1183 gestiftete Kloster Schussenried. An die Stelle der von Aulendorf traten in den Besitz der Herrschaft Aulendorf schon frühzeitig die von

Königsegg. Die Edlen von Waldsee folgten dem Habsburg'schen Hause nach Oesterreich und verkauften 1331 ihre Herrschaft Waldsee, und was sie sonst hatten, an die Herzoge von Oesterreich. Ebenso verkauften auch die von Winterstetten theils an Oesterreich, theils an das Kloster Schussenried u. a. und begaben sich in Würtembergische und andere Dienste. So blieben denn von den bedeutenderen Geschlechtern neben den von Königsegg und den kleinern Gutsherren nur noch die Truchseßen von Waldburg übrig. Auch die kleinern Gutsherren verschwanden fast ganz; dagegen dehnten sich die Truchseßen und neben ihnen die Klöster immer weiter aus. Jene erwarben 1338 die Herrschaft Wolfegg, diese kauften nach und nach die kleinern Gutsbesitzer aus. Außer Schussenried war es insbesondere auch das Kloster Waldsee, das bedeutende Erwerbungen machte. Aber als reichsunmittelbares Kloster war im Bezirke nur Schussenried aufgekommen; selbst die Besitzungen der auswärtigen Reichsabteien blieben mittelbare der K. Landvogtei unterworfene Besitzungen, mit Ausnahme des kleinen Antheils von Ochsenhausen.

Inzwischen hatte sich aber auch das Habsburgische Haus durch die oben erwähnten Käufe in den Besitz eines großen Theils von dem Oberamtsbezirke gesetzt. Aber dieser Besitz war nur von kurzer Dauer, bald fingen auch hier die Verpfändungen und Veräußerungen an, wozu sich das Haus durch Kriege und üble Wirthschaft genöthigt sah, und so kam es wieder um alle seine Erwerbungen in dem Bezirke. Dagegen wuchs um so mehr das Waldburgische Haus, das durch diese Verpfändungen zu dem Besitz von Waldsee und andern Herrschaften gelangte. Indem jedoch das Oesterreichische Haus 1486 die Reichs-Landvogtei und später auch wieder die Stadt Waldsee an sich zog, war seine Herrschaft auch in dem diesseitigen Bezirk wieder begründet, und es theilte sich jetzt der Oberamtsbezirk in der oben S. 3. schon angezeigten Weise, und wie aus der Ortsbeschreibung näher zu ersehen ist, unter folgende fünf Herrschaften:

1) Oesterreich, als Inhaber der Landvogtei und der Stadt Waldsee ꝛc.; 2) Waldburg; 3) Königsegg; 4) das Kloster Schussenried und 5) das Kloster Ochsenhausen, wozu dann noch die verschiedenen Gefäll-Berechtigte kamen.

Dieser Zustand blieb bis zu der Auflösung des deutschen Reiches. Durch den Reichsdeputations-Schluß vom 25. Februar 1803 wurde das Kloster Schussenried mit allen seinen Besitzungen dem Grafen von Sternberg-Manderscheid, die Zugehörungen des Klosters Ochsenhausen dem Fürsten v. Metternich mit voller Landeshoheit, die Güter und Rechte des Klosters Weingarten aber dem Hause Nassau-Oranien und die des Klosters Roth dem Grafen von Wartemberg zugetheilt. Durch den Preßburger Frieden, 27sten December 1805, erhielt die Krone Würtemberg die Oesterreichischen Besitzungen und durch die Rheinische Bundesacte vom 12. Juli 1806 die Souveränetät über den ganzen Oberamtsbezirk. Es wurde nun im Jahr 1807 das Königliche Oberamt Waldsee gebildet und dieses anfänglich dem Kreis Altdorf, später der Landvogtei am Bodensee zugetheilt. Dem Oberamt wurden als Souveränetätsamt die 9 damaligen Patrimonialämter Gutenzell, Königsegg-Aulendorf, Ochsenhausen, Roth, Schussenried, Thannheim, Waldburg-Waldsee mit Reute, Waldburg-Wolfegg, und Waldburg-Wurzach untergeordnet. Im Jahre 1810 aber und nachdem im Jahre 1809 die Patrimonialämter aufgehoben worden waren, wurden wieder mehrere Theile davon getrennt und dem neu erworbenen Oberamte Leutkirch u. a. zugetheilt, und es erhielt das Oberamt nun denjenigen Bestand, den es noch jetzt hat.

2. Kirchliche Verhältnisse.

Nähere Spuren von der Einführung des Christenthums hat man nicht. Die älteste bekannte christliche Kirche des Oberamtsbezirks ist die von Heisterkirch, deren im Jahr 805 Erwähnung geschieht, vorausgesetzt, daß unter Heistilingau Heisterkirch zu verstehen ist, s. S. 71. Andere kommen erst im 12ten und 13ten Jahrhundert zum Vorschein. Der

Oberamtsbezirk gehörte zu dem Bisthum Constanz. Auffallender Weise war er unter drei Archidiakonate und mehrere Landcapitel vertheilt, die einen Fingerzeig für die alte Gau-Eintheilung geben dürften, welche gemeiniglich mit der kirchlichen in Uebereinstimmung stand, und wovon die erstere auch mit den Gauen ihre Endschaft erreicht zu haben scheint.

Die Archidiakonate und Capitel waren:

I. Das Archidiakonat Ilergau.

1) Land-Capitel Waldsee, später Wurzach, mit folgenden Pfarreien: Altthann, Bergatreute mit Neuthann, Dietmanns, Eberhardszell, Eggmannsried, Heisterkirch mit Gwigg und Heidgau, Hochdorf, Michelwinnenden, Molpertshaus, Mühlhausen, Reute, Röthenbach, (Unter-) Schwarzach, Unter-Essendorf mit Ober-Essendorf und Winterstetten, Waldsee mit Gaisbeuren, Volkertshaus und Steinach, Wolfegg und Ziegelbach.

2) Land-Capitel Biberach. Ingoldingen mit Degernau, Dietenwangen, Filial Mittelbuch, Schussenried, Stafflangen, Steinhausen und Schweinhausen.

II. Archidiakonat Alp.

Land-Capitel Saulgau. Aulendorf mit Elchenreute, Eggertsweiler (Ober- und Unter-Eggartschweiler), Otterswang mit Hopfenbach; Reichenbach und Schussenried. *)

III. Archidiakonat Algau.

Land-Capitel Isny, Arnach.

Zu dem Land-Capitel Waldsee gehörten außer dem Oberamte noch 5 weitere Pfarreien, s. Neugart Ep. Const. p. CVII.

Diese Eintheilung blieb fast unverändert bis zum Uebergang des Bezirks unter Würtembergische Herrschaft; im Jahr 1810 aber wurde das Land-Capitel, nunmehrige Dekanat Waldsee, in Uebereinstimmung mit dem Oberamtsbezirke gebildet.

Da die ältern Pfarreien meist von großem Umfange waren, so wurden allmählig einige neue Pfarreien errichtet, so

*) Kommt auch im Land-Capitel Biberach vor. Auch der Gau war schwankend.

1794 zu Röthenbach, 1803 zu Molpertshaus und zu Mühlhausen, 1805 zu Schweinhausen und 1810 zu Winterstettenstadt.

Klosterstiftungen von Bedeutung hatte der Oberamtsbezirk zwei:

1) die Reichsprälatur Schussenried;

2) die Abtei der regulirten Chorherren zu Waldsee. Dazu kommen noch: ein Chorherrenstift zu Wolfegg, ein Franziskaner-Kloster zu Waldsee und 2 Frauenklöster — zu Waldsee und Reute; siehe die Ortsbeschreibung.

Die Reformation konnte bei den politischen Verhältnissen des Bezirks keinen Eingang finden. Zwar fehlte es nicht an dem Verlangen der Einwohner darnach; allein die Versuche wurden, wo sie sich zeigten, mit Gewalt unterdrückt. So wurden zu Waldsee am Mittwoch vor Himmelfahrt 1530 ein Priester und 7 Schweizer wegen wiedertäuferischen Glaubens, und 2 Tage später 2 Weibspersonen aus demselben Grunde hingerichtet. Am Ostermontag 1531 schickte der Truchseß Georg von Stuttgart, wo er sich als Statthalter aufhielt, 40 Reiter nach Waldsee, um die Anhänger der neuen Lehre im Zaume zu halten. Sie wurden zwar alle um's Leben gebracht; allein eine Veränderung in dem kirchlichen Zustande wurde nicht erreicht. Nur zu Stafflangen wurde unter dem Schutze der Biberacher durch den damaligen Grundherrn die lutherische Lehre mit einigem Erfolge eingeführt, allein auch hier siegte bald der Glaube der Väter wieder.

3. Besondere Schicksale des Oberamtsbezirks.

Es konnte nicht fehlen, daß bei den langen Fehden der Welfen auch unser Oberamtsbezirk viel zu erdulden hatte. Im Jahr 1027 wurde er von K. Konrad, 1131 von Herzog Friedrich v. Schwaben verheert. Als letzterer 1165 mit dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen und seinen Böhmischen Hülfsvölkern an den Bodensee vordrang, schlug er den Herzog Welf VI. bei Gaisbeuren. Größer und anhaltender noch wurden die Wirren, als die Macht der Hohenstaufen und mit ihnen

gesetzliche Ordnung und die Furcht vor der Ahndung erloschen. Im Baurenaufstande (1525) tummelten sich die Haufen des Illerthales, die Waldburgischen und Kloster-Unterthanen von Ochsenhausen und Schussenried herum, belagerten Waldsee und Wolfegg, plünderten Schussenried aus, verbrannten das Truchseßische Schloß Linden u. s. w., bis Truchseß Georg zuerst bei Essendorf, dann bei Gaisbeuren ihre Vorhaufen schlug.

Auch während des 30jährigen Krieges war das Oberamt ein trauriger Schauplatz der Verheerungen, 1629 wurde das Kloster Schussenried, 1641 das Schloß Wolfegg durch den schwedischen General Wrangel eingeäschert. Im Gefolge des Krieges wandelten Hand in Hand Theuerung, Hungersnoth und pestartige Seuchen, die in dieser Gegend schon im Jahr 1629 anfingen zu wüthen und gegen $\frac{7}{8}$ der Einwohner dahin rafften. Wolfegg z. B., das im Jahr 1600 über 2000 Unterthanen zählte, hatte im Jahr 1647 noch 139, so in Schussenried rc. In dem Spanischen Successions-Kriege wurde der Bezirk in den Jahren 170$\frac{2}{3}$ von den bayrischen und französischen Truppen heimgesucht und besonders im Jahr 1704, nach der Schlacht bei Hochstädt, von der fliehenden französischen Armee hart mitgenommen. Auch in den letzten französischen Kriegen blieb der Bezirk nicht verschont; auf dem Rückzuge des Generals Moreau im Herbst 1796 fielen kleine Gefechte zwischen Otterswang und Michelwinnenden vor, wobei eine Mühle und 2 andere Gebäude zu Schwaigfurt ein Raub der Flammen wurden. Von der Grenze des Oberamts machte Moreau am Tage der Schlacht bei Biberach, 2. Oktober, seinen Haupt-Angriff.

Vor der Schlacht bei Ostrach 1799 sammelte sich die Kaiserlich Oesterreichische Armee bei Schussenried unter dem Erzherzog Karl, der sein Quartier in einem Bauernhause zu Otterswang hatte. Ebenso belästigten auch die Heerzüge vor dem Treffen bei Mößkirch, 5. Mai 1800, die Gegend ungemein, und nach dem Treffen fielen neue Gefechte darin vor. General Lecourbe hatte seine Stellung an der Schussen

genommen, ehe das Treffen bei Biberach am 9. Mai gegen den Kaiserlichen General Gray Statt fand.

4. Alterthümer.

A. Römische.

Straßen. Wirkliche Spuren oder Ueberreste von römischen Straßen sind bis jetzt noch nicht gefunden worden. Dessen ungeachtet ist nicht zu bezweifeln, daß verschiedene römische Straßenzüge durch den Oberamtsbezirk geführt haben, da derselbe rundum — an dem Bodensee, der Argen, der Iller und der Donau — von römischen Niederlassungen umgeben war, deren Verbindungsstraßen durch das Oberamt laufen mußten. Dies ist um so weniger zu bezweifeln, als in dem Oberamtsbezirke selbst noch mehrere Punkte gefunden werden, welche auf römisches Alterthum hinweisen.

Gebäude. Das gräflich Königseggische Schloß, und zwar das älteste der drei mit einander in Verbindung stehenden Schlösser zu Aulendorf, ist ohne Zweifel römischen Ursprungs. Es ist den römischen Thürmen zu Hatzenthurn, Frohnhofen und Zußdorf ganz ähnlich, und von ungeheuren aufeinander gethürmten Felsenmassen errichtet. Ebenso der Thurm zu Gaisbeuren; siehe oben.

Unweit Aulendorf wurden im Jahr 1825 die Fundamente eines weitläufigen Gebäudes ausgegraben und hierbei zugleich verschiedene Gegenstände, als gebrannte Röhren, thönerne Gefäße, theils von gemeiner Art, theils von dem bekannten röthlichen Tafelgeschirre, und mehrere Geräthschaften ꝛc. aufgefunden, welche, sowie die aus den Fundamenten erkennbare ehemalige Einrichtung, unzweifelhaft einen römischen Ursprung beurkunden. Siehe das Nähere darüber in den Würtembergischen Jahrbüchern, 1826, Seite 17 und folgende.

Außer diesen Punkten erregen auch noch die Orte Gaisbeuren, Otterswang, Schussenried, Winterstetten Stadt, Michelwinnenden und, wie schon bemerkt worden, Waldsee selbst die Aufmerksamkeit des Alterthumsforschers. Zu Gaisbeuren, einem schon in den ältesten Urkunden vorkommenden

Orte, steht ein Thurm, der den anerkannt römischen Thürmen ganz ähnlich ist. Ebenso standen in den gleich alten Orten Otterswang und Schussenried Thürme, welche nach Allem, was die ältesten Nachrichten davon melden, nicht den deutschen zugeschrieben werden können. Wegen Winterstetten-Stadt, Michelwinnenden und Waldsee verweisen wir auf die Ortsbeschreibung.

Münzen. 1694 wurden auf dem Felde bei Waldsee von einem Hirtenknaben mehrere römische Münzen, worunter 1 Trajan, 1 Gordian, aufgefunden. Auch 1824 wurde bei Waldsee eine Goldmünze von Kaiser Constant. sehr gut erhalten gefunden.

B. Deutsche Alterthümer.

Grabhügel und Münzen. In der Nähe des Steeger Sees befindet sich in dem Wald Seeschachen, auf einer Höhe — der Heidenbühl genannt — ein großer runder Hügel, der beim ersten Anblick als ein Werk menschlicher Hände erkannt wird. Er ist mit einem Graben umgeben, in der Mitte etwas eingesunken, und mit Buchen und Fichten bewachsen. Sein Umfang, in der Mitte des Grabens gemessen, beträgt 160 Schritte, seine Höhe vom Gipfel bis zur Grundfläche des Grabens in senkrechter Linie ungefähr 30′. Der um die Beförderung der Vaterlandskunde mannigfaltig verdiente Herr Domänen-Inspektor Meßmer zu Aulendorf ließ ihn kürzlich durchgraben; es fanden sich Kohlen, Bruchstücke eines ganz gemeinen unglassirten Thon-Geschirres und in der Tiefe von ungefähr 14 Schuhen ein großes Messer, das die Form eines Streitmessers der alten Deutschen (Spatha) hat. Der Hügel scheint eher deutschen als römischen Ursprungs, und ein Grabhügel zu seyn.

Ferner wurde 1830 in dem Etter zu Michelwinnenden ein ganzer Hafen voll altdeutscher kleiner silberner Münzen, sogenannte Bracteaten, gefunden, wovon in Waldsee noch eine beträchtliche Anzahl aufbewahrt wird. Sie sind

aus den Zeiten der Hohenstaufen. Die meisten derselben haben das gekrönte Haupt der Kaiser, den schreitenden Löwen (Schwäbische Wappen) die infulirten Köpfe der Bischöfe von Constanz, das Lamm von St. Gallen, die Lindenblätter der Stadt Lindau, die Thore der Stadt Ravensburg.

Burgen und Burgruinen. Auch das Oberamt Waldsee war voll von Burgen und Schlösser. Erhalten sind aber jetzt nur noch die Schlösser zu Aulendorf, Waldsee und Wolfegg; als Ruinen sind nur noch vorhanden die von Winterstetten, Linden, Graben, Michelwinnenden und Hummertsried. Alle übrigen sind verschwunden, und ihr Andenken hat sich nur noch in einzelnen Resten, oder in schriftlichen Documenten erhalten. Hieher gehören: Waldsee, Neuwaldsee, Eberhardszell (die Burg Neideck bei Heinrichsburg), Schwarzach, Braunsberg (Burgstock), Degernau, Essendorf, Mittelbuch, Himmenweiler, Berg (bei Schweinhausen), Stafflangen, Eichen, Luizen, Altthann, Neuthann, Otterswang (Burg) ꝛc., wovon theilweise noch Spuren vorhanden sind, ferner Hornstolz, Gaisbeuren, Magenhaus, Moggenhaus, Molpertshaus, Möllenbronn, Michelwinnenden ꝛc.

Abgegangene Orte. Die fast allenthalben im Oberamtsbezirk noch jetzt statt findende Vereinödung ist ohne Zweifel der Grund, warum fast keine Spuren abgegangener oder verschwundener Orte zu finden sind. Die einzigen Namen abgegangener Orte, deren Spuren man noch findet, sind: Alt-Otterswang und Neubronn bei Hopfenbach, bei andern haben nur die Namen gewechselt.

B.

Orts-Beschreibung.

I. Unmittelbare Oberamts-Orte.

1. Gemeinde Waldsee, 1682 Einwohner.*)

1) Waldsee, die Stadt, eine katholische Oberamtsstadt, ehemals eine der österreichischen 5 Donaustädte, 34¼ (geographische) Stunden von Stuttgart unter 27° 24′ 56,″99 der Länge und 47° 55′ 18,″73 der Breite, 1850 Pariser Fuß über der Meeresfläche, mit 1583 Einwohner (darunter 18 evangelische). Sie ist der Sitz der Oberamtsstellen, eines Cameralamts, eines katholischen Dekanats und eines Post-Amts, und dem Forstamt Ochsenhausen zugetheilt.

Der große und kleine Zehenten gehört dem Fürsten von Waldburg-Wolfegg-Waldsee, welcher solchen von dem vormaligen Chorstift Waldsee an sich gebracht hat; 372 Mrg. Ackers, sowie sämmtliche Wiesen sind zehentfrei. Von 1 Morgen Ackers bezieht die Sebastians-Bruderschafts-Caplanei den Zehenten. Die Grundlasten betragen 206 fl. in Geld, und 456 fl. in Naturalgefällen. Den größten Theil davon haben die Gemeinde- und die Armen-Pflege der Stadt, das

*) Im Jahr 1831 sind mehrere Veränderungen im Stande der Gemeinden gemacht worden. Da aber diese Veränderungen störend in alle bestehenden Verhältnisse eingreifen, und daher Reclamationen veranlaßten, welche eine Aufhebung derselben erwarten lassen: so wurde hier um so mehr die Eintheilung, wie sie das neueste Staats-Handbuch von 1831 enthält, beibehalten, als sie in den tabellarischen Uebersichten nicht wohl zu ändern gewesen wäre. Die Bevölkerung der einzelnen Orte ist nach dem Stand vom 1. November 1833 angegeben; in der Tabelle nach der Zählung von 1832.

Königliche Kameralamt hat nur 50 fl. 33 kr. Geldgefälle zu beziehen.

Die hohe Jagd besitzt der Fürst von Waldburg-Wolfegg-Waldsee, die niedere theilt die Stadt mit demselben.

Ihren Namen hat die Stadt vermuthlich von den Wäldern, die ihre Markung von allen Seiten begrenzen, und von dem See, von dem sie zur Hälfte umgeben ist, siehe Seite 18. In ältern Urkunden findet man sie häufig Walse, auch Wallechse, Wallachsee, Wallasee, geschrieben.*) Die Stadt liegt an der Hauptstraße in die Schweiz in der Vertiefung einer hohen Gegend, auf 3 Seiten von Hügeln eingeschlossen und nur auf der Abendseite gegen Steinach offen. Sie ist mit Mauern und, soweit sie der See nicht umschließt, mit Gräben umgeben, und hat 4 Thore und mehrere Thürme, von welchen der am Ravensburger-Thor im Jahr 1832 abgebrochen wurde, ein anderer aber am Biberacher-Thor gegenwärtig abgebrochen wird, um den Straßenzug zu verbessern. Die Stadt ist durchaus mit Gerölle gepflastert, und hat übrigens nur eine, zum Theil sehr beengte Hauptstraße. Die Häuser an dieser Straße sind meist von Stein und haben ein nicht ungefälliges Aeusseres; im Uebrigen hat die Stadt ein sehr alterthümliches Aussehen. Unter den öffentlichen Gebäuden sind folgende merkwürdig:

Das vormalige Chorstift mit der Stadtpfarrkirche, das aber durch den Abbruch des Propstei-Gebäudes, den Einbau des herrschaftlichen Fruchtkastens und mehrerer Privatwohnungen

---

*) Auf diese ältere Schreibart gründet der Herr Dom-Capitular Dr. Vannotti die Vermuthung, daß der Name von Walch oder Wallen herkomme, und gleich dem Wallensee und Wallenstadt in der Schweiz einen Ort bedeute, an welchem sich Fremde niedergelassen haben. Wal, Wall, Walch, oder wie man später schrieb, Wälsch, bedeutet so viel als fremd, ausländisch. Daß diese Fremden aber, wie an dem Wallensee, Römer waren, wird theils durch Sagen von dem Alter des Schlosses Waldsee, vermuthlich ursprünglich eines römischen Wartthurms an der Straße vom Bodensee an die Donau, theils durch die hier aufgefundenen römischen Münzen wahrscheinlich.

an Ansehen viel verloren hat. Die Kirche ist in einem leichten gefälligen Style, unter Probst Heinrich Fuchs, welcher 1450 gewählt wurde, von Grund aus neu erbaut worden. Sie hat zwei Säulerneihen mit Spitzgewölben, 6 Altäre mit gut geschnitzten Heiligen-Bildern. Wie alle Stifts-kirchen hat sie zwei Thürme, die mit Kuppeln versehen sind, sie wurden in den 1760er Jahren erbaut. In der Kirche, unter einer Seiten-Capelle, befindet sich auch die Gruft der Fürstlich Waldburg-Waldseeischen Linie, worin auch der berühmte Bauernjörg beigesetzt ist.

Das Rathhaus, 1426 unter dem Bürger- und Bau-Meister Ulrich Kudrer ganz solid in gothischem Styl erbaut, mitten in der Stadt, über alle andere Gebäude weit hervorragend und durch seine mit Steinhauer-Arbeiten gezierte Giebelseite Aufsehen erregend. Ueber dem Dache ist eine Altane angebracht, von welcher die Aussicht auf die Stadt und ihre Umgebungen eröffnet ist, südlich im Hintergrunde erblickt man die Tyroler Gebirge, und gegen Abend die Gegend um Aulendorf und Altshausen, gegen Norden aber die von Schussenried bis gegen den Bussen.

Das Cameral-Amts-Gebäude, vormals Franziskaner-Kloster mit einem freundlichen Garten am See.

Das Bürger-Hospital mit einer Kirche, 1659 größtentheils wieder neu erbaut.

Die Oberamtei, vormals Bürgermeister-Wohnung, 1723 neu erbaut, ein schlechtes und unansehnliches Gebäude.

Das Oberamtsgerichts-Gebäude, 1827 durch den verstorbenen Stadtschultheißen Döbele neu erbaut und 1831 durch die Amts-Corporation für seinen gegenwärtigen Zweck um 8,000 fl. gekauft.

Das Stadtpfarrhaus, ein Theil des vormaligen Frauenklosters.

Das Kornhaus, ein sehr altes Gebäude, das schon 1348 von Herrmann Pressant, Gutsschreiber zu Ulm, und Burkhardt

von Ellerbach angekauft worden, und dermalen einer Reparation bedürftig ist.

Unter den Privat-Gebäuden ist das Gasthaus zum goldenen Adler, zugleich die Post, das ansehnlichste.

Sodann sind außerhalb der Stadt zu bemerken:

Die Frauenkirche auf einer Anhöhe an der Straße nach Ravensburg, um das Jahr 1480 erbaut.

Die St. Michaels- oder Gottes-Acker-Capelle, in den 1680er Jahren auf dem Begräbnißplatz erbaut.

Außerhalb der Stadt befinden sich auch noch die Aschenmühle, die Strohmühle, eine Ziegelhütte und einige Bierkeller, worunter sich der des Bärenwirths Schwarz durch Lage, Größe, und Schießstätte auszeichnet.

Die Bevölkerungs-Verhältnisse sind schon S. 81 und 32 berührt. Zu bemerken ist nur noch, daß die Zahl der Ortsanwesenden Fremden die Zahl der Ortsabwesenden Angehörigen um 90 übersteigt. Der Nahrungsstand beruht hauptsächlich auf dem Ackerbau und der Viehzucht. Handel und Gewerbe sind von keiner Bedeutung. In neuerer Zeit sind jedoch besonders die Brauereien, Lohgerbereien, Kutschen- und Wagner-Arbeiten mehr in Aufnahme gekommen. Der Wohlstand hat sich im Allgemeinen seit der Besitznahme durch die Krone Würtemberg merklich verbessert. Unter den Nebengewerben wird noch immer die Mousselin-Stickerei stark betrieben, obgleich der Verdienst gegen die frühern Jahre sich bedeutend vermindert hat. Außerdem hat die Stadt 15 Schildwirthschaften und 8 Brauereien, 3 Mahlmühlen, wovon eine Eigenthum der Stadt ist, siehe oben, 3 Lohmühlen, 1 Walk-Mühle, 1 Ziegelhütte, 1 der Stadt gehörige in Zinspacht gegebene Bleiche, und 1 Hammerschmiedte, Privateigenthum; ferner 4 Jahrmärkte und jeden Dienstag einen Frucht-Wochenmarkt. Auf letzteren werden jährlich im Durchschnitt 1,000 Scheffel Roggen, 14,000 Scheffel Kernen, 5,500 Scheffel Gerste und 1,800 Scheffel Hafer zum Verkauf gebracht, wovon im Durchschnitt wöchentlich 200 Scheffel Kernen in die benachbarte Schweiz und in das Vorarlbergische abgeführt

werden. Außer einem lebhaften Güterzuge kommen wöchentlich 4 Eil- und 4 Packwagen und täglich reitende Posten an.

Jeder Bürger erhält jährlich 1 Klafter Holz, und Torf kann er sich aus dem 1806 vertheilten Riede so viel stechen, als er bedarf, indem Ueberfluß an diesem Brenn-Material daselbst vorhanden und nur zu bedauern ist, daß der Torfstich nicht zweckmäßiger angelegt und betrieben wird.

Der städtische Haushalt ist gegenwärtig geordnet, aber von den Kriegsleistungen her noch mit einer Schuld von 42,500 fl. belastet. Die Stadt besitzt, außer dem dem Spital gehörigen Weiler Dinnenried, den Weiler Graben, ferner die Grabenmühle in der Stadt; vormals österreichische, jetzt würtembergische Kronlehen. Dieselbe wurde 1394 von Johannes Schad, Bürger in Waldsee, gekauft. Sodann besitzt die Stadt 621 Morgen Waldungen, darunter das sogenannte „Hartmannshölzle", ein Lehen, womit die Stadt 1376 von Herzog Leopold von Oesterreich belehnt wurde. Die jährlichen Einkünfte aus diesem Grund-Eigenthum, aus dem Korn- und Waghaus, aus der Bleiche und an Pflaster- und Thorsperrgeld, nebst einer Umgelds-Entschädigung, mögen sich auf ungefähr 7,500 fl. belaufen.

Das Wappen der Stadt besteht in einem schwarzen Schilde mit einem silbernen Balken; auf den Seiten des Schildes steht rechts ein Ruder, links ein Fisch. Denselben Schild führten auch die alten Herren von Waldsee.

Kirchen- und Schulwesen. Waldsee hat 3 Kirchen und 2 Capellen: die Stadtpfarrkirche, die Spitalkirche und die Frauenkirche; sodann die an das fürstliche Schloß angebaute Schloß-Capelle und die Gottes-Acker-Capelle. Regelmäßige Gottesdienste werden aber nur noch in der Stadtpfarrkirche gehalten. Für den Dienst an derselben sind neben einem Stadtpfarrer 3 Caplane bestimmt; in neuerer Zeit versieht ihn aber der Stadtpfarrer mit einem Vikar. Eine eigene Caplanei ist noch die der Sebastians-Bruderschaft. Der Caplan ist jetzt zugleich Präzeptor an der lateinischen Schule.

Die Caplanei wurde von der Bruderschaft 1482 gestiftet; vieles hat auch der Truchseß Georg von Waldburg dazu beigetragen. Ehemals wurde der Caplan von dem Stadtrath angestellt, jetzt stellt ihn der Staat an. Die Pfarr-Kirche ist dem heiligen Apostel Petrus geweiht. Filiale davon sind: Eichenstegen, Haslanden, Heurenbach, Hifringen, Hopfenweiler, Kohhaus, Mattenhaus, Reichertshaus, Schellenberg, Steinach, Steinenberg, Unter- und Mittel-Urbach, Seeden, Volkertshaus und Wolpertsheim. Die Baulast an der Kirche und dem Pfarrhause hat mit dem Patronatrecht der Staat in Folge des Eintritts in einen Theil der Klosterbesitzungen. Ueber die Entstehung der Stadtpfarrei fehlen die Urkunden, daß sie aber sehr alt ist, beweist der Umstand, daß sie im Jahr 1181 schon so viele Einkünfte hatte, daß sie in ein Chorherrenstift verwandelt werden konnte.

Dieses Chorstift St. Peter von der Regel des heiligen Augustin wurde von K. Friedrich I. kraft Urkunde vom 12. Mai 1181 gestiftet. Die Pröpste waren Stadtpfarrer und von 1618 an infulirte Aebte. Die Vogtei des Klosters wurde 1282 von Kaiser Rudolph dem Eberhard und seinen Brüdern, Herren zu Waldsee, um 20 Mark Silbers übertragen, und das Stift blieb auch fortwährend der Landesherrschaft unterworfen. Erster Propst war der Freiherr Berthold von Waldsee. Im Jahr 1258 wurde das Stift von Papst Alexander IV. in päpstlichen Schutz genommen, was auch von spätern Päpsten geschah. Allmählig erwarb das Stift sehr ausgebreitete Besitzungen. Die bedeutendste davon war das Gericht Reute, siehe unten. Unter dem Propst Heinrich III., einem Grafen von Veringen, wurde die Kirche 1351 dem Stift einverleibt.

Im Jahr 1788 wurde das Kloster auf Befehl des Kaisers Joseph II. aufgehoben, und seine Besitzungen wurden für Rechnung des kaiserlich königlich österreichischen Religions-Fonds verkauft, und zwar:

jene in der Grafschaft Wolfegg an diese um	44,100 fl.
jene in der Herrschaft Waldsee an diese für	234,500 fl.
die Klostergebäude mit dem Bauhof an 8 Waldseer Bürger für	53,000 fl.
einige zerstreut liegende Güter im städtischen Etter für	4,000 fl.
das Gericht Reute mit den Pfarrwitthums-Aeckern an die Herrschaft Waldsee für .	122,000 fl.
die Reben in Gattnau und Markdorf für .	15,000 fl.
Zusammen	472,600 fl.

Die Besitzungen in der Landvogtei im Anschlag von 106,214 fl. wurden vorbehalten, um die Kirche und Pfarrei auf's Neue zu dotiren. Die kurz darauf erfolgten französischen Kriege verzögerten jedoch die förmliche Dotation, inzwischen wurden aus den Einkünften der letztgenannten Besitzungen ausgesetzt: einem jeweiligen Stadtpfarrer 800 fl., für Haltung eines Pferdes 150 fl. und für 3 Capläne à 420 fl., zusammen 1,260 fl.; auch wurden die Bau- und Cultkosten daraus bestritten.

Als im Jahr 1806 die Stadt Waldsee an Würtemberg kam, wurden diese Besitzungen incamerirt und von dem Staat seither Pfarrkirche und Geistlichkeit unterhalten. Die drei Caplaneien aber wurden aufgehoben und das Einkommen dem Dekan zugetheilt, mit der Obliegenheit, 2 beständige Vikarien zu halten.

Außer dem aus der Stadtpfarrkirche hervorgegangenen Chorstift waren in Waldsee noch zwei Klöster:

Ein Frauenkloster des Franziskaner-Ordens, welches sich gegen das Ende des 14ten Jahrhunderts aus einer Beguinen-Gesellschaft bildete. Im 16ten Jahrhundert wurde das Klösterlein gebaut und ein Garten dazu angekauft, 1783 aber auf Befehl K. Josephs II. aufgehoben; seine Besitzungen wurden verkauft, und der Erlös zum kaiserlich königlich österreichischen Religions-Fond eingezogen. Ein Theil des Klostergebäudes nebst dem Garten vor dem Biberacher Thor wurde 1790 für den Stadtpfarrer wieder erkauft, der auch im Genusse desselben steht.

Ein Franziskaner-Manns-Kloster. Schon im Jahr 1465 hatte Konrad Myttenhauser von Waldsee, Bürger in Wien, eine Kirche, zur Himmelspforten oder Krättlinskirche genannt, aus eigenen Mitteln erbaut und eine ewige Messe dazu gestiftet. Zur anständigen Unterhaltung eines eigenen Geistlichen wurden diese und eine andere geringe Meßstiftung der Kirche auf dem Frauenberg vom Jahr 1483 im Jahre 1649 vereinigt und damit der Grund für ein Franziskaner-Convent gelegt. 1650 erkaufte die Stadt vom Kloster Schussenried dessen Behausung sammt Garten in der Stadt, und übergab solche mit landesherrlicher Bewilligung dem Ordens-Provinzial, der sie mit Brüdern besetzte, die nach ihrer Ordens-Regel außer den Meßstiftungen meistens von gesammelten Almosen lebten. Nach der würtembergischen Besitznahme 1806 wurde das Kloster aufgehoben und zum Sitz des Königlichen Kameralamts, die Kirche aber zum Fruchtkasten eingerichtet.

Neben diesen Klöstern bestanden noch 2 Kirchenstiftungen: 1) zu U. L. Frauen auf dem Berge, die Frauenpflege; 2) zu St. Michael auf dem Gottes-Acker, die Spendpflege, ferner 4 Bruderschaften, die St. Sebastians-, die heilige Rosenkranz-, die St. Jakobs- und die Nächststerbenden-Bruderschaft, welche 1784 unter Kaiser Joseph II. aufgehoben wurden. Ihr Vermögen sollte an den kaiserlich königlich österreichischen Religions- und Studien-Fond eingesendet werden; Kaiser Leopold II. überließ jedoch dasselbe 1791 der Stadt mit der Bestimmung, daß die Einkünfte für die Schulen und Armen verwendet werden sollen. Im Jahr 1811 wurden die genannten 2 Kirchenstiftungen und die 4 Bruderschaften mit dem Hospital unter der Benennung Armen-Verwaltung vereinigt. Zur Zeit dieser Vereinigung besaß die Frauenpflege jährliche Grund- und Bodenzinse 1 fl. 40 kr., Falllehenzinse 2 fl. 34 kr., Güterbestandzinse 10 fl., Zehentgeld — 52 fl. 37 kr. 4 Hlr., Küchengefälle, 1 Henne, 4 Hühner und 100 Eier, Gültfrüchte 15 Scheffel 2 Simri Dinkel und 15 Scheffel 2 Simri Haber, Kapitalien — 6,585 fl.; die Spendpflege:

jährliches Falllehen, Zinse 3 fl. 38 kr., 4 Hlr.; Güterbestandzinse 17 fl. 20 kr.; Küchengefälle 1 Henne, 4 Hühner und 100 Eier, Gült- und Zehentfrüchte, Dinkel 7 Scheffel 7 Simri, Hafer 7 Scheffel 7 Simri, Kapitalien 6139 fl. 30 kr. Die St. Sebastians-Bruderschaft, nach Ausscheidung der Pfründe für einen jeweiligen Caplan, jährliche Falllehenzinse 1 fl. 8 kr. 4 Hlr.; Gültfrüchte: Roggen 4 Simri, Dinkel 4 Scheffel 1 Simri 3 Vrlg.; Hafer, 4 Scheffel 1 Simri 3 Vrlg.; Küchengefälle 1 Henne, 2 Hühner, 60 Eier; Kapitalien 24,955 fl.; die Rosenkranz-Bruderschaft, Kapitalien 700 fl.; die St. Jakobs-Bruderschaft, jährliche Güterbestandzinse 2 fl. 40 kr., Kapitalien 930 fl.; die Nächststerbenden-Bruderschaft, Kapitalien 56 fl.

Die Schul-Anstalten bestehen in einer lateinischen Schule, die der jeweilige Sebastians-Bruderschafts-Caplan mit einer Zulage von 100 fl. aus dem Stiftungsfond versieht, in einer deutschen Schule mit 4 Klassen und 2 Lehrern, in einer deutschen Schule für die Filialisten mit 1 Lehrer und 1 Provisor, in einer Zeichnungs- und in einer Industrie-Schule.

Wohlthätige Anstalten.

Spital zum heiligen Geist. Die Gründung verliert sich tm grauen Alterthum. Im Anfang des 14ten Jahrhunderts findet sich diese Anstalt schon wohlbegütert, und vermehrte sich in der Folge noch sehr beträchtlich. Außer dem Grund-Eigenthum auf der Stadt-Markung, bestehend in 217¾ Morgen Ackers, 50 Morgen Wiesen, 10 Morgen Garten und Weiden und 470 Morgen Waldungen, besitzt derselbe noch folgende in der angeführten Zeit erworbene Lehengüter: Abetsweiler 1 Hofgut, 1440; Atzenreute 2 Höfe, 1518; Bebenhaus 2 Höfe, 1529; Brugg 4 Höfe, 1535 und 1537; Steinach 3 Höfe und 1 Mühle 1340, 1383, 1423; Unterurbach 1 Hof, 1444; Volkertshaus 1 Hofgut, 1346 von Ritter Burkhard von Bösnau; Ziegelbach 5 Höfe, 4 Sölden und den Kirchensatz nebst dem Wald Ziegelberg, 1470 erworben; Dinnenried 3

Höfe und 1 Sölde mit der niedern Gerichtsbarkeit, Leibeigenschaft ꝛc., im Jahr 1592 eingetauscht von Jakob Truchseß von Waldburg; Ehrensberg 1 Hofgut, 1456; Gaisbeuren 1 Hof, 1379; Gwigg 2 Höfe 1440; Simpach 3 Höfe und 1 Söld, 1477, Hittelkofen 2 Höfe und 1 Sölde, 1512; Knezenweiler 1 Gut 1385; Menisweiler, 2 Höfe, 1350 und 1464; Mühlhausen 4 Güter 1428 — 1435; Möllenbronn 1 Hof, 1489; Mittishaus 2 Höfe, 1338; Menhardsweiler 1 Hof, 1496; Oberurbach 2 Güter, 1391; Osterhofen 5 kleine Güter, 1437; Ober-Luizen 2 Höfe, 1624; Ruprechts 1 Hofgut, 1492; Ramhaus, ein Feldgut; Reichenhofen 1 Hof, 1489 erworben und die Strohmühle zu Waldsee. Bei der Vereinigung der Stiftungen im Jahr 1811 bestand das Einkommen des Spitals in jährlichen Grundzinsen 2 fl., Falllehenzinsen 460 fl. 41 kr., Haus- und Güterbestandzinsen 911 fl. 40 kr., Kleinzehentgeld 55 fl. 46 kr., Gült- und Zehentfrüchten: Roggen 33 Scheffel 3 Simri, Dinkel 449 Sch., Gerste 10 Sch. 4 S., Hafer 478 Sch., in Küchengefällen und 8043 fl. Kapitalien. Es werden in der Regel höchstens 25 Arme aufgenommen, deren Verköstigung accordirt ist. Im Krankenzustande wird Kost und Getränk nach der Anordnung des Arztes abgereicht. Die Hausarmen erhalten Unterstützung in Geld und Früchten.

Siechen- oder Leprosenpflege. Ihre Stiftung ist gleichfalls sehr alt. Vom Ende des 14ten und durch das 15te Jahrhundert hindurch hat sie bedeutende Erwerbungen gemacht. Bei ihrer Vereinigung mit der Armen-Verwaltung 1811 betrug ihr Einkommen jährliche Bodenzinse 2 fl. 18 kr. 4 Hlr.; Falllehenzinse 10 fl. 42 kr. 4 Hlr.; Haus- und Güter-Bestandzinse 24 fl. 30 kr.; Gült- und Zehentfrüchte: Dinkel 23 Sch. 1 S.; Hafer 23 Sch. 1 S.; Küchengefälle und 14,094 fl. 30 kr. Kapitalien.

Maucher'sche Stipendien- und Lehrgeld-Stiftung. Michael Maucher, von wenig bemittelten Eltern zu Heisterkirch geboren, Stadtpfarrer und Dekan in Leutkirch, stiftete 1645 zu einem Stipendium für arme Studirende 2000 fl.

und zu Erlernung von Handwerken für arme Jünglinge 800 fl. und 1660 für arme Bürgersleute, die Schulkinder nicht ausgenommen, 2000 fl., wovon der Ertrag jährlich am St. Ottmarstag ausgetheilt werden soll.

Unold'sche Lehrgelds-Stiftung. Der verstorbene gräfl. Wolfegg-Waldsee'sche Oberamts-Rath Peter Unold, welcher ohne Ursache von seiner Dienstherrschaft entlassen und dadurch mit der letztern in einen Prozeß bei dem Reichskammergericht verwickelt wurde, setzte seine Gattin unter der Bedingung zur Erbin ein, daß sie den begonnenen Prozeß zu Ende führe. In Folge eines den 25. November 1809 von dem königl. Obertribunal geschlossenen Vergleichs erhielt sie nicht nur eine angemessene Entschädigungssumme, sondern auch eine feierliche Ehrenerklärung. Dankbar stiftete sie 1500 fl., mit der Bestimmung, daß die Zinsen den Armen der Stadt- und Land-Pfarrei Waldsee zu Erlernung von Handwerken und weiblichen Arbeiten dergestalt zugewendet werden sollen, daß jährlich am 9ten Oktober von den Zinsen a) einem Knaben, abwechslungsweise je das erste Jahr aus der Stadt-, und das zweite aus der Land-Pfarrei zu Erlernung eines Handwerks nach dem Loos 40 fl., b) einem Mädchen aus der Stadt, zu Erlernung des Nähens, Strickens, Stickens oder Kochens 12 fl., c) einem Mädchen vom Lande zu gleichem Zweck 12 fl. abgereicht werden.

Geschichte und frühere Verhältnisse.

Der Ursprung der Stadt Waldsee wird in einem 1694 angelegten Denkbuch, welches sich auf eine uralte gemalte Tafel, welche auf dem Rathhaus in Waldsee gewesen seyn soll, beruft, auf das Jahr 330 festgesetzt. Nach dieser Tafel, deren Inhalt wir nicht wiederholen wollen, soll ein gewisser Emerius im Jahr 330 die Burg Waldsee erbaut haben, und auf den Grund derselben feierten die Waldseer im Jahr 1730 das 1400jährige Jubelfest der Stadt festlich. Gleichwohl vermöchten wir dieser Tafel, deren Inschrift offenbar ein Werk späterer Zeiten ist, keinen geschichtlichen Werth beizulegen. Daß Waldsee ein sehr alter Ort ist, darüber ist

kein Zweifel, wenn gleich die urkundlichen Nachrichten nicht über das 12te Jahrhundert zurückgehen. Als Stadt, oder vielmehr als ummauerter Platz (oppidum), kommt sie, wie wir nachher sehen werden, 1298 zum ersten Mal urkundlich vor, da ihr das Stadtrecht verliehen wird. Die Befestigung scheint übrigens dieser Verleihung, wie bei Saulgau, kurz vorangegangen zu seyn; denn 1283 schenkt der Ritter Eberhard von Waldsee dem Gotteshaus daselbst ein Gut zu Gaisbeuren, weil ihm Schaden geschehen an den Mauern durch die Erbauung des Stadtgrabens.

Die ältesten bekannten Besitzer der Stadt und Umgegend waren die Herren von Waldsee, ein sehr altes Geschlecht, das vielleicht aus den Grafen oder Untergrafen des Heistergaues hervorgegangen ist, wie denn auch die Herrschaft Waldsee ganz den Bezirk Heistergau umfaßte, s. S. 71.*) Mit dem jetzigen Fürstl. Hause Waldburg-Waldsee standen die Herren v. Waldsee in keiner Verbindung, dagegen soll das Haus Colloredo von ihnen abstammen. Ein Liabord oder Liebhard von Waldsee soll im J. 1030 mit Kaiser

*) Everhardus de Waltse et Conradus und Bertoldus, Eberhards Sohn, stehen als Zeugen in der kaiserl. Stiftungs-Urkunde des Klosters Waldsee vom Jahr 1181. In dieser Urkunde erklärt der Kaiser unter Anderem: „Notum etiam esse volumus, quod ministeriales de Waltse ad ducatum pertinent et conditione sui juris nulli nisi duci Suevorum respondere debent.“ Die Herren von Waldsee waren also, wenn nicht anders die Stelle von Ministerialen der Gegend überhaupt spricht, herzogliche (ursprünglich wohl Welfische), später königliche Ministerialen, aber Niemand als dem Herzog unterworfen. In einer Urkunde von Ulm 1280 nennt Kaiser Rudolph den Eberhard von Waldsee ministerialem nostrum. Nach Pappenheim von dem uralten Stamme der Herren v. Calatin hätten sie das Kämmereramt an dem herzogl. Hofe bekleidet, und sich auch Camerarii de Waldsee geschrieben. Die von ihnen 1331 verkauften Güter waren durchaus freies Eigenthum. Nach der Chronik des Klosters Waldsee war der erste Propst dieses Klosters: „Berthold aus dem Geschlechte der Grafen von Heiligenberg und Waldsee.“ Wir lassen den Werth dieser Angabe in Beziehung auf die Abkunft der von Waldsee auf sich beruhen.

Conrad II. nach Welschland gezogen seyn, im Friaul das Vice-Comitat Mels erworben und dort eine besondere Linie gestiftet haben, wovon Wilhelm von Mels im Anfang des 14ten Jahrhunderts das Schloß Colloredo erbaute. Noch jetzt schreiben sich die Colloredo auch Grafen oder Herren von Waldsee.

Die schwäbischen Nachkommen der alten Herren von Waldsee zogen nach Oesterreich, wohin sie dem Habsburgischen Kaiserhause gefolgt waren. Von Wien aus veräußerten sie auch ihre diesseitigen Güter, deren Verwaltung sie damals dem Burkhart v. Jungingen anvertraut hatten. *) Laut Urkunde d. d. Wien Lichtmeß 1331 verkauften die Söhne Heinrichs v. Waldsee und deren Vetter, im Ganzen ihrer eilf, ihr Erbe und Hofgut zu Schwaben, d. i. Waldsee Vogtei, Burg und Stadt, und Vogtei des Klosters Neuwaldsee, **) Warthausen, Schweinhausen, Lupheim (Laubheim), Zell (Eberhards-) und Schwarzach mit Leuten, Gütern, Kirchensätzen 2c., um die auffallend große Summe von 11,000 M. S. Dabei lassen sie noch das Pfand Winterstetten, das ihnen von den Herzogen für 500 M. S. versetzt war, los und frei. So kam denn das oesterreichische Haus in den Besitz der Stadt und Herrschaft Waldsee, und damit eines großen Theils des Oberamtsbezirks. Aber nicht lange war es in diesem Besitze, so fingen auch schon die Verpfändungen an: 1352 verpfändete Herzog Albrecht die Stadt und Herrschaft an den Grafen Hugo von

*) Im Jahr 1325 verschreibt sich Burkhart v. Jungingen, daß wenn die v. Walse dem Herzog Leopold v. Oesterreich und seinen Brüdern die Briefe, die sie ihnen geben sollen, nicht vollführen, er diesen Herzogen Burg und Stadt Waldsee und alle die Vesten, die die v. Waldsee in Schwaben haben und ihm von ihnen anbefohlen worden, einantworten werde.

**) Man hat keine Spur, daß das Kloster zu Waldsee, das mit der Stadt ganz verbunden war, je Neuwaldsee genannt worden wäre. Es ist daher ohne Zweifel nach „Kloster" ein in der Urkunde ausgebliebenes Komma zu setzen, und unter Neuwaldsee die Burg dieses Namens mit der Herrschaft Waldsee, im Gegensatz von Burg und Stadt Waldsee, zu verstehen. Ueber die Burg Neuwaldsee s. u.

Hohenberg, bald darauf der Herzog Leopold an Eberhard von Lupfen, Landgraf v. Stühlingen; 1375 lößte sich die Stadt selber wieder aus, und erhielt dafür verschiedene Vergünstigungen und die bündigste Versicherung, nie wieder verpfändet zu werden. Aber schon 1386 wurde sie an den Truchseßen Hanns von Waldburg und seine Gemahlin, eine geborne Gräfin von Cilly, gegen Güter der letztern in Oesterreich zu lebenslänglicher Nutznießung, nachher aber, namentlich durch den grossen Pfandbrief vom J. 1406 dem Truchseßischen Hause mit andern Herrschaften und Gütern als Pfandschaft überlassen. Im J. 1454 wurde diese Pfandschaft von Herzog Sigmund in eine Manns-Inhabung verwandelt, und in dieser Eigenschaft blieb denn auch die Herrschaft Waldsee mit Winterstetten fortwährend in dem Besitze des Waldburgischen Hauses, nur mußte es in dem Vertrage von 1680, der endlich den vielen Verdrießlichkeiten des Hauses wegen der Pfandschaften ein Ende machte, die Stadt Waldsee mit den andern Donaustädten an das Oesterreichische Haus zurückgeben, woher es dann auch kam, daß Schloß und Stadt Waldsee zwei Herren hatten. S. Beschreibung des Oberamts Saulgau S. 12.

Sehr verdrießlich waren die vielen Verpfändungen und der damit verbundene Wechsel der Herrschaften für die Unterthanen; sie wurden insbesondere von den Bürgern der Stadt Waldsee nur mit großem Unwillen ertragen. Sie widersetzten sich gleich der ersten Verpfändung mit gewaffneter Hand, griffen den Truchseßen Hanns in seinem Schlosse an und zerstörten einige Nebengebäude. Der Truchseß dagegen erzwang sich den Eingang in die Stadt und eine Kommission von Schiedsrichtern verurtheilte sie 1392, diejenigen Mitbürger, welche als Rädelsführer bezeichnet waren, an den Truchseßen auszuliefern, welcher sofort 4 enthaupten ließ, und 6 andere verbannte. Ein zweiter Aufstand endigte 1415 durch einen Vergleich, „der böse Brief" genannt, worin die Stadt sehr lästige Bedingungen gegen den Pfandherrn eingehen mußte, und der die Quelle von vielen neuen Zwistigkeiten war, bis endlich der Truchseß Georg (Bauernjörg) ihn aus Dankbarkeit für den Schutz,

den die Bürger im Bauern-Aufstande seiner Frau und seinen Kindern gewährt hatten, 1527 für todt und abgethan erklärte.

Die Stadt betrachtete es als ein besonders frohes Ereigniß, daß sie 1680 gegen Erlegung von 3000 fl. von der Pfandschaft befreit und unter Oesterreichische Herrschaft gestellt wurde, und verdankte dies hauptsächlich den geschickten Unterhandlungen ihres Bürgermeisters Georg Ferd. Molitor von Lewenburg. Gleichwohl war die Zeit der Pfandherrschaft diejenige Zeit, worin ihr innerer Wohlstand merklich zugenommen hat und die meisten Erwerbungen der Stadt und ihrer Stiftungen gemacht wurden, während ihr Vermögensstand von jener Zeit an immer mehr abgenommen hat. Von 1680 an blieb die Stadt Waldsee fortwährend unter Oesterreichischer Herrschaft, bis sie durch den Preßburger Frieden, 26sten Dezember 1805, von Oesterreich abgetreten und durch die Rheinische Bundesakte vom 12. Juli 1806 der Krone Würtemberg zugetheilt wurde. *).

Die Verfassung und Verwaltung der Stadt war dieselbe, wie die der andern Oesterreichischen Donaustädte. Wie diese, so war auch Waldsee allmählig zu Rechten und Freiheiten gelangt, welche die Stadt so ziemlich in die Klasse unabhängiger Reichsstädte setzten. Im J. 1298 wurden der Stadt wegen ihrer erprobten treuen Anhänglichkeit an das Reich die Rechte und Freiheiten der Stadt Ravensburg, somit Stadtrecht verliehen. Herzog Leopold verlieh ihr aus Erkenntlichkeit (s. o.) 1375 das Recht, einen (Weg-) Zoll zu

*) Wie oben bemerkt worden, war Waldsee eine der österreichischen fünf Donaustädte, welche durch den Preßburger Frieden an Würtemberg abgetreten wurden. Durch einen diplomatischen Schnitzer wurde aber in dem Friedensvertrage statt Waldsee die Stadt Ehingen, die nie zu den Donaustädten gehörte, als Donaustadt genannt, und erstere blieb ganz übergangen, vermuthlich, weil sie für einen Bestandtheil der Landvogtei gehalten wurde. Dies gab Veranlassung, daß das Recht der Besitznahme von Waldsee zweifelhaft blieb und Würtemberg und Bayern darum stritten, bis endlich die Rheinische Bundesakte für Würtemberg entschied.

erheben, sowie das Recht der Auswanderung und der freien Bürger-Annahme; K. Wenzel befreite sie 1379 von auswärtigen Gerichten und K. Sigmund ertheilte ihr 1434 den Blutbann. So bildete die Stadt allmählig ein ziemlich unabhängiges Gemeinwesen, eine Herrschaft mit eigener Verwaltung, wozu auch die Weiler Graben und Dinnenried gehörten. Die Verwaltung hatte der Magistrat zu führen, der zuletzt aus 1 Bürgermeister, 3 Stadträthen, 1 Syndicus und 1 Rathsschreiber bestand, und der bei Fällen, wo es sich um die Aufnahme eines Bürgers, Aufnahme eines Kapitals für das gemeine Wesen, um Veräußerung oder Verpfändung der Gemeindegüter und Rechte, Abhörung der städtischen und Stiftungs-Rechnungen und Anlegung und Ausschreibung einer neuen Steuer handelte, 4 Deputirte aus den 20 Repräsentanten der Bürgerschaft beizuziehen hatte. Die Ergänzung des Stadtraths erfolgte durch die Wahl des Stadtraths und der Bürger-Deputations-Mitglieder. Ein herrschaftlicher Beamter war nicht in der Stadt; wie andere Bezirke, war sie dagegen dem Oberamt Altdorf und mit diesem der vorderösterreichischen Regierung zu Freiburg untergeben. S. Saulgau, Riedlingen rc.

Die Finanz-Verwaltung war unter zwei Kassen-Aemter, die Seckelamtskasse und die Steueramtskasse, vertheilt. Das Seckelamt verwaltete die städtischen Einkünfte, das Steueramt die Steuern und Umlagen. Die vorzüglichern Aemter wurden immer den Stadträthen zugetheilt.

Das Einkommen der Landesherrschaft bestand in 120 Pfund Heller oder 68 fl. 30 kr. von der Nikolai-Steuer, und in 120 Pfund Heller vom Stadtammannamte; sodann in 75 fl. vom Kornhaus, Marktzoll und Umgeld, laut Vertrags in 34 kr. 2 Heller Prielzins und der Hälfte der Strafgelder von auswärtigen Frevlern, wovon laut Anweisung den 8ten Juni 1731 für die Schützen jährlich 15 fl. abzuziehen waren.

Die Steuern, welche in die landständische Kasse nach Ehingen, wo die Stadt in der Stände-Versammlung eigenen Sitz und Stimme hatte, flossen, betrugen

a. Dominicalsteuer . . . 652 fl. 47 kr. 1 Hlr.
b. Rusticalsteuer . . . 780 fl. 31 kr. 5 Hlr.

Die Letztere wurde auf Gebäude, Gründe, Gewerbe und Nutz-Vieh umgelegt.

Ueber die besondern Schicksale der Stadt wollen wir hier nur bemerken, daß 1359 eine wüthende Pest beinahe ⅔ der Menschen hinwegraffte, und daß 1402 der Blitz einschlug und die ganze Vorstadt abbrannte. Im dreißigjährigen Kriege kam die Stadt ziemlich gut weg; dagegen wurde sie durch den span. Erbfolgekrieg so sehr mitgenommen, daß sie das Dorf Winterstetten nebst andern Besitzungen verkaufen mußte. Die letzten französischen Kriege brachten die Stadt in eine Schuldenlast von 77,000 fl.

Unter die ausgezeichneteren Waldseer sind zu zählen: Conrad Kygelin von Waldsee, einer der würdigsten Pröpste des Chorherrenstifts, 1418 — 1428. Er stand in dem Rufe großer Frömmigkeit. In neuerer Zeit haben sich einigen Ruhm erworben: Ignaz Steinhauser, der in den Kapuziner-Orden mit dem Namen Pelagius trat, und wegen seiner gründlichen Sprach-Kenntnisse geschätzt war. Er starb als Pfarrer in Scharnitz in Tyrol 1799. F. Joseph Reisch, Bildhauer und Stadtrath, dessen Werke in der Schweiz sehr beliebt waren.

Waldsee das Schloß.

Das fürstliche Schloß Waldsee nebst Beamten-Wohnungen und Oekonomie-Gebäuden liegt unmittelbar bei der Stadt und ist nur durch einen Graben, welcher das Wasser aus dem Stadtsee abführt, davon getrennt. Es liegt etwas vertieft, und ist auf der Westseite von dem Schloßsee (s. S. 18) begrenzt, außerdem aber von schönen Garten-Anlagen umgeben. In polizeilicher und gerichtlicher Beziehung ist es der Stadt Waldsee zugetheilt; als Bestandtheil der Herrschaft Waldsee war es sonst, weil die Stadt in keiner Verbindung damit stand, dem Gericht Heisterkirch zugetheilt. Es war immer eine der Waldburgischen Residenzen, und noch jetzt hat die Wittwe des kürzlich daselbst verstorbenen Fürsten Joseph Anton ihren Sitz dort.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Außerdem ist es auch Sitz eines fürstl. Rentamts und einer Forstverwaltung. Das Schloß ist ein modernes Gebäude, das 1748 von dem Grafen Maximilian Maria neu erbaut worden ist. Mit dem Schlosse ist ein Schloßgut verbunden, das 13 5/8 Morgen Gärten und Länder, 153 3/8 M. Aecker, 50 3/8 M. Wiesen, 132 2/8 M. Waldungen ꝛc., im Ganzen 373 4/8 M. enthält, und theils in eigener Verwaltung steht, theils verpachtet ist. Von dem Schlosse hat auch die vormalige Herrschaft Waldsee ihren Namen, wozu in ältern Zeiten auch die Stadt Waldsee gehörte. Wie die Herrschaft an das Waldburgische Haus gekommen, und wie die Stadt davon losgerissen worden, ist oben gezeigt; über den Umfang der Herrschaft s. Wolfegg.

Das alte Schloß Waldsee, die Stammburg der ehemaligen Herren von Waldsee, soll auf einem Hügel, der sich an der Nordseite der Stadt erhebt und die Straßen nach Biberach und Saulgau scheidet, gestanden haben. Es sind aber keine Spuren davon mehr vorhanden, doch heißt der Hügel noch die Burghalde und bietet eine angenehme Aussicht auf die Stadt, die Tyroler Gebirge und gegen das Schussenthal dar. Wir glauben hiebei die Bemerkung nicht umgehen zu dürfen, daß vor 15 Jahren ein Abgeordneter des fürstlichen Hauses Colloredo-Waldsee sich hier einfand, welcher diese sogenannte „Burghalde“ durch einen Maler aufnehmen ließ und von derselben einen Rasen, Steine und Erde mit sich nahm. Ob die Truchseßen noch auf der alten Burg gehaust haben, ist zweifelhaft; so viel aber ist gewiß, daß diese schon zur Zeit des Bauernaufruhrs ihr Schloß auf dem Platze des jetzigen hatten. Hier wurden 1525 die Gattin und die Kinder des Truchseßen Georg von den rebellischen Bauern unter Anführung des Pfarrers Florian von Eichstetten belagert, bis Georg, der auswärts mit Unterdrückung des Aufstandes beschäftigt war, sie aus dem Felde schlug.

Neuwaldsee, die Burg, deren, wie wir glauben, in dem oben erwähnten Kaufbriefe von 1331 gedacht ist, stand östlich von Mittel-Urbach, 1 St. von Waldsee, auf einer hohen Waldspitze,

welche noch den Namen davon hat. Es findet sich übrigens keine Spur mehr von einer Burg; dagegen findet man in Urkunden, daß auf dem Platz ein Jägerhaus gestanden hatte, wovon aber ebenfalls nichts mehr zu sehen ist, außer einzelnen Bausteinen.

Zu der Gemeinde Waldsee gehörten bis 1831:

2) Dinnenried, ein kathol. Weiler mit 60 E., Filial von Reute, in einer einsamen Riedgegend. Die Güter sind Lehen des Hospitals zu Waldsee, wohin die Zehenten, Grund- und andere Gefälle entrichtet werden. Dinnenried ist seit 1831 in den Gemeinde-Verband von Bergatreute eingetheilt. Zur Privat-Andacht ist eine kleine Kapelle daselbst. Die Kinder besuchen die Filialschule zu Gaisbeuren.

3) Graben, ein kathol. Weiler mit 39 E. Er gehört mit allen Lehen-Rechten und Zehenten der Stadt Waldsee, seit 1831 ist er der Gemeinde Heisterkirch zugetheilt. Der Weiler hatte früher eigene Edelleute, auch findet man daselbst noch die Spuren einer Veste. Die Edlen v. Graben besaßen außer dem Weiler auch noch verschiedene andere Güter im Oberamtsbezirk: 1313 verkaufen Ulrich und Friedrich v. Graben ein Gut zu Steinenberg um 24 M. S. an das Gotteshaus Waldsee. 1355 stiftet Agnes v. Graben ebendahin ein Gut zu Ankenreute, und 1363 Conrad v. Graben eines zu Mühlhausen, 1371 aber die Zehenten zu Wengen und Ziegolz. Von Conrad v. Graben kam der Weiler an Albrecht v. Königsegg, welcher ihn 1400 an Conrad Faber zu Waldsee verkaufte. Von den Faber'schen Nachkommen wurde derselbe 1618 an die Stadt Waldsee verkauft, welche noch im Besitz desselben in der Eigenschaft eines vormals österreichischen, nun würtembergischen Kronlehens ist.

2. Gemeinde Bergatreute, 1274 Einw.

1) Bergatreute, ein kathol. Pfarrdorf, $2\frac{1}{8}$ Stunden südwestlich von Waldsee, mit 274 Einwohnern; K. A. Waldsee, F. A. Altdorf. Den großen und den kleinen Zehenten bezieht die Pfarrei; das Patronat-Recht hat der Staat. Die sehr bedeutenden Grundlasten des ganzen Gemeindebezirks

betragen, mit Einschluß der Gemeinde Winterstettendorf, die früher damit vereinigt war, 1652 fl. in Geld, und 2556 fl. in Natural-Gefällen, wovon der Staat 3086 fl., Graf von Sternberg 745 fl. hat, der Rest aber unter mehrere Kirchen- und Stiftungs-Pflegen, die Forst-Verwaltung Waldburg ꝛc. sich vertheilt.

Bergatreute liegt am Fuße des großen Altdorfer Waldes, an der Vicinalstraße von Wurzach nach Weingarten, die Lage des Orts ist eben; das Klima ist etwas rauh und die Fruchtbarkeit mittelmäßig. Die Gebäude sind großentheils mit Stroh und Schindeln gedeckt. Bergatreute gehörte mit sämmtlichen Gemeinde-Parzellen zur vormaligen österreichischen Landvogtei Schwaben, und größtentheils in Weingartische Grundherrschaft; jetzt ist der Staat Grundherr. Das ganze Amt Bergatreute kam im Jahr 1806 an die Krone Würtemberg.

Bergatreute hat eine Kirche, ein Pfarrhaus, ein Kaplanei-Haus mit einem Pfarrer und einem Kaplan, ein Schulhaus und 4 Schildwirthschaften, eine Ziegelhütte. Die in der Form eines Kreuzes aufgeführte Kirche wurde 1500 von Niklas Burster und seiner Ehefrau neu erbaut, das Schulhaus 1827. Die Baulast an der Kirche und den Pfarrgebäuden hat die Kirchenpflege und subsidiär die Zehentherren. Die Kaplanei hat Maria Regina Mietinger, Schwester des damaligen Pfarrers Joh. Michael Mietinger, am 12ten März 1744 gestiftet. Das ganze Kaplanei-Einkommen besteht aus den Zinsen des 13,695 fl. betragenden Pfründ-Kapitals.

In Bergatreute befand sich bis zum Uebergang unter Würtembergische Hoheit eine kaiserlich österreichische Post, von Weingarten nach Leutkirch. Grund und Patronatherr war früher das Kloster Weingarten. In der Bestätigungs-Urkunde der Privilegien des Klosters im Jahr 1143 durch Papst Innocenz II. ist auch des Orts Bergatreute mit der Investitur der dortigen Kirche erwähnt. Im Jahr 1278 tritt Conrad Schenk von Winterstetten das Eigenthum an den Hof zu Bergatreute, „zum Wägelers" genannt, und 1294 Johannes, miles de Ringenburg, einen Hof an das Kloster ab, 1372

verkauft Conrad Bibersee, Bürger zu Ravensburg, seinen Hof und Gut in dem Dorf Bergatreute an dasselbe.

2) Abatsweiler, ein kathol. Weiler mit 39 Einw., Filial von Bergatreute, wo auch die Schule ist. Den großen und kleinen Zehenten bezieht der Staat. Abatsweiler liegt an einem Bergabhang und besteht aus lauter nunmehr fast durchaus allodificirten Lehengütern. Im Jahr 1279 verkauft Albertus, miles de Liebenau, das Vogtrecht in Albazweiler dem Kloster Weingarten, und 1294 Hermannus de Zange seine Güter daselbst eben dahin.

Nach Kloster Waldsee'schen Urkunden verkauft Conrad v. Mellenbrunn anno 1336 das Vogtrecht an das Gotteshaus Waldsee um 10 Pfund Heller; solches ist daher vom Kloster Weingarten an die Herren von Mellenbronn und von diesen an das Kloster Waldsee gekommen.

3) Ankenreute, ein kathol. Weiler mit 44 Einw., seit 1825 Filial von Reute, vorher von Waldsee; Schule zu Gaisbeuren. Von den Gütern ist eines zinnseigen, eines grundeigen und 3 sind Religionsfonds-Lehen, wovon der Staat Zehenten, Grund- und andere Gefälle bezieht. Der Ort ist weitläufig gebaut und hat große und gute Gebäude, wovon eines sogar mit einem Blitzableiter versehen ist. Die Einwohner gehören zu den vermöglichsten des Bezirks, Boden und Wirthschaft sind gut. Die Felder sind vereinödet.

Das Kloster Weingarten erkaufte 1286, 1378 und 1385 den Ort von mehreren Ravensburger Bürgern und 1293 von dem damals ganz verarmten Kloster Waldsee den Zehenten, letzten für 40 M. S. Das Eigenthum und die Lehenherrschaft eines Guts, welches Agnes v. Graben gestiftet, vergabte Burkhard von Freiberg 1355 an das Kloster Waldsee, welches 1576 zwei weitere Güter daselbst von Jakob und Hanns, Truchseßen von Waldburg, erkaufte.

4) Arisheim, ein kathol. Weiler, aus einem Hofe und 2 Tagwerker-Wohnungen bestehend, mit 19 Einw., Filial von Reute, Schule zu Gaisbeuren, war ein Kloster Baindt'sches Lehen, das nun dem Staat gehört.

5) Bainders, ein Hof mit 6 kathol. Einwohnern, Filial von Altthann; den großen und kleinen Zehenten bezieht die Pfarrei. Grundherr ist der Staat, früher war es das Kloster Weingarten. Der Hof ist seit 1831 der Gemeinde Wolfegg zugetheilt. 1441 gibt Hainz Kübler von Kessenweil sein Gut zum Bainder dem Gotteshaus Weingarten auf, von welchem es mit dem Letztern an den Staat kam.

6) Bolanden, eine Hammerschmiedte, welche durch die Ach getrieben wird, mit 7 katholischen Einwohnern. Sie fabricirt Geräthschaften für die Bauern, sowie für die Mahl- und Sägmüller. Kirche und Schule zu Bergatreute.

7) Engenreute, ein kathol. Weiler mit 77 Einwohnern, Filial von Bergatreute, wo auch die Schule ist. Den großen Zehenten bezieht der Staat, den kleinen Zehenten die Pfarrei. Die übrigen Verhältnisse sind wie in Bergatreute.

8) Engetsweiler, ein kathol. Weiler mit 29 Einwohnern, Filial von Molpertshaus. Den großen und kleinen Zehenten bezieht der Graf von Erbach-Wartemberg-Roth. Es befindet sich daselbst ein gräflicher Zehentstadel. Alle Güter befinden sich im Lehen-Verband. Das Klima ist gut und der Boden fruchtbar; früher waren die Klöster Weingarten und Waldsee die Grundherren.

9) Enzisreute, ein kathol. Weiler mit 66 Einwohnern, Filial seit 1810 von Reute, vorher von Bergatreute; Schule zu Gaisbeuren. Es liegt an der Kanalstraße von Waldsee nach Ravensburg in einer fruchtbaren Gegend und ist vereinödet. Die Güter waren vorher Kloster Weingarten'sche und sind nun Staats-Lehen. Der große Zehenten, sowie die Grund und andern Gefälle gehören dem Staat, der kleine Zehenten aber und von einem Bauern auch der große der Pfarrei Reute, welche deßwegen und wegen der frühern Verbindung auch die Baulast an Kirche, Pfarr- und Meßner-Haus mitzutragen hat. Ein Gut ist zinseigen und eines zinspflichtig zur Kapelle Gaisbeuren.

Im Jahr 1355 verkauft Elzbeth, Heinrich Steinenbachs von Bayenfurth hinterlassene Wittwe, ihren Hof zu E.

„Steinenbachs-Gut“ genannt, an das Kloster Weingarten und 1604 werden die Truchseßischen Unterthanen zu E. ihrer Pflicht entlassen und damit an Weingarten gewiesen.

10) Forst, ein Hof mit 12 kathol. Einwohnern, Filial von Bergatreute, wo auch die Schule ist. Die Zehenten bezieht das gräfliche Rentamt Roth. 1318 kauft das Gotteshaus Waldsee das Gut zu Forst nebst dem zu Thal von Albrecht, Schenk zu Limburg, Chorherrn zu Constanz, um 3 M. S. und 1644 tauscht dasselbe ein weiteres Gütlein vom Kloster Baindt ein.

11) Furtb, ein kathol. Weiler mit 43 Einwohnern, Filial von Molpertshaus, wo auch die Schule ist. Den großen und kleinen Zehenten bezieht der Graf von Erbach-Wartemberg-Roth.

12) Die Furthmühle, eine Getreidemühle ⅛ Stunde von Furtb, ist unter diesem begriffen.

13) Gaisbeuren, ein kathol. Weiler mit einer Schildwirthschaft an der Landstraße von Waldsee nach Ravensburg in einer fruchtbaren Gegend, mit 181 Einwohnern, Filial von Reute. Die Güter, wovon 3 Zinsgüter und eines Grundeigenthum sind, waren vormals Lehengüter des Chorstifts Waldsee und des Frauenklosters zu Baindt und gehören jetzt dem Staat, welcher als Nachfolger des Religionsfonds auch die Zehenten, Grund- und andere Gefälle bezieht. Der Ort ist sehr weitläufig gebaut, hat eine Kirche und Schule, aber kein Schulhaus. Die uralte Kirche oder Kapelle mit einem sehr dicken Thurme deutet auf römischen Ursprung, s. S. 78. Sie war ehemals eine Pfarrkirche, später wurde sie Filialkirche von Waldsee und 1812 von Reute. Jetzt werden nur noch zu gewissen Zeiten Messen darin gelesen. Außerhalb Etters befindet sich ein Haus, „Dellenhag“ genannt.

Gaisbeuren ist, wie schon oben S. 76 angeführt, geschichtlich merkwürdig, namentlich durch die Niederlage des Herzogs Welf VI. im Kampfe mit dem Herzog Friedrich III. und durch die der Bauern in dem Bauren-Aufstande, s. S. 77. Es ist neben Otterswang derjenige Ort, dessen Alter am weitesten und bis in das 7te Jahrhundert hinauf urkundlich

nachgewiesen werden kann, s. S. 69. Durch Käufe kam der Ort von 1283 an allmählig in den Besitz des Klosters Waldsee und zwar aus vielerlei Händen, unter die er vertheilt war; den Herren von Waldsee, von Möllenbrunn, von Steegen, von Stain ꝛc. 1306 kommt auch ein Walther von Gaisbeuren vor, siehe Hummertsried.

14) Gambach, ein kathol. Weiler mit 67 Einwohnern, Filial von Bergatreute und dermalen der Sitz des Schultheissen. Die großen Zehenten und andere Gefälle bezieht der Staat, den kleinen Zehenten die Pfarrei. Es hat eine ganz ebene freundliche Lage, fruchtbaren Boden und eine Mahl-Mühle. In dem ersten Stiftungsbrief (Herzog Welfs) des Klosters Weingarten vom Jahr 1090 ist auch unter den Gütern des Klosters das Aigen zu Gambach enthalten.

15) Giesenweiler, ein kathol. Weiler an einem Bergabhange mit 42 Einwohnern, Filial von Bergatreute. Den Zehenten bezieht der Graf von Erbach-Warttemberg-Roth, die übrigen Gefälle das Kameral-Amt Waldsee. Die Schule ist zu Bergatreute, siehe Gwigg.

16) Gwigg, ein kathol. Weiler mit 70 Einwohner, Filial von Bergatreute, früher von Molpertshaus. Die Zehenten bezieht der Graf von Erbach-Warttemberg-Roth, die übrigen Gefälle der Staat. Es befindet sich daselbst eine im Jahr 1740 von dem vormaligen Kloster Roth neu erbaute Kapelle zum heiligen Georg, in welcher jedoch kein Gottesdienst gehalten wird, und die das Rentamt Roth jetzt zerfallen läßt.

Gwigg kommt unter dem Namen Cawica schon im Jahr 802 vor, s. S. 69. Im Jahr 1264 verkauft Konrad Schenk von Winterstetten ein Gut daselbst an das Gotteshaus Waldsee, 1473 werden von der Herrschaft Oesterreich zwei Höfe verliehen, wovon der eine 1568 an den Kanzler Klökler von Veldegg, der andere 1679 an die Gränicher übergegangen, deren Familien sie noch zu Lehen haben. Die Zehenten und der Widdumhof zu Gwigg und wahrscheinlich auch die Zehenten zu Giesenweiler und Sommers kaufte das Kloster Roth 1362

mit der Kirche zu Heisterkirch von den Schenken zu Otterswang. Stadelhofer Hist. Con. Roth. I. 224.

17) Kümmerazhofen, Kümbrazhofen, Kümmbrechtshofen, ein kathol. Weiler mit 239 Einwohnern, Filial von Reute seit 1805, vorher von Baindt. Zu Reute ist auch die Schule. Die Zehenten, Grund- und andere Gefälle bezieht der Staat, früher war das Kloster Weingarten Grundherr.

Kümmerazhofen liegt am Altdorfer Wald; es wird in Dorf und Vorstadt abgetheilt, und soll vor dem 30jährigen Kriege eine Stadt gewesen seyn, wovon man aber außer einigen neuerer Zeit ausgegrabenen Mauern keinen Beweis hat. Außer dem Ackerbau und der Viehzucht wird die Leineweberei und von den Unbegüterten, deren es hier nicht wenig gibt, die Mousselin-Stickerei, Nähen und Stricken betrieben. Der Ort hat eine Schildwirthschaft und eine Ziegelhütte. Letztere und drei andere Gebäude, welche Tobel, Halden und Stärkenhäusle genannt werden, liegen außerhalb des Orts. Im Jahr 1357 verkaufte Johann von Mögenhausen an das Kloster Waldsee seine Güter, Vogtei, Zwing und Bänn zu Kümmerazhofen, die Mühle in Tobel und den Wald Mögenhußhalden, und in demselben Jahr an ebendasselbe Eberhard von Königsegg zu Frohnhofen mit seinen Söhnen Eberhard und Luithold das Eigenthumsrecht über das Dorf Kümprechtshofen mit der Vogtei, Mühle 2c. Alles dieses verkauft Propst Heinrich von Waldsee anno 1361 wieder an das Kloster Weingarten.

18) Löchle, ein Hof, Filial von B. mit 11 kathol. Einwohnern. Den Zehenten und die übrigen Gefälle bezieht der Staat. Die Schule ist für diese und die 3 folgenden Parzellen ebenfalls zu B.

19) Löffelmühle, ehemals auch die Ewigger Mühle genannt, eine Mahlmühle mit Gut, Filial von B. mit 7 kathol. Einwohnern. Die Mühle wird von einem Seitenbächlein der (Wolfegger) Ach getrieben. Den Zehenten und Gefälle bezieht der Staat.

20) Reichertshaus, siehe Steinach.

21) Sommers, ein Hof, Filial von B., früher Filial von Molpertshaus, mit 3 kathol. Einwohnern. Den Zehenten bezieht der Graf von Erbach-Wartemberg-Roth, siehe Gwigg.

22) Stocken, ein aus zerstreut herumliegenden Gehöften bestehender Weiler, Filial von B. mit 38 kathol. Einwohnern. Den großen und kleinen Zehenten bezieht der Graf von Erbach-Wartemberg-Roth; die übrigen Verhältnisse sind wie bei Bergatreute. Dermalen und seit 1831 sind der Gemeinde B. auch die Weiler Atzenreute und Dinnenried zugetheilt, siehe Steinach und Waldsee.

3. Gemeinde Hochdorf, 231 Einwohner.

Hochdorf, ein katholisches Pfarrdorf, 2½ Stunden östlich von Waldsee an der Landstraße von Biberach mit 231 Einwohnern, C. A. Waldsee, F. A. Ochsenhausen. Den grossen, kleinen, und den Heu- und Blut-Zehenten bezieht der Pfarrer, der Garten- und Obstzehenten aber wurde von der Gemeinde durch Abtretung eines bedeutenden Grundstücks zu Vergrößerung des Pfarr-Gartens abgelöst. Das Patronat ist königlich und mit Ausnahme von 5 Lehengütern, wovon eines der Universität Freiburg, 1 dem Fürsten von Waldburg W. W., 1 der Kaplanei St. Johann in Biberach und zwei der Kaplanei Oggersbeuren zugehören, sind sämmtliche Güter Staats-Lehen und nunmehr größtentheils allodificirt. Die Grundlasten betragen zusammen 307 fl. 42 kr. in Geld und 828 fl. 37 kr. in Natural-Gefällen. Das Jagdrecht steht dem Fürsten von Waldburg W. W. zu. Auf den Feldern und Rieden hat die Gemeinde das Mitjagen.

Hochdorf hat eine offene und freie Lage an einem Berg-Abhang zur Seite des Rißthals und ergiebige Felder. Der Ort, ein vormals Stadion-Warthausisches Dorf, hat eine schöne Kirche, ein 1780 neu erbautes Schulhaus, ein Pfarrhaus mit Zehentstadel und eine Schildwirthschaft mit Brauerei. Die Kirche wurde 1747 und 1748 durch den gräflichen Ober-Amtmann Rehm zu Warthausen, seinem Sohn, dem vorletzten Pfarrer, zu lieb auf eigene Kosten in ihren gegenwärtigen Stand gestellt. Die Baulast hat die Kirchenpflege und bei

deren Unvermögenheit der Pfarrer als Großzehentherr, der auch die Baulast an dem Pfarrhofe und großen Zehentstadel trägt. In die Pfarrei gehören außer Hochdorf, Benzenhaus, Busenberg und Hochgeländ. Die Pfarrkirche und der Gottes-Acker mit drei großen Bauernhöfen nebst dem Meßner- und Schulhaus stehen auf einer kleinen Anhöhe. Hochdorf ist das einzige Dorf im Oberamte, das für sich allein eine Gemeinde bildet. Die Gemeinde hat schöne Waldungen, aus welchen jeder Gemeinderechts-Besitzer jährlich 2 Klafter Hartholz und 4 Klafter Tannenholz sammt Sägblöcken unentgeldlich, das benöthigte Bauholz aber in einem sehr geringen Anschlag erhält. Nebenbei besitzt jeder Gemeinder an Aeckern in jeder der 3 Oeschen zwei Morgen, zusammen also 6 Morgen, von einer urbar gemachten und unter die 27 Gemeinderechts-Besitzer vertheilten Allmand, nun „Gemeinds-Aecker“ genannt. Auch hat jeder Gemeinder 2 Riedtheile von $2\frac{2}{8}$ Morgen, wovon die Hälfte zu Wiesen umgebildet worden ist, und die andere Hälfte als Torfstich benützt wird, wovon jeder jährlich mehrere tausend Stück des besten Torfs gewinnen kann.

Hochdorf gehörte immer zur Herrschaft Warthausen und theilte mit dieser seine Schicksale; mit ihr kam es 1806 unter Würtembergs Hoheit und durch den Kauf der Herrschaft von dem Grafen von Stadion 1828 auch an die königliche Finanzkammer. In einer Urkunde von 805 ist ein Hochdorf genannt, das wir für das unsere halten zu dürfen glauben, wegen der Verbindung mit den sonst in dieser Karte vorkommenden Orten. Auch schenkt dem Kloster St. Gallen im Jahr 876 Egino ein Gut zu Hochdorf. Siehe Neugart C. D. Nro. 155 und 496.

4. Gemeinde Hummertsried, 126 Einwohner.

1) Hummertsried, auch Hummeratsried, und früher Humbrechtsried; ein katholisches Dorf östlich $2\frac{1}{2}$ Stunden von Waldsee, mit 95 Einwohnern, C. A. Waldsee, F. A. Ochsenhausen,

Filial von Mühlhausen. Die großen und kleinen Zehenten bezieht der Graf von Erbach-Warttemberg-Roth. Grundherr ist der Staat. Die Grundlasten betragen 98 fl. in Geld, und 289 fl. in Natural-Gefällen, welche die Finanz-Kammer fast ganz bezieht. Hochdorf, ein vormals Kloster Ochsenhausisches und nachher fürstlich Metternichisches Dorf, liegt auf einer Anhöhe an der Vicinalstraße von Waldsee nach Ochsenhausen und an dem Hummelbach (Umlach), welcher bei dem Dorfe eine Mahlmühle, „die Furtmühle“ genannt, treibt. Der Ort hat eine Kapelle, eine Schule und eine Schildwirthschaft mit Brauerei. Die Kapelle, worin jährlich noch einige Messen gelesen werden, scheint sehr alt und der übrig gebliebene Chor der einer größern Kirche zu seyn. Die Baulast hat die Kapellen-Pflege. In die Schule gehören auch Aspach, Klingelrain und Ergatweiler.

H. hatte früher eigene Edelleute — die Herren von Humeratsried, welche im diesseitigen Oberamt auch sonst begütert waren. Von ihrer Burg finden sich noch die Ruinen auf der südwestlichen Seite am Ende des Dorfs. 1306 tauschte der Propst des Klosters Waldsee von Herrmann von H. einen Hof zu Osterhofen gegen den zu H. ein. Zeuge war Walther von Gaisbeuren. Der Sohn Herrmanns von Hummertsried, Rudiger von H., verkaufte 1342 ein Gut zu Michelberg an das Kloster zu Waldsee um 100 ℔ und dessen Sohn gleiches Namens begibt sich 1371 zu Gunsten des Klosters aller Anspruch an den Zehenten zu Wengen und Ziegolz, welche sein Oheim Konrad von Graben zu einem Seelgeräth gegeben hatte. Durch eine Heirath der Erbtochter Ulrichs von Hummertsried, Elisabeth, kamen dessen Güter im Jahr 1423 an Konrad von Stuben und durch eine zweite Heirath der erstern 1436 an Wilhelm von Stain. 1423 sagt Rudolph von Gunzenhausen als Träger der Elisabeth von Hummertsried, ihr Lehen der Güter zu Wolfartsweiler, Mühlhausen, zu den Rubrechts, Hedelberg und Märbottenwyler, so sie von ihrem Vater geerbt, dem Herzog Friedrich von Oesterreich mit der Bitte auf, ihren Mann Konrad von Stuben damit zu

belehnen, und 1436 wird Wilhelm von Stain von demselben Herzog mit der „Behausung von Hummertsried und was dazu gehört“, wie sie seiner lieben Hausfrau Elsbethen von weiland Ulrichen von Hummertsried ihrem Vater erblich angefallen, belehnt. Durch Heirath einer von Stuben kam die Herrschaft an einen Klaus Schindelin, später durch Erbschaft auf die von Hynwil oder Honwil. J. Konrad von Bernhausen und J. Michael von Schwarzach verkaufen sie als Erben der Wittwe Christophs von Hynwil mit der niedern und Forst-Gerichtsbarkeit 1613 für 39,500 fl. an das Kloster Ochsenhausen, das 1619 die hohe und malefizische Obrigkeit für 3000 fl. von Herzog Leopold von Oesterreich kaufte, und bis zu seiner Auflösung im Besitze blieb.

2) Aspach, ein kathol. Weiler mit 22 Einwohnern, theilt alle Verhältnisse mit Hummertsried.

3) Klingelrain, ein kathol. Weiler mit 9 Einwohnern, an der Straße von Waldsee nach Ochsenhausen, wie Aspach.

5. Gemeinde Ingoldingen, 461 Einwohner.

1) Ingoldingen ein katholisches Pfarrdorf $3\frac{1}{2}$ Stunden nordöstlich von Waldsee, mit 307 Einwohnern, C. A. Waldsee, F. A. Ochsenhausen. Der Zehenten gehört zu $\frac{2}{3}$ dem Staat und zu $\frac{1}{3}$ dem Hospital zu Biberach. Das Patronat ist königlich. Die Grundlasten des Gemeindebezirks betragen 313 fl. in Geld, und 2,005 fl. in Natural-Gefällen. Sie werden von dem Staat bezogen, mit Ausnahme eines kleinen Theils, den die Kirchen- und die Gemeinde-Pflege des Orts und die Univ. Freiburg haben. Außer den zur Gemeinde gehörigen Parzellen gehörte zur Pfarrei Ingoldingen auch der Weiler Appendorf, wurde aber 1808 nach Schweinhausen eingepfarrt und dagegen 1809 der Ort Grodt, Oberamts Biberach, zugetheilt. Die ganze Pfarrgemeinde hat nur eine Schule mit einem Lehrer zu J.

Ingoldingen liegt nahe an der Riß, hat eine offene freundliche Lage und wird durch die Federach bewässert. Die meist mittelmäßigen Felder sind durch erhöhte Betriebsamkeit

ergiebig. Der Ort hat eine Kirche zum heiligen Georg, ein Schulhaus, ein Pfarrhaus mit Oekonomie-Gebäuden, eine herrschaftliche Zehentscheuer und eine Schildwirthschaft. Die Baulast am Pfarrhaus hat der Staat, an der Kirche die Kirchenpflege und subsidiär die Zehentherren, wovon jedoch der Hospital in Biberach seine Verpflichtung bestreitet, die nun im Rechtsweg in Anspruch genommen wird.

Ingoldingen gehörte mit Degernau, Voggenreute und Schickenmühle der Benediktiner-Abtei St. Georg auf dem Schwarzwald, nachher in Villingen, und bildete seit dem westphälischen Frieden eine eigene zu der österreichischen Landvogtei, dem Ober- und Kreis-Amt Altdorf gehörige Vogtei und kam mit dieser an die Krone Würtemberg. Mit der Vogtei war der Blutbann verbunden, welchen das Pflegamt zu Ingoldingen nebst der niedern Gerichtsbarkeit ausübte. Die Steuern wurden, in runder Summe jährlich 150 fl., an Oesterreich bezahlt. Die Jagd gehörte zur freien Pürsch.

Ingoldingen war in den ältesten Zeiten in dem Besitze der Edlen von Degernau und scheint durch die Stifter der Abtei St. Georg, Hetzilo und Hesso, schon mit der Stiftung im Jahr 1083 an das Kloster gekommen zu seyn. Von deu Stiftern war wenigstens Hetzel, wenn nicht auch Hesso, ein Herr von Degernau; in einer Urkunde von 1095, nach welcher dasselbe von Papst Urban II. in päpstlichen Schutz genommen wird, werden übrigens beide, nobiles de Degerau, als Stifter bezeichnet. Nach der weitern Urkunde vom 14. April 1139, worin Papst Innocenz II. die Privilegien des Klosters bestätigt, und Hesso und Hetzilo als Stifter genannt werden, finden sich Villa Degernauw und Ingeltingen schon im Besitz desselben.*) Auch in der Bestätigungs-Urkunde Papst Alexanders III. vom 26. März 1179 ist Villa Degernowe und Ingeltingen — hier erstmals cum ecclesia — als Besitzung des Klosters,

*) Gerbert, Hist. silvae nigrae T. I. p. 284 und T. III. p. 73 n. 48.

in welcher die Herrschaft Ingoldingen auch fortwährend blieb, aufgezeichnet.*) Uebrigens kommt noch 1227 ein Heinrich von Ingoldingen vor. Unrichtig ist aber wohl die Behauptung von Hanselmann (Weiterer Beweis 2c. Beil. 143), daß Ingeltingen 1243 dem Konrad von Schmalneck (Schmaleck), Erbschenken des ehemaligen Herzogthums Schwaben, mit dem Schirm der Kirche von Gottfried von Hohenlohe zu Lehen übertragen worden sey; wahrscheinlich verwechselt er Ingoldingen mit dem Städtchen Ingelfingen im Hohenlohischen. Die Kirche wurde mit päpstlicher Bewilligung vom 14. Febr. 1481 dem Kloster incorporirt und von 1509 an in der Regel von einem Conventualen versehen, der zugleich die Verwaltung besorgte, bis unter Kaiser Joseph II. ein eigener Pfleger für die Herrschaft aufgestellt wurde. Sämmtliche Einkünfte von Ingoldingen wurden 1809 dem königl. Cameral-Amt Waldsee inkamerirt und der Pfarrer mit 550 fl. Besoldung salarirt.

2) Degernau, ein kathol. Weiler mit 135 Einwohner, Filial von Ingoldingen mit einer Kapelle zum heiligen Laurenz und einer herrschaftlichen Zehentscheuer. Zehenten 2c. wie bei Ingoldingen, womit es von den ältesten Zeiten her verbunden war; siehe oben. Auf dem Schloßberg, auf welchem die bemerkte Kapelle steht, stand ehemals die Burg der Edlen von Degernau oder Tegernau, wovon aber jetzt nichts mehr zu sehen ist.

3) Schickenmühle, ein katholischer Hof und Mühle an der Riß, unterhalb Ingoldingen, mit 7 Einwohnern, Bestandtheil der vormaligen Vogtei Ingoldingen.

---

*) Neugart C. D. N. 878. Nur auf kurze Zeit nahm Würtemberg im Jahr 1566 von der Herrschaft Besitz, als von einem Theil des reformirten Würtembergischen Klosters St. Georgen. Es geschah mit bewaffneter Hand, bald aber vertrieb die Oesterreichische Landvogtei gleichfalls mit Gewalt den Würtembergischen Pfleger zu Ingoldingen und stellte das Besitzthum dem nach Villingen geflüchteten Abt und Convent des Klosters St. Georgen zurück.

4) Voggenreute, ein kathol. Weiler mit 2 Wohnhäusern und 12 Einwohnern. Er soll erst lange nach dem Uebergang von Ingoldingen in den Besitz der Abtei St. Georg entstanden seyn; nach einer andern und sicherern Nachricht aber war er schon im Jahre 1311 im Besitze des Klosters Baindt.

II. Standesherrschaftliche Orte.

I. Des Fürsten von Waldburg-Wolfegg-Waldsee.

(Sämmtlich noch in unmittelbarer polizeilicher und gerichtlicher Verwaltung.)

Die Besitzungen des Fürsten von Waldburg-Wolfegg-Waldsee bestehen in dem diesseitigen Oberamtsbezirke:

a) in der vormaligen Grafschaft Wolfegg;

b) in der vormaligen Grafschaft Waldsee;

c) in dem Mediatgericht Reute; sodann außerhalb des Oberamts

d) in den vormaligen reichsritterschaftlichen Herrschaften Kißlegg und Walthershofen, sodann Waldburg, Praßberg, Leupolz und Röthensee, welche zum Theil früher unter der österreichischen Landvogtei standen; siehe Seite 57.

Die Bestandtheile der beiden Grafschaften Wolfegg und Waldsee sind im Allgemeinen schon Seite 5 angegeben; es bestand:

I. Die Grafschaft Wolfegg aus:

a) der alten Herrschaft Wolfegg, wozu die jetzigen Gemeinden Arnach, Einthürnen, Heidgau, Wolfegg und Ziegelbach gehörten;

b) der Hälfte der Herrschaft oder des lehenbaren Gerichts Schwarzach; siehe oben und Schwarzach.

II. Die Grafschaft Waldsee aus:

a) der alten Herrschaft Waldsee — den jetzigen Gemeinden Heisterkirch nebst dem Schloß Waldsee, Mühlhausen,

U.=Urbach, O.= und U.=Essendorf, Steinach und Winterstettenstadt, wovon letztere jedoch nicht zu dem Besitze der alten Herren v. Waldsee gehört hat;

b) den Herrschaften, jetzigen Gemeinden, Eberhardszell und Schweinhausen und der Hälfte der Herrschaft Schwarzach; s. o. und Schwarzach.

Eine Uebersicht über die Zahl und Gattung der Ortschaften, den Flächenraum und die Bevölkerung sämmtlicher Besitzungen des Fürsten findet sich S. 57. Ein alphabetisches Orts=Verzeichniß ist der K. Declaration vom 10ten Februar, Rgbl. 1831, S. 142 u. f. angehängt.

Mit den Besitzungen war für das Waldburgische Haus früher Sitz und Stimme auf den Reichs= und Kreistagen verbunden; nach der Erhebung des Hauses in den Reichsfürstenstand bildeten sie von 1803 bis 1806 zusammen das Fürstenthum Waldburg=Wolfegg=Waldsee; durch die Rhein. Bundesacte aber wurden sie 1806 der Krone Würtemberg unterworfen und gehören nun seitdem unter die standesherrschaftlichen Besitzungen des Königreiches.

Die Besitzungen sind theils Allodium, theils K. Lehen; Lehen sind:

Die vormalige Herrschaft Wolfegg, ehemals Reichslehen;

Die Herrschaft Schwarzach, ehemals österr. Lehen, sogen. Schwabenlehen;

Die Burg Linden mit Zugehör, ehemaliges Stift Kemptisches Lehen;

Der Heistergauer Forst und mehrere einzelne Güter, die in der Orts=Beschreibung bezeichnet sind.

Sodann ist die alte Herrschaft Waldsee mit Winterstettenstadt eine sogen. Manns=Inhabung, d. h. Lehen ohne Wiederholung der Belehnung bei Wechselfällen. Uebrigens ist hier zu bemerken, daß die Lehens=Verhältnisse des Fürsten noch nicht richtig gestellt sind.

Die Verwaltung ist, so weit sie die Polizei und Gerichtsbarkeit betrifft, wie schon bemerkt worden, noch unmittelbar; die guts= oder standesherrschaftliche Verwaltung wird von der

fürstlichen Domänen-Kanzlei zu Wolfegg und den Rentämtern und Forstverwaltungen Wolfegg und Waldsee geführt.

Vor der Auflösung der deutschen Reichs-Verfassung befand sich zu Wolfegg ein fürstliches Regierungs-Collegium, welches mit einem Director und 2 Räthen besetzt war, und zu dessen Sitzungen auch die 3 fürstl. Oberamtmänner zu Wolfegg, Waldsee und Kißlegg einberufen wurden. Unter diesem Collegium standen in dem diesseitigen Bezirke die Oberämter Wolfegg und Waldsee, welche nach österr. Weise ebenfalls eine collegialische Verfassung hatten, und aus einem Oberamtmann und wenigstens 2 Räthen bestanden.

Wie die andern Herrschaften Aulendorf und Schussenried, so hatten auch die Herrschaften Wolfegg und Waldsee jede ihre eigene Landschaftskasse, in welche die Steuern flossen, während der österreichische Antheil seine Steuern zu der Landschaftskasse in Ehingen entrichtete, s. Ehingen. Zur Regulirung dieser Steuern wurden alljährlich die Ammänner (Schultheißen) zusammenberufen. Einer der fürstl. Ober-Beamten war zugleich der Landschaftskassier. Behufs der für die Landschaftskasse zu erhebenden Steuern war in den Jahren 1718 bis 1721 eine neue Güter-Vermessung vorgenommen worden, auf welche sofort der Steuerfuß gegründet wurde. Da bei den Gütern von jeher die Eintheilung nach Roßbäuen bestanden hatte, so wurden bei der Peräquation drei Haupt-Klassen mit 18 Unter-Klassen von Gütern dergestalt angenommen, daß ein Roßbau je nach der Beschaffenheit des Guts zu 6 — 18 Jauchert à 52,000 Nürnberger Quadrat-Schuh und 4 Sölden gleich einem Roßbau angenommen wurden. Das Steuer-Simplum, wovon in Friedensjahren gewöhnlich 8 umgelegt wurden, von einem Roßbau betrug 3 fl. 12 kr. Von frühern Kriegszeiten her waren die Landschaftskassen mit schweren Schulden belastet; in Folge des Gesetzes vom 14ten März 1821 wurden von der Landschaft Waldsee 255,000 fl. und von der Landschaft Wolfegg 225,000 fl. Schulden auf den Staat übernommen.

Die Lehens-Abgaben sind sich seit zwei Jahrhunderten gleich geblieben, nur wurde das Laudemium und Mortuarium übereinstimmend mit dem Steuerfuße und zwar in der Art neu regulirt, daß vom Roßbau ersteres für Mann und Weib 50 fl., letzteres für den Mann 10 fl., für das Weib 3 fl. beträgt. Für Frohnen wurden schon durch Vertrag v. J. 1587 von 1 Roßbau 30 kr., von 1 Sölde 20 kr., und vom Beisitzen 15 kr. bedungen.

Was die Geschichte der einzelnen fürstlichen Besitzungen und die des fürstlichen Hauses selbst betrifft, so haben wir hier im Allgemeinen Folgendes voranzuschicken, und zwar zuerst über

Die Geschichte des fürstlichen Hauses.

Das Waldburgische Haus gehört bekanntlich zu den ältesten Geschlechtern des schwäbischen Adels. Von frühen Zeiten her bekleidete es das Truchseßen-Amt an dem Hofe der Herzoge von Schwaben. Zur Belohnung der Verdienste des Truchseßen Georg, des berühmten Bauernbändigers, wurde das Amt von K. Karl V. in das Reichs-Erbtruchseßen-Amt verwandelt. Am 26sten Februar 1628 wurde das Haus von K. Ferdinand II. in den Reichsgrafenstand und endlich am 21sten März 1803 in seinen regierenden Häuptern in den Reichsfürstenstand erhoben. Das Haus theilt sich seit 1429 in verschiedene Linien; diejenige Linie, mit der wir es hier zu thun haben, ist die Wolfegg-Waldsee'sche. Auch diese Linie war theils schon früher, theils von 1672 an wieder in 2 Linien, die Wolfeggische und die Waldseeische getheilt. Erst 1798 nach dem Tode des Grafen Karl Eberhard Franz, mit welchem die Wolfeggische Linie erlosch, wurden beide Linien und deren Besitzungen wieder vereinigt, indem der Besitzer der Grafschaft Waldsee, der Graf Joseph Anton, auch in das Erbe der erstern eintrat. Dieser Graf war es auch, der mit den andern Häuptern des Hauses 1803 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Eben denselben traf aber auch noch das Loos der Mediatisirung im Jahr 1806. Der Fürst Jos. Anton starb 1833 in seinem Schlosse zu Waldsee. Ihm folgte sein ältester Sohn Friedrich Karl Joseph, geb. 13. Aug.

1808 und vermählt den 9. Oktober 1832 mit M. Elisabeth, geb. Gräfin von Königsegg-Aulendorf.

Die Geschichte der einzelnen Besitzungen des Fürsten betreffend, enthält die Orts-Beschreibung darüber das Nöthige. Im Allgemeinen bemerken wir hier nur, daß mit Ausnahme des Stammgutes Waldburg sämmtliche Besitzungen in spätern Erwerbungen bestehen. Die Grafschaft Wolfegg kam, wie wir nachher sehen werden, 1338 an das Waldburgische Haus, die Herrschaft Waldsee, wie aus der Geschichte der Stadt Waldsee erhellt, 1386, die Herrschaft Winterstetten $14\frac{38}{42}$, die Herrschaft Schwarzach 1446, die Herrschaften Eberhardszell und Schweinhausen 1520, die Herrschaft Kißlegg mit Waltershofen und Röthsee 1735, die Herrschaft Praßberg und Leupolz 1749, das Gericht Reute ꝛc. 1788. Im Uebrigen verweisen wir aus Mangel an Raum theils auf die Beschreibung des Oberamts Ravensburg, welchem die Burg Waldburg und die ältere Geschichte von Waldburg angehört, theils auf die allgemeine „Geschichte der Fürsten von Waldburg", welche als Beilage zu diesem Hefte in einem der nächsten Hefte der Würtemb. Jahrbücher erscheinen wird. Die Einkünfte des Fürsten werden auf 75,000 — 100,000 fl. geschätzt.

1. Gemeinde Wolfegg, 1663 Einw.

1) Wolfegg, ein kathol. Pfarrdorf mit einem fürstlichen Schloß und 161 Einw., $3\frac{3}{8}$ St. südlich von Waldsee, C. A. Waldsee, F. A. Altdorf. Den großen und kleinen Zehenten bezieht der Schulfond zu Wolfegg. Patron ist der Fürst. Die Grundlasten des Gemeindebezirks betragen einschließlich der von der Gemeinde Einthürnen, welche früher dazu gehörte, zusammen 3610 fl. in Geld und 3348 fl. in Natural-Abgaben. Davon bezieht der Fürst ungefähr 5775 fl., der Staat 615 fl., der Graf von Sternberg 200 fl.; das Uebrige ist unter die Kirchenpflegen Wolfegg und Thann, die Armenverwaltung Waldsee, das Spital Neuthann, den Fürsten v. Salm-Dyck und mehrere andere Berechtigte vertheilt.

Wolfegg ist der Hauptort der vormaligen Grafschaft Wolfegg. Es ist dermalen fürstliche Residenz, Sitz der fürstlichen Domanial-Kanzlei mit einem Ober-Rentamt, Rentamt und einer Forst-Verwaltung, sowie eines königlichen Postamts. Es liegt an der Landstraße von Ravensburg nach Memmingen und nach Leutkirch, und an der Straße von Waldsee nach Wangen, auf einer gegen Süd- und Südwest eine reizende Aussicht gewährenden Anhöhe, 2100 P. F. über der Meeresfläche. Auf der nördlichen Spitze der Anhöhe steht das fürstliche Schloß, ein großes Viereck mit einem großen durch einen schönen Brunnen gezierten Hofraum, und von einer Mauer, welche auf der westlichen und südlichen Seite des Schlosses die Kirche, eine Apotheke, eine Brauerei, die Pfarr- und einige Beamten-Wohnungen und ausgebreitete Oekonomie-Gebäude umschließt, umgeben. Das Schloß brannte 1578 durch Unvorsichtigkeit ganz ab, wurde 1586 von dem Grafen Jakob wieder neu und schön aufgebaut, 1525 von den Bauern belagert (s. Waldsee S. 94), 1647 durch den schwedischen General Wrangel abermals eingeäschert und 1687, wie es jetzt steht, von dem Grafen Maximilian Franz wieder aus dem Schutt emporgehoben. Es enthält, neben vielen im neuesten Geschmack eingerichteten Zimmern, einen 168′ langen, 46′ breiten und 28′ hohen Rittersaal, mit 24 collossalen je mit den Kriegstrophäen jedes Zeitalters umgebenen Bildsäulen der Truchseßen v. Waldburg, welche einen sehr interessanten Anblick gewähren; eine durch mehrere Meisterwerke ausgestattete Gemälde-Gallerie; eine Gewehrsammlung mit einem seltenen Reichthum von Schießgewehren jeder Art aus verschiedenen Zeitaltern; ein Kunstkabinet mit Schnitz-Arbeiten von Holz und Bein, Glasmalereien, Mosaik-Arbeiten, technischen Instrumenten und Modellen und einer Conchylien-Sammlung; eine Büchersammlung von 12,000 Bänden, worunter einige seltene Werke sich befinden, und eine Kupferstichsammlung von 111,000 Blättern, welche sämmtliche Gegenstände dem Besuch der Fremden offen stehen. In dem Schlosse befindet sich auch das fürstliche Archiv, das Hauptarchiv des Waldburgischen Hauses, das

zwar nicht reich an alten Dokumenten, das älteste ist v. J. 1318, aber desto musterhafter geordnet ist.

Neben dem Schloß beginnt der 5⅛ Morgen große Hofgarten mit schönen Anlagen, einem bedeutenden Gewächshause, einer Orangerie und schönen Obstpflanzungen, darunter auch Apricosen, Pfirsiche, und eine schöne Schießstätte ꝛc. Außerhalb des Schloßhofraums befinden sich noch mehrere fürstliche Beamtenwohnungen, eine große fürstliche Schießstätte mit 6 Ständen und eben so vielen abgesonderten niedlichen Schießhäuschen mit einem freundlichen Schützenzimmer und Ladhaus, die fürstl. Tafernwirthschaft mit der Post und die fürstliche Schützenwirthschaft mit einer Ellenwaaren- und Spezereihandlung. Der ganze Ort besteht aus fürstlichen Gebäuden.

Die Pfarrkirche ist die Kirche des vormaligen Collegiatstifts Wolfegg, welche 1733 sehr geschmackvoll neu aufgebaut und zur Pfarrkirche bestimmt wurde. In derselben befindet sich auch die Gruft der fürstl. Waldburg-Wolfeggischen Linie. Die alte Pfarrkirche steht in dem Weiler Pfarr und wurde noch neben der obigen bis zur Auflösung des Stifts 1806 gebraucht. An der Pfarrkirche ist ein Pfarrer und ein Kaplan angestellt. In die Pfarrei gehören außer Wolfegg noch 21 Parzellen der Gemeinde, sowie der Ort Grund, Oberamts Ravensburg. Sämmtliche Pfarrorte haben ihre Schule zu Wolfegg, wo sich auch eine Industrie- und eine Zeichen-Schule befindet.

Das Collegiatstift wurde von dem Grafen Johann v. Sonnenberg gestiftet. Er hatte bei seinem siegreichen Zweikampfe, den er 1487 auf einem Heerzuge gegen die Republik Venedig unter dem Erzherzog Sigmund v. Oesterreich, Namens des Heers, mit dem Venetianer Antonio v. St. Severino bestand, die Stiftung eines Klosters gelobt, und löste dieses Gelübde 1500 durch die Stiftung eines Franziskaner-Klosters zu W., das 1519 von dem Truchseßen Georg III. in ein Collegium mit 1 Propst, 9 Weltpriestern, 4 Schuler und 1 Schulmeister verwandelt, und den 29sten August von Bischof Hugo von Constanz bestätigt wurde. Seine Dotation erhielt es aus den Einkünften der

Pfarrei Wolfegg, welche das Stift zu versehen hatte, aus dem Vogt-Recht und Zehenten zu Ellwangen und Wolfegg, dem großen Zehenten zu Gaishaus (ein Aequivalent für den Hof zu Reute) 7 Fuder Wein von Mörsburg, dem benöthigten Holz aus dem Altdorfer Walde u. a. An spätern Stiftungen erhielt es 1607 von dem Truchseßen Heinrich und seinem Bruder Froben das Vogtrecht zu Arnach, 1667 von Maximilian Wilibald, Grafen von Wolfegg, 8000 fl., von dem Grafen Ferdinand Ludwig 1730. 3400 fl., von dessen Gattin Anna, geb. v. Schellenberg, 3500 fl., von Graf Joseph Franz 1765. 800 fl., v. Graf Ferdinand Maria 1779. 600 fl. und von Graf Carl Eberhard 1797. 2625 fl. Im J. 1806 wurde das Stift aufgelöst und seine Einkünfte wurden 1809 zwischen der Krone und dem Fürsten abgetheilt. Die Baulast an der Kirche und an den Pfarrgebäuden hat seitdem der Staat, welcher auch die Cultkosten zu bestreiten hat.

Ein von den Besitzern von Wolfegg, besonders von dem Grafen Joh. Ferdinand, Dompropst zu Constanz 1760, von dem Grafen Carl Eberhard 1797 und von dem verstorbenen Fürsten Joseph Anton 1804 gestifteter Schulfond, welcher bereits einen Capitalstock von 25,600 fl. hat, gewährt den Lehrern zu Wolfegg ihren Gehalt, den auswärtigen Lehrern in der Grafschaft Unterstützungen und bezahlt das Schulgeld und die nöthigen Bücher für arme Kinder in der Grafschaft. Außer diesem Schulfond bestehen zu Wolfegg für die Angehörigen der Grafschaft folgende Stiftungen: 1) der Hospital Neuthann, dessen Verhältnisse bei Neuthann auseinander gesetzt sind; 2) der Armenfond, durch den Grafen Carl Eberhard, 17ten October 1797, mit einem Capitalstock von 8000 fl. fundirt, der sich durch weitere Zuschüsse bis jetzt auf 29,240 fl. erhöht hat. Aus demselben erhalten die Orts-Armenkassen der Grafschaft Zuschüsse, auch werden alle Armen-Curkosten der Angehörigen aus derselben bezahlt; 3) eine von dem Grafen Johann Ferdinand 1760 mit einem Capital von 5000 fl. fundirte Studien- und Handwerks-Lehrlings-Stiftung, welche jetzt einen Fond von 18,700 fl.

hat, und aus welcher Studirende jährlich 110 fl., Handwerks-Lehrlinge 25 fl. und Mädchen zu Erlernung weiblicher Arbeiten 10 fl. erhalten. Erstere und letztere Stiftung steht unter der Aufsicht eines fürstlichen Administrationsraths und unter der Oberaufsicht der Kreis-Regierung, der Armen- nnd Schulfond aber wird von dem Stiftungsrath in Wolfegg unter der Aufsicht des gemeinschaftlichen Oberamts verwaltet.

Die Gemeinde-Verwaltung ist auch hier bei dem Bestehen von Real-Gemeinde-Gerechtigkeiten sehr einfach und die öffentlichen Bedürfnisse müssen durch Umlagen gedeckt werden. Das Klima in der ganzen Gemeinde ist schon rauh, der Boden meist mittelmäßig und gering. Neben Ackerbau und Viehzucht werden auch die gewöhnlichen Gewerbe und von dem weiblichen Theile der Bevölkerung Mousselinstickerei getrieben. Neben dem Schloßgarten befindet sich ein fürstlicher Hopfengarten. Sein Brunnenwasser erhält Wolfegg durch ein Druckwerk aus dem östlichen Thälchen.

Die jetzige Gemeinde Wolfegg bildete früher „das Gericht Wolfegg". Ueber die frühere Geschichte von Wolfegg und den Wechsel der Besitzer fehlen uns die Urkunden ganz; wir finden bloß in einer Urkunde des Klosters Weissenau, daß vor dem Ende des 12ten Jahrhunderts Adelheid v. Wolfegg nach dem Tod ihres Gatten Burkhard v. Wolfegg und nach Ermordung ihres Sohnes dem Kloster die Mühle unterhalb des Schlosses Wolfegg, in welcher wir entweder die Herrenmühle in Höll oder die Schachenmühle vermuthen, schenkt. Zu derselben Zeit, und wahrscheinlich in Ermanglung näherer Erben von Burkhard und Adelheid von Wolfegg, scheint die Herrschaft an Mangold von Otterswang gekommen zu seyn. Durch dessen einzige Tochter, welche an einen Grafen von Aichelberg verheirathet war, kam sie an die Grafen von Aichelberg, von diesen an die Grafen v. Neuffen und sofort 1338 durch Heirath der Erbtochter Clara von Neuffen an den Truchseßen Hans von Waldburg, unter dessen Nachkommen sie bei der Theilung im Jahr 1429 das Erbtheil einer eigenen Linie, der Waldburg-Wolfeggischen Linie, wurde, s. o. Im J. 1489

wurde sie von dem Truchseßen Johann, Grafen v. Sonnenberg, dem Kaiser Friedrich zu Mannslehen aufgetragen, im J. 1499 aber, weil der Graf keinen Sohn hatte, in ein Kunkellehen verwandelt.

Auf der Markung Wolfegg liegt das Mooshäusle, dessen Bevölkerung und übrige Verhältnisse unter denen Wolfeggs begriffen sind.

2) Altthann, ein k. Pfarrweiler mit 126 Einw. Den großen und kleinen Zehenten bezieht der Staat vom Collegiatstift Wolfegg her. Patron ist der Fürst.

Altthann liegt auf einem fast nach allen Seiten sehr steil abdachenden Bergrücken und bietet in seiner hohen Lage mit seiner Kirche und Pfarrhaus, die auf der höchsten Spitze stehen, einen sehr malerischen Anblick dar. Der Ort hat eine Schule für die Pfarrgenossen und eine Schildwirthschaft. Das Wasser bekommt er durch ein erst neuerlich in der Mitte des Altthanner Berges angelegtes Wasserwerk. Er besteht aus 6 fürstlichen Lehengütern, 4 fürstlichen Lehensölden, einem Staatslehengut, 8 der Kirchenfabrik angehörigen und einem eigenen Gut. Die Pfarrei besteht aus den Parzellen Altthann, Gaishaus, Höll, Hofs, Neuthann, Bainders und Stadels. Sie wurde 1509 dem Collegiatstift Wolfegg einverleibt; der Propst des Letztern war Pfarrer allda, ließ aber die Pfarrei durch einen Stiftsgeistlichen von Wolfegg aus versehen, und kam selber nur an den Donnerstagen zum Messelesen dahin. In Folge eines von dem bischöflichen Ordinariat in Constanz zu Gunsten der Gemeinden entschiedenen Prozesses mußte 1781 ein eigener Pfarrer mit einer von dem Stift gegen den Bezug der Zehenten und den Genuß der Pfarrgüter demselben zu leistenden Competenz, angestellt werden. Die Kirchenpflege hat ein Capital-Vermögen von 4000 fl., die Baulast an Kirche und Pfarrhaus hat der Staat. An der Stelle der Kirche und des Pfarrhauses stand ehedem die Burg „Tann“ auch Hohentann genannt. Noch ist der Hügel, worauf jene stehen, von dem Weiler durch einen Graben getrennt, über welchen eine Brücke führt, auch bemerkt man noch sonstige Spuren

der ehemaligen Burg. Diese Burg war mit der Waldburg die Wiege des fürstlichen Hauses Waldburg, und wie man aus dem ursprünglichen Waldburgischen Wappen schließen möchte — eine Tanne und Tannzapfen — die ältere Stammburg. Von ihr nannten sich die Herren v. Waldburg früher auch Herren von der Tanne. Eine Zeitlang waren auch die Schenken von Winterstetten im Besitze der Burg und schrieben sich ebenfalls davon. Wahrscheinlich kam sie durch Gutta, Tochter Heinrichs v. Waldburg und Gattin Eberhards von Winterstetten, an diese. Denn Eberhard war der erste Winterstetten, welcher sich von der Tanne schrieb. *) Von ihm kam sie an den berühmten Conrad v. Winterstetten, seinen Sohn, welcher sich Conrad v. d. Tanne, Schenk v. Winterstetten, schrieb, auch wie sein Vater die Tanne im Wappen führte,

*) Es ist übrigens zweifelhaft, ob dies der Winterstettische und nicht vielmehr ein Waldburgischer Eberhard war. Nach allen Umständen muß man annehmen, daß die Waldburg sich lange noch von Tanne geschrieben haben, nachdem sie die Burg Tann nicht mehr besaßen, oder daß ihnen, was wahrscheinlicher ist, eine zweite Burg Tann, die der Burg Altthann gegenüber liegende Burg „Neuthann", noch längere Zeit geblieben ist. Denn nur auf diese Weise lassen sich die verschiedenen urkundlichen Namen und Angaben erklären, wovon wir folgende anführen:

1181 stehen als Zeugen in der Stiftungs-Urkunde des Klosters Waldsee: Bertoldus et Everardus de Thanne, vermuthlich Brüder, und nach ihnen Heinricus de Winthersteden. Diese beiden von Tanne waren ohne Zweifel Waldburger.

1189 erscheinen Conrad und Eberhard, wahrscheinlich Brüder, erstmals als „Schenken" von Winterstetten, s. o.

1214 steht als Zeuge in einer Denkendorfer Urkunde von K. Friedrich: Eberhardus Dapifer de Tanne, ohne Zweifel wieder ein Waldburger, da er Truchseß heißt, mit ihm Conr. pincerna de Winterstetten.

1221 kommen nach oben vor: Eberhardus ministerialis et dapifer in Walpurc und Conradus de Tanne, pincerna et ministerialis in Winsterstetten.

Sodann kommen nach des Herrn Dir. v. Raiser Collectaneen noch vor: 1286 Heinrich v. Tanne, 1288 Eberhard v. Tanne, 1296 Heinrich und Walther v. Tanne.

1241 auf dieser Burg starb und zu Baindt begraben wurde, s. u. Ohne Zweifel rührt hievon die irrige Vermuthung, welcher jede urkundliche Nachweisung fehlt, her, daß die Herren und Schenken v. Winterstetten mit den Truchseßen v. Waldburg einen gemeinschaftlichen Stammvater gehabt haben.

Nach Conrads v. Winterstetten Tod kam die Burg in den Besitz seines Tochtermanns, Conrads v. Schmalnegg, und nach dessen Tode 1244 in den seines Sohnes Rudolph, s. Winterstetten. Nachdem letzterer gestorben war, kam sie durch Heirath in den Besitz der v. Schellenberg, s. Arnach. 1287 schrieb sich Marquard v. Schellenberg Herr v. Hohenthann; 1380 verkauft Margaretha v. Schellenberg und Lutrach zu Hohenthann ein Gut zu Arnach an einen Bürger zu Waldsee. Von den v. Schellenberg kam sie wieder an die Truchseßen von Waldburg. Am St. Thomastag 1444 trägt Eberhard, Truchseß, den Burgstall Altthann, sammt 5 Gütern, nämlich 2 Höfen in dem Vorhof und 3 im Thal, dem Kaiser Friedrich zu Lehen auf. Noch jetzt existirt eine ihre Abstammung von Thann ableitende Familie de Pinos in Spanien, zu welcher der Erzbischof von Amasien und Administrator von Lyon de Pinos, welcher sich vor 6 Jahren hier befand, gehört, und Dupin in Frankreich. Die Richtigkeit der Abstammung lassen wir dahin gestellt seyn.

3) Annaburg, ein Hof mit 10 kathol. Einw., Filial von Wolfegg. Den großen Zehenten bezieht das fürstl. Rentamt Kißlegg, den kleinen die Pfarrei Röthenbach. Der Hof erhielt seine Benennung von der Gräfin Anna v. Wolfegg, geb. v. Schellenberg, welche dieses Gut von dem Truchseßen Eberhard Ludwig zu Anfang des vorigen Jahrhunderts empfangen hat.

4) Bachtelhalden, ein Hof mit 2 k. E., Filial von Wolfegg. Den großen und kleinen Zehenten bezieht der Staat. B. wurde von dem Truchseß Jakob 1581 von mehreren Besitzern erkauft.

5) Berg, ein k. W. mit 88 Einw., Filial von Wolfegg. Den großen und kleinen Zehenten bezieht der Staat.

Der Weiler besteht aus 7 fürstl. Lehen, 2 fürstl. Söldgütern und 4 Beisitzer-Familien. Das Klima ist rauh und der Boden und die Fruchtbarkeit gering.

6) Binzen, ein k. W. aus 2 fürstl. Lehengütern bestehend, mit 16 Einw., Filial von Molpertshaus. Einen Theil des großen Zehentens bezieht die Kirchenfabrik Molpertshaus, den übrigen, sowie den kleinen Zehenten der Graf Erbach-Wartemberg-Roth.

7) Boschenmühle, ein Hof und Mühle mit 6 kath. Einw., Filial von Röthenbach. Den großen Zehenten bezieht das fürstliche Rentamt Kißlegg, den kleinen die Pfarrei Röthenbach.

8) Boschers, ein k. W. mit 38 Einw., aus 1 fürstl. Lehen und 1 eigenthümlichen Gut bestehend, im Uebrigen wie bei 7.

9) Brenden, ein k. W. mit 40 Einw., Filial von Röthenbach. Den großen Zehenten bezieht das fürstl. Rentamt Kißlegg, den kleinen die Pfarrei Röthenbach. Der Weiler besteht aus 2 fürstlichen und einem vormals Collegiat-Stift Wolfeggischen, nun Staats-Lehen. Von den beiden erstern wurde eines von der Herrschaft Wolfegg 1724 von einem Privaten, das andere 1752 von dem Kloster Weissenau erkauft; das letztere aber 1752 an das gedachte Collegiat-Stift gebracht.

10) Brunstgruben, ein fürstl. Lehenhof mit 5 kathol. Einw., Filial von W. Den großen und kleinen Zehenten bezieht der Staat.

11) Eckhäusle, ein einzelnes Haus mit 2 k. Einw., Filial von Bergatreute. Das Uebrige wie bei 10.

12) Frohnhof, ein W. mit 12 kath. Einw., aus 2 fürstl. Lehengütern bestehend, Filial von Röthenbach mit schlechtem Boden. Den großen Zehenten bezieht die Pfarrei Immenried, Oberamts Wangen, den kleinen die Pfarrei Röthenbach.

13) Gaishaus, ein k. W. mit 93 Einw., Filial von Altthann. Den großen und kleinen Zehenten bezieht theils der Staat, theils der Graf Erbach-Wartemberg-Roth. Der Ort

hat eine vor 100 Jahren auf Kosten der Gemeinde erbaute, 1793 zu Ehren des h. Antonius geweihte Kapelle zur Privat-Andacht, ohne Vermögen und Einkommen. Er besteht aus 1 Staats- und 10 fürstl. Lehengütern und 3 fürstl. Lehensölden. 1276 verkauften die Schenken v. Schmalnegg-Ittendorf und v. Winterstetten-Otterswang den Ort an das Kloster Weingarten, von wo aus er an die Truchseßen v. Waldburg kam; 1519 überläßt der Truchseß Johann Graf v. Sonnenberg, Herr zu Wolfegg, dem dortigen Collegiatstift den Zehenten allda.

14) Ganszürnen, ein Hof mit 8 k. Einw., Filial von Röthenbach. Den großen Zehenten bezieht die Pfarrei Immenried, den kleinen die Pfarrei Röthenbach. Der Hof, aus 2 Gütern bestehend, wurde 1583 von der Herrschaft Kißlegg dem Truchseßen Jakob überlassen.

15) Giras, ein Hof mit 9 k. Einw., Filial von Bergatreute. Den großen und kleinen Zehenten bezieht der Graf Erbach-Wartemberg-Roth.

16) Grimmenstein, ein zehentfreier fürstl. Cameralhof mit 6 k. Einw., Filial von Wolfegg.

17) Grünenberg, ein fürstl. Lehenhof mit 6 k. Einw., Filial von Wolfegg. Für den großen und kleinen Zehenten wird dem Rentamt Wolfegg ein Surrogatgeld bezahlt.

18) Höll, ein k. W. mit 22 Einw., an der Ach und Vicinalstraße von Wolfegg nach Waldsee in einer tiefen Thalschlucht, Filial von Altthann. Den großen und kleinen Zehenten beziehen theils der Staat, theils die Pfarrei Altthann. Als fürstl. Lehen und bestandweise verliehene Gewerbe bestehen daselbst: eine Papierfabrik, eine Mahlmühle, eine Säge- und Oelmühle, eine Hammerschmiede; ferner eine fürstl. Lehensölde. Die Mahlmühle wurde 1576 von der Stadt Ueberlingen angekauft.

19) Hofs, ein fürstl. Lehengut mit 4 k. Einw., Filial von Altthann. Die übrigen Verhältnisse wie zu Gaishaus.

20) Hofstatt, ein fürstl. Lehenhof mit 9 k. E., Filial von Röthenbach. Den großen Zehenten bezieht das fürstliche

Rentamt Kißlegg, den kleinen die Pfarrei Röthenbach. Der Hof wurde 1527 von Privaten mit allen Rechten und Zugehörungen gekauft.

21) Katzenthal, ein fürstl. Lehenhof mit 5 k. Einw., Filial von Röthenbach. Den großen Zehenten bezieht das fürstl. Rentamt Kißlegg, den kleinen die Pfarrei Röthenbach. Das Gut kam 1583, mit Ausnahme des Zehenten, von der Herrschaft Kißlegg an Wolfegg.

22) Klösterle, ein einzeln stehendes Haus mit 8 k. E., das durchaus die Verhältnisse von Witschwende theilt.

23) Löchle, eine fürstliche Lehensölde mit 5 k. Einw., Filial von Wolfegg. Die Zehenten bezieht der Staat.

24) Loretto, eine Kapelle mit einem von dem Meßner der Kapelle bewohnten Haus auf der Markung von Wolfegg, und einer sehr angenehmen und weiten Aussicht. Die Kapelle liegt auf einer reizenden Anhöhe, 2152 P. F. über der Meeresfläche. Sie wurde 1707 von dem Truchseßen Ferdinand Ludwig, Grafen v. Wolfegg, zur Privat-Andacht gestiftet, und, nachdem ein aus Loretto in Italien empfangenes Bildniß der Maria dahin übersetzt worden, 1711 eingeweiht. Die Kapelle erhielt nachher noch manche Stiftungen, namentlich von Mitgliedern des gräfl. Hauses, so daß sich der Capitalstock derselben jetzt auf 8,400 fl. beläuft.

25) Maierhof, ein k. W. mit 11 Einw., Filial von Wolfegg, aus 2 fürstl. Lehengütern bestehend, wovon den großen und kleinen Zehenten, welcher ehedem dem Kloster Weingarten gehörte, der Staat bezieht.

26) Molpertshaus, ein k. Pfarrweiler an der Vicinalstraße von Waldsee nach Leutkirch, mit 73 Einw.; den größten Theil des großen und kleinen Zehentens bezieht der Graf v. Erbach-Wartemberg-Roth, einen Theil der Staat und von $31\frac{1}{2}$ M. die Orts-Kirchenpflege den großen Zehenten. Die Grundherrschaft ist zwischen dem Fürsten v. Waldburg-W.-W. und den Grafen v. Sternberg und E.-W.-Roth getheilt; Letzterer ist auch Patron. Es gehören nämlich von den Gütern daselbst ein Lehengut und eine Lehensölde dem

Fürsten von W. W. W., 6 Höfe dem Grafen v. Sternberg-Manderscheid, und ein Widdumgut sammt einer Sölde und einem Heiligengut dem Grafen v. Erbach-W.-Roth. Durch die K. Declaration vom 10. Febr. 1831, Beil. II., wurde jedoch der Ort für den Zweck der Ausübung der Gerichtsbarkeit und Polizei-Gewalt ganz den standesherrlichen Besitzungen des Fürsten zugeschieden, was auch den frühern Verhältnissen entspricht. 1564 wurde zwischen der Herrschaft Wolfegg und den beiden Klöstern Roth und Schussenried ein Vergleich abgeschlossen, nach welchem 1) der Kirchensatz dem Gotteshaus Roth, 2) der niedere Gerichtszwang auf des Klosters Schussenried eigenen Gütern, ebenso im innern und äußern Etter, auch außerhalb desselben auf seinen Gütern zu Holz und Feld dem Kloster Schussenried, dem Kloster Roth aber nur auf seinen 3 Gütern im innern Etter; dagegen 3) der Herrschaft Wolfegg die hohe Obrigkeit im innern und äußern Etter, auch außerhalb derselben auf ihren eigenen, sowie auf des Klosters Roth im äußern Etter gelegenen Gütern die niedere Gerichts- und forstliche Obrigkeit zustehen solle. In die Pfarrei gehören: Binzen, Poppenhaus und Roßberg, Engetweiler und Furth, Menisweiler und Ober-Urbach, Unter-Urbach und Greuth; Einthürnen und Zwings. Die Pfarrgenossen theilen auch die Schule zu M. Früher wurde, wie bei Heisterkirch bemerkt ist, M. mit dem Filial Gwigg durch einen Kloster Roth'schen Conventualen als Hülfspriester in Heisterkirch versehen, welcher in den beiden Filial-Kirchen an Sonn- und Feiertagen abwechselnd Pfarr-Gottesdienst zu halten hatte; erst 1763 wurde ein eigenes Pfarr-Vicariat daselbst errichtet und solches 1803 sammt Gwigg und Zugehör zur eigenen Pfarrei erhoben. Bei der Vereinigung des Pfarrsprengels Bergatreute 1810 wurden die Filiale Gwigg, Giesenweiler, Thal, Giras und Sommers nach Bergatreute und die von Greuth und Ober-Urbach dagegen hierher eingetheilt. Der Ort liegt in einer Ebene; die sehr geräumige und helle Kirche, ein 1767 neu erbautes hübsches Pfarrhaus, und ein gutsherrliches Oekonomie-Gebäude stehen auf einem Hügel und gewähren eine schöne Aussicht. Mit einem

Meßnerhaus ist eine neu angebaute Schulstube verbunden. Die Baulast an Kirche und Pfarrhaus hat der Graf Erbach-W.-Roth. Klima und Boden sind rauh und wenig fruchtbar, besonders fehlt es an Wieswachs. Neben Ackerbau und Viehzucht treibt der weibliche Theil der Bevölkerung besonders auch Mousselinstickerei, der Ort hat auch eine Schildwirthschaft.

M. hatte früher eigene Edle: in einem Verzeichnisse der Dienstleute der Grafen v. Grüningen-Landau vom Jahr 1340 bei Sattler (Gr. I. S. 35) wird aufgeführt: Hilprandes von Molbranshusen Sohn der hett Herr Cun von Steegen eine (Tochter). 1371 schenkt Hans v. Molbrectshus seine 7 Höfe zu M. mit dem merum imperium dem Kloster Schussenried und 3 andere Höfe überließ er für 500 Pf. Heller an eben dasselbe. Kirchensatz und Widdum gehörten den Schenken v. Winterstetten und Otterswang, welche solche 1362 an die Reichs-Abtei Roth verkauften, s. Heisterkirch. Wie die Herrschaft Wolfegg in den Besitz ihrer Güter und Rechte zu M. kam, ist unbekannt.

27) Mühlberg, ein fürstl. Lehenhof mit 5 k. Einw. Er gehört zu der Parzelle Neckenfurt und theilt ganz deren Verhältnisse.

28) Neckenfurt, ein k. W. mit 27 Einw., Filial von Wolfegg. Den großen Zehenten bezieht theils der Staat, theils der Schulfond zu Wolfegg, den kleinen theils der letztere, theils die Pfarrei Röthenbach. Der Weiler besteht aus 2 fürstl. Lehen- und 2 fürstl. Söld-Gütern, einem vormals Stift Wolfegg'schen, nun Staats-Lehen, und einer eigenen Sölde. 1290 verkaufte Heinrich der Stammler seine Güter zu N. an das Kloster Weingarten, von welchem sie die Herrschaft Wolfegg an sich brachte.

29) Neuhaus, ein fürstl. Lehengut mit 7 k. Einw., Filial von Einthürnenberg, Oberamts Wangen, wohin auch die Kinder in die Schule gehen. Den großen und kleinen Zehenten bezieht die dortige Pfarrei. Es wurde 1717 von Martin Straub von Röthenbach gekauft.

30) Neumühle, eine f. Mahlmühle an der Ach, mit einem kleinen Lehengut und 8 k. Einw., Filial von Wolfegg. Den großen und kleinen Zehenten bezieht theils der Staat, theils der Schulfond in Wolfegg. Der gegenwärtige Besitzer Ott hat die Mühle nach Art der neuen Kunstmühle zu Berg bei Stuttgart eingerichtet.

31) Neuthann, ein k. W. mit 35 Einw., Filial von Altthann. Den großen und kleinen Zehenten bezieht die Pfarrei Bergatreute. Neuthann liegt in der Mitte eines Altthann gegenüber aufsteigenden Berges und ist von jenem nur durch die enge Thalschlucht der Ach getrennt. Es gewährt ein äusserst romantisches Ansehen, das durch die vielen und fruchtbaren Obstbäume, mit welchen es umgeben ist, bedeutend gewinnt. Es hat einen Spital und eine Kirche oder Capelle mit einer Pfarr-Caplanei, wovon der Fürst das Patronatrecht hat. Das Spitalgebäude ist das ehemalige Schlößchen Neuthann. Dieses Schlößchen wurde von dem Truchseßen Ferdinand Ludwig, Grafen zu Wolfegg, sammt den dazu gehörigen Gütern 1730 von Ernst v. Altmannshausen gekauft und vermöge Stiftungsbriefs vom 18. Mai 1733 zu einem Hospital für die Angehörigen der Grafschaft Wolfegg verwendet, in welchem arme Leute und Waisen, die sich Alters oder Gebrechen halber nicht mehr ernähren oder erhalten mögen, auf- und eingenommen, und allda unterhalten werden sollen. Diese wohlthätige Stiftung erhielt einen ansehnlichen Zuwachs 1) durch eine Stiftung der Gattin des Stifters, Anna, geb. Freifrau v. Schellenberg von 1000 fl., welche dieselbe schon in ihrem Testamente vom 12. Juni 1730 dazu vermacht hat; 2) durch ein Legat von 3600 fl. zur Sustentation eines beständigen Priesters, 1755 von dem Truchseßen Johann Ferdinand, Domprobst zu Constanz; 3) von der Gräfin M. Antonia, Stiftsdame zu Buchau, 17$\frac{56}{60}$ — 7000 fl.; 4) von Carl Eberhard, Graf v. Wolfegg 1779 — 1200 fl., und 1797 6000 fl. und endlich 5) von M. Bernardina, Gräfin von Wolfegg 1814 — 2000 fl., so daß dieselbe nunmehr einen Capitalstock von 32,434 fl., und an Grundstücken 60 Morgen

Acker, 65 M. Wiesen, 17 M. Viehweiden, 2 M. Gärten und 55 M. Waldungen, welche sämmtlich durch einen Spitalvater mit Beihülfe der arbeitsfähigen Hospitaliten umgetrieben werden, besitzt; dermalen werden 37 Pfründer beiderlei Geschlechts darin unterhalten. Die Einrichtung ist musterhaft und hat durch den gegenwärtigen Spitalmeister (oder Vater) Angele, einen tüchtigen Oekonomen, welcher die größte Ordnung und Reinlichkeit handhabt, bedeutend gewonnen.

Die kleine niedliche, mit den Bildnissen des Stifters und seiner Gattin gezierte Kirche wurde 1738 an den Spital angebaut und 1755 erstmals mit einem Priester versehen. Den Grund zu der Caplaneistiftung legte S. Cath. Großmann 1753 durch ein Vermächtniß von 1000 fl., wozu 1755 die oben erwähnte Stiftung von 3600 fl. kam. Die Capelle war der Mutterkirche Bergatreute zugetheilt, wurde aber 1811 davon getrennt und zur Pfarrcaplanei erhoben. Den 21. Mai 1833 wurde die Säcularfeier der Stiftung dieses Spitals von dem gegenwärtigen fürstlichen Ehepaar unter Zuziehung sämmtlicher fürstlichen Beamten auf eine würdige Weise begangen. Bei dem Spital steht ein alter Thurm. Schon in ältern Zeiten stand hier auch eine Burg, Neuthann genannt. Ohne Zweifel gehörte sie, wie Altthann, zu den ursprünglichen Waldburgischen Besitzungen (s. Altthann), kam aber in andere Hände. 1389 verkauft Walter v. Hohenfels die Burg Thann, genannt Neuthann, die Kirchensätze zu Wolfatz und Ziegelbach, das Dorf Ziegelbach, den Weiler zu Himbach und das Dorf Witschwende an Conrad Faber, Bürger zu Waldsee, für 1400 Pfd. Hlr. Von ihm ging die Besitzung durch verschiedene Hände, 1581 kaufte sie der Truchseß Jakob, Graf von Wolfegg, für 15,700 fl., verkaufte sie aber wieder an die von Altmannshausen, bei welchen sie dann auch bis 1730 blieb, wo sie Ernst von Altmannshausen wieder an den Truchseßen Ferdinand Ludwig verkaufte.

32) Oberhof, ein fürstl. Lehengut mit 8 Einw., Filial von Röthenbach. Die Zehenten bezieht das Rentamt Kißlegg. Es wurde 1502 von Joseph Stadelmann von Furth eingetauscht.

33) Oppenreute, ein k. W., bestehend aus 6 fürstl. Lehen- und 5 Söldgütern, mit 51 Einw., Filial von Röthenbach. Den großen Zehenten bezieht das Rentamt Kißlegg, den kleinen die Pfarrei Röthenbach.

34) Pfarr, ein k. W. mit 40 Einw., Filial von Wolfegg. Den großen und kleinen Zehenten bezieht der Schulfond von da. Der Weiler besteht aus 5 fürstlichen, einer Kirchen-Fabrik-Lehensölde und 2 Beisitzern, und hat seine Benennung Pfarr von der oben erwähnten alten Wolfegger Pfarrkirche daselbst. Die übrigen Verhältnisse sind wie die zu Wolfegg.

35) Poppenhaus, ein fürstl. Lehengut mit 9 kathol. Einw., Filial von Molpertshaus. Den großen und kleinen Zehenten bezieht theils der Fürst, theils der Graf Erbach-W.-Roth. 1487 hat die Herrschaft Wolfegg von Ulrich Lang, Bürger zu Altdorf, mehrere Güter an sich gekauft. Einen Theil des Zehenten kaufte 1439 das Kloster Waldsee. Dieser Theil kam mit Aufhebung des Klosters 1787 an die Herrschaft Wolfegg.

36) Premen, ein fürstl. Lehengut mit 10 kath. Einw., Filial von Röthenbach. Den großen Zehenten bezieht das Rentamt Kißlegg, den kleinen die Pfarrei Röthenbach. Der Hof wurde 1495 von Martin Rogg zu Speck der Herrschaft Wolfegg für 235 Pfd. Heller überlassen.

37) Reute, ein k. W. mit 14 Einw., aus 2 fürstl. Lehengütern bestehend, Filial von Röthenbach. Den großen Zehenten bezieht das Rentamt Kißlegg, den kleinen die Pfarrei Röthenbach. Der Hof wurde 1683 von Michael Menner für 1000 fl. angekauft.

38) Röthenbach, ein k. Pfarrweiler mit 140 Einw.; Zehent- und andere Verhältnisse, wie bei Reute. Patron ist der Fürst. Der Weiler besteht aus 16 fürstl. Lehen- und 7 Söldgütern, welche 1566, 1581, 1666, 1680, 1684, 1688, 1692 und 1714 angekauft worden, aus 4 vormals Stift Wolfeggischen 1676 — 1694 und 1745 angekauften Lehen, nun Staatslehen, einer eigenthümlichen Sölde und einem

Beisassen. Boden und Fruchtbarkeit sind gering und die Einwohner großentheils arm; Mousselinstickerei. — Der Ort hat eine Kirche, ein Pfarrhaus, ein Schul- und Meßnerhaus und eine Schildwirthschaft, und ist nach mehreren Brandfällen nun fast ganz neu aufgebaut. Die Baulast an Kirche und Pfarrhaus hat die Kirchenpflege. In die Pfarrei gehören, außer Röthenbach — Boschenmühle, Boschers, Brenden, Frohnhof, Ganszürnen, Hofstatt, Katzenthal, Oberhof, Oppenreute, Premen, Reute, Schlegelberg, Siggen, Speck, Staig, Tannen und Zürnen; ferner im O. A. Ravensburg: Dingler und Forst; im O. A. Wangen: Hinter- und Vorder-Moos, O.- und U.-Tiefenthal und Siggen. Die Kirche war ehedem eine Filial-Kirche von Einthürnenberg. 1783 wurde sie zur Pfarrkirche erhoben und anfänglich von dem Collegiatstift Wolfegg excurrendo versehen, 1789 aber mit einem eigenen Pfarrvikar besetzt, nachdem 1785 die Kirche neu aufgebaut und 1789 das Pfarrhaus hergestellt war. 1793 erhielt sie einen eigenen Pfarrer. Die Kirchenpflege fand einen besondern Wohlthäter an dem Grafen Carl Eberhard v. Wolfegg, welcher derselben ein Capital von 3072 fl. vermachte.

39) Roßberg, ehemals Furth genannt, ein fürstl. Lehengut mit Schildwirthschafts-Gerechtigkeit und 8 k. Einw., Filial von Molpertshaus. Den großen und kleinen Zehenten bezieht theils das Rentamt Wolfegg, theils der Graf von Erbach-W.-Roth.

40) Röthenbach, ein großer fürstl. Lehenhof mit fürstl. Schildwirthschaft und 10 k. Einw., Filial von Wolfegg. Den großen Zehenten bezieht das Rentamt Kißlegg, den kleinen die Pfarrei Röthenbach.

41) Saamhof, ein zehentfreies großes fürstl. Lehengut mit 5 k. Einw., Filial von Wolfegg.

42) Sailers, ein fürstl. Lehenhof mit 4 kath. Einw., Filial von Einthürnenberg. Den großen und kleinen Zehenten be eht die dortige Pfarrei.

43) Schachen, ein Haus mit einem fürstl. Söldgütle und 3 k. Einw., Filial von Wolfegg. Den großen und kleinen Zehenten bezieht der Schulfond zu Wolfegg.

44) Schachenmühle, eine Mahlmühle mit einem kl. Lehengut, Filial von Wolfegg, mit 5 k. Einw. Den großen und kleinen Zehenten bezieht der Schulfond von W. Ueber die Schenkung der Adelheid von Wolfegg an das Kloster Weissenau, s. S. 120. Das Kloster verkaufte die Mühle 1344 wieder, und 1558 finden wir sie im Besitze der Herrschaft Wolfegg.

45) Schafhof, ein fürstl. Lehenhof mit 13 k. Einw., Filial von Wolfegg. Den großen und kleinen Zehenten bezieht der Schulfond zu W.

46) Schlegelsberg, ein k. W. mit 10 Einw., Filial von Röthenbach, aus 2 fürstl. Lehengütern bestehend, wovon die Pfarrei Immenried den großen, die Pfarrei Röthenbach aber den kleinen Zehenten bezieht und welche 1583 von der Herrschaft Kißlegg dem Truchseßen Jakob, Herrn zu Wolfegg, überlassen wurden.

47) Speck, ein k. W. mit 22 Einw., Filial von Röthenbach. Der Weiler besteht aus 3 fürstl. Lehen und einem eigenen Gut. Die Zehentverhältnisse wie bei 46.

48) Stadels, ein fürstl. Lehenhof mit 4 Einw., Filial von Altthann. Den großen und kleinen Zehenten beziehen der Staat und der Graf v. Erbach-W.-Roth. Im J. 1009 schenkt Herzog Welf am Begräbnißtag seines Vaters dem Kloster Weingarten Stadelen.

49) Staig, ein k. W. mit 23 Einw., aus 3 fürstl. Lehengütern und einer fürstl. Lehensölde bestehend, Filial von Röthenbach. Zehentverhältnisse wie bei 46.

50) Thal, ein kath. W. mit 43 Einw., aus 4 fürstl. Bauerngütern und einer fürstl. Sölde nebst einer Mahlmühle — der Thalmühle — bestehend, Filial von Bergatreute. Den großen und kleinen Zehenten bezieht theils der Bauer Martin Bendel von Forst, theils der Graf v. Erbach-W.-Roth. 1318 verkauft Albrecht, Schenk v. Beyenburg, Chorherr zu Constanz, 2 Güter und den Mühlstadel an das Chorstift Waldsee, bei dessen Aufhebung sie 1787 der Fürst an sich brachte.

51) Thannen, ein Hof aus 2 fürstl. Lehengütern bestehend, mit 13 k. Einw., Filial von Röthenbach. Den kleinen Zehenten bezieht die dortige Pfarrstelle, für den großen wird ein Zehent-Surrogatgeld an das fürstliche Rentamt Wolfegg bezahlt.

52) Vensers, ein f. Lehenhof mit 8 k. Einw., Filial von Einthürnenberg. Den großen und kleinen Zehenten bezieht die dortige Pfarrei.

53) Wäsch, eine fürstl. Lehensölde mit 10 k. Einw., Filial von Wolfegg. Die Zehenten bezieht die Standesherrschaft.

54) Wassers, ein k. W. mit 202 Einw., Filial von Wolfegg. Den großen und kleinen Zehenten bezieht theils der Staat, theils der Schulfond und die Kirchenpflege Wolfegg. Der Weiler besteht aus 7 f. Lehengütern, 20 f. Sölden und einer der Kirchenfabrik Wolfegg zustehenden Sölde nebst einer Sägemühle, und liegt in dem romantischen durch die Aach bewässerten Thälchen unter Wolfegg an der Landstraße von Ravensburg nach Wurzach und Memmingen. Es befinden sich hier viele Gewerbtreibende, die vorzüglich von Wolfegg ihren Unterhalt ziehen.

55) Weissenbronnen, ein Haus mit 2 k. E., Filial von W., mit einer Steinsäge und einem Kalkofen, s. S. 26.

56) Witschwende, ein k. W., dermalen der Sitz des Schultheißen der Gemeinde Wolfegg, mit 143 Einw., Filial von Bergatreute. Den großen und kleinen Zehenten beziehen der Staat, der Graf von Erbach-W.-Roth und der Bauer Martin Bendel von Frost, der erstere auch ein Heusurrogatgeld. Der Weiler besteht aus 19 f. Lehengütern und f. Sölden und einer eigenen Sölde. Der Ort war eine Zugehör der Burg Neuthann, s. o. Durch Vergleich vom 26. Septbr. 1587 mit der österr. Landvogtei erhielt Waldburg die hohe Obrigkeit innerhalb Etters zu Witschwende.

57) Ziegelstadel, ein k. W. mit 8 Einw., Filial von Wolfegg, zehentfrei.

58) Zürnen, ein f. Lehenhof mit 8 k. Einw., Filial von Röthenbach. Den großen Zehenten bezieht das Rentamt

Kißlegg, den kleinen die Pfarrei Röthenbach. Das Gut war zum halben Theil Mannslehen der Herrschaft Kißlegg und wurde 1602 von Hans Ulrich v. Schellenberg und den Gebrüdern v. Baumgarten als Inhabern v. Kißlegg der verwittweten Gräfin Johanna v. Wolfegg, geb. Gräfin von Zimmern, überlassen.

2. Gemeinde Arnach, 604 Einw.

1) Arnach, ein kathol. Pfarrdorf $3\frac{7}{8}$ St. südöstlich von Waldsee, mit 370 Einw.; C. A. Waldsee, F. A. Altdorf. Den großen und kleinen Zehenten bezieht die Pfarrei, Heu-, Klee- und Obstzehenten wird keiner gereicht. Patronats-Herr ist der Fürst. Die Grundlasten des Gemeindebezirks betragen 845 fl. in Geld und 774 fl. in Natural-Abgaben. Außer dem Fürsten, der den größten Theil bezieht, haben hauptsächlich die Armen-Verwaltung Waldsee und die Kirchenpflege Arnach, sodann in geringerem Maße Werner von Greut, der Fürst von Waldburg-Wurzach und der Staat Theil daran. Arnach selbst besteht aus 47 fürstl. und 9 der Kirche daselbst gehörigen Lehengütern und Sölden und einem Wernerischen Söldgute. Es liegt im Algäu an der äußersten Grenze des Oberamts gegen Leutkirch auf der Wasserscheide zwischen den Fluß-Gebieten des Rheins und der Donau, an der von Wolfegg nach Leutkirch führenden Staatsstraße. Das Dorf hat eine freundliche offene Lage; es ist weitläufig angelegt, die Gebäude sind fast durchaus mit Schindeln gedeckt. Die Felder sind, wenn gleich die Lage rauh und bergig ist, meistens gut. Es hat eine Kirche, ein Pfarr-, ein Caplanei- und ein Meßnerhaus und eine Schildwirthschaft. Die Baulast an der Kirche und dem Pfarrhaus hat die Kirchenpflege und subsidiär die Zehentherren, am Caplanei-Gebäude hat sie die Grundherrschaft Waldburg W.-W. Die sehr schöne Kirche wurde in den Jahren $17\frac{44}{48}$ neu erbaut, der damalige Pfarrer Dr. Rom leistete dazu einen Beitrag von 6000 fl. Die Kirchenpflege hat ein Vermögen von 5640 fl. Capital, einen jährlichen Grundzins von 60 fl. 24 kr., und durchschnittlich jährlich 130 fl.

Frucht-Erlös. An der Kirche ist ein Pfarrer und ein Caplan angestellt. Die Caplanei stiftete der Pfarrer Dr. Rom, s. u. In die Pfarrei gehören seit 1818 die nachfolgenden Gemeinde-Parzellen mit Ausnahme von Kolben, Niedermühle und Truschwende; ferner gehören aus dem Oberamte Leutkirch dahin: Hürlishofen, Riedlings und Uebendorf, und aus dem Oberamte Wangen: Pfenders und Rahmhaus. 1813 wurde Stadels nach Immenried, dagegen Gensen nach Arnach und 1818 Stegroth von hier nach Willeratshofen eingepfarrt. Der ganze Pfarrsprengel hat nur eine Schule zu Arnach. Es bestehen hier 3 Stiftungen, welche der Erwähnung werth sind:

a) von einem ehemaligen Pfarrer Hieronymus Lochner d. d. 26. Juni 1533, im Betrag von 1200 fl., wovon der Zins zur Aussteuer armer Jungfrauen verwendet wird;

b) von dem Pfarrer Dr. Rom wurde am 3. März 1744 ein Sct. Mariae Beneficium mit einem Capital von 10,000 fl. gestiftet, dessen 3procentige Zinsen dem jeweiligen Benefiziaten, welcher ein Sprößling der Romischen Familie seyn muß, vierteljährig ausbezahlt werden, und eine weitere Capitalsumme von 2000 fl., von deren Zinsen Hausarme unterstützt und armen Jünglingen Handwerke gelehrt werden sollen;

c) für Hausarme und zum Zweck des Schulunterrichts wurden im J. 1744 von Pfarrer Jakob Berchtold 3455 fl. gestiftet. Von den letzten beiden Stiftungen wurden an die gräfl. Zeil'schen Unterthanen der Parochie im J. 1786 durch Abtheilung 2218 fl. 20 kr. ausgeschieden. Indessen hat die Gemeinde mit ihren Parzellen auch noch Antheil an den Wolfegg'schen Armen- und Schulfonds. Das Gemeinde-Vermögen ist im Besitz von Realgemeinde-Berechtigten; die Bedürfnisse der Gemeinde-Verwaltung müssen durch Umlagen gedeckt werden, und auf gleiche Weise werden auch die Gemeindeschulden allmählig getilgt.

Arnach gehörte mit seinen Parzellen zur Grafschaft Wolfegg, bildete in derselben das Gericht Arnach und kam mit der Mediatisirung derselben durch die rheinische Bundes-Acte im Jahr 1806 unter würtembergische Landeshoheit.

Der Ort kommt schon frühe vor, und soll ehemals eigene Edelleute gehabt haben. In den Jahren 941 — 962 schenkt Berngarius de Arnanc von seinen Gütern den Ort „rubrum Stagnum“ genannt (Röthsee, Oberamts Wangen), einem gewissen frommen Mann Ratperonius, welcher daselbst eine Kirche erbaut. *) 1043 gibt Erimbert mit seiner Gattin Irmengard dem Kloster Petershausen seine Güter, welche er im Nibelgau (in pago Nibelgewe) in den Orten Ritilines (Riedlings, Filial von Arnach im Oberamt Leutkirch) und Wegesaga besitzt, als Schenkung mit dem Recht hin, das erforderliche Holz zum Bauen und Brennen in diesen Orten in seinem Wald zu Arinanc zu schlagen, s. S. 69. Im Jahr 1380 verkauften Marg. v. Schellenberg und ihre Schwester Anna v. Königsegg, beide geb. v. Hohenthann, an den Bürger Conrad Faber zu Waldsee ihr Gut zu A. für 17½ Pf. Heller. Das Patronat-Recht der Pfarrei A. sammt allen Rechten und Gerechtigkeiten, auch der Pfarrwiddum-Vogt-Recht, sammt Groß- und Kleinzehenten kaufte Jacob, Truchseß von W., am 3. Oktober 1576 von der Gräfin Helene zu der Hohenembs, geb. v. Freiberg-Eisenberg, zu Kißlegg ꝛc. für 6500 fl., dagegen verkaufte derselbe am 3. Juni 1577 den Arnachischen Kleinzehenten zu Arnach, Riedlings, Stegroth, Ibendorf, Hünlishofen, Humberg, Rahmhaus, Spielmanns, Stadels, Brugg und Geboldingen für 2000 fl. wieder an die Pfarrgemeinde. Das Vogtrecht, bestehend in 100 Scheffel Früchten und 100 fl. Geld, welche die Pfarrei zu entrichten hat, blieb bis zum Jahr 1607 in dem Besitz der Herrschaft Wolfegg, von da an aber kam es durch Schenkung und Tausch von dem Truchseßen Heinrich zu Wolfegg und seinem Bruder Froben, Herr zu Zeil ꝛc., an das Collegiatstift Wolfegg. Nach der Aufhebung desselben 1806 kam Kraft eines zwischen der Krone und dem Fürsten von W.-W.-W. zu Stande gekommenen Vergleichs dieses Vogtrecht in den Besitz

---

*) Ussermann, Podr. germ. sacrae Chronicon Peterhusanum, Tom. I. Vita beati Ratperonii, S. 360 und 380.

der königl. Finanzkammer. Auf eine Reklamation des Stiftungsraths in Wolfegg, wegen Wiedereinsetzung des Schulfonds in eine 1804 diesem verliehene Chorstiftspfründe, wurde durch einen weitern Vergleich vom 20. August 1825 eine jährliche Rente von dem Vogtrechte, 47 fl. Geld, 29 Sch. Dinkel und 25 Sch. Hafer, dem Schulfond zu Wolfegg abgetreten.

2) Brugg, ein k. W. mit 45 Einw., Filial von Arnach. Der Weiler besteht aus 2 fürstl. Lehengütern, einem fürstl. Söldgut und 4 Hospital Waldsee'schen Lehengütern. Den großen und kleinen Zehenten beziehen die beiden Pfarreien Arnach und Ziegelbach gemeinschaftlich. Die übrigen Verhältnisse sind wie zu A.

3) Geboldingen, ein k. W. in einer bergigen Lage, mit 37 Einw., Filial von A., dermalen der Sitz des Schultheißen, besteht aus 3 fürstl. Lehen- und einem Söldgut. Die Zehent-Verhältnisse sind wie bei Brugg.

4) Gensen, ein k. W. mit 12 Einw., Filial von Arnach, aus 2 fürstl. Lehengütern und einer Mahl- und Sägemühle, an der Aach, bestehend. Den großen und kleinen Zehenten bezieht die Pfarrei Arnach.

5) Humberg, ein k. W. in einer bergigen Lage, von geringer Fruchtbarkeit, mit 88 Einw., Filial von A., bestehend aus 7 fürstl. Lehen und 5 fürstl. Söldgütern. Den grossen Zehenten bezieht die Pfarrei Arnach, den kleinen die Caplanei daselbst. 1452 verkauft die Kirchenpflege ihren Meierhof zu H. an das Kloster Weingarten gegen eine jährliche Gült, desgleichen Hans Spät einen Hof daselbst.

6) Kolben, ein fürstl. Lehenhof mit 6 k. Einw., Filial von Ziegelbach, an welche Pfarrei auch der große und kleine Zehenten zu geben ist.

7) Niedermühle, ein fürstl. Lehengut mit 4 kathol. Einw., Filial von Wurzach. Die Zehenten bezieht die Pfarrei Wurzach.

8) St. Quirinhof, ein fürstl. Lehengut mit 4 kathol. Einw., Filial von Arnach. Den großen und kleinen Zehenten bezieht die Pfarrei Arnach.

9) Tobelmühle, ein fürstl. Lehengut und Mahlmühle mit 7 k. Einw. Den Zehenten beziehen die beiden Pfarreien Arnach und Ziegelbach gemeinschaftlich.

10) Truschwende, ein k. W. mit 31 Einw., Filial von Wurzach, wo auch die Schule ist. Der Weiler wird durch die Ach in 2 Theile getheilt, wovon der eine und größere Theil fürstl. Wurzachisch ist und zu dem Oberamte Leutkirch gehört. Der hieher gehörige Wolfeggische Theil zählt 29 E. Den großen und kleinen Zehenten beziehen die Pfarreien Wurzach und Ziegelbach. Es befinden sich daselbst 6 fürstl. Lehengüter, 5 Lehensölden, eine fürstl. Wurzachische Lehensölde und eine Schildwirthschaft. Die Lage ist bergig und sumpfig. Weitere zu der Gemeinde Arnach gehörige Parzellen sind die einzeln stehenden Häuser: Haases, Jechters und Mosers, Schöllhornes und Theuses; sämmtlich auf der Markung von Arnach und unter diesem begriffen.

3. Gemeinde Dietmanns, 547 Einw.

1) Dietmanns, ein kathol. Pfarrdorf, 4 Stunden von Waldsee, an der Vicinalstraße von Wurzach nach Ochsenhausen, und am Ursprung der Aitrach, s. o., mit 113 Einw., C. A. Waldsee, F. A. Ochsenhausen. Den großen und kleinen Zehenten bezieht die Pfarrei. Das Patronatrecht hat der Fürst. Die Grundlasten des Gemeindebezirks betragen 866 fl. in Geld und 1558 fl. in Natural-Abgaben. Ueber $\frac{9}{10}$ bezieht der Fürst, das Uebrige die Armen-Verwaltung Waldsee, einen kleinen Antheil haben auch der Graf Erbach-W.-Roth, das Spital Neuthann, die Kirchenpflegen Wurzach, Dietmanns und Eberhardszell, und die Pfarreien Dietmanns u. Schwarzach.

D. liegt am Ende des großen Wurzacher Rieds, siehe S. 9. Die Lage des Dorfes ist nicht unfreundlich, das Clima aber etwas rauh und wegen der aufsteigenden Rieddämpfe ungesund. Es gehört mit den hiernach benannten Parzellen, wovon aber Friedlings, Iggenau, Menzlis, O.-Schwarzach, Willis und Ziegolz 1831 der Gemeinde U.-Schwarzach zugetheilt worden sind, zur Grafschaft Wolfegg, und bildete in

derselben ehedem das Gericht Schwarzach. Es hat eine Kirche zum h. Ulrich und Margaretha, einen Pfarrhof, eine Schule, eine Tafernwirthschaft und eine Mühle. Die Baulast an Kirche und Pfarrhaus haben die Pfarrstellen Dietmanns und Unter-Schwarzach als Zehentherren des Pfarrsprengels, und der Staat wegen des Vogtrechts von 25 fl., welches früher das Collegiatstift Wolfegg bezog, soweit die Mittel der sehr beschränkten Kirchenpflege nicht zureichen. Zu dem Pfarrsprengel gehören die Filiale Ober- und Unter-Luitzen und Rupprechts, sodann im Oberamte Leutkirch: Brändlings, Röthelnberg und Witzmanns. O.-Luitzen wurde erst 1815 von der Pfarrei Heisterkirch, und Brändlings 1811 von Wurzach zugetheilt. — D. besteht aus 5 fürstl. Lehengütern, 9 fürstl. Lehensölden und einem Wurzach'schen Kirchenfabrik-Lehengut, einem gräfl. Erbach-Wartemberg-Roth'schen Lehen, einem eigenen Gut und einer Sölde der Kirchenfabrik Dietmanns. Der Boden ist gut und bringt reichliche Früchte. Zur Viehmastung werden häufig Kürbis gebaut. Gemeindevermögen ist keines vorhanden; die Erfordernisse der Gemeinde-Verwaltung werden durch Umlagen gedeckt, und durch solche auch die noch bestehenden Landschafts- und Gemeindeschulden allmählig abbezahlt. D. hat als Theil der Grafschaft Wolfegg mit seinen Parzellen auch den Mitgenuß an den Schul- und Armenstiftungen zu Wolfegg. Das Pfarrhaus, das 1633 durch die Schweden verbrannt worden, wurde $16\frac{7}{8}\frac{0}{1}$ wieder neu aufgebaut. Vergl. Unter-Schwarzach.

2) Friedlings, ein k. W. mit 12 Einw., Filial von U.-Schwarzach. Den großen und kleinen Zehenten bezieht der Graf Erbach-W.-Roth. Der Weiler liegt an der südlichen Abdachung der Höhen von O.-Schwarzach, gegen das Wurzacher Ried an der Straße nach Wurzach, und besteht aus 3 fürstl. Lehengütern, s. o.

3) Iggenau, ein k. W. mit 33 Einw., Filial von U.-Schwarzach. Den großen und kleinen Zehenten bezieht von 137 Morgen der Graf Erbach und von 54 Morgen die Pfarrei. Der Weiler liegt am Wurzacher Ried und besteht aus

4 fürstl. Lehengütern und 2 Lehensölden mit einem Erbach-W.-Rothischen Zehentstadel. Ehedem war hier auch eine Tafernwirthschaft, s. o.

4) Menzlis, ein k. W. mit 35 Einw., aus 5 fürstl. Lehengütern bestehend und Filial von U.-Schwarzach. Den großen und kleinen Zehenten bezieht von 60 M. die Pfarrei, von dem übrigen der Graf Erbach-W.-Roth, s. o. Auf der Markung von Menzlis liegt ein vereinzeltes Haus mit Namen Sonnenberg.

5) Ober-Luizen, oder Oberleitzen, ein k. W. mit 31 Einw., Filial von D., aus einem fürstl. Lehengut, einer fürstl. Lehensölde und 2 Hospital Waldsee'schen Lehengütern bestehend. Der Noval-Zehenten gehört dem Grafen v. Erbach-W.-Roth, der große und kleine Zehenten aber zu einem Theil dem Spital zu Waldsee und zum andern der Herrschaft Wolfegg. Der Weiler liegt auf einem Berge, gegenüber von Burgstock, an dessen Fuß Unter-Luitzen liegt. Es fehlt ihm durchaus an Wasser. Die übrigen Verhältnisse sind wie bei Dietmanns. Am Donnerstag nach St. Andreas 1540 verkauft Vogt Anton v. Honweil zu Hummeratsried an das h. Geist-Spital zu Waldsee seine Güter zu Rupprechts, welche Erblehen des Schlosses Hummertsried waren, nebst den eigenen Leuten; dann 4 Güter zu O.-Luitzen mit dem großen und kleinen Zehenten für 3200 fl., s. Dietmanns und U.-Schwarzach.

6) Ober-Schwarzach, ein k. W. mit 161 E., Filial von U.-Schwarzach, an der Straße von Waldsee in das Roth- und Illerthal, mit einer Schildwirthschaft. Der Weiler besteht aus 15 fürstl. Lehengütern und 5 fürstl. Lehensölden, wovon aus 247 Morgen die Pfarrei, aus 317 Morgen aber der Fürst den großen und kleinen Zehenten bezieht. Er liegt auf einem der höchsten Punkte der Umgegend und des Oberamts und hat eine sehr weite Aussicht. Dabei befand sich ein großer längst ausgetrockneter Weiher. — Einige zu dem Weiler gehörige Häuser und Höfe liegen bis auf ½ Stunde Entfernung zerstreut auf der Markung. Die Herren v. Thannenberg, aus einer Truchseßischen Mißheirath entsprossen,

erhielten 1650 von dem Truchseßen, Grafen Maximilian von Wolfegg ein großes Gut daselbst erblehenweise. Nach dem kinderlosen Absterben Albans von Th. kam es 1690 an den Machari Ego, dessen Vater Michael Ego, gewesener Cornet, eine Thannenberg zur Frau gehabt hat, s. auch Mühlhausen und Menisrain. Am südlichen Ende des Weilers stand ehedem das Schlößchen der v. Thannenberg, s. o.

7) Rupprechts, ein k. W. an der äußersten östlichen Grenze des Oberamts, in einer romantischen Lage, mit 110 Einw., Filial von D., besteht aus 7 fürstl. Lehengütern, 6 fürstl. Lehensölden, einem gräfl. Erbach-W.-Roth'schen und einem Hospital Waldsee'schen Lehengut. Den großen und kleinen Zehenten bezieht die Pfarrei. R. hat eine eigene Schule, Filialschule von D., und eine Mühle, die aber jenseits der Oberamtsgrenze liegt. Die Einwohner sind geschickte und thätige Landwirthe und zeigen viel Sinn für Reinlichkeit und Schönheit; auch fehlt es nicht an tüchtigen Gewerbsleuten, Weber, Schmieden und Zimmerleuten, s. Ober-Luizen und Unter-Schwarzach.

8) Unter-Luizen oder (Unter-Leitzen), ein k. W. mit 16 Einw., aus 2 fürstl. Lehengütern und einer Lehensölde bestehend. Den großen und kleinen Zehenten bezieht die Pfarrei U.-Schwarzach, den Novalzehenten aber die Pfarrei Dietmanns. Die übrigen Verhältnisse sind wie bei Dietmanns. Der Weiler liegt zwischen dem Berge von O.-Luizen und dem Burgstock eingezwängt. Auf letzterem stand früher ein Bergschloß, wovon die noch jetzt vorhandenen Mauerstöcke Zeuge sind. Ueber seinen Ursprung und Namen ist aber lediglich nichts bekannt. Ein Lehengut wird noch der Schweizerhof und der Besitzer der Schweizerbauer genannt, weil es 1682 an einen Schweizer verliehen worden.

9) Willis, ein Hof mit 5 Einw. am Wurzacher Hinterried, aus einem Gut und einer Sölde bestehend. Die Zehenten davon bezieht der Graf Erbach-W.-Roth.

10) Ziegolz, ein k. W. mit 31 Einw., Filial von Unter-Schwarzach an der Straße nach Wolfegg, und dem

Wurzacher Ried, aus 3 f. Lehengütern und einer f. Sölde bestehend, mit einer Kapelle ohne bestimmten Gottesdienst. Den großen und kleinen Zehenten bezieht von 92 M. das fürstl. Rentamt Waldsee, von 15 M. das Sternbergische Rentamt Schussenried, von 22 M. das Erbachische Rentamt Roth und von 4 M. die Caplanei zu Waldsee. 1371 begibt sich Rüdiger v. Hummertsried seiner Ansprüche an den Zehenten von Wengen und Ziegolz, so sein Ohm Conrad v. Graben an das Kloster Waldsee stiftete. In verschiedenen Käufen 1487, 1507, 1548 und 1590 erwarb das Kloster weitere Güter daselbst, welche nach der Aufhebung des Klosters 1787 von der Standesherrschaft gekauft wurden.

4. Gemeinde Eberhardszell, 1228 Einw.

1) Eberhardszell, ein kathol. Pfarrdorf mit 424 E., 3 St. nordöstlich von Waldsee, C. A. Waldsee, F. A. Ochsenhausen. Den kleinen und großen Zehenten bezieht Sternberg-Manderscheid. Die Grundlasten des Gemeindebezirks betragen 1862 fl. in Geld und 1410 fl. in Nat.-Abgaben, davon bezieht die Standesherrschaft 2681 fl., der Graf v. Sternberg 232 fl., die Kirchenpflegen von Essendorf 197 fl. und die von Eberhardszell 131 fl., sodann der Fürst von Salm-Dyck circa 30 fl.

Sämmtliche Parzellen der Gemeinde, mit Ausnahme von Dietenwengen, welches nach Mittelbuch, Oberamts Biberach, eingepfarrt ist, sind Filialen von Eberhardszell. Awengen wurde erst 1810 von Ummendorf, Oberamts Biberach, dahin eingepfarrt. Die Kirchengenossen, mit Ausnahme der von Hedelberg, welches mit Dietenwengen eine eigene Schule in letzterem Ort hat, besitzen auch nur eine Schule zu Eberhardszell. Das Patronatrecht ist Sternbergisch. Der Ort bildete mit den zur Gemeinde gehörigen Parzellen (mit Ausnahme eines zur Herrschaft Schwarzach gehörigen Hofs zu Märbottenweiler) und mit den Parzellen Linden und Scharben, Ergetweiler und einem Hof zu Zuben, G. Ober-Essendorf,

die allodiale Herrschaft Eberhardszell in der Grafschaft Waldsee. Eberhardszell, früher auch Eberzell, Zell, Mariazell genannt, liegt in einem angenehmen schmalen und fruchtbaren Thale, am Fuße von Heinrichsburg, an der Vicinalstraße nach Ochsenhausen. Es ist weitläufig gebaut und wird von der Umlach und der Osterhofer Aach, auch Fischenz genannt, bewässert. Es hat eine Kirche, ein Pfarr- und Caplaneihaus mit den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden, sehr massiv und schön gebaut und in einem großen geschlossenen Hof vereinigt, und ein Schulhaus, eine Schildwirthschaft nebst Brauerei, eine Papierfabrik und eine Mahlmühle an der Umlach, hier Mühlbach genannt, eine Sägemühle an der Fischenz, eine Ziegelhütte, eine Bleiche. Die Baulast an Kirche und Pfarrgebäuden hat die Zehentherrschaft. An der Kirche stehen ein Pfarrer und ein Caplan. Der Kirchensatz wurde mit der Herrschaft Eberhardszell in dem bei Waldsee angeführten Kaufbrief 1331 von den Herren v. Waldsee an die Herzoge Albrecht und Otto v. Oesterreich verkauft. 1456 wurde er von dem Herzog Albrecht II. gegen Haltung eines ewigen Jahrtags dem Kloster Schussenried mit allen Zugehörungen, Zehenten, Widdum, Fallehen, Waldungen und sonstigen Gefällen geschenkt, worauf die Pfarrei 1457 dem Kloster einverleibt wurde, mit dem sie 1803 an Sternberg überging. Wann die Caplanei errichtet wurde, ist unbekannt, doch bestand sie schon im Jahr 1459, indem dieselbe in diesem Jahr zufolge eines Vertrags zwischen dem Abt Conrad von Schussenried und dem Besitzer von Eberhardszell, Berchtold von Stein, dem Kloster ebenfalls einverleibt und von da an gleichfalls mit Conventualen desselben besetzt wurde. E. und mit dem Pfarrdorf die ganze Herrschaft gehörte in frühester Zeit den Herren v. Waldsee, und wurde von denselben 1331 — wie vorhin bemerkt — an die Herzoge Albrecht und Otto v. Oesterreich mit ihren übrigen Besitzungen verkauft. Von diesen wurde sie — gleiches Schicksal mit den übrigen Besitzungen theilend — bald verpfändet und kam dadurch in verschiedene Hände. Zuerst scheint sie, wie Waldsee, an die Truchseßen von Waldburg verpfändet

gewesen zu seyn. *) 1417 erscheint Walter v. Stein vom Rychenstein als Inhaber der Pfandherrschaft Eberhardszell; 1420 finden wir sie im Besitz der v. Freyberg, und 1436 im Besitze Berchtolds v. Stein, welchem sie von Herzog Albrecht von Oesterreich 1461 mit Schweinhausen auch zu Lehen gegeben wurde; 1475 wurde der Erbhofmeister von Tyrol, Jakob Trapp, und 1478 Sigmund von Neideck damit belehnt; in demselben Jahre hatte der Kaiser Maximilian dem Erzherzog Sigmund v. Oesterreich auch den Blutbann zu E. ertheilt. Nach dem Tode Victors von Neideck verkauften dessen 4 Töchter und ihre Gatten: Georg v. Rot zu Orsenhausen, Ludwig von Nippenburg, Marquart von Embs und Albrecht von Stump mit K. Bewilligung vom 14. December 1520 die Herrschaft mit Schweinhausen an den Truchseßen Georg v. Waldburg, der alsdann 1529 von dem Erzherzog Ferdinand mit beiden Herrschaften belehnt wurde. Zur Belohnung der Dienste, welche dieser Truchseß, damals Statthalter von Würtemberg, dem Erzhause geleistet hatte, wurde von K. Ferdinand 5 Dec. 1530 der Lehensverband beider Herrschaften aufgehoben und von dieser Zeit an blieben die Truchseßen von Waldburg im freien und eigenthümlichen Besitze der Herrschaften als Reichsherrschaften, die zum Reich und schwäb. Kreis steuerbar waren. Ehedem befand sich auch eine Burg zu E., welche auf dem jetzt noch „Burghof“ genannten Platz St. Pulcheria Nro. 41 bei der Kirche und dem Pfarrhof gestanden und zum Wohnsitz der österreichischen Burgvögte und der pfandherrlichen Beamten gedient zu haben scheint. Die von Neideck bauten ein besonderes Schloß — der Neidecker genannt — an einem Abhange des Berges, auf welcher Heinrichsburg liegt, an der nordwestlichen Seite von

*) Nach dem Pfandbrief gegen Eberhard v. Freyberg zu Achstetten, d. d. Donnerstag vor U. L. Fr. Tag 1420, hat Herr Eberhard von Freyberg zu Achstetten unser Vest in Eberhardszell mit unserm Willen und Gunsten an sich gelöst und zu seinen Händen gebracht von Hrn. Jacoben, Truchseßen, Ritter, des Pfand sy gewesen ist ꝛc.

E., von der aber nur noch einige Mauerreste übrig sind. Victor v. Neideck liegt in dem Chor der Pfarrkirche daselbst, wo sein Bildniß von Stein in die Wand eingemauert ist, begraben. Auf der Markung von Eberhardszell liegen noch Klozzenhof, die Papiermühle, Simons, einzelne darunter begriffene Häuser. Die Bleiche liegt auf der Markung von Heinrichsburg.

2) Awengen, ein k. W. mit 21 Einw. und bergiger Lage, bestehend aus einem Bauernhof und einer Mahlmühle, zu welcher ein kleines Bauerngut gehört. Den Zehenten bezieht theils der Staat als Nachfolger des Klosters Ochsenhausen, theils die Standesherrschaft Sternberg-Manderscheid; ein kleiner Theil ist zehentfrei.

3) Boflitz, ein k. aus zwei zehentfreien Bauernhöfen bestehender Weiler mit 18 Einw., ebenfalls bergig. Nach der Tradition soll Kaiser Friedrich I. Barbarossa, vom Feinde verfolgt und geschlagen, hier eine sichere Zuflucht gefunden, und zur Belohnung die Bewohner von allen Abgaben befreit haben.*)

4) Braunenmoos, ein zehentfreier Hof mit 4 k. E., erst 1797 entstanden, am Saum des Waldes Braunenmoos, von welchem einige Stücke zur Cultur gegeben wurden.

5) Dietenwengen, ein Weiler mit 106 Einw., Filial von Mittelbuch, Oberamts Biberach, mit einer Schule und

*) Der Herr Domkapitular Dr. Vannotti macht hiezu folgende Bemerkung: „Diese Sage scheint nicht ganz ungegründet zu seyn, da die Inwohner dieses, ursprünglich nur einen Hofes (1686 wurde der zweite gebaut) nicht nur zehentfrei, sondern auch keiner Herrschaft unterworfen waren. Im J. 1686 wollte die Herrschaft Wolfegg diese 2 Höfe, als in Territorio gelegen, ihrer Herrschaft unterwerfen, allein die Bauern wurden von dem Reichshofrath als frei erklärt, und Wolfegg mußte die Sägemühle, welche die Bauern für sich erbaut, Wolfegg aber mit Gewalt abgebrochen hatte, wieder aufbauen; eben so wurde (1687) von der Nunziatur in Luzern gegen das Kloster Ochsenhausen gesprochen, welches als Pfarrer zu Ummendorf die Zehnten von diesen beiden Höfen beziehen wollte, weßhalb die beiden Bauren sich von der Pfarrei Ummendorf lossagten und nach Eberhardszell gingen. Das Diplom K. Friedrichs I., auf welches sich diese Freiheiten gründeten, soll von 1182 seyn.

einem 1832 neu erbauten Schulhaus. Von zwei Schupflehengütern bezieht der Fürst v. Salm-Reiferscheid-Dyck, und vom übrigen der Staat (von Ochsenhausen her) den Zehenten.

6) Gigelberg, ein mit Eberhardszell zusammenhängender Weiler mit 24 Einw., auf einer Anhöhe und 1727 neu entstanden, auch Zell im Gigelberg genannt. Den Zehenten bezieht Sternberg-Manderscheid.

7) Göriz, Geraz, auch Marienburg, ein aus 2 Gebäuden bestehender Hof, mit 10 k. Einw., auf einem hohen Berge. Die Zehenten bezieht die Standesherrschaft.

8) Guntarz, auch Gundharz, ein aus zwei großen Bauernhöfen bestehender Weiler mit 13 k. Einw., auf einer Anhöhe zwischen Wäldern liegend und fruchtbar. Den Zehenten bezieht Sternberg.

9) Hedelberg, ein k. W. mit 107 Einw., an einem Berge, naß und bergig gelegen und mit geringem Gütertrag. Der Zehente ist Sternbergisch. Es befinden sich daselbst 3 vormals österreichische Lehengüter, welche die fürstl. Standesherrschaft 1787 durch Austausch erworben hat, ferner ein Lehengut der Kirchenpflege Eberhardszell und eine Lehensölde der Herrschaft Sternberg. Die österreichischen Lehen gingen durch verschiedene Hände.

10) Heinrichsburg, eine fürstl. Domäne mit 6 kath. Einw., sehr fruchtbar, auf einem hohen Berge mit einer weiten Aussicht. H. hatte früher den Namen Herlisberg oder Herlinsberg und bestand ehedem aus zwei großen Schupflehengütern. Die schöne Lage veranlaßte den Grafen Heinrich von W.-Waldsee, 1620 daselbst ein Cameralgut anzulegen; er ließ ein Schloßgebäude, ein Brauhaus und eine Capelle daselbst erbauen und sämmtliche Gebäude mit einer hohen Mauer, an welcher 3 Thore angebracht sind, umgeben, und gab dem Platze den Namen Heinrichsburg. Schon 1602 hatte Graf Heinrich es auch von dem Zehenten frei gemacht, indem er dafür dem Kloster Schussenried, zu dessen Pfarrei Eberhardszell es gehörte, den Laienzehenten zu Michelwinnenden abtrat. Während der Pest 1628 diente Heinrichsburg dem Grafen

zum Zufluchtsort, und war überhaupt ein Lieblings-Aufenthalt für ihn. Das Gut kann zu den schönsten und besteingerichteten gerechnet werden. Es wird musterhaft bewirthschaftet und hat einen schönen Viehstand, mit Käserei und Mastung, s. S. 40 u. f. Vor ungefähr 10 Jahren hat der verstorbene Revierjäger Lutz zu H., in Verbindung mit dem Bleicher Singer zu Eberhardszell, an dem Torfmoore Wettensee einen Torfkohlofen betrieben, und das Kohlenerzeugniß an die benachbarten Feuerarbeiter, besonders die Nagelschmiede in Biberach, verkauft; diese Kohlerei wurde aber wieder aufgegeben, weil die Unternehmer ihre Rechnung nicht dabei fanden. Auf der Markung von H. liegt die Bleiche, s. o.

11) Kappel, ein k. W. mit 89 Einw., eben und fruchtbar, aus 7 Lehengütern bestehend. Den großen und kleinen Zehenten bezieht Sternberg. Ziegelhütte heißt ein einzelnes, unter K. begriffenes Haus.

12) Krummen, ein k. W. mit 82 Einw.; der Zehente ist Sternbergisch. Der Weiler ist gegen Ende des vorigen Jahrhunderts durch Errichtung einiger Söldenhäuser auf einem an die Markung Ritzenweiler anstoßenden Platze entstanden. Der Ort hat daher auch wenige Güter.

13) Längenmoos, ein aus zwei fürstl. Lehengütern bestehender Weiler mit 8 kath. Einw., in einer kalten wenig fruchtbaren Gegend zwischen Wäldern liegend. Den Zehenten bezieht Sternberg.

14) Märbottenweiler, ein aus zwei Gütern bestehender Weiler mit 15 k. Einw. Von dem einen Gute bezieht Sternberg, von dem andern die Universität Freyburg den Zehenten. Eines der Güter ist als ein vormals österreichisches Lehen eine Zugehörde der fürstl. Herrschaft Schwarzach, über welches dem Staat das Obereigenthum zusteht, das andere kleinere Gut ist fürstl. Lehen. Vergl. Hummertsried und Schwarzach.

15) Ober-Hornstolz, ein k. W. mit 31 Einw., kalt und hochliegend, doch fruchtbar. Die Zehenten sind Sternbergisch, der Ort bestand früher ans 6 Bauerngütern, jetzt nur

noch aus 3, welche, mit Ausnahme eines Roßbaues, der Sternbergisches Lehen ist, und eines andern, der Lehen der Kirchenfabrik Eberhardszell ist, der Standesherrschaft gehören. Ein großes Gut nebst Sölde, das 1640 dem gräfl. Oberamtmann Pettenbecker und seiner Gattin Ottilie v. Pflummern von dem Erbtruchseßen Grafen Max. Willibald wegen seiner Verdienste als freieigen geschenkt worden, kam später an das Nonnenkloster Waldsee durch Vermächtniß, und nach der Auflösung desselben wieder in den Besitz der fürstl. Standesherrschaft. Zu Hornstolz stand eine Burg, worauf die von Hostliz gehaust haben sollen. Noch jetzt sagt man „Hostliz“ statt Hornstolz.

16) Riedhäuser, ein k. W. mit 31 Einw., am nördlichen Ende des Pfarrdorfs E., im Ried gelegen, „auch Zell im Ried“ genannt, ganz gleiche Verhältnisse mit Eberhardszell theilend.

17) Ritzenweiler, ein k. W. mit 118 Einw., eben und fruchtbar, mit 7 der Standesherrschaft lehenbaren Gütern und einer Mahlmühle. Den Zehenten bezieht Sternberg. Auf der Markung von R. steht ein einzelnes, dazu gehöriges Haus, das den Namen Rolles führt.

18) Schweizerland, ein 1713 entstandener an E. gelegener Weiler mit 50 k. Einw., auch Zell im Schweizerland genannt, die Verhältnisse von Eberhardszell theilend.

19) Unter-Hornstolz, ein großer fürstl. Lehenhof mit 14 k. Einw., der Herrschaft Sternberg zehentbar. Es wird auch „Siggen“ genannt, weil es schon seit unfürdenklicher Zeit im Besitz der Familie Sigg ist.

20) Voggen, ein Wohnhaus mit 4 k. Einw. und einer zehentfreien, früher nicht besteuerten Sölde, welche durch Cultivirung eines am Saum des Waldes Voggen gelegenen Feldes entstanden ist.

21) Weiler, ein k. W. mit 56 Einw. Die Zehenten bezieht Sternberg, welcher auch einige Lehengüter hier besitzt. Straub und Wächter sind 2 einzelne Wohnsitze auf der Markung von W.

5. Gemeinde Einthürnen, 550 Einw.

1) Einthürnen, ein k. Dorf, 2⅞ St. südlich von Waldsee mit 214 Einw., C. A. Waldsee F. A. Altdorf. Sämmtliche Gemeinde-Orte sind mit Ausnahme von Greut Filiale von Einthürnenberg, Oberamts Wangen, wo auch die Schule ist. E. besteht aus 16 fürstl. Waldburg-Wolfegg-schen Lehengütern, 18 f. Söldgütern und 2 Baindtischen Lehengütern. Die Zehenten bezieht die Pfarrei Einthürnenberg mit Ausnahme von ¼ des Großzehenten, den der Staat bezieht. Der Betrag der Grundlasten ist unter dem von Wolfegg begriffen, wohin der Gemeindebezirk, der erst am 20. Dec. 1824 zu einer eigenen Gemeinde gemacht wurde, gehörte. E. liegt an der südlichen Grenze des Oberamts an der Landstraße von Ravensburg nach Memmingen, auf der Wasserscheide am Fuße einer Anhöhe, auf welcher sich der Pfarrweiler Einthürnenberg mit der Pfarrkirche befindet, hat eine freundliche Lage und eine Schildwirthschaft. Die Gebäude sind fast durchaus mit Schindeln gedeckt. Der Ort gehört zur Grafschaft Wolfegg, und bildete früher mit seinen Parzellen einen Theil des Gerichts Wolfegg. Gemeinde-Vermögen ist keines vorhanden. Die Gemeinde-Gründe sind in dem Besitze von Real-Gemeinde-Berechtigten, daher auch der Ertrag aus denselben nur für diese und nicht für die Gemeinde als Körperschaft verwendet wird. E. mit seinen Parzellen hat wie die übrigen Theile der Grafschaft Wolfegg Antheil an dem Schulfond und der Armenkasse zu Wolfegg. Ritter Hildbrand Wyelin zu Winnenden und dessen Söhne Heinrich und Bernhard verkaufen am St. Ulrichs-Abend 1437 dieses Dorf sammt den darin und dabei gelegenen Gütern, Burgstall und Burghof mit allen Rechten, Gerechtigkeiten und Leuten ꝛc. an Rudolph Mottelin, Bürger zu Ravensburg, für 5000 ℔ Heller. Wie E. von diesem an die Herrschaft Wolfegg gekommen ist, kann urkundlich nicht nachgewiesen werden, jedoch war diese schon 1499 im Besitze. — Drei zu der Herrschaft Kißlegg-Schellenberg gehörige Heiligengüter kamen durch

Vertrag von 1583 an die Herrschaft Wolfegg. Die Burg lag jenseits der Oberamtsgrenze zu Einthürnenberg.

2) Dietrichsholz, ein k. W. aus 4 fürstl. Lehengütern bestehend, mit 28 Einw.; den großen und kleinen Zehenten bezieht die Stiftungspflege Einthürnenberg. Die übrigen Verhältnisse wie bei E.

3) Greut, ein Hof mit 9 k. Einw., fürstl. Lehengut, Filial von Molpertshaus, wo auch die Schule ist. 1382 wird von Ursula Beckin der Hof in G. dem Kloster Waldsee gestiftet. Die Zehenten bezieht hier der Staat.

4) Linden, ein Hof mit 18 k. Einw., fürstl. Lehen. Zehentherr die Pfarrei Einthürnenberg.

5) Metzisweiler, ein k. W. mit 65 Einw., dermalen der Sitz des Orts-Vorstehers der Gemeinde. Den großen Zehenten bezieht zur Hälfte die Herrschaft Kißlegg, zur andern Hälfte die Pfarrei Einthürnenberg, welche letztere auch Kleinzehentherr ist. Der W. besteht aus 5 fürstl. Lehen- und 3 fürstl. Lehen-Söld-Gütern, und hat eine Ziegelhütte. Die übrigen Verhältnisse sind wie bei E. Bei dem Orte liegt der 120 M. große Metzisweiler Weiher. 1439 kauft die Herrschaft Wolfegg von Eitel Hundbiß d. ä. zu Ravensburg 4 Güter zu M. und 7 zu Weiprechts für 750 fl.

6) Rohr, ein k. W. mit 85 Einw., die Zehenten bezieht die Pfarrei E. Der Weiler besteht aus 8 fürstl. Lehen, 5 fürstl. Sölden, und aus einem Collegialstift Wolfegg'schen, nun Staats-Lehen-Gut. Die übrigen Verhältnisse sind wie bei E. Bei dem Orte liegt der 186 M. haltende Rohrsee.

7) Weiprechts, ein k. W. mit 131 Einw., und einer Tafern-Wirthschaft. Die Zehenten bezieht die Pfarrei E. Der Weiler besteht aus 10 fürstl. Lehengütern, 5 fürstl. Lehensölden und 1 Baindtischen Lehengut. Die übrigen Verhältnisse wie zu E. Vergl. auch Metzisweiler.

6. Gemeinde Heidgau, 522 Einw.

1) Heidgau, ein kath. Dorf, 1¾ St. südöstl. von Waldsee an der Landstraße von Waldsee nach Wurzach, mit

253 Einw., C. A. Waldsee, F. A. Ochsenhausen. Den grossen und kleinen Zehenten bezieht der Graf Erbach-W.-Roth. Patron ist derselbe. Die Grundlasten von dem ganzen Gemeindebezirk betragen 1178 fl. in Geld und 1740 fl. in Natural-Abgaben, wovon der Fürst ¾, das Uebrige die Armen-Verwaltung Waldsee und der Fürst Salm-Dyck, kleinere Theile auch der Graf Erbach-W.-Roth, die Kirchenpflegen Molpertshaus und Heidgau u. a. beziehen. H. besteht einschließlich der Brandhöfe, die sonst immer dazu gerechnet wurden, aus 28 fürstl. Lehen- und 15 fürstl. Söldgütern, einem Lehengut der Herrschaft Roth, einem der Herrschaft Baindt und einem der Kirchenfabrik Heidgau. Der ganze Gemeindebezirk gehört in die Pfarrei Heisterkirch und in die Schule zu Heidgau, mit Ausnahme von Zwings. H. liegt am Fuße des zwischen Heisterkirch und H. liegenden Bergs, dessen Höhe 2358 P. Fuß über dem Meere beträgt, an der Spitze des großen Wurzacher Rieds. Nicht weit davon entspringt eine Quelle der Aitrach, „der Ursprung“ genannt. Die Felder sind ergiebig. H. gehört mit seinen Parzellen zur Grafschaft Wolfegg und bildete in derselben das Gericht Heidgau. Es hat eine eigene Kirche, ein Schulhaus und eine Schildwirthschaft. Die Baulast an der 1710 erbauten Kirche hat der Graf Erbach-W.-Roth, soweit die Kirchenfabrik nicht zureicht. In der Kirche werden alle pfarrlichen Gottesdienste gehalten. Es ist damit von alten Zeiten her eine Caplanei verbunden, die aber unbesetzt ist, und durch einen Vikar von Heisterkirch versehen wird. Die Gemeinde sucht gegenwärtig eine eigene Pfarrei zu erhalten. Auch hier hat die Gemeinde kein eigenes Gemeinde-Vermögen, letzteres ist gleichfalls im Besitze einzelner Gemeindeberechtigten, der sogenannten „Gemeinder“; dagegen hat die Gemeinde Antheil an dem Wolfegg'schen Armen- und Schulfond. H. gehört zu denjenigen Orten, welche sehr frühe hervortreten; schon am 30. Oktober 797 schenkt ein gewisser Pebo dem Kloster St. Gallen seine Güter zu Heidauge und Essindorf, ebenso kommt Heidcauwe in der schon früher angeführten Urkunde der Grafen Wago und Chadaloch von 805

vor, und eben diese Grafen schenken laut Urkunde vom 17ten November 817 dem Kl. St. Gallen, was sie in den beiden Essendorf und in Heidcauwe besitzen. S. Neugart Cod. dipl. Nro. 132, 155, 193, und vorn S. 71. In späterer Zeit machte H. immer einen Bestandtheil der Grafschaft Wolfegg aus. S. Wolfegg.

2) Brandhöf, ein aus verschiedenen zerstreut auf der Heidgauer Markung herumliegenden Höfen bestehender k. W. mit 81 Einw., dessen Verhältnisse ganz dieselben sind, wie zu H. Der Boden ist naß und kalt, die einzelnen Höfe sind: Bulachs, Gores, Harzes, Kromers, Rothenhäusler, Schuhmacher, Schuhjoggens, Winters.

3) Ehrensberg, ein k. W. mit 93 Einw., den grossen und kleinen Zehenten bezieht der Graf Erbach-W.-Roth. Der Weiler besteht aus 5 fürstl. Lehen, 4 fürstl. Lehen-Sölden, einem Spital Waldsee'schen, einem Herrschaft Baindt'schen und einem Kirchenfabrik Molpertshaus'schen Lehengut. Der Ort hat Mangel an gutem Wasser. Am St. Ulrichstag 1481 vertauscht Lorenz Wild, Pfarrer zu Altthann, den dieser Pfarre zugehörigen Hof in E. an das Gotteshaus Waldsee gegen den Groß- und Kleinzehenten zu Altthann.

4) Riedschmiede, ein Söldnerhaus auf dem Heidgauer Ried, an dessen Stelle ein Hammerwerk stand, das 1693 erbaut, in der Folge aber nach Höll bei Wolfegg versetzt worden ist.

5) Wengen, ein k. W. in einer bergigen Lage, mit 21 Einw., aus 2 fürstl. W.-W.-W. und einem Baindt'schen Lehenhof bestehend. Den großen und kleinen Zehenten bezieht die Standesherrschaft, den Novalzehenten aber und ungefähr $\frac{1}{10}$ des Großzehentens der Graf v. Erbach-W.-Roth. Der Weiler hat eine Mahl- und eine Sägemühle; letztere wurde 1610 errichtet. 1371 hat Rudger von Humratsried den kleinen Zehenten zu W., welchen sein Ohm, Conrad v. Graben, dem Kloster zu einem Seel-Geräth gegeben hat, an das Gotteshaus Waldsee übergeben.

6) Zwings, ein k. W. mit 74 Einw., Filial von Molpertshaus, wo auch die Schule ist, bestehend aus 5 f. Lehengütern, 2 f. Sölden, einem Lehengut der Kirche Molpertshaus und einer eigenthümlichen Sölde. Die großen und kleinen Zehenten bezieht Erbach=W.=Roth. Unterm 21. September 1530 verleiht der Kaiser dem Truchseßen Georg von W. den Zoll zu Röthenbach, Zwings und Einthürnen.

7. Gemeinde Heisterkirch, 742 Einw.

1) Heisterkirch, ein kathol. Pfarrdorf an der Straße von Waldsee nach Wurzach mit 237 Einw., 1 St. östlich von Waldsee; C. A. Waldsee, F. A. Ochsenhausen. Den kleinen und großen Zehenten bezieht der Graf Erbach=W.=Roth, als Nachfolger der Abtei Roth; Patron ist derselbe. Die Grundlasten des Gemeindebezirks betragen 1080 fl. in Geld und 1824 fl. in Nat.=Abgaben. Den größten Theil davon bezieht der Fürst, 382 fl. die Armen=Verwaltung Waldsee, 139 fl. der Direktor Betzenberger in Frankfurt, kleinere Theile die Kirchenpflegen Heisterkirch, Molpertshaus, U.=Essendorf und einige Gem.=Pflegen, sowie der Graf Erbach=W.=Roth, der Fürst Salm=Dyck.

H. gehörte zur Herrschaft Waldsee in der Grafschaft gleichen Namens, und bildete mit Osterhofen und Hittelkofen, sodann dem größten Theil der Gemeinden Mühlhausen, Steinach und U.=Urbach, nebst Schloß Waldsee, das Gericht Heisterkirch, s. S. 5.

H. liegt an der südlichen Grenze des Heistergaus, in einer angenehmen und fruchtbaren, 2 St. langen und bis ¾ St. breiten Ebene, einem Theile des Riedthals, s. S. 7. Der Name rührt ohne Zweifel von der alten Kirche des Orts und ihrem Bezirke der „Kirche im Heistergau" — Heister=(Gau=) Kirche her. Der Ort ist in zwei Theile, in das Unter= und Oberdorf getheilt, durchschnitten durch Baindten, die sogen. Abbaindt, welche die beiden Theile auf beiläufig 400 Schritte trennen. Die Mitte dieser Abbaindt durchfließt ein kleiner, hier entstehender Bach, der eine Mühle treibt, s. S. 8.

Der Boden ist fruchtbar und die Einwohnerschaft größtentheils wohlhabend. Neben Ackerbau und Viehzucht wird Fruchthandel und Mousselin-Stickerei getrieben. Der Ort hat 2 Schildwirthschaften, eine Kirche, einen Pfarrhof und eine Schule. Die Kirche ist die älteste des Oberamtsbezirks, so weit deren Daseyn urkundlich nachgewiesen werden kann. Sie wird schon im Jahr 805 mit der Kirche auf dem Bussen und am See von den Grafen Chadaloch und Wago dem Kloster St. Gallen geschenkt, und hier die Kirche im Heistergau (Heistilingauwe) genannt, s. S. 70. An dem Hauptbalken des Glokkengestells findet sich die Jahrszahl 1115. Die Baulast liegt dem Zehentherren ob. Das schloßartige Pfarrhaus wurde von der Abtei Roth 1736 neu aufgebaut; es ist mit einem schönen Obst- und Gemüse-Garten verbunden. An der Kirche ist außer dem Pfarrer auch ein Caplan angestellt, s. Heidgau. In die Pfarrei gehören außer den Orten des Gemeindebezirks auch Heidgau mit Brandhof, Ehrensberg, Wengen, ferner Graben. Ehemals gehörten auch die Kirchen Molpertshaus und Mühlhausen nebst den Orten Gwigg und Ziegolz dahin; s. bei diesen Orten. Die Kirche hatte somit einen sehr großen Sprengel, der sich fast über den ganzen Bezirk des alten Heistergaues oder der nachherigen Herrschaft Waldsee ausgedehnt hat, welche letztere ursprünglich außer der schon frühe davon getrennten Stadt Waldsee einzig in dem Gerichte Heisterkirch bestanden hat.*) Als ein Bestandtheil der Herrschaft Waldsee, kam H. 1331 an das österr. Haus. S. 73. Kirche und Kirchensatz gingen von ihm an die Schenken Ulrich und

---

*) Die Uebereinstimmung des Herrschaftsbezirks Waldsee mit dem alten Heistergau ist schon oben S. 70, 92 bemerkt worden. Wir fügen hier noch bei, daß die dort erwähnte Grenzbezeichnung des Heistergauer Forsts die Orte Hittisweiler, Ober-Urbach und Volkertshaus, welche zu der Herrschaft Winterstetten gehörten, von dem Bezirk ausschließt, den Ort Zuben aber, welcher zwischen den Herrschaften Waldsee und Eberhardszell getheilt war, durchschneidet. Auch verdient noch bemerkt zu werden, daß die Heistergau-Orte noch jetzt vom Pflastergeld in Waldsee befreit sind.

Herrmann von Otterswang über; diese verkauften sie aber 1362 an das Kloster Roth um 4500 Pfund, und zwar den sogen. Seehof in H., die Kirche und Kirchensatz, das Widdum allda und zu Heidgau, Gwigg, Molpertshausen und Osterhofen. 1383 ward die Pfarrei dem Kloster einverleibt. Auch in Heisterkirch ist das Gemeinde-Vermögen ein Eigenthum von Real Gemeinderechts-Besitzern, und wird, wie zu Osterhofen und Hittelkofen, durch einen besondern Orts-Rechner verwaltet; die Bedürfnisse der Gesammt-Gemeinde müssen durch Umlagen gedeckt werden.

2) Hittelkofen, ein k. W. mit 85 Einw., in demselben Thale und ganz mit denselben Verhältnissen wie H. Ausser der Standesherrschaft besitzen hier das Spital und die Spendpflege zu Waldsee und die beiden Kirchenpflegen zu U.-Essendorf und Heisterkirch Lehengüter. Die Güter, welche 1397 das Kloster Waldsee ankaufte, besitzt jetzt die Grundherrschaft, welche sie bei der Aufhebung des Klosters 1787 erwarb. Auf der Markung H. ist ein einzelnes Haus mit Namen Kurzes, das alle Verhältnisse mit ihm theilt.

3) Hittisweiler, ein k. W. mit 115 Einw. Er liegt in demselben Thal, umgeben von schönen Waldungen, wie Heisterkirch und theilt ganz dessen übrige Verhältnisse; nur war er ein Theil des Gerichts Winterstetten, s. Winterstettenstadt.

4) Osterhofen, ein k. W. mit 305 Einw., an der Osterhofer Ach und an der Vicinal-Straße nach Ochsenhausen, mit einer eigenen Schule und einer Capelle, einer Schildwirthschaft, 3 Mahl- und 2 Oelmühlen. Im Uebrigen theilt der Ort alle Verhältnisse mit Heisterkirch. Von einem einzigen Acker hat die Stiftspflege Heisterkirch die Zehenten. Wie oben schon bemerkt, so war hier die Frohnfeste der Grafschaft Waldsee, und es wurden hier auch die Criminal-Untersuchungen und Executionen vorgenommen. Das hiezu bestimmt gewesene öffentliche große und massiv von Stein aufgeführte Gebäude ist jetzt Schildwirthschaft. Außer der Grundherrschaft besitzen hier der Graf Erbach-W.-Roth, die Armen-Verwaltung Waldsee, die Stiftungspflegen Molpertshaus und Heisterkirch

und die Capellenpflege Osterhofen Lehengüter. Die von dem Kloster Waldsee in den Jahren 1364, 1371, 1383, 1390, 1439 und 1445 hier angekauften verschiedenen Lehengüter kamen durch die Aufhebung des Klosters im J. 1787 in den Besitz der Grundherrschaft W.-W.-W. Die Erbachischen Besitzungen rühren von dem bei Heisterkirch bemerkten Kauf von 1361 her.

Seit 1831 ist der Gemeinde H. der Weiler Graben zugetheilt, der früher bei Waldsee war und nach allen seinen Verhältnissen auch dahin gehört, s. S. 99.

8. Gemeinde Mühlhausen, 238 Einw.

1) Mühlhausen, ein k. Pfarrdorf mit 141 Einw., 2 St. östlich von Waldsee, C. A. Waldsee, F. A. Ochsenhausen. Den großen und kleinen Zehenten bezieht der Graf Erbach-W.-Roth, einen Theil die Bauern Ego (s. O.-Schwarzach) und Geiger und die Kirchenpflege des Orts, von einigen Jaucherten auch die Universität Freyburg den großen und die Pfarrei U.-Essendorf den kleinen. Patron ist der Graf E.-W.-R. Die Grundlasten des Gemeindebezirks betragen 307 fl. in Geld und 542 fl. in Naturalien, wovon der Fürst fast ⅞ bezieht, der Rest unter die Armen-Verwaltung Waldsee, Direktor Betzenberger u. a. vertheilt ist.

M. und die beiden Parzellen Ampfelbronn und Menisrain gehörten zum Gericht Heisterkirch, Ergatweiler dagegen bildete einen Theil der Herrschaft Eberhardszell. M. liegt sehr freundlich an einem Bergabhang. Es hat eine Kirche, ein Pfarrhaus, eine Schule, eine Schildwirthschaft und Mahlmühle. Die Baulast an den beiden erstern hat der Graf Erbach-W.-Roth. Die Einwohner sind wohlhabend und treiben neben ganz gutem Feldbau auch Fruchthandel. Die Gemeindebedürfnisse müssen, da auch hier Real-Gemeinderechts-Besitzer sind, durch Umlagen gedeckt werden. Außer der Grundherrschaft besitzt der Graf Erbach-W.-R., das Spital zu Waldsee und die Kirchenpflege einige Lehengüter. Die Kirche war ursprünglich eine Filialkirche von Heisterkirch. Erst im Jahr 1493 wurde eine Caplanei errichtet, die 1721 zur selbstständigen

Pfarrei erhoben wurde, als solche aber erst 1803 die bischöfliche Bestätigung erhielt. Filiale davon sind jetzt außer den Gemeinde-Parzellen auch Aspach, Buch, Hummertsried, Klingelrain und Mauchenmühle. Als Bestandtheile der alten Herrschaft Waldsee theilte der Ort mit dieser den Wechsel der Herrschaft. Auf der Markung liegen mehrere einzelne Wohnungen, die alle Verhältnisse mit M. gemein haben, als: Bäkken, Jörgens, Metzger, Zeller.

2) Ampfelbronn, ein kath. Weiler mit 69 Einw. An dem Zehenten hat hier neben dem Grafen von Erbach-W.-R. die St. Sebastians Bruderschaft (Caplanei) zu Waldsee Antheil. Außer der Grundherrschaft besitzt die Stiftungspflege U.-Essendorf ein Gütchen und die Capellenpflege Volkertshaus eine Sölde. Die übrigen Verhältnisse wie bei M.

3) Ergatweiler, ein k. W. mit 20 Einw. Die Zehenten hat die Patronats-Herrschaft. Der Ort gehörte zur Herrschaft Eberhardszell, und die 3 Bauerngüter daselbst waren früher im Besitz des Klosters Waldsee, nach dessen Aufhebung solche die Grundherrschaft W.-W.-W. ankaufte.

4) Menisrain, eine Mahlmühle nebst Bauernhof mit 8 k. Einw. Die Zehenten bezieht der Bauer Ego zu Mühlhausen. Das Gut war vormals österr. und ist nun Königl. Lehen; 1749 wurden die Truchseßen damit belehnt, nachdem es vorher durch mehrere Hände gegangen war.

9. Gemeinde Ober-Essendorf, 432 Einw.

1) Ober-Essendorf, ein k. Dorf mit 286 Einw. Filial von Unter-Essendorf 2¼ St. nördlich von Waldsee, an der Landstraße nach Biberach, C. A. Waldsee, F. A. Ochsenhausen. Den großen Zehenten bezieht von 682 Morgen die Universität Freyburg, von 494 M. die Standesherrschaft und von 5 Morgen die Kirchenpflege von O.-E. Den kleinen Zehenten von 494 Morgen gleichfalls die Standesherrschaft und von den übrigen die Pfarrei U.-Essendorf. Die Grundlasten von den beiden früher vereinigten Gemeindebezirken O.- und U.-Essendorf betragen 1323 fl. in Geld und 2460 fl. in

Naturalien, ⅞ davon bezieht die Standesherrschaft, den Rest zum größern Theil die Universität Freyburg, sodann die Armenverwaltung Waldsee, die Kirchenpflegen U.- und O.-Essendorf, Winterstettendorf, der Fürst Salm zu Baindt u. a. Der Ort hat eine Kirche, eine Schule, eine Capelle und eine Schildwirthschaft. Die Baulast an der Kirche hat die ziemlich vermögliche Stiftungspflege, an der Capelle die Gemeinde. Der Boden ist fruchtbar und ergiebig. Es wird hier starker Fruchthandel getrieben. Die Einwohner sind meistens wohlhabend und die Gemeindegründe im Besitz von Real-Gemeinde-Rechts-Besitzern. Früher war O.-E. der Sitz des Gerichts-Ammanns von dem Gericht (Herrschaft) Essendorf (s. Unter-Essendorf). 1423 erhielt Hans Brandenburg von Herzog Friedrich von Oesterreich einen Hof zu Lehen, der nach mehreren Lehens-Veränderungen 1673 an die Truchseßen v. W. kam und nebst einigen andern Gütern nun K. Lehen ist. Zu O.-E. gehören noch folgende auf seiner Markung liegende einzelne Häuser, die mit demselben gleiche Verhältnisse haben, und darunter begriffen sind: Bene's Haus, Geiselmann, Geigers, Greut, Haldenkiefer, Hubers, Kretles, Schneider-Martin, Wüst-Michel, Schnait, Theussen, Tonis.

2) Hetzisweiler, ein k. W. mit 46 Einw., Filial von U.-Essendorf. Den großen Zehenten bezieht von 226 Morgen die Universität Freyburg, von 145 M. das Rentamt Waldsee und von 80 M. der Graf Erbach-W.-Roth, den kleinen von 252 M. die Pfarrei U.-Essendorf, vom übrigen der Graf Erbach-W.-Roth. Die übrigen Verhältnisse sind wie zu O.-E. Vor einigen Jahren brannte H. fast ganz ab. Die neuen, durchaus mit Ziegeln gedeckten, zum Theil verblendeten Gebäude geben dem Weiler ein recht freundliches Aussehen.

3) Himmenweiler, ein dem Fürsten v. Salm-Reiferscheid-Dyck lehenbarer Bauernhof mit 17 Einw., Filial von U.-E., ganz von Waldungen umgeben. Den großen Zehenten bezieht, von dem Kloster Waldsee her, die Standesherrschaft, den kleinen die Pfarrei. Ein Zweig der Herren

v. Essendorf nannte sich Essendorf v. Himmenweiler. 1339 verkauften Heinrich v. Essendorf, gen. v. Horn, und Heinrich, gen. v. Himmenweiler, all ihr Gut zu Himmenweiler an Eberhard den Zimmermann, und nach seinem Tod an den Hospital Waldsee, welcher später den Hof an das Kloster Baindt vertauschte, wodurch er an den jetzigen Besitzer kam.

4) Mittishaus, ein k. W. mit 42 Einw., Filial von U.-E. Den großen Zehenten bezieht von 149 M. die Universität Freyburg und von 126 M. die Stiftungspflege U.-E., den kleinen aber von den erstern die Pfarrei U.-E., von den letztern die erwähnte Stiftungspflege. Außer der Grundherrschaft besitzt der Spital zu Waldsee zwei 1338 erkaufte Güter. Auch die Kirchenfabrik U.-E. ist hier begütert. Der Weiler kommt auch mit dem Namen Hizishaus vor.

5) Wagenhalden, ein k. W. mit 34 Einw., Filial von U.-E. Den großen Zehenten bezieht die Standesherrschaft, den kleinen der Pfarrer. Außer jener haben hier und in Hitzisweiler die Kirchenpflegen Ober-Essendorf und Hochdorf je ein Lehengut.

6) Zuben, ein k. W. mit 7 Einw., auf einer Anhöhe, mit einer schönen Aussicht, an der Vicinalstraße von Waldsee nach Eberhardszell. Der Weiler besteht aus zwei großen fürstl. Bauernhöfen, wovon der eine zu der Herrschaft Eberhardszell, der andere aber zu der Herrschaft Waldsee gehörte. Der erstere war früher nach Eberhardszell eingepfarrt, jetzt sind aber beide Filiale von U.-Essendorf. Von 94 Morgen bezieht der Graf v. Sternberg-Manderscheid den großen und kleinen Zehenten, von 63 M. die Universität Freyburg, und von 24 M. die Stiftungspflege U.-Essendorf den großen, und von diesen 87 Morgen die Pfarrei den kleinen. Sämmtliche 6 Parzellen haben die Schule in O.-Essendorf.

10. Gemeinde Reute, 713 Einw.

1) Reute, ein kath. Pfarrdorf $1\frac{3}{8}$ St. westlich von Waldsee mit 449 Einw., C. A. Waldsee F. A. Altdorf. Zehenten, Grund und andere Gefälle bezieht der Fürst. Das

Patronat-Recht ist königlich. Die Grundlasten bestehen in 829 fl. Geld- und in 1,034 fl. zu Geld gerechneten Natural-Gefällen.

R. hat eine sehr angenehme Lage in einer weiten Ebene und wird von einem Mühlbach bewässert. Es ist weitläufig gebaut, und hat eine große und schöne Pfarrkirche und ein fürstl. Schloß, ehemals Kloster, ein Rathhaus, 3 Schildw., 2 Brauereien; die Einwohner nähren sich zum Theil von Leinenweberei, Musselinstickerei, eine Familie vom Hausirhandel mit Büchern. Die Pfarrkirche, zugleich Wallfahrtskirche, steht auf einem die ganze Gegend beherrschenden hohen Hügel mit 60 Staffeln. Am Fuße des Hügels steht das ansehnliche 1739 erbaute Pfarrhaus mit 2 schönen Gärten. Die Kirche wurde im Jahr 1635 an die sehr alte Kirche angebaut; sie hat ein schönes Altar-Gemälde, Mariä Himmelfahrt vorstellend. Die Baulast hatte früher das Kloster Waldsee, dann der österreichische Religionsfonds und jetzt der Staat. Auf demselben Hügel neben der Kirche steht das vormalige Franziskaner Frauenkloster Reute, jetzt fürstl. Schloß und Fruchtkasten, von einem f. Revierjäger und fünf Pensionären bewohnt. Das Kloster wurde im Jahr 1730 auf dem Platze der im 30jährigen Kriege 1633 abgebrannten Schwestern-Clausur neu aufgebaut. In dem Weissenauer Hausbuche wird des Klosters schon 1230 als einer neuen Pflanzung gedacht. Es war anfänglich wahrscheinlich eine Sammlung von Beguinen, die im Jahr 1407 von dem Propst Konrad Kügelin zu Waldsee reformirt und der Clausur unterworfen wurde. Da Kügelin dem Kloster auch zeitliche Wohlthaten zufließen ließ, so wird er gemeiniglich als dessen Stifter angesehen. Unter den von ihm aufgenommenen neuen Ordens-Schwestern war auch die unter dem Namen der guten Betha bekannte Elisabeth Achler, geb. zu Waldsee den 25. Nov. 1386, die im Rufe der Heiligkeit und Wunderthätigkeit 1420 starb, und 1766 von dem Papst Clemens XIII. selig gesprochen wurde. Zu ihrem Grabe strömten aus weitem Umkreise immer eine Menge Wallfahrer. Ihr Leib ist schön gefaßt in einer Seiten-

Capelle der Kirche der öffentlichen Verehrung ausgesetzt. Eine in Stein gehauene latein. Inschrift enthält die Belehrung für Glaubige, daß sie 12 Jahre lang weder Speise noch Schlaf nöthig gehabt habe. Im Jahr 1784 wurde das Kloster von K. Joseph II. aufgehoben. Der Holz- und Torfgenuß der Real-Gemeinderechts-Besitzer ist nicht unbedeutend, die Gemeinde als Körperschaft hat aber kein Vermögen, daher alle öffentlichen Bedürfnisse durch Umlagen gedeckt werden müssen, welche bei der großen auf der Gemeinde haftenden Schuldenmasse, welche größtentheils bereits auf die einzelnen Steuerpflichtigen überwiesen worden ist, für die letztere drückend sind. Außerhalb Etters befinden sich 2 Höfe und ein Tagwerkerhaus — Waldacker, Scheurlis- und Spätenhof. Das Dorf R. gehörte mit den hienach benannten Parzellen dem Chorherrenstift Waldsee und bildete mit denselben, als unter österreichischer Landeshoheit und Steuerbarkeit stehend, in der Landvogtei das Gericht Reute. Nach Aufhebung des Stifts wurde es mit seinen Besitzungen 1788 um 122,000 fl. an den Fürsten von Waldburg-W.-W. verkauft, nachdem Heurenbach und Michelberg schon 1748 durch Tausch an denselben gekommen waren; siehe Waldsee. Von dieser Zeit an bildete es unter dem Titel „Mediat-Gericht Reute“ einen Theil der Grafschaft Waldsee. In der Urkunde Kaisers Friedrich I. vom Jahr 1164 über die Privilegien des Klosters Weissenau ist das Dorf „Rüti“ unter den Besitzungen des Klosters aufgeführt. 1321 schenkt Eberhard von Mellenbronn dem Kloster Waldsee „die Diepolswies“ zu Erhaltung des ewigen Lichts; 1329 verkauft Anna von Freyburg, Abtissin in Paradies, das Patronat-Recht in Reyti, das Widdum und 2 andere Höfe an das Kloster Waldsee, 1344 das Kloster Weissenau seine Besitzungen in R. und 1366 Hermann, Schenk von Otterswang, seinen Hof unter der Schmidte an ebendasselbe. Die Pfarrkirche wurde dem Kloster Waldsee 1351 incorporirt, und von da an durch 3 Chorgeistliche von Waldsee versehen; jetzt ist an derselben ein Pfarrer mit einem ständigen Vicar angestellt. — Heinrich v. Ruitti, welcher

1294 dem Kloster Schussenried einen Hof zu Rudolphsberg schenkte, und andere seines Namens gehörten ohne Zweifel einem Reute im Oberamte Ravensburg an.

2) Greut, ein fürstl. Lehenhof, Filial von Reute, mit 13 Einw., Zehenten, Grund- und andere Gefälle bezieht der Fürst. Das Gut gehörte früher dem Frauenkloster Reute.

3) Haslach, ein k. W. mit 46 Einw., an der Straße von Waldsee nach Aulendorf, mit einer Mühle, Filial von Aulendorf. Den großen und kleinen Zehenten bezieht die fürstl. Grundherrschaft. H. bildete einen Theil des vormaligen Gerichts Reute; 1831 wurde es der Gemeinde Thannhausen zugetheilt. H. kam 1403 an das Kloster Waldsee und mit dem Gericht Reute 1788 an den Fürsten v. Waldburg-W.-W.

4) Heurenbach, ein k. W. mit 29 Einw., Filial von Waldsee, an der Straße nach Ravensburg. Zehenten und andere Gefälle bezieht der Fürst. H. gehörte früher dem Kloster Petershausen, kam aber 1429 an Hans Wissach, Bürger zu Waldsee, welcher solches 1431 an das Kloster Waldsee verkaufte, von diesem kam es durch Tausch 1748 an den Fürsten v. Waldburg-W.-W., und wurde dem Gericht Heisterkirch zugetheilt.

5) Magenhaus, ein k. W. mit 34 Einw., Filial von Reute, bestehend aus 2 fürstl. Lehenhöfen. Zehentherr ist der Fürst. Außerhalb liegt ein Wohnhaus, „Erlen“ genannt. In der oben bei Reute angeführten Weissenauer Urkunde von 1164 findet sich auch Maggenhaus aufgeführt. 1296 überläßt Herrmann, Schenk von Otterswang, sein Gut zu M. dem Kloster Weingarten. 1357 verkauft Johann v. Mägenhausen seine Vogtei, Zwing und Bänn zu Lumprechts und den Wald Mägenhaushalden an das Kloster Waldsee. 1380 bestätigen die Gebrüder Manz und Cunz v. Honstein die von ihrem Großvater Utz v. Reitti 1366 geschehene Uebergabe seiner Güter zu M. an das Kloster Waldsee und 1429 kauft das letztere ein Gut zu M. von dem Kloster Paradies.

6) Michelberg, ein k. W. mit 27 Einw., Filial von Michelwinnenden. Den großen Zehenten bezieht der Staat,

den kleinen Sternberg. Alle Güter sind fürstl. Lehen. 1831 vereinödeten die 3 Lehenträger ihre Güter, und seitdem wurde mit der Vierfelderwirthschaft der Anfang gemacht. Von der Grundherrschaft erhielten dieselben als Entschädigung für das ihnen verabreichte jährliche Brenn- und Bauholz eine Strecke Wald zur Benutzung. Heinrich und Berchtold von Truchburg schenkten 1342 ihren Hof und Gut zu M. dem Gotteshaus Waldsee; in demselben Jahr verkaufte Rudiger von Hummeratsried ein weiteres Gut um 100 ℔ an dasselbe. Durch Tausch kamen diese Höfe 1748 an das fürstl. Haus W.-W.-W. und wurden dem Gericht Heisterkirch zugetheilt. Seit 1831 gehört M. zur Gemeinde Michelwinnenden.

7) Ober-Möllenbronn, ehemals auch Melebrunn, Arlibrunn ꝛc., ein k. W. an der Ach, Filial von R., mit 32 Einw., einer Mahlmühle und einer kleinen Kapelle zur Privat-Andacht. Die Zehenten bezieht der Fürst, welcher hier neben vielen Wiesen zwei Heustadel besitzt. Die Güter sind vereinödet. Außer den fürstl. Lehengütern findet sich hier auch ein Staatslehen, sogenanntes „Innsbrucker“ Lehen, welches früher im Besitz der Herren v. Möllenbronn war. Das Geschlecht der v. Möllenbronn kommt im 14ten Jahrhundert häufig vor. 1321 vermacht Eberhard, miles v. Mellenbrunnen, die Ulrichswiese ob dem Tobel der Kirche zu Reute, und die Diepoldswies zu R. dem Kloster Waldsee; 1328 verkaufen die Gebrüder Heinrich, Conrad, Hildbrand und Johannes v. Mellenbrunnen einen Hof zu Gaisbeuren, den sie von den v. Königseck inne hatten; 1334 verkauft Heinrich v. Mellenbrunn seinen Hof und Wiese zu Ruprechts und 1336 Conrad von M. das Vogtrecht über einen Hof zu Abetsweiler an das Kloster Waldsee; an letzteres kamen auch Güter zu M. $13\frac{2}{4}\frac{6}{3}$ durch Kauf und Tausch, hauptsächlich auch von dem Kloster Schussenried.

8) Stadel, ein einzelnes Wohnhaus mit 4 Einw., Filial von R. an der Schussen. Es gehört sammt den umliegenden Wiesen dem Fürsten.

9) Tobel, ein k. W., Filial von R., mit 27 Einw., in einem Thale an einem Bach, der im Ort 3 Mahlmühlen und eine Oel= und Sägemühle treibt, und nach kurzem Lauf durch einen engen Tobel in die Schussen sich ergießt. Die übrigen Verhältnisse wie bei R. Die Güter in T. wurden von dem Kloster Waldsee im Anfang des 16ten Jahrhunderts nach und nach angekauft, und kamen von diesem an den jetzigen Besitzer.

10) Unter=Möllenbronn, ein k. W., Filial von R., mit 52 Einw., in einer einsamen Waldgegend, am Achflüßchen. Ein Gut ist Lehen des Spitals zu Waldsee, die übrigen des Fürsten, welcher zugleich Zehentherr ist. Die sonstigen Verhältnisse sind wie bei O.=Möllenbronn. Außerhalb Etters steht ein Haus, „Eib“ genannt.

11. Gemeinde Schweinhausen, 409 Einw.

1) Schweinhausen, ein k. Pfarrdorf mit 218 Einw., 4 St. östlich von Waldsee, C. A. Waldsee, F. A. Ochsenhausen. Den großen und kleinen Zehenten bezieht der Staat, Obst= und Heuzehenten werden nicht gereicht; das Patronat ist königlich. Die Grundlasten des Gemeindebezirks betragen 592 fl. in Geld und 914 fl. in Naturalien; den größten Theil davon bezieht der Fürst, den Rest die Capellenpflege Biberach, die Kirchenpflegen zu Altheim, Schweinhausen, Essendorf, der Fürst von Thurn und Taxis u. a.

Der Ort mit seinen hiernach benannten Parzellen wurde mit dem Namen „Herrschaft Schweinhausen“ bezeichnet und gehörte mit dieser zur Grafschaft Waldsee. Er liegt an der Landstraße von Waldsee nach Biberach, in der Nähe der Riß, frei und offen, hat ein neu gebautes Pfarrhaus, eine Schule, eine Schildwirthschaft nebst Brauerei, einige Fruchthändler und guten Ackerbau. Von den Gütern, die mit Ausnahme eines einzigen alle im Lehenverband stehen, hat die Capellenpflege Biberach 3, die Stiftungspflege Schweinhausen 1, die zu Altheim, Oberamts Ehingen 1, und die zu U.=Essendorf 1, die übrigen gehören der Grundherrschaft. Die Gemeindegründe,

worunter ziemliche Waldungen sich befinden, sind in dem Besitz der Gemeinderechts-Besitzer. Die Baulast an der Kirche hat der Staat, an Pfarr- und Schulhaus aber die Gemeinde. Zu Bestreitung der Cultkosten werden vom Staat jährlich 60 fl. bezahlt. Die Pfarrkirche scheint sehr alt zu seyn und ist ganz massiv gebaut. Filiale davon sind: Appendorf, Berg und Wettenberg. Ehemals war Schw. selbst mit diesen Orten Filial von Ummendorf, 1805 erhielt es eine Pfarrcaplanei, die von der Mutterkirche aus versehen wurde, 1807 wurde dieselbe zur selbstständigen Pfarrei gemacht. Der Kirchensatz gehörte dem Kloster Ochsenhausen. Auf dem südöstlich an Schweinhausen angrenzenden Berge, in der Nähe von der Parzelle Berg, befand sich die Burg oder Veste Schweinhausen. Ein auf der höchsten Spitze des sogenannten Bergtobelholzes sichtbarer Wallgraben, welcher Platz noch den Namen „Burg" führt, bezeichnet die Stelle, wo dieselbe stand. Der Weg dahin ist sehr steil, die Aussicht aber weit und anziehend. Die Burg wurde mit einer Capelle abgebrochen, als der Truchseß Heinrich das Schloß Heinrichsburg baute. Sie war der Sitz der Herren von Schweinhausen. Von ihnen erwarb sie mit Zugehör K. Friedrich I. und überließ sie mit andern Gütern 1168 seinen Söhnen. *) Als K. Philipp mit seiner Gemahlin Irene Italien verließ, brachte er diese auf die Burg Schw. in Sicherheit, wie ein gleichzeitiger Schriftsteller, Konrad von Ursperg, berichtet. Von K. Philipp oder durch einen spätern Hohenstaufen kamen Burg und Herrschaft Schw. an die Herren von Waldsee; diese veräußerten sie mit ihren übrigen Besitzungen 1331 an die Herzoge von Oesterreich (siehe Waldsee), welche sie aber bald wieder verpfändeten. 1376 waren, wie es scheint, die von Schellenberg im Besitze. **)

---

*) Multa praedia a Nobilibus adquisita filiis suis distribuit — utpote . . . illius de Warthusin, — de Swainhusen etc. Ein Gottfried v. Schweinhausen kommt noch 1186 vor.

**) Nach einer Urkunde von 1376, ausgestellt von Johann von Schellenberg, war der Pfarrer in Ummendorf verpflichtet, wöchentlich

1420 wurde sie von Herzog Friedrich an Conrad Söfler verpfändet und 1438 löste sie Berchtold von Stein mit andern Gütern von Buppelin v. Ellerbach ein. 1461 wurde der erwähnte Berchtold von Stein von Herzog Albrecht von Oesterreich und, 1478 Sigmund von Neideck von Herzog Sigmund damit belehnt und 1520 kam sie — wie Eberhardszell — in demselben Kaufbriefe an die Truchseßen von Waldburg von den Töchtern Victors v. Neideck. Seither bildete sie einen Theil der vormaligen Grafschaft Waldsee. Ein Hof daselbst wurde 1424 dem Haus Brandenburg von Biberach von Herzog Friedrich zu Lehen gegeben und 1445 erhielt solchen Hans Schad von da von Herzog Albrecht. Die Herrschaft war Allodium, bildete einen Theil der reichsständischen Besizzungen und war zum Reiche und dem schwäbischen Kreise steuerbar. Wie die Herrschaft von dem Lehensverbande befreit worden, ist schon bei Eberhardszell erzählt.

2) Appendorf, ein k. W. mit 45 Einw., an der Straße nach Biberach und an der Riß, welche daselbst eine Mühle treibt und worüber eine steinerne Brücke führt, früher Filial von Ingoldingen, seit 1808 von Schweinhausen. Den großen und kleinen Zehenten bezieht der Staat von Sanct Georgen her. Die Capellenpflege zu Biberach und die Kirchenfabrik zu Almentingen besitzen hier je ein Schupflehen, die übrigen gehören der Standesherrschaft. Als General Moreau auf seinem Rückzug von Biberach gegen Schussenried zog und in den ersten Tagen des Monats Oktober 1796 die österreichische Armee unter Anführung des Gr. Latour zur Flucht nöthigte, stellte sich eine Abtheilung des Condé'schen Corps hier auf, um den Rückzug zu decken, und brannte die Mühle ab.

3) Berg, ein k. W. mit 44 Einw., Filial von Schw., mit 3 fürstl. Lehenhöfen, dem Staat groß- und kleinzehentpflichtig. Er liegt auf dem Berg neben Schweinhausen, und hat eine schöne Aussicht.

---

eine Messe in Schweinhausen oder in der Burg daselbst zu lesen, und der Burgvogt hatte ihn dafür zu entschädigen.

4) Benzenhaus, ein einzelnes großes Haus mit 31 k. Einw., Filial von Hochdorf, 1794 erbaut. Die Bewohner, lauter arme Leute, haben nur $1\frac{1}{8}$ Morgen Feld zur Benützung und nähren sich meist durch Sticken, Spinnen, Tagwerken und Viehhüten. Die Zehenten bezieht die Pfarrei Hochdorf.

5) Busenberg, ein k. W. mit 22 Einw., Filial von Hochdorf, mit 2 großen Bauernhöfen und 2 Tagwerkerhäuschen auf dem Berge, sehr hoch gelegen, mit der schönsten Aussicht gegen den Bussen rc. Die Zehenten bezieht die Pfarrei Hochdorf.

6) Hochgeländ, ein einzeln stehender, ehemals steuerfreier Hof mit 4 k. Einw., einer der höchsten Punkte des Oberamts, Filial von Hochdorf, s. S. 6, 23. Der Hof ist vor 130 Jahren durch Urbarmachung entstanden. Die Zehenten bezieht ebenfalls die Pfarrei Hochdorf.

7) Wettenberg, ein k. W. mit 45 Einw., Filial von Schweinhausen, auf einer Anhöhe, mit ansehnlichen f. Schupflehengütern, welche dem Staat, von Ochsenhausen her, zehentpflichtig sind. In dem nahe gelegenen Wald Wannenholz sind noch Wallgraben an der Spitze eines sehr tiefen und wilden Tobels sichtbar, die Spuren einer in der ältesten Zeit daselbst gestandenen Burg verkündend. Die Umgebung ist noch jetzt unter dem Namen „Burgplatz“ bekannt.

12. Gemeinde Steinach, 630 Einw.

1) Steinach, ein k. Dorf, $\frac{1}{2}$ St. westlich von Waldsee, mit 255 Einw., Filial von Waldsee, C. A. Waldsee, F. A. Ochsenhausen. Den großen und kleinen Zehenten bezieht der Fürst. Die Grundlasten des Gemeindebezirks betragen 996 fl. in Geld und 2516 fl. in Naturalien, wovon der Fürst 2062 fl., die Armen-Verwaltung Waldsee 306 fl., der Graf v. Königsegg 67 fl., der Fürst Salm zu Baindt 29 fl., den Rest die Capellenpflege Steinach, die Kirchenpflege Heisterkirch rc. zu beziehen haben. Der Ort gehörte zur Herrschaft Waldsee mit den nachbenannten Parzellen und bildete, soweit nicht eine Ausnahme bemerkt ist, einen Theil des Gerichts

Heisterkirch. Er liegt in einem angenehmen Thale an der Ach (Steinach), hat eine Capelle, eine dem Fürsten zugehörige Brauerei, ein fürstl. Landhaus mit einer großen Schießstätte, eine Schildwirthschaft und zwei Mahlmühlen. Die Bewohner beschäftigen sich zum Theil auch hier mit Mousselinstickerei. Die Gemeindebürger-Verhältnisse sind hier, wie in den andern der Herrschaft Waldsee angehörenden Gemeinden. Ehedem hatte auch der den Grafschaften Waldsee und Wolfegg gemeinschaftl. Scharfrichter seinen Sitz hier. Ein Hof, den Hans von Steinach 1340 an das Kloster Weingarten verkauft hatte, wurde von diesem 1493 an den Spital Waldsee abgetreten; an denselben Spital wurde 1501 die untere Mühle verkauft. Im Uebrigen hatte St. seine Geschichte mit der Herrschaft Waldsee gemein. Auf der Markung von Steinach und unter diesem begriffen, stehen die einzelnen Häuser: Bulachshaus, Gantershaus, Lämle, und Riedmühle.

2) Atzenreute, ein k. W. mit 19 Einw. — seit 1810 Filial von Reute, vorher von Waldsee, Schule zu Gaisbeuren. A. besteht aus 2 Lehenhöfen des Spitals Waldsee; den Zehenten bezieht die Standesherrschaft. Der Weiler ist seit 1831 der Gemeinde Bergatreute zugetheilt, gehört aber nach allen seinen Verhältnissen zu St.

3) Buch, ein k. W. mit 14 Einw., Filial von Mühlhausen. Den großen und kleinen Zehenten bezieht der Fürst. B. gehörte dem Kloster Waldsee bis zu seiner Aufhebung.

4) Eichenstegen, ein Hof mit 11 k. Einw., Filial von Waldsee, früher ein fürstl. Cameralhof, seit längerer Zeit aber auf Lebenszeit verliehen. Der große und kleine Zehenten wurde 1313 von Ulrich und Friedrich v. Graben an das Kloster Waldsee verkauft, und 1343 verzichteten Berchtold und Heinrich v. Trauchburg auf alle Rechte und Lehenschaft daselbst zu Gunsten dieses Klosters, von welchem der Hof an seinen jetzigen Besitzer kam. Er ist K. Kronlehen.

5) Elchenreute, ein zehentfreier Hof mit 5 k. Einw., Filial von Aulendorf, ein fürstl. Cameralgut, das aber seit Aufhebung der Steuerfreiheit verpachtet ist. Der Hof gehörte

seit 1403 dem Kloster Waldsee, kam von diesem 1788 an den Fürsten und wurde der Herrschaft Winterstetten einverleibt. Es befindet sich hier eine mit einem Kapitalfond dotirte Capelle.

6) Englerts, ein k. W. mit 40 Einw., an der Landstraße nach Biberach, Filial von U.-Essendorf. Den großen Zehenten bezieht theils die Universität Freyburg, theils der Fürst, den kleinen die Pfarrei U.-Essendorf. Es befindet sich hier ein Tafernwirthshaus, wo ehedem die Briefpost nach Weingarten war. Der Weiler bildete einen Bestandtheil des Gerichts Essendorf.

7) Haslanden, ein k. W. mit 41 Einw., Filial von Waldsee, an dem Schlupferbach. Den großen und kleinen Zehenten bezieht die Standesherrschaft. Ein Hof gehört dem Grafen von Königsegg-Aulendorf, ist aber ebenfalls der fürstl. Standesherrschaft zugetheilt.

8) Hifringen, ein k. W. mit 20 Einw., an der Straße von Waldsee nach Mühlhausen, Filial von Waldsee, aus 2 großen Höfen bestehend. Den großen und kleinen Zehenten bezieht die Standesherrschaft. 1403 tauschte das Kloster Waldsee denselben vom Kloster Schussenried ein, und 1788 kam er von ersterem an Waldburg.

9) Hopfenweiler, ein k. W. mit 47 Einw., Filial von Waldsee, Sitz eines fürstl. Revierjägers, mit einer Ziegelhütte. Die Güter sind zehentfrei. Der größte Theil besteht aus einer schönen, in Pacht gegebenen fürstl. Domäne. Vormals bestand der Weiler aus 5 Lehengütern und wurde von der Herrschaft Waldsee nach einem Vertrag von 1748 an das Chorstift Waldsee, welches schon früher einige Güter daselbst erworben hatte, mit der hohen Jurisdiktion innerhalb Etters, jedoch mit Beibehaltung der zum Reich und schwäbischen Kreis gehörigen Collektation abgetreten, von dem Kloster in einen ansehnlichen Sennhof umgestaltet und besonders administrirt; 1788 kam die Besitzung durch Kauf wieder an den Fürsten. Auf der Markung von H. liegt das einzelne Haus Ringershaus.

10) Koßhaus, ein k. W. mit 8 Einw., seit 1811 Filial von Waldsee, früher von U.=Essendorf. Den großen Zehenten bezieht die Universität Freyburg, den kleinen die Pfarrei Waldsee. Der Weiler besteht aus 2 Lehenhöfen, welche 1338 von dem Chorstift Waldsee um 40 ℔ Constanzer Münz von dem Kloster Baindt gekauft wurden und 1787 durch Kauf an den Fürsten kamen.

11) Mattenhaus, ein k. W., früher ein Bestandtheil des Gerichts Essendorf mit 41 Einw. an der Landstraße nach Biberach, Filial von Waldsee, früher von Essendorf, mit einer Schildwirthschaft. Den großen und kleinen Zehenten bezieht der Fürst. Das Kloster Waldsee besaß daselbst ein Gut, 1499 von Sixt von Husen erkauft, welches nach Aufhebung des ersten gleichfalls an den Fürsten kam.

12) Reichertshaus, ein k. W. mit 21 Einw., Filial von Waldsee; den großen und kleinen Zehenten bezieht der Fürst. Der Weiler besteht aus 2 Lehenhöfen und 1 Taglöhnerhause. Nur der eine Hof gehört zu der fürstl. Standesherrschaft, der andere mit dem Taglöhnerhause gehörte dem Kloster Weingarten und fiel mit diesem dem Staat zu. Letzterer war daher auch bis 1831 der Gemeinde Bergatreute zugetheilt und der Ort erscheint deßhalb doppelt im Staats-Handbuche.

13) Schellenberg, auch Gerlachshaus genannt, ein k. W. mit 29 Einw., an der Landstraße nach Biberach, Filial von Waldsee. Einige Grundstücke sind zehentfrei, sonst bezieht den großen Zehenten der Fürst, den kleinen die Pfarrei. Der Weiler gehörte zum Gericht Essendorf und war bis 1811 auch nach U.=Essendorf eingepfarrt.

14) Schlupfen, ein k. W. mit 16 Einw. am Schlupferbach, Filial von Aulendorf, zehentfrei. Der Weiler liegt im Ried, am östlichen Ende des Aulendorfer Thanns und wird auch „Thann“ genannt. Er besteht aus 3 Söldgütchen von geringer Fruchtbarkeit und gehörte zu dem Gericht Winterstetten.

15) Steinenberg, ein k. W. mit 63 Einw., Filial von Waldsee. Der Ort theilt sich in Ober- und Unter-Steinenberg, wovon letzteres früher nach Michelwinnenden eingepfarrt war. Von O.-Steinenberg bezieht den großen und kleinen Zehenten der Fürst; von U.-St. theils ebenderselbe, theils der Staat, als Nachfolger der Land-Commende Alishausen. Das Gotteshaus Waldsee erkaufte 1313 ein Gut um 24 M. Silbers von den Gebrüdern Ulrich und Friedrich von Graben und 1334 um 110 ℔ ein gleiches von Adelheid von Montfort. Beide kamen in der Folge an die jetzige Grundherrschaft. Auf der Markung von H. liegt Ringertshof, ein einzelner Wohnsitz.

13. Gemeinde Unter-Essendorf, 240 Einw.

1) Unter-Essendorf, ein k. Pfarrdorf mit 192 Einw., 2⅞ St. nordöstlich von Waldsee an der Biberacher Straße, C. A. Waldsee, F. A. Ochsenhausen. Den großen Zehenten bezieht die Universität Freyburg und von 5 Morgen die Stiftungspflege des Orts, den kleinen die Pfarrei. Das Patronat-Recht hat die Universität Freyburg. S. O.-Essendorf. Der Ort gehörte zur Grafschaft Waldsee und bildete mit Venusberg, O.-Essendorf, Hetzisweiler, Himmenweiler, Mittishaus, Wagenhalden und einem Theil von Zuben, sodann mit Englerts, Mattenhaus und Schellenberg, G. Steinach, und Stadelhof, G. Winterstettenstadt, das Gericht Essendorf. U.-E. liegt in dem oben S. 7 bemerkten Trockenthal, an dem Rißthale auf einem Absatze, welchen die in der Nähe vorüber fließende Riß eingefurcht hat, und gewährt in dieser Lage einen freundlichen und Wohlhabenheit beurkundenden Anblick. Real-Gemeinderechts-Besitzer theilen sich in das Gemeinde-Eigenthum. Die öffentlichen Bedürfnisse werden durch Umlagen gedeckt. U.-E. bildet erst seit 1824 eine eigene Gemeinde, bis dahin war es mit seinen Parzellen mit der Gemeinde O.-Essendorf verbunden. Es hat eine schöne Kirche zum heiligen Martin, ein schönes Pfarrhaus mit Oekonomie-Gebäuden, ein Caplaneihaus, eine Schule und eine Schildwirthschaft. Die

Kirche wurde 1734 im Jesuiten-Styl neu aufgebaut. Die Baulast hat die sehr vermögliche mit einer jährlichen Einnahme von 5000 fl. dotirte Kirchenpflege, welche allein 87,000 fl. Capital und mehrere Zehenten und Lehengüter besitzt. Ueber die Baulast am Caplanei- und Pfarrhaus besteht zwischen der Stiftungspflege und der Groß-Zehentherrschaft ein noch obschwebender Rechtsstreit. An der Kirche ist ein Pfarrer und ein Caplan angestellt. Der Pfarrsprengel begreift die beiden Gemeindebezirke O.- und U.-Essendorf und den Weiler Englerts, G. Steinach. Bis zum Jahr 1811 gehörten dazu noch Winterstettenstadt und Winterstettendorf, ferner Schellenberg und Kohhaus. Das Daseyn von O.- und U.-Essendorf ist schon mit dem Jahr 797 beurkundet; siehe Heidgau. Auch in dem Reichenauer Trad.-Buch ist unter den Vergabungen des Grafen Berthold, gest. 973, an das Kloster Reichenau Essindorf genannt. Später erscheint ein eigenes adelißes Geschlecht „von Essendorf". Es hatte seinen Sitz auf der Burg Essendorf, welche $\frac{3}{8}$ St. östlich von U.-E., nicht weit von dem Weiler Scharben, auf einer Anhöhe mit einer bis an die Schweizer Alpen reichenden Aussicht stand. Die Spuren von Wällen und Gräben und die Benennung „Burghalde" sind das Einzige, was noch davon übrig ist. Das Geschlecht, dessen Besitzungen sich auch über den Oberamts-Bezirk Biberach erstreckten, theilte sich in drei Neben-Linien — die von Essendorf zu Horn, die von E. zu Mittelbuch und die von E. zu Himmenweiler. Die Ritter Huldrich, Alwig und Berthold von E. stifteten 1239 das Spital Biberach, und von dieser Zeit an kommen die von E. gar häufig in Urkunden vor und spielten eine nicht unbedeutende Rolle in Oberschwaben, bis das Geschlecht mit Heinrich von Essendorf, gen. Unruhe, 1569 erlosch. Ihre Besitzungen hatten sie schon vorher veräußert: die Burg Essendorf 1381 an Lutz von Landau, Himmenweiler schon 1339 an den Spital Waldsee, die Burg Mittelbuch mit Zugehör 1345 an das Kloster Ochsenhausen. Ob sie mit der Burg Essendorf auch den Besitz der beiden Dörfer Essendorf und ihrer Zugehör verbunden hatten,

ist zweifelhaft, wahrscheinlich aber besaßen sie die Burg nur als Söldlehen und als Dienstleute der Herren von Waldsee, ohne die Dörfer, wie denn auch Heinrich von Essendorf d. ä. zu Horn in einer Urkunde von 1487 den Truchseßen Johannes von Waldburg, Herrn von Waldsee, seinen gnädigen Herrn nennt. Die Dörfer und die dazu gehörigen Theile waren im Besitze der alten Herren von Waldsee und wurden von diesen 1331 mit der Herrschaft Waldsee an die Herzoge von Oesterreich verkauft, von welchen sie dann mit jener an das Truchseßische Haus kamen; siehe Waldsee. Die Burg Essendorf wurde unter dem Namen „Schloß Landau" 1444 von Eberhard von Landau an den Truchseßen Eberhard von Waldburg verkauft. Wie der Bürgermeister Schad von Waldsee 1427 und Andere später mit einzelnen Gütern zu E. belehnt worden, übergehen wir, und bemerken nur noch, daß Kirchensatz und Zehenten 1456 der Universität Freyburg von ihrem Stifter Albrecht von Oesterreich geschenkt worden sind. Ein Hof, das sogen. Mangoldsgut, das 1438 die Gebrüder Mangold von Oesterreich zu Lehen hatten, wurde 1627 nach mehreren Lehens-Veränderungen an die Erbtruchseßen von Waldburg gegeben und ist nun K. Lehen.

2) Linden, ein k. W. mit 17 Einw., Filial von U.-Essendorf. Den großen Zehenten bezieht die Universität Freyburg, den kleinen die Pfarrei. Der Weiler liegt an dem Lindenweiher und besteht aus einem Bauerngut mit einer Mahlmühle und einer Sölde, dem sogenannten Weiherhäuschen. Nahe am Ufer des Lindenweihers, auf einer Anhöhe, finden sich noch die Ueberreste der Burg „Linden". Sie war früher als österreichisches Lehen in dem Besitz eines Zweigs der von Stuben, welche sich von Stuben aus der Lynden nannten, und kam später durch Vererbung an Conrad von Riedheim. Dieser verkaufte „Veste und Schloß zur Lynden" mit seinen Herrlichkeiten und Schloßrechten, den dazu gehörigen Weiher, einen Bauernhof daselbst und zwei Söldgüter zu O.-Essendorf 1511 an den Truchseßen Georg von Waldburg, der sie seiner Herrschaft Eberhardszell einverleibte. Die Besitzung war früher

Stift Kemptisches Lehen und ist nun K. Lehen. Die Burg wurde 1525 im Bauern-Aufstand durch den sogenannten Illerthalhaufen verbrannt, welchen Frevel der Truchseß Georg bei Essendorf durch Niedermetzlung des ganzen Trupps blutig rächte.

3) Scharben, ein k. W. mit 15 Einw., Filial von U.-Essendorf; den großen Zehenten bezieht die Universität Freyburg, den kleinen die Pfarrei. Der Weiler besteht aus 2 großen Bauerngütern und einem kleinen, vormals steuerfreien, und liegt sehr hoch mit einer schönen Aussicht. Nicht weit davon ist neben den Ruinen der Veste Landau (Essendorf) der sogenannte Michelsberg oder Michelstein, ein großes Felsenstück, aus welchem eine Quelle entspringt, die lange als Heilquelle und Wallfahrts-Ort benützt wurde, aber nun verlassen ist. Ein vormals Stift Kempten'sches, jetzt vom Staat abhängiges Lehen, wird Scharben mit dem Beisatz „Ruezenberg" genannt. Im Uebrigen theilt Scharben ganz die Geschichte und Verhältnisse der Herrschaft Eberhardszell, zu welcher es gehörte.

4) Venusberg, auch Venersberg, ein Hof mit 16 k. Einw., Filial von U.-Essendorf, sehr hoch, reizend und angenehm gelegen, zwischen Waldungen eingeschlossen und mit vielen Obstbäumen umgeben. Den großen Zehenten bezieht die Universität Freyburg, den kleinen die Pfarrei.

14. Gemeinde Unter-Schwarzach, 763 Einw.

1) Unter-Schwarzach, ein k. Pfarrdorf mit 144 Einw., 2¾ St. östlich von Waldsee an der Straße von Waldsee in das Roth- und Iller-Thal, C. A. Waldsee, F. A. Ochsenhausen. Den großen und kleinen und Heu-Zehenten bezieht die Pfarrei. Das Patronat ist fürstlich, die Grundlasten des Gemeindebezirks betragen 1018 fl. in Geld, und 1466 fl. in Naturalien; davon hat der Fürst 2031 fl., die Armen-Verwaltung Waldsee 142 fl., die Kirchenpflege Essendorf 117 fl., das Uebrige der Fürst Salm zu Baindt, der Graf Sternberg, mehrere Kirchen- und andere Pflegen zu beziehen.

Die beiden Gemeinden Dietmanns und U.-Schwarzach bilden mit ihren Parzellen und einem Hof zu Märbottenweiler, G. Eberhardszell, die Waldburg'sche Herrschaft (das lehenbare Gericht) Schwarzach; wovon Dietmanns mit den nachbenannten Parzellen der Grafschaft Wolfegg, die Parzellen der G. U.-Schwarzach aber der Grafschaft Waldsee angehörten. Die Herrschaft ist K. Lehen und war vormals österreichisches Lehen, ein sogenanntes Schwabenlehen, d. h. ein Herzogliches, später Reichslehen, worüber die Landvogtei im Namen des Kaisers verfügte, und zwar ein Schildlehen, das aber 1439 die Eigenschaft eines Kunkellehens erhielt. Die Besitzer übten die Landeshoheit mit Ausnahme der Besteuerung, welche dem Reiche und schwäbischen Kreise angehörig war, die hohe und niedere Jurisdiktion, sammt Forst- und hohen Jagden, und den Blutbann, welchen Truchseß Georg 1511 von Kaiser und Reich zu Lehen erhielt, aus.

U.-Schw. ist ganz von Hügeln und Anhöhen umgeben, es hat eine Kirche, ein Pfarrhaus, eine Schule, eine Schildwirthschaft, ein fürstl. Jägerhaus und einen fürstl. Zehentstadel und wird von einem schwarz trüben Bächlein bewässert, dessen Wasser zum größten Theil aus dem östlich gelegenen ehemal. Weiher und dem sog. Ober-Schwarzacher Ried zusammenläuft, bei Schnee-Abgang und starkem Regen beträchtlich anschwillt, bei gewöhnlichem Wasserstande aber sich in den Wässerungswiesen unterhalb des Dorfs, der Lochgraben genannt, ganz verliert. Südöstlich im Dorfe befindet sich auch eine Quelle, bei welcher ehemals eine Badstube stand und welche jetzt zu einem Schwemm- und Wasch-Teich benützt wird. Das Klima ist etwas rauh, der Boden aber großentheils ergiebig. Soweit die Gemeinde-Parzellen der Grafschaft Wolfegg angehören, haben sie Antheil an den dortigen Armen- und Schulstiftungen. Die Baulast an dem Pfarrhaus hat der Pfarrer, die an der Kirche bei der Unvermögenheit der Kirchenpflege eben derselbe mit den übrigen Zehentherren des Pfarrsprengels. Die ziemlich kleine Kirche ist mit einem sehr hohen alten Thurme versehen, der weithin gesehen wird. Filiale

sind: Adelshofen, Buchhäusle, Knetzenweiler, Menhardsweiler, Friedlings, Iggenau, Menzlis, Ober-Schwarzach, Willis und Ziegolz, welche alle auch ihre Schule zu Unter-Schwarzach haben. Am südöstlichen Theil des Dorfs erhebt sich ein kegelförmiger Hügel, der mit einem Wall umgeben ist, der „Burgstock" genannt, auf welchem noch wenige Ruinen einer zerstörten Burg zu finden sind. Diese Burg war ehedem der Sitz der Edlen von Schwarzach, von welchen schon in einer Kloster Rothischen Urkunde des Herzogs Conrad von Schwaben vom Jahr 1191 ein Heinrich von Schw. als Zeuge erscheint. Von ihrem Besitzstand ist nichts bekannt. Vermuthlich standen sie in dem gleichen Verhältnisse zu den alten Herren von Waldsee, wie die von Essendorf; siehe oben. Von den Herren von Waldsee wurde 1331 auch die Herrschaft Schwarzach an die Herzoge von Oesterreich verkauft; siehe Waldsee. Von Letztern scheint sie an die Grafen von Landau veräußert worden zu seyn; 1385 trug sie Lutz von Landau dem Herzog Leopold von Oesterreich deßwegen zu Lehen auf, weil derselbe dem Heinrich Kraft von Ulm das Gut Tissen, das Lutz an diesen verkauft hatte, zu Lehen verliehen hat. Von den von Landau kam die Herrschaft an die Wielen von Winnenden; 1427 wurde Hildebrand Wielen von W. von Herzog Friedrich von Oesterreich damit belehnt, verkaufte sie aber 1446 an den Truchseßen Jerg von Waldburg für 7500 fl. Bei der Theilung der Grafschaften Wolfegg und Waldsee 1672 wurde auch die Herrschaft Schw. getheilt, so daß in jeder Grafschaft ein Gericht Schwarzach — Ober- und Unter-Schwarzach (Gemeinden Dietmanns und U.-Schwarzach) — bestand.

2) Adelshofen, ein k. W. mit 56 Einw., Filial von U.-Schwarzach an der Landstraße von Waldsee nach Ochsenhausen, mit einer Capelle, die eine eigene Stiftung, jedoch keinen bestimmten Gottesdienst hat. Den großen und kleinen Zehenten bezieht der Fürst Salm zu Baindt, von 14 M. der Graf Erbach-W.-R., und von 2 M die Standesherrschaft; Heu-Zehenten wird keiner gereicht. 1469 erhielt Hans Maucher,

genannt Müller von Menisrain, einen Hof von der Erzherzogin Mechtild zu Lehen, womit auch seine Nachkommen belehnt wurden. Ob Hugo und Eberhard, milites de Adelotshofen, welche in einer Urkunde von 1282 erscheinen, unserm A. angehört haben, ist ungewiß.

3) Buchhäusle, ein Hof, auf einer Anhöhe mit 3 k. Einw. Die Verhältnisse sind die gleichen wie bei 2.

4) Eggmannsried, ein k. Pfarrweiler mit 134 Einw. Den großen und kleinen Zehenten bezieht von 120 M. Sternberg, von 66 M. der Fürst, von 24 M. Erbach-W.-R. und von 22 M. Fürst Salm zu Baindt. Das Patronat-Recht hat der Graf von Sternberg. Der Weiler, dessen Name ehemals auch Ettmanns, Ettmes, Ebbisried geschrieben wurde, liegt in einem Thälchen an der Straße von Waldsee nach Ochsenhausen und wird von einem ⅛ St. südöstlich von dem Weiler entspringenden und in die Umlach gehenden Bache, der „Mühlebach“ gen., durchschnitten. Außerhalb Etters befinden sich noch 6 Wohnsitze auf dem „Haslach“, welche erst durch Vereinödung und Urbarmachung eines Holzbodens vor ungefähr 50 Jahren entstanden sind. Auf der nordöstlichen Anhöhe steht die Kirche und das Pfarrhaus. Außerdem ist daselbst noch ein Meßnerhaus mit einer auf Kosten der Gemeinde 1809 angebauten Schulstube. Die Kirche wurde 1725 von dem Kloster Schussenried neu aufgebaut; sie ist mit einigen guten Fresco-Malereien geziert. Die Baulast an den Pfarr- und Meßner-Gebäuden hat Sternberg, an der Kirche die Kirchenpflege. Filiale der Kirche sind: Rettisweiler, Söldenhorn und Stelzenmühle, welche auch die Schule gemein haben. Den Kirchensatz verkauften 1349 Rüdiger von Hummertsried und Wernher und Ludwig von Rosenharz an das Kloster Schussenried und Hans von Molpertshaus, welch letzterer seinen Antheil dem erstern schenkte. Schon 858 kommt ein Hettinesrioht vor, das wahrscheinlich unser E. ist, siehe S. 69.

5) Knetzenweiler, ein k. W. mit 96 Einw., Filial von U.-Schw. Den großen und kleinen Zehenten bezieht von

159 M. die Pfarrei, von 198 M. der Fürst, von 100 M. Erbach.-W.-Roth und von 36 M. der Spital zu Waldsee. Der Ort liegt an der südlichen Abdachung der Ober-Schwarzacher Höhen gegen das Wurzacher Ried an der Straße nach Wurzach. 1357 verkauft Hans von Magenhaus und 1381 Claus Schürfer von Waldsee seine Güter zu K. an das Kloster Waldsee, welche später an die fürstl. Standesherrschaft übergingen. 1434 erhielt Ulrich Peckelhub zu Waldsee von Herzog Friedrich von Oesterreich einige Güter zu K. und 1469 Claus Cuny von Dietmanns eines daselbst zu Lehen. Siehe auch S. 70.

6) Mauchenmühle, eine Mahlmühle und Hofgut an der Umlach, mit 8 k. Einw., Filial von Mühlhausen, Lehen des Fürsten Salm zu Baindt. Den großen und kleinen Zehenten bezieht theils der Graf Erbach-W.-Roth, theils das Sternbergische Rentamt Schussenried.

7) Menhardsweiler, ein k. W. mit 27 Einw., Filial von U.-Schw. an der Straße von Waldsee nach Ochsenhausen. Den Zehenten bezieht die Pfarrei, ein Theil der Güter ist aber zehentfrei.

8) Ober-Waldhaus, ein k. W. mit 19 Einw., Filial von Ellwangen, Oberamts Leutkirch, aus 2 Lehengütern bestehend, wovon die Pfarrei U.-Schwarzach die Zehenten bezieht.

9) Oeschle, ein Haus mit 5 k. Einw., Filial von U.-Schw. zu Menhardsweiler gehörig und dessen Verhältnisse theilend.

10) Rettisweiler, auch Rätischweiler, ein k. W. mit 30 Einw., Filial von Eggmannsried. Den großen und kleinen Zehenten bezieht von 6 M. die Stadt-Caplanei Waldsee, von den übrigen Gütern aber der Graf Sternberg. Die Kirchenfabrik U.-Essendorf besitzt hier 2 Lehengüter, wegen 2 anderer, siehe Wolfartsweiler. 1421 sagt Heinrich Bosen Wittwe zu Grüningen, der Herrschaft Oesterreich ihr von ihrem Vater ererbtes Lehen des Zehenten daselbst, sowie eines Viertels des Zehenten zu Volkertshaus auf.

11) Schönbuch, ein Hof mit 7 k. Einw., Filial von Ellwangen, 1699 durch Ausstockung eines Waldes zum Cameralgut umgeschaffen und zehentfrei.

12) Söldenhorn, ein k. W. mit 26 Einw., Filial von Eggmannsried. Den großen und kleinen Zehenten bezieht die Heilig-Kreutz-Caplanei zu Ravensburg.

13) Stelzenmühle, eine Mahlmühle an dem Mühlbach, mit 5 k. Einw., Filial von Eggmannsried. Die Zehenten bezieht theils der Fürst, theils die Pfarrei. Die Mühle gehörte früher dem Chorstift Waldsee.

14) Truilz, ein k. W. mit einer Ziegelhütte, 159 Einw., Filial von Ellwangen, wo auch die Schule ist. Die großen und kleinen Zehenten bezieht von 430 Morgen die Pfarrei U.-Schwarzach, von 26 M. der Fürst und von 71 M. der Staat. Von den zweimädigen Wiesen wird an die Zehentherren ein jährlicher Zehentschilling gegeben, die übrigen Wiesen sind zehentfrei.

15) Unter-Waldhaus, ein Hof mit 4 Einw., welcher ganz die Verhältnisse von Truilz theilt.

16) Wolfartsweiler, ein k. W. mit 40 Einw., Filial von U.-Schwarzach, an der Straße von Waldsee nach Ochsenhausen, zerstreut gelegen. Den großen und kleinen Zehenten bezieht von 247 M. der Fürst, von 11 M. die Pfarrei und von 9 M. die Stiftungspflege zu U.-Schw. Außer der Grundherrschaft haben die Kirchenpflegen zu Eggmannsried und U.-Schwarzach und der Spital zu Waldsee je ein Lehengut daselbst. Es befindet sich allda ein Wirthshaus mit einer thurmartigen Wohnung, das ehedem mit seinen bedeutenden Gütern einen Edelhof bildete. Seit den ältesten Zeiten wird auf demselben jährlich am Sonntag nach Bartholomä ein Volksfest mit Hahnentanz, Wettlaufen, Sackspringen, Ringen, Klettern, Kegelschieben, Scheibenschießen rc. gehalten, das noch heut zu Tag von der Jugend beiderlei Geschlechts aus weiter Entfernung besucht wird. Dabei steht eine Capelle mit eigener Stiftung jedoch ohne bestimmten Gottesdienst. Aehnliche Spiele und Wettkämpfe fanden ehemals bei der Capelle zu

Maßhaldersbuch statt, siehe Beschr. des OA. Münsingen. Den 7. August 839 schenkt Graf Richwin dem Kloster St. Gallen, seine Güter zu Wolfrideswilare. Neug. C. D. n. 293. Der Hof gehörte ehemals den Herren von Hummertsried als österr. Lehen; 1508 kam dieses Lehen, wozu auch 2 Güter zu Rettisweiler gehören, an Wilhelm von Rothenstein und seine Schwester Magdalena von Rothenstein, welche sich an Georg von Honweil verehelicht hatte, und 1529 an dessen Söhne Hans und Veit Anton von Honweil, von deren Erben es 1618 an den Truchseßen Heinrich von Waldburg kam, dem es von Erzherzog Maximilian unter der Bedingung zu Lehen gegeben wurde, daß er ihm dagegen seinen besten Hof zu Märbottenweiler zu Lehen auftrage. Sowohl dieser Hof, als die obige Besitzung sind nun Kronlehen. Seit 1831 sind der Gemeinde U.-Schw. auch die bei Dietmanns beschriebenen Parzellen: Friedlings, Iggenau, Menzlis, O.-Schwarzach, Willis, Ziegolz, zugetheilt.

15. Gemeinde Unter-Urbach, 422 Einw.

1) **Unter-Urbach**, ein k. W. mit 67 Ein., ½ St. südlich von Waldsee, Filial davon, mit einer Mahlmühle. Den großen und kleinen Zehenten bezieht der Hospital zu Waldsee, einen Theil von Hundbis zu Waldramms und die Grundherrschaft; einige Güter sind zehentfrei. Die Grundlasten des Gem.-Bezirks betragen 759 fl. in Geld, 1176 fl. in Naturalien. Davon hat der Fürst 1186 fl., die Armen-Verwaltung Waldsee 306, der Staat 151 fl., der Fürst Salm zu Baindt 93 fl., die Armen-Verwaltung Ravensburg 92 fl., der Baron von Hundbis 52 fl., den Rest verschiedene Kirchen-Pflegen rc. zu beziehen.

U.-U. bildet mit seinen Parzellen, mit Ausnahme eines Theils von O.-Urbach und Volkertshaus, welcher zum Gericht Winterstetten gehörte, einen Theil der Herrschaft Waldsee, Gerichts Heisterkirch. Es liegt in einem engen Thälchen an der Ach und hat sehr fruchtbare Felder. Die Bewohner sind wohlhabend. Die Schule hat jede Parzelle in dem

Pfarrorte. Ihre Geschichte und sonstigen Verhältnisse theilen sie mit Heisterkirch. Außer der Grundherrschaft beziehen der Spital Waldsee und die Stiftungspflege U.-Essendorf Lehengefälle zu U.-U.

2) Menisweiler, ein k. W. mit 91 Einw. und einer Ziegelhütte, Filial von Molpertshaus; den großen, kleinen und Heu-Zehenten bezieht der Graf Erbach-W.-R. Außer der Grundherrschaft besitzen der Graf Erbach-W.-R., der Spital Waldsee und die Stiftungspflege Molpertshaus Lehengüter daselbst.

3) Mittel-Urbach, ein k. W. mit 159 Einw., mit einer Mahlmühle, Filial von Waldsee. Den großen und kleinen Zehenten bezieht der Spital zu Waldsee und einen Theil die Stiftungspflege Michelwinnenden. Die übrigen Verhältnisse wie zu U.-Urbach. 1471 erhielt Hans Ott von U.-Urbach von Herzog Sigmund von Oesterreich ein Gut in M.-U. zu Lehen, das nach mehreren Abwechslungen 1695 an die Truchseßen gekommen und nun K. Lehen ist.

4) Ober-Urbach, ein k. Weiler mit 24 Einw., Filial von Molpertshaus, an der Straße von Waldsee nach Wolfegg. Zwei Güter, wovon eines dem Spital Waldsee lehenbar ist, gehörten zu dem Gericht Winterstetten, das übrige zu dem Gericht Heisterkirch. Die dem Spital angehörigen Güter wurden von demselben 1391 angekauft. Den großen und kleinen Zehenten bezieht der Fürst. Die übrigen Verhältnisse wie bei U.-Urbach.

5) Seeden, ein Hof mit 6 k. Einw., Filial von Waldsee, aus 2 Lehengütern bestehend, wovon das größere der Standesherrschaft, das kleinere dem Spital Ravensburg gehört. Beide theilen sich auch in die Zehenten. Beide Güter gehörten dem Kloster Waldsee, von ihm kam das eine 1561 durch Tausch an den Spital in R., das andere aber 1787 durch Kauf an Waldburg-W.-W.

6) Volkertshaus, ein k. W. mit 46 Einw., Filial von Waldsee, an der Straße von da nach Wolfegg, mit einer auf einer Höhe gelegenen, weit hervorragenden Capelle. Den großen und kleinen Zehenten bezieht der Fürst. Zwei

Güter gehörten zum Gericht Winterstetten, das übrige zum Gericht Heisterkirch. Außer der Grundherrschaft hat die Capellenpflege des Orts und der Spital Waldsee je ein Lehengut; letzterer kaufte das seinige 1321 von Ritter Burkhardt von Bösnau. S. Rettisweiler.

7) Wolpertsheim, ein k. W. mit 29 Einw., Filial von Waldsee. Den großen und kleinen Zehenten bezieht der Fürst. Der Weiler besteht aus 3 Lehenhöfen, wovon einer dem Fürsten, einer dem Spital Ravensburg und einer dem Fürsten v. Salm zu Baindt gehört. Der erstere wurde 1259 von Walter, Truchseß von Warthausen, an das Kloster Waldsee um 26 M. S. eben so wieder verkauft, wie dieser ihn kurz zuvor vom Kloster Weissenau erworben hatte. Mit Aufhebung des Klosters kam er durch Kauf 1787 an seinen jetzigen Besitzer, mit dem großen und kleinen Zehenten, welchen das Kloster von Claus Bauster 1374 eben so erkaufte, wie ihn dieser kurz zuvor von den Truchseßen Johann und Friedrich v. Waldburg an sich gebracht hatte.

16. Gemeinde Winterstettenstadt, 415 Einw.

1) Winterstettenstadt, ein k. Pfarrdorf mit Marktgerechtigkeit und 392 Einw., C. A. Waldsee, F. A. Ochsenhausen. Von dem größern Theil der Markung bezieht Sternberg den großen und kleinen Zehenten, auf einem kleinen Bezirk die Universität Freyburg, die Kirchenpflegen U.-Essendorf und Winterstettendorf den großen, die Orts-Pfarrei aber und zum Theil auch die letztere Kirchenpflege den kleinen. Patron ist der Fürst. Die Grundlasten des Gemeindebezirks betragen 451 fl. in Geld und 527 fl. in Naturalien. Davon kommen auf den Fürsten 203 fl., die Kirchenpflegen U.-Essendorf 206 fl., Winterstettenstadt 105 fl., Biberach 81 fl., die Pfarrei 180 fl., die Gemeindepflege 162 fl., Sternberg 23 fl., Universität Freyburg 14 fl. u. a. W. bildete mit Steinenfurt, mit Atzenreute, Elchenreute und Schlupfen, G. Steinach; Hittisweiler, G. Heisterkirch und kleinern Theilen von Ober-Urbach und Volkertshaus, G. U.-Urbach, die Herrschaft oder das Gericht W

W. St. liegt $2\frac{1}{8}$ St. nordöstlich von Waldsee, am Fuße des Stadelbergs, und an der Riß, welche den Ort in einem Halbkreise umfließt. Es hat eine Kirche, ein Pfarrhaus, eine Schule, ein Rathhaus, zwei Schildwirthschaften mit Brauereigerechtigkeit, eine Mühle und eine Ziegelhütte. Die Baulast an Kirche und Pfarrhaus hat die nicht unvermögende Stiftungspflege. Eine Urkunde von 1242 ist ausgestellt: Datum in castro Winterstetten, in Capella. Diese Burgcaplanei scheint es gewesen zu seyn, zu der die Gemeinde 1422 eine kleine Stiftung machte. Ihre Pfarrkirche hatten die Einwohner des Fleckens zu U.-Essendorf. Ein Caplan, Kunz von Winterstetten, stiftete 1439 mit einem Haus und Gütern eine Caplanei, er machte aber diese Stiftung in die Kirche zu St. Martin in Unter-Essendorf. Erst 1778 und 1782 kamen Bürgermeister und Rath zu W. mit dem Caplan dahin überein, daß er ihnen gegen besondere Belohnung auch in Winterstetten Messe las. 1809 wurde die Caplanei zur Pfarrcaplanei und 1812 zur selbstständigen Pfarrei erhoben, welcher seit 1821 die Stiftungspflege U.-Essendorf eine Aufbesserung von 100 fl. Geld, 10 Sch. Dinkel und 10 Sch. Hafer zu reichen hat. Der neu errichteten Pfarrei wurden Stadelhof, Steinenfurt und Weiherhäuser zugetheilt. Das Patronatrecht hatte schon von der Caplanei immer der Besitzer von W.

Daß W. Stadt ehemals wirklich eine Stadt war, davon zeugen noch theils die Ueberreste von Mauern und Thoren, theils seine städtischen Rechte und Freiheiten. Im J. 1376 verlieh Herzog Leopold v. Oesterreich „der Stadt" das Recht, Stock und Galgen innerhalb Etters zu errichten, ferner das Recht zu Abhaltung von Wochenmärkten, zur Bürger-Annahme, die Befreiung von dem K. Landgerichte rc. Diese Rechte und Freiheiten wurden nach den in dem dortigen Archiv befindlichen Original-Urkunden von den nachfolgenden Kaisern theils bestätigt, theils mit andern vermehrt, namentlich mit dem Recht zur Erhebung des Abzugs der Hälfte von Gemerz und Krämerei, des sogen. Kaiserpfennigs von jeder Maaß Bier, des Burgergelds, des Zolls und der Marktstandgelder.

Noch jetzt bezieht W. eine Umgelds-Entschädigung von 36 fl. von dem Staat. — Unter den städtischen Freiheiten verdient insbesondere auch die Freiheit von allem Leibeigenschafts- und Lehens-Verbande bemerkt zu werden; mit Ausnahme einiger Kirchen- und vorm. Kloster-Güter und der Mühle und Badstube sind sämmtliche Güter grundeigen.

Die Benennung „Stadt“ verlor sich bald wieder; schon in der Urkunde über die oben erwähnte Caplaneistiftung vom J. 1439 heißt es: „Wir Ammann, Burgermeister und Richter des Fleckens Winterstetten ꝛc.“ An die Stelle desselben trat die Bezeichnung Stadtflecken Winterstetten, gemeinhin Winterstetten Flecken, wogegen Winterstettendorf kurzweg Dorf genannt wurde. Der Vorstand von W. bestand aus Burgermeister und Rath, welch letzterer alle 3 Jahre zu wählen war. Im Rathe präsidirte als Stadt-Ammann ein landesherrlicher Beamter, welcher schuldig war, alle Monate wenigstens einen Gerichtstag zu halten. Dem Rath zur Seite stand ein Bürger-Ausschuß. Der Ort gehörte seit ältester Zeit auch unter die Freipürsch-Verwandten zwischen der Riß, Blau und Donau, und nahm an den Versammlungen derselben Theil. Das Wappen des Fleckens war das der alten Herren von Winterstetten, ein schwarzer Mauerhacken in gelbem Felde. An der südlichen Seite von W. erhebt sich der Burgberg, auf dem einst die Burg oder Veste Winterstetten stand. Noch sind einige Mauerreste davon vorhanden. Sie soll sehr fest, aber schon gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts im Zerfall gewesen seyn. Im J. 1759 wurden die bedeutendern Ueberreste vollends zu Erbauung des Kirchenthurms und des Pfarrhauses zu Staffangen verwendet. Die Erbauung der Burg fällt ohne Zweifel in die frühesten Zeiten zurück.*) Sie war der Stammsitz der Schenken von Winterstetten, eines der angesehensten Ge-

*) In dem Flecken selbst stand ein „Thurm“, der, wie fast alle vorzugsweise sogenannte „Thürme“, auf einen römischen Ursprung schließen läßt. 1406 hatte Albrecht von Neuneck „den Thurm, der gelegen ist in der Stadt zu Winterstetten und die Fischenz an der Rüsse“ als eine österr. Pfandschaft inne.

schlechter Ober-Schwabens. *) Nach Pappenheims Chronik der Truchseßen käme schon 1028 ein Conrad v. W. vor; allein es ist nicht schwer zu bemerken, daß Pappenheim statt 1228, 1028 gesetzt hat. Uebrigens beginnt die Reihe der Winterstetten doch schon mit dem 12ten Jahrhundert. Sie waren Welfische Dienstleute, und nachher Mundschenken an dem Herzogl. und K. Hofe, wozu sie vermuthlich K. Friedrich I., der Erbe der Welfischen Güter, ernannte. Als solche erscheinen Eberhard und Konrad erstmals 1189 und von dieser Zeit an schrieben sie sich fortwährend Schenken v. Winterstetten. Eberhard hatte Gutta, Tochter und Miterbin des Truchseßen Heinrich v. Waldburg, zur Gattin. Diese Verbindung gab ohne Zweifel Veranlassung, die Winterstetten und Waldburg für Glieder eines Stammes zu halten; s. Altthann. Eberhard stand bei dem Kaiser in großem Ansehen und kam mit demselben 1191 auf seinem Kreuzzuge nach Palästina um. Noch größeres Ansehen gewann sein muthmaßlicher Sohn und Erbe, der Schenk Conrad v. W. Er genoß das Vertrauen des Kaisers Friedrich II. in solchem Maße, daß er ihm 1221 die Erziehung seines Sohns Heinrich anvertraute, und ihn später zu seinem Statthalter während seiner Abwesenheit erhob. Als Besitzer von Altthann nannte er sich Conrad v. Tanne, Schenk v. Winterstetten. Er unterstützte das Kloster Schussenried reichlich, und stiftete das Kloster Baindt. Er starb 1241 zu Altthann, und wurde zu Baindt begraben. Mit ihm erlosch der männliche Stamm der ältern Linie der Schenken von W. Er hinterließ eine einzige Tochter, Namens Irmengard, und seine Güter fielen nach seinem Tode an den Tochtermann, Conrad von Schmalnegg, der aber schon 1243 bei Bari in Italien, wohin er dem Kaiser Friedrich II. gefolgt war, um's Leben kam. In seine, Conrads v. Schm., ausgebreiteten Besitzungen theilten sich vier Söhne: Conrad,

*) Eine ausführlichere Geschichte des merkwürdigen Geschlechts, von Herrn Domkapitular Dr. Vanotti, ist zu finden in den Würtemb. Jahrbüchern Jahrg. 1833. H. I. Stuttgart und Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, 1834.

der Winterstetten, Rudolph, der Altthann und Hermann, der Otterswang erhielt, während Heinrich Schmalnegg mit Beyenburg und Ittendorf behielt. Wie der Vater und Großvater, so nannten sich auch die Söhne und Enkel Schenken, und es gab nun Schenken von Winterstetten, v. Tanne, v. Schmalnegg, v. Otterswang rc. Mit der Theilung war auch der Grund zum Verfalle des Geschlechts gelegt; schon in der Mitte des 14ten Jahrhunderts waren fast sämmtliche Güter veräußert. Die Nachkommen des Geschlechts findet man später in Würtembergischen und andern Diensten; ein Friedrich von W. trat im 17ten Jahrhundert in Braunschweigische Dienste und dort im Celle'schen lebte noch vor kurzer Zeit ein Sprößling des Geschlechts. Die Besitzung Winterstetten war schon 1331 Oesterreichisch, wie aus dem Kaufbriefe über Waldsee vom J. 1331 zu ersehen ist; s. Waldsee. Aber damals schon an die von Waldsee verpfändet, ging sie auch später als Pfandschaft von einer Hand in die andere. Bis 1384 hatten sie Ludwig von Hornstein und Rudolph v. Friedingen, sein Schwager, pfandweise inne; 1384 wurde sie für 400 M. S. an Heinz von Adelhartshofen verpfändet; 1400 kam sie für 4000 fl. als Pfandschaft an Berchtold v. Stein. Heinrich v. Hörnigen, Enkel des Schenken Heinrich v. Ittendorf, von Mutterseite, löste sie ihm 1405 mit Bewilligung Oesterreichs aus, und verkaufte sie 1438 an den damaligen Reichslandvogt in Schwaben, Georg, Truchseß von Waldburg, welcher Verkauf 1442 gegen einen Satz von 6400 fl. die österreichische Bestätigung erhielt. Das Verkaufs-Object wird hier „unsre Vestin und Herrschaft Winterstetten" genannt, wozu jedoch Winterstettendorf schon nicht mehr gehörte, s. u. 1451 wurde sodann die Pfandschaft von Herzog Sigmund auf den Truchseßischen Mannsstamm für alle Zeiten übertragen und 1454 als Waldburg'sche Manns-Inhabung bestätigt, welche Eigenschaft sie noch hat. Schließlich ist hier noch zu bemerken, daß Conrad von (Schmalnegg-) Winterstetten, ein fehdelustiger Nachbar, 1261 von dem Bischof Eberhard von Constanz, Truchseßen von Waldburg, in

seiner Burg Winterstetten belagert und nur dadurch befreit wurde, daß er seine Herrschaft Winterstetten dem Bischof zu Lehen auftrug. Zwei einzelne Wohnsitze auf der Markung von W., Hirsches und Weiherstadel, sind darunter begriffen.

2) Stadelhof, ein zehentfreier f. Lehenhof mit 12 k. Einw. am Fuße des Burgbergs, der auch von diesem Hof in neuerer Zeit Stadelberg genannt wird. Der Hof gehörte zum Gr. Essdf.

3) Steinenfurt, ein der Kirchenfabrik U.-Essendorf gehöriger Hof mit einer Mühle und 11 k. Einw., bei Winterstetten. Die dazu gehörigen Güter liegen zerstreut in der Markung von W. und zehenten mit dieser. Der Hof war vorm. österreichisches Lehen, ist aber jetzt allodificirt.

17. Gemeinde Ziegelbach, 509 Einw.

1) Ziegelbach, ein k. Pfarrdorf mit 231 Einw., 1½ St. südlich von Waldsee, O. A. Waldsee, F. A. Altdorf. Großen und kleinen Zehenten bezieht die Pfarrei. Das Patronat ist königlich; s. u. Die Grundlasten sind unter denen der G. Heidgau und Wolfegg begriffen.

Z. liegt an der Landstraße von Ravensburg nach Memmingen, an der südwestlichen Grenze des Wurzacher Rieds. Das Klima ist etwas kalt und rauh, der Boden aber fruchtbar. Der Ort besteht aus 19 fürstl. Lehengütern, 24 fürstl. Lehensölden und einer Mühle, 2 Lehen, 2 Sölden des Spitals Waldsee und einem Lehen der Kirchenfabrik Ziegelbach. Die Gemeindegründe sind auch hier im Besitze der Gemeinder. Als Theil der vorm. Grafschaft Wolfegg hat Z. Antheil an dem Wolfegg'schen Armen- und Schulfond. Es hat eine Kirche, ein vor 60 Jahren erbautes schönes und geräumiges Pfarrhaus und ein vor wenigen Jahren neu errichtetes Schulhaus. Die Baulast an Kirche und Pfarrhaus haben — bei Unvermögenheit der Kirchenpflege — die Zehenherren des Pfarrsprengels. Filiale sind sämmtliche Gem.-Parzellen und der H. Kolben. Wie Walther v. Hohenfels 1389 das Dorf, d. h. die Gerichtsbarkeit Ziegelbach und den Kirchensatz daselbst an Conr. Faber zu Waldsee verkauft hat, ist schon bei

Neuthann bemerkt. Von den Faberischen Erben kam die Besitzung theils an das Kloster, theils an den Spital zu Waldsee. Letzterer verkaufte 1524 den Kirchensatz oder das Patronatrecht an die Stadt Waldsee; das Kloster W. verkaufte 1540 die Hälfte der niedern Gerichtsbarkeit an die Herrschaft Wolfegg. Von dieser Zeit an war die Gerichtsbarkeit zwischen Wolfegg und dem Spital getheilt, bis letzterer endlich 1743 auch seine Hälfte für 1700 fl. an Wolfegg verkaufte. Wegen Ausübung ihres Patronatrechts reklamirt die Stadt. Daß Ziegelbach ein uralter Ort ist, und schon 808 und 815 vorkommt, ist schon S. 69. bemerkt. Im Uebrigen gehörte der Ort mit seinen Parzellen zu den Gerichten Heidgau und Wolfegg, und wurde erst 1824 zur eigenen Gemeinde erhoben.

2) Beutels, ein k. W. mit 29 Einw. Er besteht aus 2 Staatslehengütern und einem fürstl. Söldgut nebst Mahlmühle, und theilt ganz die Verhältnisse von Z. Die beiden erstern Güter, sowie noch 2 andere zu Rohrbach, waren Oesterreichisch, und kamen dadurch 1806 an den Staat. Früher besaßen sie die v. Altmannshausen.

3) Himbach, ein k. W. mit 103 Einw., mit denselben Verhältnissen wie Z. 1388 vermacht Meister Heinrich, der Maurer, Bürger zu Waldsee, dem dortigen Kloster den großen und kleinen Zehenten zu H., s. auch S. 69; über den Verkauf Walthers v. Hohenfels s. Neuthann.

4) Krattenweiler, ein k. W. mit 28 Einw., aus fünf fürstl. Lehengütern und einer Lehensölde bestehend. Das Uebrige wie bei Ziegelbach.

5) Rohrbach, ein k. W. mit 108 Einw., an der Landstraße von Ravensburg nach Memmingen. Den großen Zehenten bezieht der Staat, den kleinen und Neubruchzehenten die Pfarrei Ziegelbach. Der Weiler besteht aus 6 fürstl. Lehengütern und 6 fürstl. Lehensölden, 2 Staatslehengütern (s. Beutels), ein der Leprosenpflege Wurzach und ein dem Werner v. Kreit lehenbaren Gut. Er hat eine Capelle zur Privat-Andacht.

6) Waldfeld, ein fürstl. Lehenhof mit 10 k. Einw. und denselben Verhältnissen wie Z.

II. Der Standesherrschaft Sternberg-Manderscheid.

(Sämmtliche Orte stehen ebenfalls noch in unmittelbarer polizeilicher und gerichtlicher Verwaltung.)

1. Gemeinde Schussenried, 1293 Einw.

1) Schussenried, ein k. Pfarrdorf mit Marktger., $3\frac{5}{8}$ St. nördlich von Waldsee, mit 479 Einw., C. A. Waldsee, F. A. Ochsenhausen. Den kleinen und großen Zehenten hat, wie in allen Orten der Gemeinde, die Standesherrschaft, das Patronatrecht besitzt ebendieselbe. Die Grundlasten des Gemeindebezirks betragen nicht weniger als 4018 fl. $9\frac{1}{2}$ kr. in Geld, welche die Standesherrschaft bezieht, und 25 fl. in Naturalien, welche dem Fürsten v. Thurn und Taxis gehören, sodann noch 139 fl. an andere auswärtige Gutsbesitzer.

Sch. liegt in dem flachen, hier etwas beengten Schussenthale, an dem in der Nähe entspringenden Flüßchen Schussen und hat seinen Namen theils davon, theils von der Beschaffenheit der Umgegend. Es besteht aus dem ehemaligen Kloster, jetzt standesh. Schloß, und dem damit verbundenen Marktflecken, und hat ein gutes Aussehen. Es ist der Sitz eines K. Amtsnotars und eines K. Revierförsters, eines Unteramts-Arztes und der gräfl. Verwaltungsbeamten. Die Klostergebäude sind aus sehr verschiedenen Zeiten, und deßwegen auch von sehr verschiedener Bauart. Das neue Klostergebäude ist ein schönes, regelmäßiges und großartiges Gebäude, obgleich unvollendet und nur ein Drittheil von dem, was es nach seinem riesenmäßigen Plane werden sollte. Es befindet sich darin ein schöner und geschmackvoller Bibliotheksaal*) und

---

*) Außer der sehr schätzbaren Schussenrieder Hauschronik in Mscpt. enthält der Saal keine besondere lit. Schätze mehr, nachdem seit der Aufhebung des Klosters die bedeutenderen Werke daraus weggekommen sind.

ein in seiner Art eben so schöner und großer Keller. Die Kirche ist ein altes, vielfach verändertes Gebäude, mit lästigen Säulen und mit Goldverzierungen und Malereien ganz überladen. Zwei Altäre sind mit den heiligen, reichlich geschmückten Leibern der Märtyrer St. Vincenz und St. Valentin versehen, und über dem Hochalter befindet sich ein schönes, noch ziemlich gut erhaltenes Oelgemälde von Marquart, die Krönung Mariä vorstellend. Das in einiger Entfernung stehende Capitelhaus war ehemals Wallfahrtskirche. Weiter östlich liegt der Begräbnißplatz mit der 1618 gebauten St. Martins-Capelle. Der Ort hat eine Schule, woran sämmtliche Filialorte Theil haben, drei Mahlmühlen, wovon eine innerhalb der Klostermauern steht, eine Säge-, Oel- und Lohmühle, eine bedeutende Hammerschmiede, eine Ziegelhütte, 2 Schildwirthschaften und 2 Handlungshäuser, sodann innerhalb der Klostermauern eine wohleingerichtete gutsherrschaftliche Brauerei, die verpachtet ist. Außerdem nähren sich die Einwohner neben Ackerbau und Viehzucht von den gewöhnlichen Gewerben. Die den Ort durchkreuzenden Straßen nach Waldsee, Memmingen, Ravensburg, Saulgau, Biberach, Riedlingen, Buchau und Altshausen machen denselben sehr belebt. In die Kirche sind sämmtliche Gemeindeorte, mit Ausnahme von Steinhausen und Schienenhof, eingepfarrt. Neben dem Pfarrer sind zwei Caplane an derselben angestellt. Der Ort hat eine Leprosenpflege mit einem Krankenhaus für die Angehörigen der vormaligen Landschaft Schussenried; ferner 3 Stiftungen: 1) die Johann Herzog'sche, mit einem Capitalfond von 1425 fl., zum Zwecke der Unterstützung armer, kranker oder sonst verunglückter Personen und armer Handwerks-Lehrlinge; 2) die Franziska Albensteiger'sche und 3) die Jacobea Waldraff'sche Meßstiftungen mit ganz unbedeutenden Fonds.

Schussenried ist schon sehr alt. Nach der Schussenrieder Kloster-Chronik soll die Pfarrei schon im Jahr 700 dem Capitel Saulgau einverleibt worden seyn. Ob der Ort „Scuzna", dessen in einer Urkunde vom Jahr 774 gedacht ist, für

Schussenried zu nehmen sey, ist schon S. 71 bezweifelt worden. Zwar wird in der Urkunde vom Jahr 1153, wodurch K. Friedrich I. das Kloster Weingarten in seinen Besitzungen bestätigt, unter diesen auch „Scuzzin" mit der Kirche und Zugehör genannt: aber es bleibt auch hier zweifelhaft, ob damit Schussenried gemeint sey. *) Es gab ein Kloster Weingartisches „Amt Schussen", das an der Schussen bei Weingarten lag. Der Ort und seine Umgebung gehörten ehemals den Herren v. Schussenried — Scuzzenriet. — Zwei Brüder, die letzten Sprossen ihres Geschlechts, Beringer und Conrad von Sch., stifteten das Prämonstratenser-Kloster, die nachherige Reichsabtei Schussenried. Der Propst zu Weissenau, Ulrich v. Tanne, schickte 1183 einige Ordensgeistliche mit einem Vorsteher, Friedrich I., Propst, dahin, und die Stifter übergaben ihnen in feierlicher Versammlung auf dem Altar der Kirche ihr sehr festes Schloß, auf dem Platze, wo jetzt noch ein Theil des alten Klosters steht, und die dazu gehörigen Güter, die Pfarrkirche zum h. Magnus, 2 Mühlen, Güter zu Olzreute, Ameisweiler (d. z. Enzisweiler), Hopfenbach, Kürnbach und Laupach mit der Capelle, sodann Rickenbach im Thurgau mit Zugehör und Niffra bei Heiligenberg. Kaiser Friedrich I. bestätigte noch in demselben Jahre 1183 die Stiftung. Die beiden Stifter, Beringer und Conrad, gingen selbst in das Kloster, jener starb darin 1188, dieser 1191. Kaum aber waren sie todt, so wurde das Kloster von Conrad von Wartenberg, ihrer Schwester Mann, der die Klostergüter für sein rechtmäßiges Erbe erklärte, überfallen und mit Verjagung der Mönche verheert. Unter Vermittlung des Bischofs Diethelm von Constanz kam 1205 ein Vergleich

---

*) In der Urkunde steht mit andern als Zeuge Conrad von Schussenried, nicht C. v. Schussen. Uebrigens kommt die Besitzung Scuzzin in keiner andern Bestätigungs-Urkunde, weder vorher noch nachher, vor, und der klösterliche Archivar selber macht zu der obigen Urkunde die Bemerkung, daß man von mancher der genannten Besitzungen nicht wisse, wo sie gelegen sey.

zu Stande, wodurch die Güter im Thurgau — Rickenbach, Hertis und Weildorf, sowie Niffra den von Wartenberg blieben, diese dagegen Schussenried und die umliegenden Güter dem Kloster überließen, dafür aber auch für Mitstifter des Klosters gelten sollten.

In Schussenried saßen noch zwei Ritter von niederem Adel, ohne Zweifel Dienstleute der Herren v. Schussenried. Eine kleine Burg derselben stand an dem Sägeweiher in dem sogen. Veitsgarten. Nachdem auch diese ihre Güter dem Kloster überlassen hatten, ließ der Propst Conrad die Hauptburg und jene Nebenburg niederreißen, und ein neues Kloster mit Kirche erbauen, dem er den Namen Soreth, Sorethum, beilegte. Neue Stiftungen beförderten das Wachsthum des Klosters: Die Familien v. Winterstetten, v. Waldburg, v. Essendorf, v. Winneuden, v. Stuben, v. Molpertshaus u. a. wetteiferten in frommen Schenkungen, und bald wurde das Stiftungsgut aus eigenen Mitteln noch bedeutend vermehrt, wie eine lange Reihe von Käufen, worauf wir bei den einzelnen Orten kommen werden, beweist. Papst Innocenz III. bestätigte das Kloster und dessen Rechte und Güter durch Bulle vom J. 1215; seine Nachfolger thaten desgleichen.

König Heinrich, der Sohn Friedrichs, nahm es 1227 in des Kaisers und des Reichs unmittelbaren Schutz und ertheilte ihm das Recht, sich in des Reichs Forsten zu beholzen. Eine Reihe Urkunden von den nachfolgenden Kaisern bestätigte die Freiheiten und Gerechtsame des Klosters, und vermehrte sie mit neuen, namentlich wurde es mit seinen Unterthanen 1487 von K. Friedrich III. von den Land- und andern Gerichten befreit, und K. Maximilian I. verlieh ihm 1512 den Blutbann in allen den Orten, wo es die niedere Gerichtsbarkeit hatte. Bisher bloß Propstei, wurde dem Propst Rauber und seinen Nachfolgern 1440 durch eine vom Papst Eugen IV. gut geheißene Verfügung des Ordensgenerals die Abtswürde verliehen, und es trat nun das Kloster bald auch in die Reihe der Reichs-Abteien mit Sitz und Stimme auf den Kreis- und Reichstagen ein.

Das Klostergebiet hatte zwar in Folge von Kriegsdrangsalen einige Einbuße erlitten, namentlich mußte, wie schon in der Beschreibung des Oberamts Saulgau bemerkt ist, 1677 Laubbach veräußert werden. Dagegen machte das Kloster später wieder andere Erwerbungen. Das Gebiet des Klosters, wie es zur Zeit seiner Auflösung war, umfaßte die Dörfer Schussenried, Michelwinnenden, Otterswang, Reichenbach, Stafflangen, Winterstettendorf und Allmannsweiler, Oberamts Saulgau, mit den dazu gehörigen Weilern und Höfen und einer Bevölkerung von 3200 Einw.; ferner viele Patronats-Rechte und einzelne Lehengüter und Gefälle, besonders auch Rebgüter am Bodensee. Die reinen Einkünfte wurden, wohl zu gering, zu 40,000 fl., angeschlagen. Das Klostergebiet war ein reichsunmittelbares Gebiet und Abt und Convent übten darin alle Rechte eines Landesherrn aus. Die innere Einrichtung und Verfassung des Klosters waren die gleichen wie bei andern Klöstern von derselben Regel. Die Zahl der Mönche war in der letzten Zeit 40 bis 42. In dem Kloster befand sich eine höhere Lehranstalt, verbunden mit einer Klosterschule für Anfänger, welche immer gut bestellt und zahlreich besucht war. In ihr erhielt der berühmte Tonkünstler Conradin Kreuzer, gebürtig aus der Thalmühle bei Mößkirch, seine erste Bildung. Die Verwaltung wurde unter dem Abt und Convent von den Hausgeistlichen und einem Klosteramt besorgt, das aus dem Oberamtmann als Vorstand, einem Kanzleidirektor, Amtmann und Sekretär bestand. Die Steuern flossen in die Landschaftskasse und wurden auf gleiche Weise, wie in den andern Herrschaften, umgelegt. Mit dem Schutz gegen Außen waren von K. Karl IV. 1376 die Reichsstädte Ravensburg, Ueberlingen, Biberach und Memmingen beauftragt worden, später wählte sich das Kloster auch noch andere Schutzherren, von 1611 an aber, bis wohin die von Waldburg die Schirmvögte waren, blieb es ohne besondere Schutzherren. Im Laufe der Zeit hatte das Kloster mancherlei Schicksale zu bestehen. Außer der obenerwähnten harten Anfechtung, welche es schon bei seinem

Entstehen zu erfahren hatte, wurde es insbesondere in dem Bauern-Aufruhr schwer bedrängt. Von 1517 bis 1525 von seinen eigenen Unterthanen bitter verfolgt, wurde es am 19. März 1525 von den Bauern überfallen, geplündert und verwüstet. *) Der Abt Johann Wittmayer, dem der Tod gedroht war, rettete sich kaum noch durch eine Hinterthüre. Ebenso hatte das Kloster in dem 30jährigen Kriege, besonders von 1632 — 1649, ein herbes Schicksal. Bald wurde es von den Oesterreichern und Bayern, bald von den Schweden heimgesucht, Freund und Feind wetteiferten in Raub, Plünderung und sonstigen Freveln. Am 19ten Januar 1647 wurde der größte Theil des Klosters von den Schweden eingeäschert. Der spanische Erbfolgekrieg lastete nicht minder schwer auf ihm und seinen Unterthanen; in den Jahren 1700 — 1704 hatte das Kloster einen Verlust von 297,000 fl., und daß es auch in dem französischen Revolutionskriege nicht verschont geblieben, ist schon oben S. 77 gezeigt. In Folge der erwähnten Schicksale mußten die Klostergebäude mehrmals neu hergestellt werden. Nach der Zerstörung des ersten Klosters baute Propst Conrad 1229 ein neues; 1487 wurde das jetzige Archiv — vormals Bibliothek — von dem Abt Oestreicher, 1625 bis 1629 von dem Abt Math. Rohrer der Convent-Speisesaal ꝛc. erbaut, 1649 bis 1663 aber fast das ganze Kloster wieder neu hergestellt. In den Jahren von 1750 bis 1770 wurde endlich das

---

*) In dem theils drückenden, theils willkürlichen Zustande der Unterthanen lag der Keim steter Zerwürfnisse. Schon unter dem Abt Konrad im J. 1448 entstand Streit zwischen dem Kloster und dessen Unterthanen, welcher so heftig entbrannte, daß Letztere zu den Waffen griffen. Durch Vermittlung kam ein Vergleich zu Stande, wonach bei Sterbfällen, statt wie bisher das halbe Vermögen, dem Kloster das beste Pferd oder die beste Kuh, mit dem feiertäglichen Gewand, überlassen, das unbedingte Holzfällen den Unterthanen untersagt, dagegen ihnen das benöthigte Brenn- und Bauholz gegeben, das Auswandern mit dem Verluste bei Männern von 2/3, bei Weibern von 1/3 des Vermögens, gestattet, den Wittwen aber die Beibehaltung der Güter ihres Mannes gegen einen jährlichen Canon gestattet werden sollte.

große neue, aber unvollendet gebliebene Klostergebäude aufgeführt.

In Folge des Lüneviller Friedens vom 9. Febr. 1801, und durch den Reichsdeputations-Schluß vom 25. Febr. 1803 wurde das Kloster aufgehoben und mit der Abtei Weissenau dem Grafen v. Sternberg wegen Blankenheim, Junkrath, Geroldsstein und Dollendorf, die er auf dem linken Rheinufer verloren, zur Entschädigung gegeben, unter der Verbindlichkeit, eine jährliche Rente von 13,900 fl., nämlich an den Grafen v. Wartemberg 5500 fl., an den Grafen v. Sickingen 1110 fl., an den Grafen v. Hallberg 6880 fl., an den Grafen v. Nesselrod-Reichenstein 260 fl., an den Grafen v. Goltstein 150 fl. hinauszuzahlen. Wegen der Hallbergischen Rente ist gegenwärtig noch ein sehr verwickelter Rechtsstreit anhängig. 1806 kamen die Besitzungen unter Würtembergische Landeshoheit. In Folge der Avokatorien vom 9. März und 9. April 1809 waren die Besitzungen eine Zeit lang mit Beschlag belegt; der Streit wegen der noch von Oesterreich vorgenommenen Epavisirungen wurde durch eine Uebereinkunft im J. 1814 beendigt, wonach die Grundherrschaft des vormals Schussenriedischen Dorfes Allmannsweiler an die Krone Würtemberg überging. Vergl. Beschreib. des Oberamts Saulgau, S. 123. Die Besitzungen sind größtentheils Allodium, Lehen sind bloß das Mitjagen in dem Bezirk Atzenberg und das s. g. Schloß- und Bauergütlein zu Winterstettendorf, die früher österr. Lehen waren. Winterstetten selbst und Hinterweiler, standen unter österr. Landeshoheit; s. u. Die jetzigen Einkünfte werden auf ungefähr 60,000 fl. roh und 37,000 fl. rein geschätzt. Von der Landschaftskasse des Bezirks wurden 1821 auf den Staat 110,000 fl. Schulden übernommen.

Die Sternbergische Familie ist ein ursprünglich aus Franken abstammendes böhmisches Geschlecht. Der Graf Christian, geb. 5. März 1732, heirathete die Gräfin Auguste, Erbtochter des letzten Grafen v. Manderscheid, und erbte mit ihr die in der Eifel gelegene Grafschaft Blankenheim und Geroldsstein mit Manderscheid ꝛc., für deren Verlust das Haus

mit Schussenried und Weissenau entschädigt wurde. Nachdem der Sohn und Erbe, Graf Franz, geb. 4 Sept. 1763, im J. 1830, 8. April, ohne männliche Erben gestorben war, fielen diese Besitzungen an dessen in dem Staatshandbuche von 1831 genannten weiblichen Nachkommen.

2) Dunzenhausen, ein k. W. mit 11 Einw., aus 2 Höfen und einem Capellchen für Privat-Andacht bestehend, an dem Olzreuter See, still und einsam gelegen. Es war früher nur ein Hof dort, welchen Eberhard, Truchseß v. Waldburg 1226 dem Kloster Schussenried schenkte. Grund- und zehentherrliche Verhältnisse wie zu Sch.

3) Eichbühl, Aichbühl, ein k. W. mit 34 Einw., an dem Riede gegen Buchau mit einer Kleemeisterei und denselben grund- und zehentherrlichen Verhältnissen wie Sch. E. verdankt sein Entstehen dem Kloster, welches 1605 die ersten Häuser dort erbauen ließ. Von dem etwas erhaben und mit Eichen bewachsenen Platze, worauf dies geschah, rührt der Namen Eichbühl her.

4) Euzisweiler, ein k. W. mit 24 Einw., auf einer mäßigen Anhöhe. Er besteht aus einem Hof und einem Jägerhaus, hieß früher Ameisweiler und kam mit der Stiftung des Klosters an dasselbe. Im Uebrigen wie oben.

5) Klein-Winnenden, ein k. W. mit 73 Einw., an einem Abhange, mit fruchtbaren Feldern. Kirchliche, grund- und zehentherrliche Verhältnisse wie zu Sch. Klein-Winnenden, ehemals auch Lützel-Winnenden, wird der Ort im Gegensatz von Michelwinnenden genannt, das auch Groß-Winnenden hieß. Auf dem sogen. Casimirsgut wohnt das älteste Geschlecht in der Herrschaft Sch., die Familie Depfenhardt. Die Ritter Heinrich, Albert und Rudolph, die Veser und deren Vater Heinrich zu Otterswang schenken dem Kloster Sch. 1271 drei Höfe zu Lizel-W. und Berchtold von Gundelfingen 1275 den vierten Theil seiner Besitzungen daselbst. Weiteres wurde 1277 von Heinrich von Ingoldingen und Eberhard v. Thanne, 1366 und 1369 von Johannes v. Molprechtshausen u. a. erworben. Vor der Schlacht bei

Ostrach 1799 war dieser Weiler das Haupt-Quartier des Erzherzogs Carl.

6) Kürnbach, ein k. W. mit 130 Einw. Sonstige Verhältnisse wie oben. Nach der Schussenrieder Haus-Chronik soll K. ein bedeutendes Dorf gewesen seyn und schon im 8ten Jahrhundert existirt haben. Es hatte eigene adeliche Geschlechter und zwei Burgen. Die Ritter Ulrich, Rudolph, Bernhard und Burkhard v. Eurenbach traten 1251 in das Kloster und brachten demselben all ihr Erbe zu; doch verkaufte noch 1341 ein Hr. v. Kürnbach einen Hof zu Kürnbach und einen zu Laimbach für 500 Pfd. Hllr. an Schussenried. 1254 schenkten auch die Edlen v. Wartenberg dem Kloster zur Sühne ihre Lehengüter zu K., ein Gleiches that 1302 Ulrich v. Kuneseg (Königsegg), indem er dem Kloster einen Hof zu K. vermachte, während dasselbe durch seine Stifter schon einige Güter daselbst erhalten hatte.

7) Lauhaus, ein k. Hof mit 19 Einw., in 2 Häusern bestehend, welche von einem Sailer und einem Rechenmacher bewohnt werden. Es war ehedem ein Lohemüller daselbst, woher auch der Name Lohhaus, Lauhaus, seinen Ursprung haben mag.

8) Lufthütte, ein k. W. mit 96 Einw., an der Straße nach Waldsee, eine Colonie unbegüterter Handwerker und Taglöhner, welche meistens sogenannte gutsherrliche Häuser bewohnen, ohne Grundbesitz. Seine Entstehung verdankt es dem Klosterbau, welcher eine Nothhütte, Lufthütte zum Trocknen der Steine, nothwendig machte, und eine Menge Handwerksleute, welche sich hier seßhaft machten, herbeiführte.

9) Olzreute, ehemals Udilrüti ꝛc., ein k. W. mit 98 Einw. an dem Olzreuter See. Die übrigen Verhältnisse wie bei Schussenried. Der Ort kam 1183 bis 1365 von verschiedenen Besitzern nach und nach an das Kloster Sch. Oberhalb O., bei dem Nikolaus-See, am Wege nach Winterstetten, fanden sich in der letzten Zeit noch Ruinen von einem festen Thurme, der vermuthlich ein Wartthurm war.

10) Roppertsweiler, ein k. W. mit 109 Einw., an der Straße nach Buchau. Zehent- und andere Verhältnisse wie oben. Nachdem die meisten Güter zu R. schon 1276 durch Heinrich v. Berg schenkungsweise an das Kloster gekommen waren, verkaufte 1303 Rudolph Veser, Ritter v. Otterswang, ganz Roppertsweiler, Leute, Aecker, Wiesen, Waldungen an dasselbe um 51 M. S. Es war Steußling'sches Lehen und der Verkauf wurde im nämlichen Jahr von Egilolf v. Stüßling bestätigt. Zwischen R. und Klein-Winnenden lag ehedem der Magnus-Weiher, Mangenweiher, welcher sich vom Schussen-Ursprung bis an die Klostermauern erstreckte und 17$\frac{1}{20}$ zum Anbau für arme Leute trocken gelegt wurde.

11) Schienenhof, ein Hof mit 14 k. Einw., Filial von Steinhausen; im Uebrigen wie oben. Der Hof wurde zu Anfang des vorigen Jahrhunderts von dem Kloster als Sennerei angelegt. Das Gebäude ist schön und wohleingerichtet, der Boden aber, ein ehem. Riedboden, größtentheils schlecht.

12) Sennhof, ein Hof mit 9 k. Einw., an der Straße nach Waldsee, ein Cameralgut, 1666 von dem Kloster erbaut; die übrigen Verhältnisse wie bei Schussenried.

13) Steinhausen, ein Pfarrweiler mit 179 k. Einw., an der Straße nach Biberach und Memmingen. Zehent-, kirchliche und grundherrliche Verhältnisse wie zu Schussenried. Der Weiler hat Kirche und Pfarrhaus, wovon die Grundherrschaft die Baulast hat, eine Schule und eine Schildwirthschaft. Filiale der Pfarrei sind: Schienenhof und Muttensweiler, Oberamts Biberach. Die Pfarrei wurde bis 1803 durch einen Klostergeistlichen von Schussenried aus versehen. Ein Pfarrhaus wurde erst von der jetzigen Gutsherrschaft erbaut. Die sehr schöne Kirche wurde von dem Kloster Sch. 1730 neu gebaut. St. bildete früher mit Schienenhof eine eigene Gemeinde und ist erst seit 1827 der G. Schussenried zugetheilt. Der Ort hatte eine Burg und eigene Edelleute. 1319 verkaufen die Edelknechte Reinhard und Uzzo v. Steinhausen Güter zu Hagenawe, Wartembergische Lehen, an die Deutsch-

Ordens-Commende Altshausen. 1407 verkauft Sophia v. Essendorf, Ulrichs von Steinhausen Gattin, 2 Höfe zu Hundsrücken; s. Beschr. des OA. Saulgau, S. 145. An das Kloster Schussenried kam St. durch Kauf 1365 von Hermann, Schenk von Winterstetten, und seinem Sohn Hermann, Schenk auf der Burg bei Otterswang. Den Kirchensatz, Widdum und Zehenten zu St. und Muttensweiler kaufte das Kloster 1363 von Dietrich von Rammingen zu Winterstetten um 250 Pfd. Hllr. Bei Ausgrabung des Fundaments der jetzigen Kirche kam man auf sehr viele ungewöhnlich große Menschengebeine, wie auch auf uralte Grabsteine, wovon einer der Länge nach ausgehöhlt war, in der Höhlung lag ein noch kenntlicher und wenig versehrter großer weiblicher Leichnam, der von einstiger Einbalsamirung zeugte. In dem Steinhauser Wäldchen wurden 1717 viele altdeutsche Münzen gefunden.

14) Zellerhof, ein Hof mit 17 k. Einw., auf einer Anhöhe an dem Zeller See. Zehent- und andere Verhältnisse wie zu Sch. Wegen der schweren Armuth der Religiosen zu Soreth schenkt Eberhard, Truchseß v. Waldburg, diesen Hof, damals Brigelzell genannt, 1242 dem Kloster.

2. Gemeinde Michelwinnenden, 483 Einw.

1) Michelwinnenden, auch Winnaden, Groß-Winnaden genannt, ein k. Pfarrdorf $1\frac{3}{8}$ St. nördlich von Waldsee mit 271 Einw., C. A. Waldsee, F. A. Ochsenhausen. Den großen Zehenten bezieht von 516 Morgen der Staat, von 222 M. die Standesherrschaft und von 32 M. die Stiftungspflege; den kleinen von 706 M. die Standesherrschaft, und von 33 M. die Stiftungspflege des Orts. Die Grundlasten des Gemeindebezirks betragen 2910 fl. in Geld und 153 fl. in Naturalgefällen, wovon die Standesherrschaft 2895 fl., der Fürst von Thurn und Taxis 97 fl. und die Gemeindepflegen Winterstettendorf und Michelwinnenden 55 fl. und 16 fl. zu beziehen haben. Das Patronatrecht hat der Standesherr.

M. hat eine freie Lage, an der Vicinalstraße von Waldsee nach Biberach und Schussenried, und ist ziemlich weitläufig

gebaut. Die Gebäude sind größtentheils noch mit Stroh bedeckt. Es hat eine Kirche, ein Pfarrhaus, eine Schule, eine Schildwirthschaft und eine Mahlmühle, letztere an dem ungefähr 4 M. großen Weiher vor dem Ort. Die Kirche, welche 1589 von der Land-Commende Altshausen neu gebaut wurde, steht in der höchsten Lage des Orts. Von der Commende wurde 1725 auch das Pfarrhaus neu gebaut. Die Baulast von beiden hat jetzt die Standesherrschaft. Eine halbe Viertelstunde nördlich steht noch eine Capelle, in der aber nie öffentlicher Gottesdienst gehalten wird. Filiale der Kirche und der Schule sind: Lenatsweiler, Lippertsweiler und Michelberg. Bis zum Jahr 1812 gehörten dahin auch Steinenberg und 4 Häuser von Haslanden, welche der Stadtpfarrei Waldsee zugetheilt wurden.

Der Gemeinde steht ein nicht unbedeutendes Triebrecht in die benachbarten Wälder von der Grundherrschaft zu; wird dieses ausgelöst, was zu hoffen ist, so ist in der Feld- und Wiesencultur eine große Veränderung zu erwarten. Das Gemeinde-Vermögen ist im Besitz der Real-Gemeinde-Berechtigten, der s. g. Gemeinder.

An dem oben erwähnten Weiher steht auch noch eine in baulichem Zustande befindliche Burg und eine cameralamtliche Zehentscheuer. Die Burg ist mit einem Graben und Walle umgeben, über welchen eine Brücke führt. Sie ist Eigenthum der Grundherrschaft, die sie zu einer Miethwohnung und zur Aufbewahrung ihrer Zehent- und Gültfrüchte verwendet. Eine halbe Stunde südlich vom Ort im Walde sind die Ruinen einer größeren Burg noch vorhanden, die sehr fest gewesen seyn muß, die aber die ältesten Schriften nur als Ruine kennen. In M. selbst fand man vor einigen Jahren noch Spuren von äußerst massiven Gebäuden. Auch ist hier eine s. g. „Badstube“, welche so gebaut ist, daß man sie für römisches Werk halten möchte. Nach allen Umständen ist M. ein sehr alter Ort; ein Hermann v. Hirsegg schenkt dem Kloster Petershausen 1050 zwei Güter zu Alminishus und

Winiden*) und schon unter den Vergabungen des Gr. Bertold, gest. 973, an das Kloster Reichenau kommt Winedenhusin vor. Leichtlen, die Zähringer, 1831. Die erwähnte Burg war ohne Zweifel die Stammburg der Herren von Winnenden, eines sehr alten und längst vergangenen Geschlechts. Ein Heinrich v. Wineden steht als Zeuge in einer Weissenauer Urkunde vom J. 1189. Ein Cunradus de Winedin kommt mit Fried. de Alidorf in einer Urkunde von 1222 als Zeuge vor. Gerbert Cod. Dipl. S. N. T. III. Noch im J. 1311 erscheint ein Hans v. W. auf einem Turnier zu Ravensburg. Nach ihnen waren theils die Winterstetten, theils die von Königsegg im Besitze von M. Schon 1290 übergab Heinrich, Schenk zu Schmalenegg, dem deutschen Orden zu Altshausen die Kirche und Ehehafte zu M. 1385 verkaufte Ulrich von Königsegg (Künsegg), Ritter und Bürger zu Ravensburg, an Herrmann Wielin seine „Burg und Veste" Michelwinnenden sammt Weiher, Häuser u. s. w., um 1350 Pfd. Hllr. Wielin und seine Nachkommen schrieben sich Wielen v. Winnenden. Hildbrand Wielin verkaufte 1425 die Besitzung an die Land-Commende Altshausen, diese aber 1451, jedoch unter Vorbehalt des oben berührten großen Zehentens aus 516 M. und des Patronatrechts sammt Widdumhof, an Georg I., Truchseßen von Waldburg, für 8000 fl. rheinisch in Gold. Von Georg II., Truchseß von W., kam sie 1479 um 9500 fl. an das Kloster Schussenried. An ebendasselbe verkaufte 1754 Altshausen auch das Patronatrecht nebst Widdum, behielt sich aber dabei den gedachten Zehenten vor, der erst im J. 1817 von der K. Hof-Domänenkammer an den Staat kam. Außer der schon erwähnten Burg im sogenannten Bronnenholz stand ⅜ St. nördlich von M. in dem Walde Wildenburg eine dritte Burg, von der man noch einige Spuren sieht. Der Hafen mit silbernen Bracteaten, von dem oben S. 79 die Rede war, wurde innerhalb Etters von M. gefunden. Mehrere Brunnenquellen und der Abfluß aus kleinen Weihern, welche in den

---

*) Ussermann Chr. Peterh. Prodr. S. 532 u. f.

im Ort befindlichen Weihern zusammenfließen, bilden am Ausflusse aus dem Orte einen kleinen Bach, „die alte Riß“ genannt, s. S. 11. In M. wurde 1734 der geschätzte und geliebte Schussenried'sche Abt Joseph (Mathias Krapf, Sohn des Gerichts-Ammanns und Kastenvogts Joseph Krapf) geboren. Von dem Gefechte bei M. 1796 war S. 77 schon die Rede.

2) Gensenweiler, früher auch Gysenweiler, ein k. W. mit 25 Einw., Filial von Winterstettendorf, Schule in Wattenweiler. Den großen und kleinen Zehenten bezieht die Standesherrschaft. Rauhes Klima, viele kalte Nebel, die Wiesengründe meist Moorgrund. Der Ort besteht aus 3 Lehenhöfen, wovon das Kl. Schussenried den einen 1382 und die beiden andern von Agnes v. Leimbach, Ulrichs v. Essendorf Wittwe, 1404 kaufte.

3) Hagnaufurt, früher auch Hangen genannt, ein k. W. mit 45 Einw. Der Weiler besteht aus 5 Höfen, wovon 2 der Standesherrschaft, einer dem Fürsten von Thurn und Taxis, vorm. Stift Buchau, einer der Stiftungspflege Winterstettenstadt und einer der Stiftungspflege Winterstettendorf lehenbar sind. Die übrigen Verhältnisse wie bei 2. Die beiden standesh. Höfe kaufte das Kloster Schussenried 1479 von Georg, Truchseß v. Waldburg, und den 27. April 1571 von Anastasia von Sirgenstein, Friedrichen Hundbis v. Waldrambs zu Schomburg hinterlassener Wittwe.

4) Hervetsweiler, früher auch Hervenswiler, Herbenswiler rc., ein k. W. mit 51 Einw., aus 5 Lehenhöfen bestehend, wovon jetzt zwei vertheilt sind. Sonstige Verhältnisse wie bei 2. Einen Hof vergabte Herrmann, Schenk v. Schmalnegg, 1283, einen andern Anna von Kürnbach 1352 mit Consens ihrer 2 Tochtermänner, H. und T. von Neuenegg, dem Gotteshaus Sch., einen dritten kaufte dasselbe 1396 von Agnes v. Reichenbach, einen vierten 1404 von Agnes von Leimbach, s. u.

5) Lenatweiler, früher Lienhardsweiler rc., ein k. W. mit 14 Einw., Filial von Michelwinnenden, aus zwei

lehenbaren Höfen bestehend. Den großen Zehenten bezieht der Staat, den kleinen sowie die sonstigen Gefälle die Standesherrschaft. Das Kloster Sch. kaufte den einen Hof mit Michelwinnenden, den andern 1542 von dem Kloster Weingarten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser letztere Hof aus denjenigen Gütern bestand, welche am 7. August 839 der Sohn des Grafen Richwin von Turgau dem Kloster St. Gallen in Leontii villa geschenkt hat, und später an das Kloster Weingarten gekommen sind. Neugart, C. D. nr. 293.

6) Wattenweiler, ein k. W. mit 77 Einw., Filial von Winterstettendorf. Den großen und kleinen Zehenten bezieht die Standesherrschaft bis auf 32 Morgen, welche der Kirchenfabrik Winterstettendorf zehentbar sind. Die übrigen Verhältnisse sind wie bei Gensenweiler. Der Ort hat eine eigene Capelle und eine Schule. Er besteht aus 10 Lehengütern, welche nach und nach theils durch Stiftung, theils durch Kauf an das Kloster Sch. gekommen sind.

In vorigen Zeiten war W. der Sitz des Pfarrers an der Pfarrkirche zu Winterstettendorf und die Pfarrei hieß die Pfarrei Wattenweiler, siehe Winterstettendorf. Zu der Gemeinde W. gehört seit 1831 der Weiler Michelberg, siehe oben bei Reute.

3. Gemeinde Otterswang, 474 Einw.

1) Otterswang, ein kathol. Pfarrdorf mit 196 Einw., 3 St. nordwestlich von Waldsee an der Landstraße, C. A. Waldsee, F. A. Ochsenhausen. Den großen und kleinen Zehenten bezieht die Standesherrschaft. Patron ist dieselbe. Die Grundlasten des Gemeindebezirks betragen 2260 fl. in Geld, und 135 fl. in Natural-Gefällen, wovon der Fürst von Thurn und Taxis 135 fl., das Uebrige beinahe ganz die Standesherrschaft zu beziehen hat. O. liegt am Abhange oberhalb Aulendorf, an der Landstraße von Altshausen nach Biberach, und wird von einem kleinen Mühlbache bewässert. Das Klima ist freundlich und mild, der Boden auf den Höhen fruchtbar, in der Tiefe auf dem Riede der Schussen aber

sumpfig und minder ergiebig. Die Güter sind alle im Fall-lehen-Verband der Grundherrschaft, mit Ausnahme von 3 kleinen Gütern, welche dem Heiligen zu Otterswang gehören, und den Gemeindetrieb-Plätzen, welche unter die Real-Gemeinderechts-Besitzer vertheilt sind. Es hat eine Kirche, ein Pfarrhaus und eine Schule, eine Schildwirthschaft und eine Mühle. Die Baulast an Kirche und dem Pfarrhaus hat die Grundherrschaft. Die erstere wurde auf Kosten des Klosters Schussenried 1770 in modernem Styl, das Pfarrhaus 1710 neu gebaut. Der Pfarr- und Schulsprengel ist mit der Gemeinde gleich, nachdem im Jahr 1815. 3 Höfe von Laimbach aus der Pfarrei Schussenried eingepfarrt worden sind. Die Gemeinde hat Antheil an der Armen- und Leprosenpflege und an der Herzog'schen Stiftung zu Schussenried. Die Pfarrei wurde 1423 dem Kloster Schussenried einverleibt und von diesem durch beständige Vikarien versehen. Nach Aufhebung des Klosters wurde dieselbe 1803 von der Standesherrschaft neu und gut dotirt und mit einem selbstständigen Geistlichen besetzt. Der Ort soll früher in südöstlicher Richtung näher bei der Schussen gelegen haben. Noch jetzt stößt man dort auf Schutt und altes Gemäuer, selbst auf Reste einer Kirche und gemaltes Gemäuer. Er ist sehr alt und kommt schon 680—690 vor, siehe S. 69. Er hatte eigene Edelleute, welche theils hier, theils und vorzüglich zu Burg ihren Sitz hatten. 813 soll ein Adelbert de Oceleswanc mit Vollziehung der Stiftung des Klosters St. Georg auf dem Schwarzwald beauftragt gewesen seyn.*) Allein die ganze Geschichte dieser Stiftung ist unrichtig. Sicher ist Folgendes: 1138 verkauft Radepert von O. dem Kloster Petershausen um 12 M. S. sein Gut zu Boos (Bozze).**) 1140 unterschreibt Radepertus de Otholseswanc mit Andern eine Urkunde Herzogs Welf von Spoleto.***) Manegoldus de Otolfeswanc schenkt 1172 dem Kloster Weissenau ein Gut zu Hallendorf (Aulendorf). Vergl.

*) Gerbert, Hist. syl. nigr. I. p. 129.

**) Ussermann, Prodr. Chron. Peterhus. p. 371.

***) Gerbert, C. D. s. nigr. T. III. p. 75. nr. 49.

auch Aulendorf. Mangold starb, wie es scheint, ohne männliche Erben zu hinterlassen. Seine Güter, wozu wahrscheinlich auch Wolfegg gehörte, siehe oben, kamen theils an seine Tochter, Gattin eines Grafen von Aichelberg, theils an die Schenken von Winterstetten. Letztere erhielten namentlich die Burg O. mit dem größern Theil des Orts. Wie nach dem Erlöschen des Winterstettischen Mannsstammes dessen Güter an die von Schmalnegg gekommen und wie sich durch Theilung unter den Söhnen des 1243 verstorbenen Schenken Conrads von Schmalnegg ein neues Geschlecht der „Schenken von Otterswang“ bildete, dessen Stifter Hermann war, ist schon bei Winterstetten S. 186, 187 erzählt. Hermanns Erbe, Ulrich, „Schenk von W. gesessen zu Otterswang,“ verkauft mit seinen Söhnen Ulrich und Hermann 1339 das Dorf Reichenbach an das Kloster Schussenried; von den beiden Letztern werden 1362 ihre Güter und Rechte im Heistergau (Heisterkirch) an das Kloster Roth, und von Herrmann allein mit seinem Sohne gleichen Namens 1365 Steinhausen an das Kloster Schussenried, von dem obengenannten Hermann d. j. endlich 1380 auch Otterswang mit Kirchensatz und allem Zugehör als Constanzisches Lehen an Heinr. von Emerkingen verkauft. Letzterer verkaufte Otterswang gleich 1381 wieder an Sophie von Stubenberg, geb. von Röttenstein, deren Kinder dann 1420 die Vestin zu O., das Ziegelhaus dabei, das Dorf O., auch die 7 dazu gehörigen Weiher, sammt aller Gerechtigkeit, 1 Hof zu Fünfhäusern, 2 zu Atzenberg, 1 Hof zu Sandfeld, 1 zu Horwe, die Vogtei zu Opferbach mit andern Gütern an das Kloster Schussenried verkauften, nachdem sie die Besitzung von dem Stift Constanz vorher dadurch eigen gemacht hatten, daß sie dafür ihren Antheil an der Veste und dem Dorf Hausen und alle Güter, welche sie von Eberhard von Hausen geerbt hatten, zu Lehen einsetzten. Der obige Hermann, der Verkäufer von Otterswang, war, wie es scheint, der letzte der Schenken von Otterswang. Eine Elsbeth, Schenkin von Otterswang, welche 1381 das Schloß Pflegelberg verkaufte, werden wir bei Tettnang kennen lernen.

Die sehr feste Burg der von O. soll in dem Dorfe selbst gestanden haben, eine zweite Burg stand außerhalb des Dorfes, aufwärts. Auf dieser hatten die Veser, vermuthlich Otterswangische Vasallen, deren auch schon bei Klein-Winnenden gedacht ist, ihren Sitz; siehe unten Burg. Diese Veser hatten auch 3 Höfe zu O. als Lehen von den Otterswang und nachher den Grafen von Aichelberg inne; sie verkauften dieselben 1379 an das Kloster Schussenried. — Wie der Ort O. zu verschiedenen Zeiten von Kriegsereignissen betroffen worden, ist schon vorn berührt.

2) Atzenberg, Ober-Atzenberg, zur Unterscheidung von U. A. im OA. Saulgau, ein kath. Hof mit 9 E., auf der Anhöhe zwischen Otterswang und Aulendorf, Filial von O. Den großen und kleinen Zehenten bezieht die gräfl. Grundherrschaft, mit Ausnahme von 24½ Jauchert Aeckern, wo ihn die Kirchenpflege Aulendorf hat. A., ehemals auch Dürr-Atzenberg genannt, besteht aus zwei Lehengütern, welche mit Otterswang an Schussenried kamen. Ein Kais. Lehenbrief vom 5. Mai 1744 belehnt das Kloster mit dem Forst- und Jagdbezirk Atzenberg. Vergl. S. 6 und 23.

3) Burg, ein k. W. mit 35 Einw.; Zehent- und andere Verhältnisse wie bei 1. An dem südlichen Ende auf einem Hügel stand ehedem die oben erwähnte Burg oder Veste Otterswang. Ruinen hievon sind noch vorhanden, das Gemäuer ist so fest, daß die jetzigen Besitzer, welche Steine davon verwenden wollten, davon abstanden. Daneben soll ein Streitthurm gestanden haben. Der Weiler besteht aus 3 Lehengütern, welche erst nach der Erwerbung der Burg durch das Kloster 1420 entstanden zu seyn scheinen.

4) Fünfhäuser, ein k. W. mit 29 Einw., mit denselben Verhältnissen wie O. Das Kloster Schussenried kaufte 1420 mit Otterswang einen Hof daselbst, nachdem es schon 1338 die Vogtei und 1380 Theile davon erworben hatte.

5) Hopfenbach, früher auch Opfenbach, Ophirbach, Opherbach, ein k. W. mit 149 Einw., mit einer kleinen Capelle, ohne öffentlichen Gottesdienst. Zehent- und andere

Verhältnisse wie bei 1. Der Ort besteht aus 11 Lehengütern, wovon 2 dem Fürsten von Thurn und Taxis und 9 der Grundherrschaft angehören. Schon mit der Stiftung des Klosters Schussenried 1183 kamen einzelne Theile von H. an das Kloster von den Herren von Schussenried. Die übrigen, welche in den Händen der Schenken von Winterstetten und Otterswang waren, kamen theils durch Kauf, theils durch Schenkung an dasselbe von 1236 bis 1420.

Noch im 13ten Jahrhundert, vielleicht noch später, lag zwischen Hopfenbach und Reichenbach der kleine Weiler Neubronn, der aus 3 Höfen bestand, welche wahrscheinlich in der Folge nach Hopfenbach gezogen wurden.

6) Laimbach, ein k. W. mit 42 Einw. Zehent- und andere Verhältnisse wie bei 1. Das Kloster Schussenried erwarb den Ort 1341, 1363 und 1471 durch Kauf, Schenkung und Tausch.

7) Schwaigfurt, ein Hof und Mühle mit Säg- und Oelmühle und Hanfreibe, nebst einer Haus-Capelle, mit 14 k. Einw., an der Straße von Buchau nach Waldsee. Heinrich, Conrad und Hermann, die Schenken von Winterstetten, schenken 1263 dem Gotteshaus Schussenried die Mühle zu Horwe ¼ St. nordöstlich entfernt. Der Abt Vinzenz ließ diese Mühle eingehen und errichtete dafür 1680 die Mühlen zu Schw. Sie brannten 1696, 1708 und 1796 ab, letztmals durch das Feuer der Oesterreicher auf die hinter derselben aufgestellten Franzosen bei dem Rückzuge Moreaus. Bei dem Hofe liegt der große Schwaigfurt-Weiher, siehe S. 17. Im Uebrigen wie bei 1.

4. Gemeinde Reichenbach, 349 Einw.

1) Reichenbach, ein kath. Pfarrdorf mit 216 Einw., 4⅝ St. nordwestlich von Waldsee, C. A. Waldsee, F. A. Ochsenhausen. Den großen und kleinen Zehenten, sowie das Patronat-Recht besitzt die gräfl. Standesherrschaft. Statt Heu- und Blutzehenten wird alljährlich eine bestimmte Geld-Abgabe entrichtet. Die Grundlasten des Gemeindebezirks

betragen 2204 fl. meist in Geld, welche die Grundherrschaft beinahe ganz zu beziehen hat. R. liegt an der Vicinalstraße von Biberach nach Saulgau, auf einer Anhöhe und hat sehr guten Fruchtboden. Der Ort hat eine Kirche, welche 1460 neu aufgebaut und 1704 renovirt worden ist, ein Pfarrhaus, ein Schulhaus, eine Tafernwirthschaft und eine Mahlmühle. Die Baulast an Kirche und Pfarrhaus hat die Grundherrschaft. Zur Pfarrei gehören außer Allmannsweiler OA. Saulgau, mit welchem sie eine sogenannte Wechselpfarrei bildet, die Parzellen Burgstock, O.- und U.-Eggatsweiler und Sattenbeuren; für Sattenbeuren ist auch die Schule zu Reichenbach. Der Kirchensatz wurde 1339 von Ulrich dem Schenken von Ottelschwank (Otterswang) an das Kloster Schussenried verkauft, und die Pfarrei wurde von 1361 an durch einen Klostergeistlichen vom Kloster aus versehen. Erst vor 20 Jahren wurde auf Kosten der Grundherrschaft ein Pfarrhaus aufgeführt. Eines Orts Reichenbach und eines Orts Gebhardsweiler (Eggatsweiler), wird in St. Galler Urkunden schon 837 und 905 gedacht, die Urkunden können sich jedoch auch auf gleichnamige Orte im Thurgau beziehen. Neugart, C. D. nr. 272 und 657.

R. hatte eigene Edelleute, welche sich häufig in Schussenrieder Urkunden finden. 1367 kommt ein Frik und Eberhard von Reichenbach und 1393 ein Eberhard der Reichenbacher vor. Ihre Burg soll hinter der Kirche gestanden haben, es sind aber keine Spuren mehr davon vorhanden. Ein Friedrich von R. erscheint in einem Verzeichnisse der Landauischen Dienstleute bei Sattler Gr. I. S. 35, und wieder ein Friedrich von R. verkaufte 1371 auch die Vogtei über Braunenweiler ꝛc., siehe Oberamt Saulgau, S. 127. Uebrigens kam Reichenbach von den Schenken von Otterswang theils durch Kauf, theils durch Schenkung 1339 an das Kloster Schussenried, wie schon bei Otterswang bemerkt ist.

2) Burgstock, früher Braunsberg genannt, ein Haus mit einem gräfl. Lehengut und 7 k. Einw. Die Zehenten bezieht die Grundherrschaft, nur von einigen Morgen das

fürstl. Tarische Rentamt Buchau. Es stand hier ehedem eine Burg, Braunsberg genannt; Michael Hundbiß, Burger von Ravensburg, verkaufte Burgstall und Burghof 1428 an das Kloster Schussenried um 575 ℔. Als das Schloß verfallen war, ließ das Kloster 1705 ein Jägerhaus an seine Stelle bauen, und den Besitzern einigen Grund und Boden, der vorerst ausgestockt und cultivirt werden mußte, dazu geben. Von dieser Zeit an wurde es „Burgstock“ genannt. Von seinen ehemaligen Bewohnern ist nichts bekannt. Burgstock, U.- und O.-Eggatsweiler, Krumbach und Figels gehörten vormals in den Bann der Grafschaft Friedberg: durch Vertrag von 1743 trat Friedberg die hohe Obrigkeit über diese, s. g. sieben oberen Höfe, an das Stift Buchau gegen verschiedene Cornelier-Güter ab.

3) Figels, ein aus 2 Sternberg'schen Höfen bestehendes Gut, mit 12 k. Einw., Filial von Dürnau, Oberamts Riedlingen. Den Zehenten bezieht das fürstl. Tarische Rent-Amt Buchau.

4) Krumbach, ein k. W. mit 14 Einw. bei Figels, aus 2 Sternbergischen Lehen bestehend, Filial von Moosheim, Oberamts Saulgau. Den Zehenten bezieht theils der Fürst Taris, theils die Standesherrschaft, theils der Hospital zu Saulgau. Den kleinen Zehenten hat die Pfarrei Moosheim.

5) Ober-Eggatsweiler, ehem. Gebratsweiler rc. genannt, ein k. W. mit 18 Einw., Filial von R. Die Zehenten bezieht die Grundherrschaft. Die Höfe wurden von dem Kloster Schussenried um 400 ℔ Heller 1435 von Hans Faber gekauft. Vergl. Reichenbach.

6) Sattenbeuren, ein k. W., bestehend aus 6 nach Schussenried lehenbaren Bauernhöfen in einer schönen ebenen Lage an der Wasserscheide, mit 45 Einw., Filial von Reichenbach. Den Zehenten bezieht theils die Grundherrschaft, theils das fürstl. Thurn- und Tarische Rentamt Buchau. An die fruchtbaren Felder grenzt ein großes Ried, das man zum Torfstechen benützt, aber auch durch Grabenziehen und Austrocknen nunmehr zu cultiviren sucht. Der Weiler brannte

vor 10 Jahren fast ganz ab und hat nun neue geräumige Wohnungen. 1281 verkaufen Heinrich und Werner von Raderay ihre Höfe zu Sattenbüron an das Kloster Schussenried um 2 M. S. Ebendahin verkauft 1350 Hilprant von Stedgen (Stadion) seinen Hof zu S., den er von seinem Ahnherrn Walther von Buchau ererbt hatte. 1351 gibt Anna von Kunsegg zwei Höfe dahin. Was Hildbrand Wielin von Winnenden zu S. besaß, das brachte er dem Kloster 1367 bei seinem Eintritt in das Kloster zu.

7) Unter-Eggatsweiler, ein k. W. mit 37 Einw., Filial von R., mit einer niedlichen Kirche. Den Zehenten bezieht die Grundherrschaft, einige Morgen ausgenommen, welche denselben nach Buchau liefern. U.-E. besaß früher eine eigene Pfarrei, welche von Schussenried aus versehen wurde, wie Reichenbach. 1372 verkauft Heinrich Offner, Bürger in Saulgau, sein Gut in Fulgenstadt um 34 ℔ Heller an die Stiftungspflege zum heiligen Georg in U.-E., und 1391 übergibt Herr Hans von Oberheim, wohnhaft in Saulgau, das Widdum, Kirche- und Kirchensatz, Zehent und Vogtei zu U.-E. um einen Jahrtag an das Kloster Schussenried. Von der alten Kirche und von einem Pfarrhause findet man jedoch keine Spur mehr. Die jetzige Kirche wurde 1725 erbaut. Die Baulast hat die nicht unvermögende Kirchenpflege. Es wurden jährlich einige Gottesdienste darin gehalten. Vergl. auch S. 70.

5. Gemeinde Stafflangen, 513 Einw.

1) Stafflangen, ein kath. Pfarrdorf 5¾ St. nordöstlich von Waldsee an der Straße von Biberach nach Buchau, mit 391 Einw., C. A. Waldsee, F. A. Ochsenhausen. Den großen, kleinen, Heu- Obst-, und Blutzehenten bezieht die Standesherrschaft. Das Patronat-Recht hat dieselbe. Die Grundlasten betragen 1950 fl. meist in Geld; davon bezieht der Fürst von Thurn und Taxis 127 fl., das Uebrige beinahe ganz die Grundherrschaft.

St. liegt sehr romantisch in einem Thale, von Bergen und Wäldern umgeben, und wird durch den Aibach, welcher

mitten durch den Ort geht, bewässert. Es ist sehr in die Länge gebaut und zeichnet sich durch schöne von Stein aufgeführte Gebäude aus. Es hat eine Kirche und Pfarrhaus von neuerer Bauart, ein 1829 neu erbautes Schulhaus, eine Schildwirthschaft und eine Mahlmühle. Die Kirche und der Pfarrhof liegen auf einer Anhöhe. Die Baulast an der Kirche hat die Kirchenpflege und aushülflich die Grundherrschaft, an dem Pfarrhause die letztere. Das schloßartige Pfarrhaus war ehedem für die Religiosen in Schussenried zum Aufenthalt in den Herbstferien eingerichtet. Filiale der Pfarrei sind außer den Gemeinde-Parzellen Birkhof und Streitberg. Die Einwohner haben das Lob sehr fleißiger und betriebsamer Bürger. In St. war eine Burg, aus deren Trümmern sich die Besitzer von St., die „Gretter von Biberach", ein neues Schloß erbauten, das vor 4 Jahren abbrannte; auf dessen Ruinen steht nun ein Bauernhaus. Der Ort hatte ehedem verschiedene Herren: das alte Schloß, die Vogtei, der Kirchensatz und mehrere Cornelier-Güter waren Lehen des Stifts Buchau, andere Güter waren Lehen des Domstifts Constanz und des Klosters Beuron. Das Stift Buchau verkaufte 1330 die Vogtei über St. und Eichen mit allem Zugehör an Jopp von Stadgeu (Stadion), und dieser verkaufte 1335 die Burg, das Dorf und den Kirchensatz mit dem Laienzehenten, mit eigenen und Vogtleuten und mit Gütern zu Eichen an seinen Tochtermann Heinrich von Sulmetingen um 1600 ℔. Heinrich von St., ein Enkel des Erstern, verkaufte 1388 Kirche und Kirchensatz mit Zehenten an das Kloster Schussenried, dem die Kirche 1397 einverleibt wurde. Derselbe Heinrich von S. verkaufte an Diepold Gretter (Gräter), Stadtammann zu Biberach, und seinen Bruder Walter 1395 drei Güter zu St. um 150 ℔ H. und 1397 die Burg und das Dorf St., die Güter zu Eichen mit den dazu gehörigen Zehenten, die Mösmühle, die Vogtei über die Cornelier-Güter an mehreren Orten ꝛc. theils als eigen, theils als Lehen von Constanz und Buchau um 1000 ℔ H. Nach dem Aussterben des männlichen Stamms der Gräter, verkauften dessen

Erben 1607 Schloß und Dorf St. um 40,000 fl. an das Kloster Schussenried. Einige Jahre später überließ Oesterreich dem Kloster auch die hohe Jurisdiction über Stafflangen, Eichen, Mösmühle, Hofen, Streitberg und Zweifelsberg für 8000 fl. Da aber darunter 5 Höfe sich befanden, welche Beuronische Lehen waren, so legte Oesterreich den Weiler Grodt dafür ein: 1737 kaufte endlich das Kloster Schussenried auch vollends die Kl. Beuronischen Höfe zu St., Höfen und Langenschemmern für 51,500 fl. Im Jahr 1532 wurde von den Grätern die Reformation zu St. eingeführt; sie sahen sich aber durch fremden Widerstand genöthigt, 1548 den kath. Gottesdienst wieder herzustellen.

2) Aimühle, eine Mahlmühle bei Stafflangen am Aiweiher, mit 6 kath. Einw., Filial von St., mit dem sie an das Kloster Schussenried kam.

3) Eggelsbach, ein aus 3 standesh. Lehen-Höfen bestehender k. W., mit 15 Einw. Die übrigen Verhältnisse wie oben. Die Höfe wurden 1623 in eine Sennerei verwandelt; die Anlegung des Eggelsbacher Weihers 1434 beweist, daß das Kloster schon damals im Besitz derselben war.

4) Eichen, Aichen, Aichach ꝛc., ein k. W. mit einer Capelle und 59 Einw., auf einem Berge, Filial von St., dessen Verhältnisse es theilt. 6 Bauernhöfe sind Schussenriedsche, 2 Reichsstift Buchau'sche, nun fürstl. Taxische und 1 österreichisches, nun Staatslehen. E. gehörte zur Herrschaft Stafflangen und kam mit derselben an die Gräter. Es war Lehen des Bisth. Constanz. 1426, 1434 schenken die Gräter ihre Zehenten in E. dem Kl. Schussenried. Dieses erwirbt daselbst durch Kauf 1420, 1426 und 1428 ꝛc. von den Hundpiß und Grätern einzelne Höfe, auf deren Lehenherrlichkeit Bischof Otto von Constanz 1429 zu Gunsten des Klosters verzichtet. Die Vogtrechte, 2 Höfe und einige Güter blieben Eigenthum der Gräter und kamen 1501 von Jörg Gräter durch Kauf an seinen Tochtermann Andres Brandenburg für 1350 fl. Christoph Brandenburg verkaufte sie 1563 um 4750 fl. an Balthasar von Hornstein, von dessen Erben sie

später auch an das Kloster kamen. Balthasar von H. erbaute 1570—79 ein Schloß und die Capelle daselbst, und stiftete 1587 mit 400 fl. dahin eine Wochenmesse. Von dem Schlosse sind nur noch Reste zu sehen.

5) Hofen, ein k. aus 3 Höfen bestehender Weiler, mit 36 Einw., Filial von St., dessen übrige Verhältnisse es durchaus theilt. Ebenso

6) Mos- oder Mösmühle, eine Mahlmühle mit 6 Einw., an einem Moosgrund gelegen, von welchem sie auch ihren Namen hat. Grundherr ist der Fürst von Thurn und Taxis; siehe S. 56.

6. Gemeinde Winterstettendorf, 119 Einw.

1) Winterstettendorf, ein kath. Pfarrdorf, 2¼ St. nördlich von Waldsee, mit 112 Einw., C. A. Waldsee, F. A. Ochsenhausen. Den großen und kleinen Zehenten bezieht die Standesherrschaft. Patronatherr ist dieselbe. Die Grundlasten sind unter denen von Bergatreute begriffen.

W. im Gegensatz von Winterstettenstadt auch bloß „Dorf" genannt, liegt auf einer kleinen Anhöhe, an deren Fuß die Riß entspringt, in einer fruchtbaren und gesunden Gegend. Es hat eine Kirche, Pfarrhaus, 2 Schildwirthschaften mit einer kleinen Brauerei, eine Zehentscheuer und eine Mahlmühle am Ursprung der Riß. Früher stand hier auch ein österr. Zollhaus. Das Pfarrhaus wurde 1811 neu erbaut. Die Baulast von Kirche und Pfarrhaus hat die Standesherrschaft. Filiale der Pfarrei sind: Gensenweiler, Hagnaufurt, Hervetsweiler, Hinterweiler und Wattenweiler, wo die Schule ist.

W. mit Hinterweiler gehörte früher zu der Gem. Bergatreute und bildet erst seit 1823 eine eigene Gemeinde. Es hat eigene Waldungen und viele Allmanden, die aber noch größtentheils Riedboden sind und erst cultivirt werden müssen. Der Ort kam im 14ten Jahrhundert, als die Schenken v. W. die Gegend verließen und ihre Besitzungen veräußerten, an die Stadt Waldsee. Diese verkaufte das Dorf 1709 nebst Zugehör an das Kloster Schussenried um 41,873 fl. Letzterem wurde

sodann 26. Juli 1746 die malefizische und niedere Gerichtsbarkeit als Lehen von Kaiser Carl VI. für 13,500 fl. übertragen. Uebrigens stand W. unter der österr. Landeshoheit und wie Bergatreute unter der Landvogtei und dem Kreisamt Altdorf. 1475 verkaufte Eitel Schad ¼ und 1481 die Hälfte des Zehenten an die Stadt Waldsee, welche 1482 auch das übrige Viertel an sich brachte. Die Pfarrei W. wurde schon 1308 von Herzog Albert IV. von Oesterreich an das Kloster Schussenried geschenkt, die Schenkung aber erst 1407 den 19. Dec. von Papst Gregor XII. bestätigt. Von der letzten Zeit an wurde die Pfarrei durch einen Kloster-Geistlichen versehen, und erst 1811 wurde ein eigener Pfarrer aufgestellt. Sie hieß die Pfarrei Wattenweiler, weil dort der Sitz des Pfarrers war; erst 1811 wurde zu Winterstetten ein Pfarrhaus gebaut. Bemerkenswerth ist, daß die Einwohner von W. und Hinterweiler bis 1811 nicht in die hier befindliche Pfarrkirche, sondern nach Unter-Essendorf eingepfarrt waren. Nach einer Sage sollen die Winterstetter in ihrer Abneigung gegen den Kloster-Geistlichen und das Kloster soweit gegangen seyn, daß sie jenen erhängt haben. Vielleicht stehen damit die besondern kirchlichen Verhältnisse und die neue Einweihung, Reconsecratio, der Kirche, welche 3. August 1429 vorgenommen worden, in Verbindung. Uebrigens war auch Winterstettenstadt nach Essendorf eingepfarrt.

2) Hinterweiler, ein Hof mit 7 k. Einw. und ganz gleichen Verhältnissen wie W. Auch er gehörte der Stadt Waldsee, wurde aber 1682 ihrem Amtsbürgermeister Georg Ferdinand Molitor von Lewenburg als Belohnung für seine Unterhandlungen wegen Befreiung der Stadt von der Truchsessischen Pfandschaft geschenkt und von dessen Erben 1734 an das Kloster Schussenried, von diesem aber 1735 als grundeigen verkauft.

III. Des Grafen von Königsegg-Aulendorf.

Das Amt Aulendorf.

Nach der Königl. Declaration, die staatsrechtlichen Verhältnisse des gräflichen Hauses Königsegg-Aulendorf betreffend, vom 6. August 1828, Regbl. 1828 S. 673, zerfallen die gräflichen Besitzungen in die Amtsbezirke Aulendorf und Königseckwald. Das letztere Amt liegt in dem Oberamtsbezirke Saulgau und ist bei diesem abgehandelt. Das Amt Aulendorf umfaßt die unten beschriebenen zwei Gemeinden Aulendorf und Thannhausen, wozu noch der im Oberamtsbezirke Biberach gelegene Weiler Grodt kommt. Eine Uebersicht über die gräfl. Besitzungen ist S. 57 gegeben. Die sämmtlichen Besitzungen zusammen bildeten vormals die Reichsgrafschaft Königseck-Aulendorf, welche durch die Rheinische Bundesacte 1806 unter Würt. Landeshoheit gekommen ist, und nun zu den standesherrschaftlichen Besitzungen des Königreichs gehört.

Das gräfliche Haus Königsegg ist ein alt adeliges schwäbisches Geschlecht, dessen Stammburg Königseck in dem Oberamte Saulgau liegt. Ob der Name Königsegg, Kunsegg rc. von König oder Euno (vergl. Saulgau, S. 229) oder sonst woher kommt, lassen wir dahin gestellt seyn. Das Wappen des Hauses besteht in einem Schilde mit 21 goldenen und rothen Rauten oder Wecken (Ecken). Aus dem offenen gekrönten Helme steigen Pfauenfedern hervor. *) Wahrscheinlich ist das Wappen eine Nachbildung des Namens Eck; auch das Wappen von Teck, Deck, d'Eck hatte die Rauten. Wie schon bei Saulgau, S. 229, bemerkt worden, theilte sich die Grafschaft Königsegg-Aulendorf in die drei Herrschaften: Aulendorf, Königseck (Wald-) und Ebenweiler, wovon jede ihre eigene Landschaftskasse hatte; sonst wurde auch zwischen der Grafschaft Königsegg (einschl. von Ebenweiler) und der Freiherrschaft Aulendorf unterschieden. Das eigentliche Stammgut, die Burg und Herrschaft Königsegg, gehörte mit ihren

---

*) Das gleiche Wappen führt auf einem Grabsteine in der Pfarrkirche zu Oepfingen bei Ehingen ein Herr von Berg, der auch in zwei Urkunden sich einen Bruder des von Kungseck nennt.

Besitzern nach allen Nachrichten einst zu dem Banne der Veringen-Nellenburgischen Grafschaft Friedberg; siehe Saulgau, S. 230, und Würt. Jahrbücher 1827, S. 176. Von dieser Verbindung rührt wohl die spätere her, wonach die Burg Königseck Lehen der Grafen von Grüningen-Landau war; siehe W. J. S. 175, und Sattler Gr. I. S. 34. Dieser Lehensverband wurde aber schon frühzeitig aufgelöst, indem nach einer Urkunde von 1311 Graf Eberhard von Landau gegen 20 M. S. den Gebrüdern Ulrich, Berchtold und Eberhard von Kungesegg die Burg Königseck mit den dazu gehörigen Höfen und einem Gut zu Litzelbach zu „ain recht Aigen" macht.*) Die gräflichen Besitzungen sind nun Allodium, mit geringen, schon bei Saulgau bemerkten Ausnahmen, wozu in dem diesseitigen Bezirke nur noch ein Hof zu Ebisweiler als Königliches, vormals österr. Lehen kommt. Im Jahr 1565 erwarb der Freiherr Joh. Jak. von Königsegg, statt der an die Truchseßen von Waldburg verkauften Herrschaft Marstetten, von seinem Schwager, dem Grafen Ulrich von Montfort, die Grafschaft Rothenfels nebst der Herrschaft Staufen im Algäu, wodurch die Herrschaft bedeutend vermehrt wurde. Im Jahr 1629 wurde „die Reichsherrschaft Königseck" von K. Ferdinand II. zur Reichsgrafschaft und die freiherrliche Familie in den Reichsgrafenstand erhoben, mit der Befugniß, sich fortan Grafen von Königsegg und Rothenfels zu schreiben. Die Brüder Hugo und Joh. Georg theilten 1681 das väterliche Erbe, und es entstanden so die zwei Linien: Königsegg-Rothenfels und Königsegg-Aulendorf. Die Benennung der letztern hat ihren Grund darin, daß die Grafen um diese Zeit ihren beständigen Sitz von der Stammburg Königseck nach Aulendorf verlegten.

Das Königseggische Geschlecht stand immer in großem Ansehen und lieferte mehrere ausgezeichnete Männer in Staats- und

*) Diese Urkunde liefert zugleich einen weitern und sichern Beweis von der in den Würt. Jahrbüchern 1826, S. 379, aufgestellten Behauptung, daß das von Sattler gelieferte Lehens-Verzeichniß älter als von 1310 ist.

Kirchendiensten. Von 1637 an bekleideten die Grafen auch das Amt Kais. Landvögte der österr. Reichs-Landvogtei Schwaben. Der jetzige Standesherr, Se. Erlaucht Graf **Franz Xaver**, geb. 15. März 1787 und vermählt 14. Juli 1811 mit Marie, geb. Gräfin von Karoly, ist Ungarischer Magnat und besitzt außer seiner Standesherrschaft noch die Herrschaften Prußka und Illana in Ungarn und Langendorf in Oesterreich. Seine Einkünfte sind in Hassels geneal. hist. stat. Almanach von 1828 zu 100,000 fl. angegeben.

1. Gemeinde Aulendorf, 1202 Einw.

1) **Aulendorf**, ein kath. Pfarrdorf mit Marktger. $2\frac{3}{4}$ St. nordwestlich von Waldsee, mit 1005 Einw., gräfl. Residenz und Hauptort der Standesherrschaft, Sitz des königl. gräfl. Amts, der gräfl. Domanial-Kanzlei und eines Rentamts; Forstverw. Königseckwald. Die Zehenten beziehen der Pfarrer und die zwei Caplane. Heu- und Blutzehenten wird in der ganzen Gemeinde keiner gegeben. Patron ist der Standesherr. Die Grundlasten des Gemeindebezirks betragen 1831 fl. in Geld, und 2469 fl. in Natural-Gefällen; davon bezieht die Standesherrschaft 4191 fl., das Uebrige die Gemeindepflege Musbach, die Heiligenpflege Ebersbach u. a.

A. liegt an der Landstraße von Ravensburg und Waldsee nach Buchau, Altshausen ꝛc., am Abhange einer nach dem Schussenthal sich senkenden Anhöhe, unweit der Schussen. Es hat eine milde und freundliche Lage, und ist ein heiterer wohlgebauter Ort mit mehreren ansehnlichen Gebäuden. Auf einem Vorsprung der Anhöhe steht das gräfl. Schloß, ein stattliches Gebäude, welches aus 3 zu verschiedenen Zeiten entstandenen, durch Thürme in Verbindung gesetzten Schlössern besteht, wovon das älteste, wie wir oben S. 78 bemerkt haben, der Römer-Zeit angehört, das zweite dem 14ten Jahrhundert, und das dritte in der Mitte des 18ten Jahrhunderts von einem französischen Baumeister in einem schönen Style erbaut wurde. Die Einrichtung ist geschmackvoll. Es enthält eine Gemäldesammlung und eine reichhaltige Bibliothek. Der Vorderseite

gegenüber stehen die Wirthschaftsgebäude mit einem sehr geräumigen Pferdestall, und an diese grenzt der Schloßgarten mit seinen Gewächshäusern und seinen an einer Anhöhe zwischen Feldern und Wiesen sich hinziehenden, dem Zugang geöffneten schönen Anlagen, mit einer überraschenden Aussicht auf die weite Umgegend, südlich von den Tyroler und Schweizer Hochgebirgen begrenzt. Dem Schlosse angebaut ist die Pfarrkirche zum heiligen Martin, die im Jahr 1498 renovirt und 1558 bedeutend vergrößert wurde. Bei der 1498 vorgenommenen Renovation wurde auch eine Capelle, die Sebastians-Capelle, angebaut, welche nachher die Bestimmung einer Hofcapelle und vorzüglich 1801 mancherlei Verschönerungen erhielt. Sie enthält die gräfliche Familiengruft mit einigen schönen Monumenten. Der Hauptaltar der Kirche hat ein sehenswerthes Gemälde vom Jahr 1657, mit C. D. S. F. bezeichnet. In einer Säule der Kirche ist ein Grabstein eingemauert, dessen stark beschädigte Inschrift den Namen „Hans von Kunsegg", nicht aber die Jahrszahl 1003 enthält, wie in dem Katalog der kath. Kirchenstellen von 1832 angegeben ist. Außerhalb des Orts befindet sich noch die 1560 von Joh. Jakob v. Königsegg erbaute und 1723 wesentlich veränderte Capelle, die Gottesacker-Capelle. Die Pfarrkirche, sowie diese Capelle werden auf Kosten der Kirchenfabrik erhalten; für die Erhaltung der Hofcapelle und deren innere Einrichtung aber sorgt die Standesherrschaft. — Die Einwohner nähren sich neben Ackerbau und Viehzucht zum Theil auch durch Gewerbe. Die Landwirthschaft hat sich in den letzten 30 Jahren hier vorzüglich vervollkommnet, es zeigt sich überall der wohlthätige Einfluß der gutsherrschaftlichen Verwaltung auf dieselbe. Durch Lage und Clima begünstigt, blüht insbesondere auch die Obstzucht, selbst die Straßen sind mit den edelsten Obstbäumen besetzt. In dem gräfl. Schloßgarten wird man sogar durch eine große Feigenpflanzung im Freien überrascht, welche alljährlich eine Menge der schönsten Früchte trägt. Der Ort hat 3 Schild- und 5 Schenkwirthe, eine Brauerei und 2 Mahlmühlen nebst einer Oelmühle. Eine der Mahlmühlen und die Brauerei sind

gräfl. Eigenthum, und werden, sowie ein beträchtliches Meierei-gut, das die Herrschaft in der Markung Aulendorf besitzt, nebst den dabei befindlichen Mastungen, Schweinzucht und Schäferei durch das gräfl. Rentamt unmittelbar verwaltet. Graf Anton Euseb. v. Königsegg erhielt von Kaiser Leopold I. 1682 das Recht, in dem Flecken Aulendorf jährlich 5 Jahr-märkte und jeden Donnerstag einen Korn- und Wochenmarkt zu halten. Die erstern werden jetzt noch gehalten, aber die Korn- und Wochenmärkte scheinen bald nach ihrer Einrichtung wieder in's Stocken gerathen zu seyn. — A. ist auch der Wohn- und Geburtsort des rühmlich bekannten Malers Sauter. — Die Pfarrei hat neben dem Pfarrer zwei Pfarrcaplane und einen Gottesacker-Caplan. In die Pfarrei gehören außer Aulendorf 39 Dörfer, Weiler und Höfe, darunter ein großer Theil aus dem Oberamte Saulgau. Ueber die Zeit der Entstehung fehlen die Urkunden. Ritter Berchtold v. Kyngsegk wird als Stifter der Pfründen zu St. Martin bezeichnet, er starb 1366. Indeß kommt die Pfarrstelle Alidorf schon im Jahre 1236 vor, aus Veranlassung eines Streits zwischen dem Kloster Weingarten und verschiedenen Pfarrstellen, und der Caplaneien wird in der Gottesdienst-Ordnung von 1370 ihrer gedacht. Der Sprengel war schon damals sehr ausgedehnt. Nach jener Kirchen-Ordnung und einer Urkunde des Bisthums Constanz 1390, welche beide in dem gräfl. Archiv zu Aulendorf aufbewahrt sind, waren schon damals an der Kirche ein Pfarrer und 3 Caplane angestellt, und die Herren von Königsegg übten schon lange das Patronat-Recht aus. Die Pfarrei war reichlich dotirt und der Pfarrer oder Kirchherr, Rector ecclesiae, hatte bischöfliche Rechte, namentlich durfte er seine Caplane entlassen. Die dritte Caplanei ging wahrscheinlich in den Zeiten des 30jährigen Kriegs ein. Dagegen stiftete 1755 der Graf Carl von Königsegg die Gottesacker-Caplanei, mit der Verpflichtung für den Caplan, neben nöthiger Aushülfe bei den pfarrlichen Verrichtungen vorzüglich für den Unterricht der Schuljugend und für Beförderung der Kirchen-Musik zu sorgen. Die Einkünfte des Pfarrers und der beiden Caplane

bestehen hauptsächlich in dem ihnen im ganzen Pfarrbezirk gebührenden Zehenten. Der Gottesacker-Caplan dagegen lebt von den Zinsen der Stiftungs-Capitalien. Die theils durch Grundgefälle, theils durch Capitalien reich dotirte Kirchenpflege, welche ihren guten Zustand hauptsächlich den Stiftungen der Grundherrschaft verdankt, hat die Baulast an den beiden Kirchen, am Gottesacker-Caplaneihaus und am Schulgebäude. Die Gebäude der 3 Pfarr-Geistlichen haben diese auf eigene Kosten zu erhalten. Sämmtliche Filiale, mit Ausnahme von Münchenreute und Esbach, welche eigene Schulen haben, gehören in die Schule nach Aulendorf. Der Lehrer an dieser wird von der Grundherrschaft ernannt und besoldet. Mit derselben ist eine Industrie- und eine Zeichnungs-Schule verbunden, in welcher die Kinder unentgeldlichen Unterricht genießen.

An Stipendien und Stiftungen besitzt der Ort:

1) die Königsegg-Montfort'sche Stiftung, ein Capital von 1250 fl. im Jahr 1686 von der Gräfin Maria Anna von Königsegg, geb. Gräfin von Montfort, gestiftet, um mit den Zinsen arme Kinder, die ein Handwerk erlernen wollen, zu unterstützen;

2) das Königsegg'sche Stipendium für Studirende, ein Capital von 1000 fl., 1666 von Waldburga Eusebia, Grfiän von Königsegg-Aulendorf, vermacht;

3) die Bregenzer'sche Stiftung von 800 fl. Capital, von dem Rentmeister Franz Joseph Bregenzer in Aulendorf 1786 für Schulprämien, oder zu Anschaffung von Papier, Federn ꝛc. für arme Kinder;

4) die Sonntag'sche Stiftung von 1200 fl. Capital, gestiftet von Joh. Georg Sonntag, Oberamtmann zu Aulendorf, 1766 zum Schul-Unterricht für arme Kinder;

5) die Mutulo'sche, Blumische und andere kleine Armen-Stiftungen.

Aulendorf — in alten Urkunden Alidorf, Alendorf, Hallendorf — ist unstreitig ein sehr alter Ort. Die oben und S. 78 angeführten, hier aufgefundenen römischen Alterthümer machen es wahrscheinlich, daß hier einst eine römische Niederlassung war. Der Ort gehörte vermuthlich zu dem Untergau Schussengau, er erscheint übrigens im zehenten Jahrhundert als Besitzung der Welfen und wurde 935 mit Wolpertsschwendi,

Fronhofen rc. dem Grafen Rudolph aus dem Welfischen Stamme gegen Andelfingen und Enslingen (im Thurgau) von seinem Bruder Conrad, Bischof von Constanz, vertauscht; siehe Heß Monum. Guelf. p. 9, Neugart Episc. Const. p. 282 und Gerbert, Hist. silvae nigrae Tom. I. 66 und 250. Im eilften Jahrhundert erscheinen eigene Edle von A. als Welfische Ministerialen. In Kloster Weingarter Urkunden kommt 1080 ein Sigebotho und Herimannus de Aligedorf vor. Nach Weissenauer Urkunden schenkt um's J. 1152 Bernardus miles de Alidorf, ministerialis ducis Henrici, einen Hof in Lingoldiswilar; ein Ortolfus de Alidorf steht als Zeuge unter den Welfischen Ministerialen, Urkunde vom Jahr 1172, und ein Fridericus und Ulricus de Alidorf in einer Urkunde von 1222, Gerbert s. n. T. III. n. 85. Vergl. auch Michelwinnenden. Zu welchem Stamme diese Herren v. A. gehört haben, darüber mangeln urkundliche Nachrichten; sehr wahrscheinlich aber ist es, daß sie Eines Stammes mit den alten Herren von Otterswang waren; siehe Otterswang. Noch im Jahr 1172 schenkt Manegoldus de Otofeswank dem Kloster Weissenau ein Gut zu Hallendorf (Aulendorf), und ebendahin 1189 dessen Tochter mit ihrem Gatten, einem Grafen von Aichelberg, und ihrem Sohne Egino die Lehensherrlichkeit über einen Hof daselbst. Vielleicht waren sie Abkömmlinge der Untergaugrafen vom Schussengau. Wie und wann die von Königsegg in den Besitz von Aulendorf gekommen, ist, wie schon bemerkt worden, unbekannt; vielleicht waren sie eines Stammes mit den von Aulendorf und Otterswang. Im Jahr 1381 verkaufte die Wittwe Eberhards von Hüttenreute ihre dortigen Güter an Ulin von Küngsegg seßhaft zu Alidorf. Dies ist die älteste bekannte Urkunde über den Aulendorfischen Besitz der von Königsegg; von dieser Zeit findet man sie auch fortwährend darin. Der Ort bildete mit seinen Zugehörungen eine eigene Herrschaft; siehe oben. Nach der Verheerung und Entvölkerung des 30jährigen Kriegs wanderten auch in dem Königseggischen Gebiete viele Fremde aus Tyrol und der Schweiz

ein, welche die verlassenen Güter gegen Vorschüsse an Baumaterialien und Geld und gegen Erlaß aller Abgaben für mehrere Jahre zur Urbarmachung übernahmen. Der franz. Revolutionskrieg lastete so schwer auf der Grafschaft, daß dieselbe, nach einer genauen Berechnung, vom Aug. 1796 bis Ende 1801 einen Schaden von 658,653 fl. erlitt. Von der Schulden-Uebernahme der Landschaftskassen auf die K. Staats-Kasse ist schon bei Saulgau, S. 229, Nachricht gegeben. Der Geschichte von Aulendorf verdient noch beigefügt zu werden, daß in frühern Zeiten ungefähr 20 jüdische Familien in Aulendorf ansäßig waren und 1 eigenen Lehrer, Gottes-Acker und Arzt hatten. 1693 wurde ihnen, vermuthlich in Folge der unaufhörlich vorgekommenen Klagen und Streitigkeiten, der Schutz aufgekündigt und das Königseggische Gebiet zu verlassen befohlen.

2) Achmühle, eine Mahlmühle mit 13 k. Einw., an der Schussen, über welche hier eine Brücke führt, Filial v. A. Zu derselben gehört noch eine tief unten an der Schussen liegende Nebenmühle, die Beimühle.

3) Ebisweiler, ein k. W. auf einer Anhöhe, ganz auf der Oberamtsgrenze, mit 29 Einw., Filial v. A. Den großen und kleinen Zehenten bezieht hier die K. Hofkammer, mit Ausnahme von 2 M., welche der Kirchenfabrik zehenten. Die übrigen Verhältnisse wie bei A. — E. gehörte schon in frühern Zeiten zur Gemeinde Aulendorf, mit Ausnahme eines Hofs, der zu dem vormals Landvogtei'schen Amt Geigelbach und mit diesem unter die österreichische Landeshoheit gehörte. Graf Carl Seyfried, der im Jahr 1735 von dem Grafen Leopold von Sponeck das Grund-Eigenthum dieses Hofs erkauft hatte, erwarb auch im Jahr 1749 die hohe, niedere und forsteiliche Gerichtsbarkeit über denselben von Oesterreich, das sich aber die Landeshoheit und das Besteuerungs-Recht vorbehielt. Dieser Hof gehört übrigens dermalen noch zu der Gemeinde Geigelbach, Oberamts Saulgau, und der Ort ist somit unter 2 Gemeinden und 2 Oberämter getheilt; siehe Oberamt Saulgau, S. 154.

4) Musbach, ein k. W. mit 143 Einw., Filial von Ebersbach, Oberamts Saulgau; den großen Zehenten bezieht der Staat, den kleinen und Blut-Zehenten die Pfarrei Ebersbach. M. liegt an der Vicinalstraße von Waldsee nach Saulgau, ganz vom Oberamt Saulgau eingeschlossen. Es hat eine Capelle zum heiligen Nicolaus und eine Schule, welche die Gemeinde wegen weiter Entfernung von Ebersbach 1755 auf ihre Kosten errichtet hat. Zu gleicher Zeit stiftete Joh. Georg Amann, Ortsvorsteher zu M., ein Capital von 1100 fl., von dessen Zinsen wöchentlich in der Gemeindskirche eine Messe gelesen und der Ueberschuß zur Unterhaltung der Kirche und des Schulhauses verwendet werden solle. Im Jahr 1832 ließ die Gemeinde ein ganz neues geräumiges Schulhaus erbauen. M. hat eine besuchte Schildwirthschaft, eine Eisenhandlung und Mahlmühle. Die Einwohner sind betriebsam und größtentheils wohlhabend. Im Jahr 1808 wurde hier eine Güter-Arrondirung vorgenommen, wodurch Jedem seine Grundstücke in einem ununterbrochenen Zusammenhang zugetheilt wurden. Seitdem hat sich Feldbau und Viehzucht sehr gehoben und einen festen Wohlstand begründet. In frühern Zeiten besaß das Stift Buchau hier mehrere sogenannte Cornelier-Güter. Sie wurden aber nach und nach von den v. Königsegg erworben, namentlich durch einen Tauschvertrag 1788, wodurch Königsegg auch den Ort Grodt, Oberamts Biberach, erhielt, dagegen an das Stift Buchau das Amt Bierstetten und die Vogtei Reinhardsweiler überließ; s. Saulgau. Auch das Kloster Baindt besaß einst 3 Lehenhöfe in Musbach, sie wurden aber nebst 2 Höfen zu Haslanden und einem Hofe bei Ebenweiler 1723 von Graf Carl Seyfried gegen Abtretung der 2 Höfe zu Unter-Rauhen, des Hofs zum Poppenmayer und eines Hofs zu Hemetsweiler eingetauscht.

5) Ramsenhof, ein Hof mit 9 k. Einw., welcher zur Erleichterung der oben erwähnten Güter-Vereinigung neu erbaut wurde, und daher ganz die Verhältnisse von Musbach theilt.

6) Wannenberg, ein zehentfreier gräfl. Cameralhof mit 3 k. Einw., mit einem schönen durch sorgfältige Nachzucht

mit Schweizerstieren veredelten Rindviehstamme und einer Käserei.

2. Gemeinde Thannhausen, 386 Einw.

1) Thannhausen, ein k. Dorf mit 110 Einw., $2\frac{3}{8}$ St. nordwestlich von Waldsee, Filial von Aulendorf, C. A. Waldsee, F. V. Königseckwald. Den großen und kleinen Zehenten beziehen die Geistlichen zu Aulendorf. Th. liegt am nordwestlichen Ende des Aulendorfer Tanns, an der Vicinalstraße von Waldsee nach Aulendorf; es hat eine Schildwirthschaft mit beträchtlichem Weinhandel, eine Ziegelhütte und eine Kleemeisterei. Der Ort gehörte mit seinen Parzellen immer zur Herrschaft Aulendorf.

2) Brandhaus, ein einzeln stehendes Haus mit 7 k. Einw., es gehört zur Parzelle Thannweiler, deren Verhältnisse es theilt.

3) Eichbühl, zwei vereinzelt stehende Häuser mit 12 Einw., Filial von A. Den großen und kleinen Zehenten beziehen die Geistlichen zu Aulendorf. Es wird hier ein beträchtlicher Garnhandel getrieben. Der Unternehmer ist Johann Krebser. Er kauft in der ganzen Umgegend Garn aller Art auf. Aus dem feinen läßt er Leinwand weben, die er verkauft, das grobe Garn aus Abwerk u. sogen. Hecheln-Klozzen, bei weitem die größere Menge, jährlich 5 bis 6 vierspännige Wagen voll, verkauft er in die Schweiz, wo es meist zu Packtuch verwoben wird. Gemeiniglich nimmt er dagegen Schweizer Fabrikate — Baumwollenzeuge ꝛc., womit er wieder Handel treibt.

4) Eisenfurt, ein Hof mit 25 k. Einw., an der Ach, bestehend aus einer Mahl- und Sägemühle, sammt Hanfreibe und einem Eisenhammer. Filial- und Zehent-Verhältnisse wie oben.

5) Geblisberg, ein Hof mit 10 k. E., Filial von A. Den großen und kleinen Zehenten bezieht die Kirchenpflege zu Aulendorf.

6) Herdtle, ein k. W. mit 28 Einw., am südlichen Ende des Aulendorfer Tanns; Filial und Zehent-Verhältnisse

wie bei 2. Es befindet sich daselbst ein gräfl. Cameral-Gut mit Schäferei und einer Försters-Wohnung. Zwei Häuser wurden 1708 auf gräfl. Waldgrund erbaut und einige Grundstücke dazu gegeben. Diese beiden neuen Lehen wurden als Kammer-Güter behandelt, welche ihre Steuern nicht zur Landschaft Aulendorf, sondern an das Rentamt zu entrichten hatten.

7) Lippertsweiler, ein k. W. mit 56 k. Einw., Filial von Michelwinnenden. Den großen Zehenten, welcher früher der Land-Commende Altshausen gehörte, bezieht der Staat, den kleinen Sternberg. Die Güter sind, mit Ausnahme eines Waldes lauter Lehen. L. hat eine schöne freie Lage und ist vereinödet, doch so, daß nur 4 Hofgebäude und ein kleines Haus außerhalb Etters verlegt wurden. Daselbst befindet sich eine 1757 wieder neu aufgebaute, dem h. Blasius geweihte Capelle, in welcher jährlich zwei Messen gelesen werden. Die Capellenpflege besitzt 513 fl. Capital-Vermögen. 1380 tauscht das Kloster Schussenried ein Gut zu Lütprechtswiler gegen einen Hof zu Witschwendi von Hannsen von Obernheim ein. Auch der Hospital Waldsee besaß daselbst 3 Höfe, welche 1678 Graf Anton Euseb von Königsegg an sich kaufte. 1748 vergleichen sich Aulendorf und Schussenried über den Austausch von dem Hof zu Lippertsschweiler gegen das Atzenberger Mitjagen; siehe Atzenberg.

8) Thannweiler, ein k. W. mit 134 Einw., Filial von A. an der Ach. Den großen und kleinen Zehenten beziehen die Geistlichen zu Aulendorf. Der Ort hat mehrere geschickte Weber.

9) Thiergarten, ein gräfl. Jagdhaus mit 4 Einw., und einem Thiergarten von Damwild, der größtentheils mit einer Mauer umgeben und mit verschiedenen Alleen und Pflanzungen versehen ist, welche ihm ein freundliches Aussehen geben.

10) Ziegelhof, eine unweit Thannhausen liegende gräfliche Ziegelbrennerei, welche in eigenem Betriebe des gräfl. Rentamts steht, mit 5 Einw. Seit 1831 ist der Gemeinde Th., auch der Waldburgische Weiler Haslach, der oben unter Reute beschrieben ist, zugetheilt.

Schluß.

Gegenwärtiges Heft ist größtentheils das Werk des Herrn Oberamtmanns Bilfinger in Waldsee, der sich der Bearbeitung desselben mit eben so viel Liebe und Ausdauer, als seltenen Kenntnissen unterzogen hat. Sehr schätzbare Beiträge haben der fürstlich Waldburg-Wolfegg-Waldseeische Ober-Rentmeister, Herr Hofrath Baur in Wolfegg, der fürstl. Herr Kanzleirath und Archivar Bodent daselbst und der gräflich Königseggische Herr Domänen-Inspector Meßmer zu Aulendorf, der unsern Lesern bereits als ein eifriger Beförderer der Vaterlandskunde rühmlichst bekannt ist, dazu geliefert. Ein besonders thätiger Mitarbeiter war auch der Herr Stadtschultheiß Sayler in Waldsee. Mit größter Bereitwilligkeit wurde die Arbeit ferner von dem Herrn Rentbeamten Obermüller zu Schussenried und den Herren Geistlichen des Bezirks gefördert. Der Abschnitt über Wald- und Jagdwirthschaft ist aus einem Aufsatze des Herrn Revierförsters von Fischer in Schussenried nebst Bemerkungen und Zusätzen des Herrn Oberförsters von Schad in Ochsenhausen, gezogen. Der Hülfe Anderer ist schon in der Schrift selbst gedacht; aber eine besondere Erwähnung sind wir noch dem Beistande schuldig, welchen der K. B. Herr Reg. Dir. Ritter von Raiser zu Augsburg und der Herr Domcapitular Dr. Vannotti in Rottenburg, deren gütige Unterstützung wir schon so oft zu rühmen hatten, auch bei diesem Heft wieder geleistet haben, jener durch die dankenswerthesten Mittheilungen aus dem reichen Schatze seiner historischen Forschungen und Sammlungen, dieser theils durch besondere historische Ausarbeitungen, theils durch Bemerkungen und Zusätze zu dem geschichtlichen Theile des Hefts im Ganzen.

Indem wir dieser vielfachen Unterstützung mit gebührendem Dank erwähnen, haben wir nur unser Bedauern darüber auszudrücken, daß wir dieselbe bei dem beschränkten Raume dieser Hefte nicht in ihrem ganzen Umfange benutzen und von

den meisten Mittheilungen nur das Wesentlichste aufnehmen konnten. Uebrigens bleiben dieselben immer eine schätzbare Quelle, woraus das Statistisch-Topographische-Bureau für seine künftigen Arbeiten schöpfen wird.

Stuttgart, im Juni 1834.

D. H.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Berichtigungen.

Seite 102 L. 12 v. u. l. Landstraße statt „Kanalstraße".

S. 207 L. 11 v. o. steht: Ober-Atzenberg, zur Unterscheidung von U. A. im OA. Saulgau, statt „Unter-Atzenberg, zur Unterscheidung von O. A."

Orts-Register.

	Seite		Seite
Aachmühle	223	Bulachs	153
Abatsweiler	101	Bulachshaus	169
Adelshofen	177	Burg	207
Aichbühl	197	Burgstock	209
Aimühle	213	Busenberg	168
Altthann	121	Degernau	111
Ampfelbronn	158	Dellenhag	103
Ankenreute	101	Dietenwengen	146
Annaburg	123	Dietmanns	139
Appendorf	167	Dietrichsholz	151
Arisheim	101	Dinnenried	99
Arnach	135	Dunzenhausen	197
Aschenmühle	84	Eberhardszell	143
Aspach	109	Ebisweiler	223
Atzenberg	207	Eckhäusle	124
Aulendorf	215, 218	Eggatsweiler, O. u. U.	210, 211
Awengen	146	Eggelsbach	213
Atzenreute	169	Eggmansried	178
Bachtelhalden	123	Ehrensberg	153
Bäcken	158	Eib	165
Bainders	102	Eichbühl (2)	197, 225
Beimühle	223	Eichen	215
Beneshaus	159	Eichensteegen	169
Benzenhaus	168	Einthürnen	150
Berg (2)	123, 167	Eisenfurth	225
Bergatreute	99	Elchenreute	169
Beutels	189	Engenreute	102
Binzen	124	Engetsweiler	102
Bleiche	146, 148	Englerts	170
Boßliz	146	Enzisreute	102
Bolanden	102	Enzisweiler	197
Boschenmühle	124	Ergatweiler	158
Boschers	124	Erlen	163
Brandhaus	225	Essendorf, O. u. U.	158, 172
Brandhöfe	153	Figels	210
Braunenmoos	146	Forst	103
Brenden	124	Friedlings	140
Brugg	138	Frohnhof	124
Brunstgruben	124	Furth	103
Buch	169	Furthmühle	103
Buchhäusle	178	Fünfhäuser	207

	Seite
Gaisbeuren	103
Gaishaus	124
Gambach	104
Ganszürnen	125
Gantershaus	169
Geblisberg	225
Geboldingen	138
Geigers	159
Geiselmann	159
Gensen	138
Gensenweiler	203
Gerlachshaus	171
Giesenweiler	104
Gigelberg	147
Giras	125
Gores	153
Göritz	147
Graben	99
Greut (3)	151, 159, 163
Grimmenstein	125
Grünenberg	125
Guntarz	147
Gwigg	104
Haases	139
Hagnaufurt	203
Halden	105
Haldenkiefer	159
Harzes	153
Haslach	163
Haslanden	170
Hedelberg	147
Heidgau	151
Heinrichsburg	147
Heisterkirch	154
Herdtle	225
Hervetsweiler	203
Hetzisweiler	159
Heurenbach	163
Hifringen	170
Himbach	189
Himmenweiler	159
Hinterweiler	215
Hirsches	188
Hittelkofen	156
Hittisweiler	156
Hohenthann, Burg	121
Hochdorf	106
Hochgeländ	168
Höll	125
Hofen	214
Hofs	125
Hofstatt	125
Hopfenbach	207
Hopfenweiler	170
Hornstolz, O. u. U.	148, 149
Hubers	159
Humberg	138
Hummertsried	107
Jechters	139
Jggenau	140
Jergens	158
Jngoldingen	109
Kappel	148
Katzenthal	126
Klein-Winnenden	197
Klingelrain	109
Klösterle	126
Klotzenhof	146
Knetzenweiler	178
Kohhaus	171
Kolben	138
Krattenweiler	189
Kretles	159
Kromers	153
Krumbach	210
Krummen	148
Kümmerazhofen	105
Kürnbach	198
Kurzes	156
Längenmoos	148
Lämmle	169
Laimbach	208
Lauhaus	198
Lenatweiler	203
Linden (2)	150, 174
Lippertsweiler	226
Löchle (2)	105, 126
Löffelmühle	105
Loretto	126
Lufthütte	198
Luitzen, O. u. U.	141, 142
Märbottenweiler	148
Magenhaus	163
Maierhof	126
Mattenhaus	171
Mauchenmühle	179
Menhardsweiler	179
Menisrain	158
Menisweiler	182
Menzlis	141
Metzger	158
Metzisweiler	151
Michelberg	163
Michelwinnenden	200
Mittel-Urbach	182
Mittishaus	160
Möllenbronn O. u. U.	164, 165
Mösmühle	214

	Seite
Molpertshaus	126
Mooshäusle	121
Mosers	139
Mühlberg	128
Mühlhausen	157
Musbach	224
Neckenfurth	128
Neuhaus	128
Neumühle	129
Neuthann	129
Neuwaldsee	98
Niedermühle	138
Ober-Atzenberg	207
Ober-Eggatsweiler	210
Ober-Essendorf	158
Oberhof	150
Ober-Hornstolz	148
Ober-Luitzen	141
Ober-Möllenbronn	164
Ober-Schwarzach	141
Ober-Urbach	182
Ober-Waldhaus	179
Oeschle	179
Ölzreute	198
Oppenreute	131
Osterhofen	156
Otterswang	204
Papiermühle	146
Pfarr	131
Poppenhaus	131
Premen	131
Quirinhof	138
Ramsenhof	224
Reichenbach	208
Reichertshaus	105, 171
Rettisweiler	179
Reute (2)	131, 160
Riedhäuser	149
Riedmühle	169
Riedschmidte	153
Ringertshof	172
Ringershaus	170
Ritzenweiler	149
Röthenbach	131
Rohr	151
Rohrbach	189
Rolles	149
Roppertsweiler	199
Roßberg	132
Rothenbach	132
Rothenhäusler	153
Rupprechts	142
Saamhof	132
Sailers	132

	Seite
Sattenbeuren	210
Schachen	132
Schachenmühle	133
Schafhof	134
Scharben	175
Schellenberg	171
Scheuerlenshof	162
Schickenmühle	111
Schienenhof	199
Schlegelsberg	135
Schlupfen	171
Schnait	159
Schneidermartin	159
Schöllhornes	139
Schönbuch	180
Schuhmacher	153
Schuhjoggens	153
Schussenried	190
Schwaigfurt	208
Schwarzach, O. u. U.	141, 175
Schweinhausen	165
Schweizerland	149
St. Quirinhof	138
Seeden	182
Sennhof	199
Simons	146
Söldenhorn	180
Sommers	106
Sonnenberg	141
Spätenhof	162
Speck	137
Stadel	164
Stadelhof	188
Stadels	138
Stafflangen	211
Staig	133
Stärkenhäusle	105
Steinach	168
Steinenberg	171
Steinenfurt	188
Steinhausen	199
Stelzenmühle	180
Stocken	106
Straub	149
Strohmühle	84
Thal	133
Thalmühle	133
Thann, Burg	121
Thannen	134
Thannhausen	225
Thannweiler	226
Theussen	159
Theusses	139
Thiergarten	226

Seite
Tobel (2) 105, 165
Tobelmühle 139
Tonis 159
Truilz 180
Truschwende 139
Unter-Eggatsweiler . . . 210
Unter-Essendorf 172
Unter-Hornstolz 149
Unter-Luizen 142
Unter-Möllenbronn . . . 165
Unter-Schwarzach . . . 175
Unter-Urbach 181
Unter-Waldhaus 180
Veesers 134
Venusberg 175
Voggen 149
Voggenreute 112
Volkertshaus 182
Wächter 149
Wäsch 134
Wagenhalden 160
Waldacker 162
Waldfeld 189
Waldsee, Stadt 81, Schloß 97
Wannenberg 224
Wassers 134
Wattenweiler 204
Seite
Weiherhäusle 174
Weiherstadel 178
Weiler 149
Weipprechts 151
Weissenbronnen 134
Wengen 153
Wettenberg 168
Willis 142
Winters 155
Winterstettendorf 214
Winterstettenstadt . . . 183
Witschwende 134
Wolfartsweiler 180
Wolfegg 116
Wolpertsheim 182
Wüstmichel 159
Zeller 158
Zellerhof 200
Ziegelbach 188
Ziegelhof 226
Ziegelhütte (2) . . . 84, 184
Ziegelstadel 134
Ziegolz 142
Zuben 160
Zürnen 134
Zwings 154

K: Würt: Oberamt
WALDSEE
aufgenommen
bei der allgemeinen
Landesvermessung.
Oberamtsgränze
Markungsgränze
Landstraßen
Vicinalstraßen
Fahrwege
Fußwege
2 Würtemb. Stunden = 26000 Würtemberg. Fuß
PLAN
der Stadt
WALDSEE
1. Schloß
2. Pfarrkirche
3. Kornhaus
4. Oberamt
5. Rathhaus
6. Cameralamt
7. Oberamtsgericht
8. Dekanathaus
OBERAMT BIBERACH
OBERAMT RIEDLINGEN
OBERAMT SAULGAU
OBERAMT RAVENSBURG
OBERAMT WANGEN
OBERAMT LEUTKIRCH
BIBERACH
BUCHAU
WALDSEE
WURZACH
SAULGAU
Seekirch
Alleshausen
Tiefenbach
Kanzach
Oggelshausen
Dürnau
Kappel
Mittelbiberach
Zweifelsberg
Reute
Fischbach
Grodt
Muttensweiler
Allmannsweiler
Braunenweiler
Steinhausen
Ingoldingen
Hochdorf
Reichenbach
Schussenried
Winterstettenstadt
Unteressendorf
Eberhardzell
Renhardsweiler
Lampertsweiler
Boos
Mühlhausen
Michelwinnaden
Aulendorf
Unter Schwarzach
Haisterkirch
Ellwangen
Dietmanns
Hauerz
Albers
Steinach
Reute
Haidgau
Ziegelbach
Wolpertschwende
Mochenwangen
Molpertshaus
Rohrbach
Bergatreute
Wolfegg
Einthürnenberg
Immenried
Diepoldshofen
Stuben
Fuchsenloch
Grund
Unterhalden
Rohrmoos
Bebenhaus
Kennath
Füramoos
Gospoldshofen
Herlazhofen
Ziegelhütte
Frauen Cap.
Strohmühle
nach Biberach
nach Wurzach
27° 15'
20'
25'
30'
35'
48°
47°

No I. Gemeinden, Bevölkerung und Gebäude.

Gemeinden		Einwohner		Gebäude													
					Art und Bestimmung					Eigenthum				Zahl der steuerfreien Gebäude	Brandversicherung		Kommen Menschen auf 1 Wohngebäude
Namen	Eigenschaft	evangelisch	katholisch	Anzahl sämtlicher Gebäude	Kirchen und Kapellen	Rath- u. Schulhäuser	zu andern öffentlichen Zwecken	Hauptgebäude	Nebengebäude	des Staats	der Grundherren	der Körperschaften	der Einwohner		Zahl der versicherten Gebäude	Anschlag	
Waldsee.	Stadt.	39.	1651.	374.	3.K.3.C.	2.R.2.S.	"	230.	134.	9.	9.	22.	334.	23.	364.	359,250.	6,9.
Arnach.	Pfarrdorf.	"	611.	142.	1.4.	" 1.S.	1.	93.	42.	"	2.	6.	134.	11.	135.	99,800.	6,6.
Aulendorf.	Pfarrdorf.	7.	1181.	288.	1.2.	1.1.	"	163.	120.	"	27.	19.	242.	13.	283.	235,125.	7,3.
Bergatreute.	Pfd.	"	1268.	395.	4.5.	" 1.	"	204.	181.	2.	2.	4.	387.	15.	385.	240,450.	6,6.
Dietmanns.	Pfarrweiler	"	538.	86.	1.1.	" 2.	1.	49.	32.	"	"	6.	80.	6.	81.	68,375.	5,4.
Eberhardzell.	Pfd.	"	1228.	300.	3.2.	" 2.	1.	166.	126.	"	12.	9.	279.	8.	292.	204,200.	7,4.
Einthürnen.	Dorf.	"	546.	119.	" 3.	" "	1.	84.	31.	"	"	1.	118.	2	115.	77,725.	6,5.
Haidgau.	Dorf.	"	527.	144.	2.2.	" 1.	1.	80.	58.	"	4.	3.	137.	6.	138.	114,325.	6,6.
Haisterkirch.	Pfd.	"	740.	245.	1.8.	" 3.	1.	126.	106.	"	5.	9.	231.	4.	232.	164,125.	6,2.
Hochdorf.	Pfd.	"	222.	54.	1. "	" 1.	1.	37.	14.	"	"	4.	50.	4.	51.	50,250.	6,0.
Hummertsried.	Dorf.	"	124.	42.	1. "	" 1.	"	24.	16.	"	"	2.	40.	1.	40.	19,575.	4,2.
Ingoldingen.	Pfd.	"	457.	115.	1.1.	1.1.	2.	78.	31.	7.	"	5.	103.	9.	109.	104,700.	5,8.
Michelwinnaden.	Pfd.	"	483.	165.	1.4.	" 2.	1.	73.	84.	1.	4.	3.	157.	4.	157.	117,775.	7,0.
Mühlhausen.	Pfd.	"	236.	89.	1. "	" 1.	"	42.	45.	"	1.	3.	85.	6.	87.	47,300.	5,6.
Oberessendorf.	Dorf.	"	435.	145.	1.3.	" 1.	1.	66.	73.	"	2.	5.	138.	5.	139.	83,925.	6,6.
Otterswang.	Pfd.	"	476.	119.	1.2.	" 1.	"	66.	49.	"	4.	2.	113.	4.	115.	89,850.	7,2.
Reichenbach.	Pfd.	"	353.	95.	2.2.	" 1.	"	52.	38.	"	3.	4.	88.	3.	90.	75,275.	6,7.
Reute.	Pfd.	"	708.	151.	2.1.	" 2.	"	88.	58.	3.	4.	"	144.	4.	146.	118,550.	7,2.
Schussenried.	Pfd.	6.	1269.	291.	2.8.	" 1.	1.	184.	95.	"	23.	8.	260.	13.	279.	301,200.	7,0.
Schweinhausen.	Pfd.	"	414.	131.	1.2.	" 1.	2.	62.	63.	"	2.	3.	126.	4.	125.	70,050.	6,7.
Stafflangen.	Pfd.	"	522.	126.	1.1.	" 1.	3.	80.	40.	"	5.	4.	117.	5.	120.	101,225.	6,5.
Steinach.	Dorf.	2.	632.	187.	" 4.	" "	"	94.	89.	"	10.	3.	174.	5.	183.	147,925.	6,5.
Tannhausen.	Dorf.	"	383.	100.	" 2.	" "	"	59.	39.	"	"	1.	99.	1.	98.	85,100.	7,3.
Unteressendorf.	Pfd.	"	243.	77.	1. "	" 1.	"	37.	38.	"	3.	5.	69.	7.	75.	81,050.	0,6.
Unterschwarzach.	Pfd.	"	753.	322.	1.6.	" 2.	2.	177.	134.	"	5.	14.	303.	17.	311.	208,375.	5,8.
Unterurbach.	Weiler.	"	424.	133.	1. "	" "	"	66.	66.	"	1.	1.	131.	1.	132.	85,050.	6,4.
Winterstettendorf.	Pfd.	"	119.	58.	1. "	" 1.	"	22.	34.	"	2.	1.	55.	4.	56.	40,500.	5,4
Winterstettenstadt.	Pfd.	"	417.	101.	2. "	1. 1.	1.	71.	25.	"	2.	7.	92.	6.	96.	92,600.	5,8.
Wolfegg.	Pfd.	3.	1,623.	419.	5.8.	" 3.	"	280.	123.	4.	36.	16.	363.	35.	403.	441,825.	5,8.
Ziegelbach.	Pfd.	"	499.	125.	1.1.	" 1.	"	77.	45.	"	"	4.	121.	8.	122.	81,025.	6,5.
Summen:		57. 19,	19,082. 139.	5,138.	43.75.	5.–36.	20.	2,930.	2,029.	26.	168.	174.	4,770.	234.	4,959.	4,007,000.	6,5.

No. III. Viehstand.

Namen der Orte.	Pferde		Rindvieh			Schafe			Schweine	Ziegen	Bienen	Es kommen Menschen auf		Es kommen Morgen Land auf	
	über 2 Jahren.	unter 2 Jahren.	Ochsen u. Stiere üb. 2 Jahren.	Kühe.	Schmalvieh.	spanische	Bastard	Land			stöcke.	1 Pferd.	1 Stück Rindvieh.	1 Pferd.	1 Stück Rindvieh.
Waldsee.	108.	1.	61.	237.	50.	190.	70.	320.	59.	12.	20.	14,5.	4,5.	29,2.	9,1.
Arnach.	75.	18.	28.	298.	130.	"	"	"	31.	"	35.	6,5.	1,3.	43,6.	8,8.
Aulendorf.	134.	17.	40.	341.	302.	"	700.	"	210.	5.	21.	7,8.	1,7.	31,4.	6,9.
Bergatreute.	239.	46.	77.	635.	485.	"	"	330.	6.	1.	75.	4,7.	1,1.	44,8.	10,6.
Dietmanns.	70.	17.	30.	231.	221.	"	"	"	26.	2.	30.	3.	0,5.	35,5.	6,4.
Eberhardzell.	209.	40.	29.	386.	264.	50.	25.	140.	5.	2.	54.	4,9.	1,8.	33,3.	12,2.
Einthürnen.	86.	12.	49.	307.	209.	"	42.	"	"	"	30.	5,4.	0,9.	43,0.	7,4.
Haidgau.	129.	34.	35.	340.	345.	"	"	72.	59.	1.	68.	3,2.	0,7.	45,6.	10,3.
Haisterkirch.	183.	17.	38.	490.	326.	"	"	150.	77.	11.	48.	3,5.	0,9.	31,2.	8,0.
Hochdorf.	44.	9.	15.	126.	85.	"	450.	"	20.	2.	12.	4,2.	0,9.	40,3.	9,4.
Hummertsried.	31.	6.	1.	81.	56.	"	"	"	9.	"	19.	3,3.	0,9.	23,5.	6,3.
Ingoldingen.	108.	22.	41.	266.	253.	"	"	53.	82.	"	21.	3,5.	0,8.	32,5.	7,5.
Michelwinnaden.	147.	31.	26.	326.	245.	"	75.	155.	87.	"	65.	2,8.	0,8.	34,4.	10,2.
Mühlhausen.	65.	17.	13.	169.	133.	"	40.	"	28.	"	26.	2,8.	0,7.	29,8.	7,7.
Oberessendorf.	139.	31.	14.	304.	231.	"	40.	"	33.	7.	52.	2,5.	0,7.	25,7.	8,1.
Otterswang.	98.	29.	18.	199.	197.	"	100.	"	61.	"	8.	3,7.	1,1.	32,8.	10,0.
Reichenbach.	112.	30.	23.	177.	195.	"	50.	"	91.	7.	16.	2,4.	0,8.	39,2.	14,0.
Reute.	89.	13.	47.	259.	189.	"	"	22.	36.	2.	21.	6,2.	1,2.	32,4.	6,6.
Schussenried.	225.	50.	101.	536.	435.	900.	313.	"	199.	6.	51.	4,6.	1,1.	33,6.	8,6.
Schweinhausen.	96.	17.	34.	220.	134.	"	"	"	61.	"	28.	3,6.	1,1.	27,0.	7,8.
Stafflangen.	122.	46.	18.	237.	188.	"	"	"	111.	"	21.	3,1.	1,2.	30,9.	11,7.
Steinach.	159.	40.	54.	424.	372.	"	532.	200.	87.	9.	78.	3.	0,7.	33,4.	7,8.
Steinhausen.	48.	10.	53.	191.	157.	42.	4.	128.	44.	"	46.	7,3.	1,1.	89,4.	12,9.
Unteressendorf.	56.	10.	26.	153.	96.	"	150.	15.	25.	2.	19.	3,6.	0,8.	35,5.	8,5.
Unterschwarzach.	241.	37.	73.	753.	497.	"	50.	155.	105.	2.	112.	3,6.	0,7.	36,8.	7,7.
Unterurbach.	113.	20.	31.	282.	215.	"	"	151.	36.	"	39.	3,2.	0,8.	29,0.	7,3.
Winterstettendorf.	47.	12.	4.	85.	86.	"	"	5.	15.	"	"	2.	0,6.	37,8.	9,7.
Winterstettenstadt.	63.	8.	36.	278.	117.	"	"	"	32.	6.	13.	5,8.	0,9.	31,4.	5,1.
Wolfegg.	280.	39.	202.	825.	661.	"	213.	80.	87.	24.	128.	5,1.	0,9.	45,2.	8,5.
Ziegelbach.	118.	30.	27.	332.	299.	"	"	"	22.	"	57.	3,3.	0,7.	29,3.	6,6.
Summe	3,634.	729.	1,244.	9,488.	7,173.	1,182.	2,854.	1,976.	1,744.	101.	1,213.	4,3.	1,7.	35,8.	8,7.

No. II. Flächenmass.

Markungen	Zahl der Parzellen	Flächenmaß der ganzen Markung nach Morgen: Gebäude und Hofstätten	Gärten und Länder	Äcker: flürliche	Äcker: willkürlich gebaute Wechselfelder	Wiesen: 2mähdige	Wiesen: 1mähdige	Weinberge	Waldungen: Laub	Waldungen: Nadel	Waldungen: gemischte	Raine und Oeden	Steinbrüche, Thon- u. andere Gruben	Seen, Flüsse, Bäche	Straßen und Wege	Summen	Eigenthum: Gebäude, Areal, Gärten und Länder: Staat	Adel	Körp.	Äcker und Weinberge: Staat	Adel	Körp.	Wiesen: Staat	Adel	Körp.	Waldungen: Staat	Adel	Körp.	Waiden und Oeden: Staat	Adel	Körp.	Seen, Flüsse, Wege etc.: Staat	Adel	Körp.	Summen: Staat	Adel	Körp.	Es kommen auf 1 Menschen Morgen
Waldsee	1826.	26 7/8	67 3/8	1530.	"	335 5/8	228 2/8	"	"	754 7/8	1 6/8	78 3/8	10 1/8	73 5/8	82.	3188 7/8	4 5/8	13 5/8	18 2/8	"	153 3/8	211.	2/8	50 3/8	289.	"	183 2/8	623 4/8	"	3 2/8	61 4/8	"	20 5/8	139 2/8	4 7/8	373 4/8	1342 4/8	2,0.
Arnach	1458.	25 5/8	43 2/8	2434 2/8	7/8	240 6/8	342 7/8	"	"	769 1/8	35 7/8	63 1/8	4 1/8	16 3/8	83.	4059 2/8	"	3/8	4 7/8	"	7 6/8	78 1/8	"	3 3/8	31 4/8	"	246 4/8	416 1/8	"	1/8	4 5/8	"	1/8	81 2/8	"	258 2/8	616 4/8	6,6.
Aulendorf	2034.	26 2/8	70 5/8	2096 2/8	46 1/8	164 7/8	1290 5/8	"	17 7/8	463 1/8	342 7/8	62 6/8	9 1/8	61 5/8	93 2/8	4745 3/8	"	28 1/8	3 2/8	"	223 1/8	24 7/8	"	126 1/8	26 6/8	"	641 7/8	174 2/8	"	35 4/8	3 2/8	"	42 2/8	113 6/8	"	1097.	346 1/8	3,9.
Bergatreute	2833.	45 5/8	176 4/8	3192 4/8	200.	742 7/8	1732 7/8	"	139.	1917 7/8	2014 6/8	147.	19 2/8	102 4/8	200 4/8	12771 2/8	1/8	2/8	5.	2 3/8	1 4/8	49 5/8	57 4/8	44.	42 7/8	2724 3/8	555 6/8	87 4/8	1/8	2.	31 2/8	7 1/8	140 6/8	203.	2791 5/8	744 2/8	418 5/8	8,4.
Dietmanns	283.	12 4/8	43.	1873 4/8	"	75 4/8	565 5/8	"	84 7/8	333 5/8	"	32 4/8	7 6/8	11 6/8	50 2/8	3090 7/8	"	1 2/8	6/8	"	50 7/8	16 6/8	"	25.	6 3/8	"	79 6/8	248 2/8	"	5 2/8	2 6/8	"	3/8	52 1/8	"	162 4/8	327.	11,6.
Eberhardzell	1736.	39 5/8	108 2/8	4429 3/8	44 1/8	750 1/8	334 2/8	"	14 2/8	2043.	214 5/8	158 4/8	7 3/8	24 7/8	147 3/8	8315 6/8	"	20 2/8	1 5/8	"	625 1/8	57 5/8	"	149 1/8	29 1/8	"	853 4/8	1136 5/8	"	20 1/8	19 7/8	"	13 7/8	136 5/8	"	1682.	1381 4/8	6,7.
Einthürnen	1011.	15 5/8	49 1/8	2392 1/8	25 3/8	64.	478 6/8	"	9 6/8	431.	236 4/8	62 6/8	6 3/8	367 3/8	84 3/8	4223 3/8	"	"	2/8	"	158 2/8	8 1/8	"	13 2/8	19 1/8	"	178 4/8	486 3/8	"	3 3/8	1 5/8	4/8	351 1/8	80 3/8	4/8	704 4/8	595 7/8	7,7.
Haidgau	566.	22 4/8	52.	2900 3/8	5 4/8	116.	629 7/8	"	2.	1096 7/8	10 3/8	2464 7/8	6 1/8	37 1/8	98 5/8	7442 2/8	"	4 3/8	3/8	"	25 7/8	4 6/8	"	19 2/8	22 1/8	"	620 4/8	380 5/8	"	2286 4/8	2 4/8	"	4 2/8	121 1/8	"	2960 6/8	331 4/8	1,4.
Haisterkirch	3160.	25.	96 4/8	3476.	230 4/8	1065 3/8	22 7/8	"	5/8	1607 4/8	167 2/8	49.	5 1/8	6 7/8	117.	6869 5/8	"	6 6/8	8 4/8	"	89 5/8	294 2/8	"	29 2/8	291 2/8	"	358 1/8	1414 3/8	"	5/8	18 5/8	"	2/8	122 7/8	"	478 5/8	2149 7/8	8,8.
Hochdorf	1101.	7 2/8	19 3/8	793 2/8	23 4/8	95 7/8	588 5/8	"	"	504 6/8	86 5/8	17 7/8	6.	13.	30 5/8	2136 6/8	2 2/8	"	1 2/8	"	"	22 5/8	"	"	22 6/8	"	"	361.	"	"	3 4/8	"	"	39 7/8	2 2/8	"	651 1/8	9,6.
Hummertsried	144.	4 5/8	17 4/8	558 3/8	2/8	55 2/8	80 3/8	"	4/8	117 4/8	"	8 6/8	1 1/8	2 5/8	22 6/8	869 5/8	"	1/8	2/8	"	"	3 1/8	"	1 5/8	9 1/8	"	"	111 3/8	"	"	3.	"	"	22 2/8	"	1 6/8	149 1/8	7,0.
Ingoldingen	1830.	14 4/8	35 3/8	1939 1/8	2 6/8	310 6/8	276 4/8	"	36 6/8	1088 2/8	311 5/8	140 1/8	1 2/8	12 1/8	65 6/8	4234 7/8	1 2/8	"	3 2/8	10 1/8	"	271 7/8	1 5/8	"	56 7/8	748.	"	681 6/8	1/8	"	123 1/8	4 1/8	"	65 2/8	765 2/8	"	1202 1/8	9,3.
Michelwinnaden	2157.	19 4/8	63 5/8	3254.	17 7/8	168 4/8	1133 3/8	"	3/8	1074.	"	269 7/8	4 1/8	46.	88 4/8	6139 6/8	2/8	2 2/8	5 1/8	"	131 1/8	21.	"	404 5/8	43 5/8	"	996 1/8	4 7/8	"	59 4/8	125.	"	25 3/8	100.	2/8	1619.	299 5/8	1,2.
Mühlhausen	545.	10 4/8	43.	1400 5/8	7 4/8	327.	65 6/8	"	"	303 2/8	199 1/8	21 3/8	6.	10 7/8	50 5/8	2445 5/8	"	2 3/8	1 4/8	"	1 7/8	52 6/8	"	"	13 3/8	"	"	465 4/8	"	"	8 2/8	"	"	49 2/8	"	4 2/8	590 5/8	10,4.
Oberessendorf	978.	15 5/8	78 3/8	1079 1/8	1674 5/8	85 3/8	271 2/8	"	"	887 2/8	100 5/8	92 5/8	9 6/8	7 1/8	74 6/8	4376 4/8	"	3/8	6/8	"	4 7/8	10 2/8	"	1 1/8	9 2/8	"	535.	366.	"	2/8	42 5/8	"	4.	71 5/8	"	545 5/8	500 4/8	10,0.
Otterswang	1227.	13 7/8	55 7/8	9 4/8	1970 2/8	119 1/8	808 2/8	"	1 2/8	784 3/8	225 1/8	112 1/8	2 3/8	10.	64 4/8	4176 5/8	"	3 5/8	1/8	"	37 7/8	8 3/8	"	33 1/8	5 2/8	"	1007 6/8	"	"	1 1/8	44 7/8	"	11 5/8	67 4/8	"	1096 1/8	126 1/8	8,7.
Reichenbach	1262.	14 1/8	32 6/8	1935 5/8	81.	433 1/8	461 5/8	"	4 6/8	989 2/8	244.	1268.	2 7/8	16 5/8	84 5/8	5568 3/8	"	1 4/8	7/8	"	6 4/8	75 5/8	"	60.	50 4/8	"	1230 1/8	12 7/8	"	1006 1/8	247 5/8	"	27 4/8	58 3/8	"	2331 6/8	445 7/8	1,6.
Reute	1051.	17 4/8	68 4/8	1483.	7 7/8	922.	119 4/8	"	3 4/8	573 2/8	"	20 5/8	6 7/8	30 3/8	58 2/8	3311 2/8	5 2/8	4 4/8	1/8	"	3.	1 1/8	"	58 2/8	12 5/8	"	4/8	444 1/8	"	3/8	5/8	"	2 4/8	69 5/8	5 2/8	69 1/8	528 2/8	5,2.
Schussenried	3116.	48 3/8	139 7/8	3536 1/8	87 1/8	1113 1/8	1238 4/8	"	68 6/8	904 6/8	1005 1/8	753 5/8	10 4/8	207 4/8	140 5/8	9254.	"	36 2/8	1 1/8	"	462 5/8	16 2/8	"	530 1/8	44 3/8	"	1972 4/8	1 1/8	"	232 1/8	283.	"	220 5/8	153 6/8	"	3464 2/8	505 5/8	7,2.
Schweinhausen	755.	12 6/8	57 4/8	1618 6/8	4 7/8	227 4/8	318 5/8	"	19 1/8	595 7/8	83 4/8	45 1/8	6/8	15.	59 4/8	3058 1/8	"	"	7/8	"	"	11 4/8	"	4 3/8	2 3/8	"	149.	464 2/8	"	"	11 2/8	"	"	67 3/8	"	153 3/8	557 5/8	7,4.
Stafflangen	2062.	17 3/8	69.	2009 1/8	194 7/8	259 3/8	524 3/8	"	25 2/8	1129 1/8	716 3/8	128 5/8	1 6/8	37 6/8	82 7/8	5195 7/8	"	3 5/8	1 1/8	"	59 6/8	97 3/8	"	40 1/8	15 4/8	"	1338 3/8	398 4/8	"	18 6/8	44.	"	30 4/8	78 6/8	"	1491 1/8	635 2/8	10,0.
Steinach	1905.	25 4/8	139 2/8	3549 6/8	21 3/8	702 3/8	746 1/8	"	8 3/8	980 7/8	115.	234.	4 7/8	4 3/8	116 2/8	6648 1/8	"	13 6/8	1/8	"	373 6/8	42 1/8	"	343 2/8	121 4/8	"	724 6/8	113 2/8	"	31 2/8	7.	"	14 3/8	96 4/8	"	1501 1/8	380 4/8	10,8.
Tannhausen	510.	14 1/8	35 7/8	351 7/8	777 7/8	128 1/8	2110 7/8	"	"	1542 6/8	40 5/8	50 5/8	46 2/8	35 4/8	53 4/8	5190.	"	2 6/8	2/8	"	31 5/8	1 3/8	"	1293 1/8	6 4/8	"	1456 4/8	"	"	11 6/8	2 4/8	"	54 2/8	51 1/8	"	2350.	61 6/8	12,1.
Unteressendorf	799.	9 2/8	18 5/8	1097 2/8	7/8	408 6/8	118.	"	29 2/8	308.	198 7/8	22 4/8	3/8	93 2/8	33.	2343 6/8	"	"	2 3/8	"	1 2/8	28 4/8	"	45 1/8	34 1/8	"	319 4/8	136.	"	1.	6 6/8	"	92 3/8	27 1/8	"	459 2/8	234 7/8	9,6.
Unterschwarzach	1024.	42 6/8	107 3/8	6354.	6.	309 5/8	1376 4/8	"	23 5/8	1306 7/8	438 2/8	66.	22 3/8	15 1/8	169.	10,237 4/8	"	6 5/8	1 1/8	"	141 3/8	5 7/8	"	179 5/8	35 4/8	"	696 7/8	469 1/8	"	4 6/8	4 2/8	"	4 2/8	156 7/8	"	1033 4/8	672 6/8	10,0.
Unterurbach	614.	15 6/8	29 4/8	2422 6/8	2/8	220 7/8	181 7/8	3/8	12 6/8	437 5/8	391 3/8	75.	7 5/8	3 3/8	62 7/8	3862.	"	3/8	2/8	"	6 7/8	60 3/8	"	174.	7.	"	308 5/8	438.	"	1/8	11 2/8	"	2 2/8	60 3/8	"	492 2/8	377 2/8	9,1.
Winterstettendorf	553.	6 1/8	19.	857 3/8	25 2/8	17 6/8	427 7/8	"	1.	259 4/8	"	55 2/8	1 2/8	4.	27 5/8	1702.	"	"	1 1/8	"	10 3/8	11 4/8	"	7 2/8	275 3/8	"	37 7/8	221 4/8	"	"	46 2/8	"	5/8	27.	"	57 1/8	583 1/8	14,3.
Winterstettenstadt	1327.	9 7/8	21 6/8	1198 3/8	28 6/8	55.	224 1/8	4/8	"	213 1/8	330.	86 2/8	6/8	13 2/8	53 1/8	2234 7/8	"	1/8	4 6/8	"	11.	33 7/8	"	70.	12 7/8	"	"	502 3/8	"	"	26 7/8	"	2.	57 4/8	"	83 1/8	638 2/8	5,4.
Wolfegg	1934.	64 5/8	209 2/8	3895 3/8	11 6/8	617 3/8	1402 2/8	"	34 4/8	3898 6/8	820 1/8	777 1/8	18.	421 2/8	249 7/8	14,420 2/8	1 7/8	36 4/8	7 1/8	"	591 6/8	173 1/8	2 5/8	210 3/8	88 3/8	1125 1/8	3249 2/8	89 6/8	1.	87 1/8	57 2/8	7 1/8	375 1/8	268 7/8	1137 6/8	4550 1/8	684 4/8	8,8.
Ziegelbach	496.	18 3/8	27 4/8	2568 4/8	67 1/8	41 3/8	352 2/8	"	"	592 2/8	534 3/8	42 2/8	3 6/8	5 3/8	71 3/8	4344 4/8	"	"	1 4/8	"	"	173 1/8	"	2 4/8	7 2/8	66 3/8	361 3/8	672 2/8	"	"	1 6/8	5/8	"	61.	67.	363 7/8	916 2/8	8,8.
Summen	40,317.	642.	1,995 4/8	70,236 2/8	5,563 4/8	10,173 3/8	18,452 5/8	7/8	538 1/8	27,908 3/8	8,884 6/8	7406 3/8	234 2/8	1796 5/8	2624 3/8	156,457.	15 5/8	190 6/8	77 7/8	12 4/8	3211 1/8	1867 3/8	62.	3912 3/8	1631 5/8	4663 7/8	18,050 7/8	11,121 2/8	1 2/8	3811.	1246 1/8	19 4/8	1441.	2706 3/8	4774 6/8	30,617 1/8	18,650 5/8	8,2.

№ IV. Gemeinde- u. Stiftungs-Haushalt nebst Kataster.

Namen der Gemeinden	Gemeinde-Haushalt									Stiftungs-Haushalt				
	Vermögen			Schulden		Einkünfte	Ausgaben	Umlagen		Vermögen		Schulden	Einkünfte	Ausgaben
	Grundeigenthum	Verzinsl. Kapital	Sonstige Forderungen	Verzinsliche	Sonstige			Amts	Gemeinde	Grundeigenthum	Geld			
	Mg.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	Mg.	fl.	fl.	fl.	fl.
Waldsee	937.	600.	2,442.	42,500.	"	9734.	10,184.	181.	450.	770.	11,168.	570.	10,332.	9,137.
Arnach	"	100.	"	535.	65.	94.	560.	98.	466.	22.	10,580.	215.	435.	332.
Aulendorf	"	"	374.	"	"	170.	515.	141.	345.	"	41,075.	3,285.	1,915.	1,406.
Bergatreute	"	2,327.	473.	9112.	44.	309.	2,552.	296.	2,243.	36.	2,068.	300.	365.	291.
Dietmanns	"	950.	226.	1,955.	"	73.	838.	74.	765.	"	1,920.	47.	208.	215.
Eberhardzell	"	375.	365.	6,225.	"	529.	1,316.	195.	787.	"	5,900.	"	470.	471.
Einthürnen	"	320.	58.	1,250.	"	167.	559.	72.	392.	"	"	"	"	"
Haidgau	3.	205.	105.	1,530.	"	90.	633.	123.	543.	"	350.	463.	133.	173.
Haisterkirch	"	"	132.	6,235.	"	105.	1,350.	221.	1,245.	"	3,400.	705.	384.	381.
Hochdorf	375.	"	377.	1,475.	"	600.	600.	59.	"	"	741.	81.	155.	219.
Hummertsried	"	"	15.	"	"	33.	102.	30.	69.	4.	700.	"	36.	36.
Ingoldingen	346.	600.	227.	"	"	1,568.	923.	96.	"	"	2,928.	"	176.	172.
Michelwinnaden	"	5,172.	360.	11,055.	"	70.	936.	184.	866.	"	1,100.	"	185.	180.
Mühlhausen	"	"	145.	2,875.	4.	42.	444.	82.	402.	"	850.	254.	129.	125.
Oberessendorf	"	645.	55.	4,800.	220.	198.	1,340.	133.	1,142.	"	10,419.	"	567.	494.
Otterswang	"	"	44.	3,275.	10.	75.	654.	94.	579.	"	570.	87.	78.	184.
Reichenbach	"	"	83.	4,045.	"	156.	874.	110.	718.	12.	3,973.	"	412.	346.
Reute	"	13,622.	248.	14,562.	"	1,144.	1,630.	114.	486.	"	2,022.	"	269.	242.
Schussenried	"	312.	453.	2,892.	"	243.	1,053.	210.	810.	"	4,050.	"	265.	284.
Schweinhausen	"	"	196.	2,400.	100.	216.	710.	94.	494.	"	302.	"	140.	146.
Stafflangen	"	"	"	3,050.	"	152.	842.	125.	690.	91.	9,057.	"	881.	531.
Steinach	"	771.	240.	7,515.	"	124.	1,327.	181.	1,203.	"	7,616.	"	279.	190.
Thannhausen	"	"	67.	"	100.	40.	140.	62.	100.	"	600.	"	22.	18.
Unteressendorf	"	225.	7.	2,175.	100.	52.	376.	51.	324.	"	92,952.	"	4,687.	4,104.
Unter Schwarzach	"	"	68.	"	"	199.	1,110.	247	911.	"	4,470.	"	442.	452.
Unter Urbach	"	"	118.	4,050.	"	58.	828.	113.	770.	"	2,062.	"	90.	60.
Winterstettendorf	"	925.	47.	2,075.	"	68.	331	55.	313.	"	842.	"	198.	170.
Winterstettenstadt	500.	"	248.	"	"	934.	769.	77.	"	"	12,780.	"	656.	604.
Wolfegg	"	133.	427	1,749.	"	472	1,997.	227.	1,525.	"	93,215.	"	4,949.	4,534.
Ziegelbach	"	"	93.	300.	"	103.	579.	96.	476.	"	1,500.	"	168.	173.
Grundherrschaften Auswärtige Stiftungen	" "	" "	" "	" "	" "	" "	" "	" "	" "	" "	" "	" "	" "	" "
Zusammen =	2,161.	27,282.	7,693.	137,635.	643.	17,818.	36,122.	3,841.	19,114.	935.	389,215.	6,007.	23,026.	25,674.

Namen der Gemeinden	Kataster									Steuern							
	Grund-Kataster				Gefälle-Kataster		Gebäude-Kataster	Gewerbe-Kataster		Grund-Steuer		Gefälle-Steuer		Gebäude-Steuer		Gewerbe-Steuer	
	Voller Betrag		davon gefreite Realitäten														
	fl.	xr.	fl.	xr.	fl.	xr.	fl.	fl.	xr.	fl.	xr.	fl.	xr.	fl.	xr.	fl.	xr.
Waldsee	13,142.	16.	432.	40.	2,230.	38.	282,725.	840.	12.	1,110.	10.	244.	27.	798.	1.	899.	44.
Arnach	9,431.	35.	1,135.	27.	73.	55.	65,400.	59.	15.	309.	7.	8.	6.	193.	59.	63.	39.
Aulendorf	11,788.	53.	1,910.	19.	58.	29.	101,200.	283.	14.	1,082.	31.	6.	25.	300.	10.	304.	17.
Bergatreute	26,533.	48.	1,845.	29.	83.	37.	153,175.	153.	22.	2,898.	37.	9.	10.	482.	26.	167.	7.
Dietmanns	15,882.	54.	1,802.	25.	5.	54.	72,150.	41.	42.	746.	14.	"	39.	105.	57.	35.	8.
Eberhardzell	18,323.	55.	2,201.	31.	110.	34.	153,175.	215.	9.	1,766.	45.	12.	7.	454.	18.	231.	8.
Einthürnen	7,076.	7.	1,034.	37.	"	"	56,400.	31.	24.	659.	51.	"	"	167.	17.	33.	44.
Haidgau	12,495.	32.	1232.	41.	13.	26½.	63,750.	43.	48.	1,234.	14.	1.	28.	189.	5.	47.	3.
Haisterkirch	21,361.	47.	2,118.	14.	91.	29½.	102,375.	124.	54.	2,208.	17.	10.	2.	318.	42.	134.	43.
Hochdorf	5,995.	31.	643.	55.	18.	52½.	31,150.	26.	39.	586.	27.	2.	4.	92.	23.	28.	38.
Hummertsried	3,074.	30.	299.	2.	2.	53.	17,200.	24.	3.	304.	9.	"	19.	51.	"	25.	50.
Ingoldingen	9,973.	6.	1,834.	22.	46.	52.	62,000.	72.	48.	891.	52.	5.	9.	183.	54.	78.	12.
Michelwinnaden	18,959.	"	1,783.	9.	48.	30.	61,575.	43.	30.	1,957.	49.	5.	19.	196.	33.	51.	8.
Mühlhausen	8,509.	4.	666.	42.	71.	26.	35,825.	25.	12.	859.	23.	7.	50.	106.	15.	27.	4.
Oberessendorf	14,315.	13.	1,823.	6.	45.	4	64,800.	25.	3.	1,368.	55.	4.	57.	192.	12.	26.	55.
Otterswang	9,657.	42.	1,213.	41.	"	"	49,950.	53.	18.	925.	19.	"	"	148.	8.	57.	16.
Reichenbach	11,696.	56.	1,199.	32.	51.	55.	46694.	30	42.	1,150.	20.	5.	42.	138.	30.	32.	59.
Reute	12,843.	49.	1,288.	58.	45.	10.	83,075.	127.	7.	1,057.	53.	4.	57.	208.	58.	115.	4.
Schussenried	20,633.	45.	1,747.	24.	"	"	135,400.	207.	24.	2,067.	37.	"	"	405.	36.	222.	49.
Schweinhausen	9156.	49.	1,089.	25.	11.	27.	60,075.	57.	31.	884.	3.	1.	15.	178.	11.	61.	47.
Stafflangen	12,439.	6.	1,098.	"	6.	48.	70,400.	44.	12.	1,242.	47.	"	45.	208.	49.	47.	29.
Steinach	17,629.	34.	1,691.	10.	43.	23½.	102,400.	160.	29.	1,726.	"	4.	46.	299.	43.	172.	24.
Thannhausen	4,365.	40.	719.	4.	"	"	35,675.	62.	21.	532.	18.	"	"	129.	18.	84.	4.
Unteressendorf	5,728.	27.	969.	41.	681.	3½.	36,425.	29.	21.	521.	29.	74.	38.	108.	2.	31.	32.
Unter Schwarzach	18,109.	55.	1,837.	55.	55.	26.	95,400.	61.	36.	2,579.	53.	6.	5.	391.	"	75.	51.
Unter Urbach	12,074.	32.	1,432.	51.	11.	9.	49,025.	38.	42.	1,166.	9.	1.	13.	145.	24.	41.	35.
Winterstettendorf	5,680.	6.	553.	47	101.	27.	50,125.	106.	59.	561.	45.	11.	7.	71.	32.	30.	27.
Winterstettenstadt	6,736.	59.	703.	1.	199.	15½.	24,125.	28.	21.	661.	13.	21.	50.	148.	39.	114.	56.
Wolfegg	18,866.	10.	3,285.	47.	628.	8.	185,162½.	452.	14.	1,717.	48.	68.	50.	550.	28.	485.	50.
Ziegelbach	9,710.	49.	1,030.	36.	46.	10½.	50,975.	40.	18.	951.	12.	5.	4.	151.	11.	43.	18.
Grundherrschaften Auswärtige Stiftungen	38,417. "	15. "	" "	" "	35,154. 564.	3. 25.	203,431. "	9. "	36. "	4,209. "	53. "	3,865. 61.	54. 52.	599. "	19. "	10. "	19. "
Zusammen =	410,614.	5.	40,644.	31.	46,501.	31½.	2,601,237½.	3,520.	26.	40,542.	"	4,452.	"	7,715.	.	3,782.	"

Wern

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Memminger, Johann Daniel Georg von, 1773-1840 [Herausgeber]

Beschreibung des Oberamts Waldsee

Stuttgart [u.a.] 1834

Germ.sp. 304 k-10
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10020469-4